Correspon
Register [illegible] die
Völkerrechtspflege
von
1880
56 8 – 7285

J 2
285

A
B
C
D

Armenrecht.

Armenrechtszeugnisse der Pfarrämter. Gefürt von Altenahr 5636.
" " Apollinaris Burg Wd. Magin 5659. 5676.
" " der Pfarr Magin contra Saul-Fernekes 5872. 6648. 6711.
Armenrechtsverzicht 5900.
Armenrechtsgesuch des Jacob Schuh a. Ittenbach, Wd. v. Hellendorf 6014.
Armenrechtsgesuch des Jacob Bch auf das alte Schmelz, Gde. Hoh. Holzenberg 6119.
6793
de dato 6066
Armenrechtszeugnis Martin Schwarz 6137.
Cambers 6504. 6527.
Frettel 6531. 6555. 6578
Kiefer Margarethe 6718.
Hessert Conrad 6733. 6770
Himmelspach 6746. 6785. 6788. 6795. 6799. 6804. 6814.
Mark v. Meyer wg. Leutsprache 6800.
Jung Apollinaris 7073 f. 7138.
Armenrechtszeugnisse 7118-20. 7175. 7197.

Akten von Beamten.

Amtsgerichtsrat Hartig 6033
Rektor Milster 6723.
Eickhardt Wingert 6773

Amtsgerichtsgefängnis

Amtsgerichtsgefängnis Bürgermeister 6044.
Das Gesetz betr. d. Amtsgerichtsgefängnisse in Waldbreitbach 6218.
Homburg 6410.
Dienstsache 6429. Amtsstelle 6987.
Einrichtung d. Räume des Gefängnisses 6729. 6762. 7002. 7124-8
Schutz gegen Ausbruch d. Amtsgerichtsgefängnisse 6813a.
Einrichtung in Edenkoben 6820
Vorschriften über Abschluss des Gefängnisses 6825
Herstellung des Amtsgefängnisses in Enkenbach 6842. 6888.

Aufseher.

Gehalt des Aufsehers Hartwig Meyer 6201. 6217. 6227. 6273. 6116.

St.A. SPEYER
Best. J 2
Nr. 285

J2
285

Amtsgerichtsdiener

Kl. Dyckert. Hilfsschreiber 6056.
Karl Peter Hilfsschreiber 6149
Dritte Ord. Gerichtsdiener Adolf Krieger [illegible] 6171

Amtsgerichte. 1. Instanz.

Rockenhausen 6372. 6721. Hilfsschreiber
Homburg 6396. 6410. 6960. 7005. 7196.
Frankenthal (Amtsgerichtsgefängnis) 5629. Gefängnisverwaltung 6544. 6692. 6751. 6846.
Frankenthal (Mobiliarversicherung) 5632.
Ludwigshafen (Amtsgerichtsgefängnis) 5634.
Otterberg (Mobiliarversicherung) 5645. Gefängnis 6408. 6566.
Germersheim " " " 5646.
Landstuhl " " " 5663
Zweibrücken " " " 5664. 6119. 6366. 6426.
Glanmünchweiler (Amtsgerichtsgefängnis) 5673. 5735. (6853) Gefängnis 6652. 6700. 6775. 6843. 7025.
Waldfischbach (Mobiliarversicherung) 5688.
Obermoschel " " " 5689.
Kusel " " " 5711.
Otterberg (Gefängnis) 5712. 6036.
Pirmasens (Amtsgerichts- & Gefängnis-Neubau) 5720. 6295. 7002. 7098.
Herrichtung der ehemal. Räume des kgl. Amtsgerichts 5743-55. 5926-28. 5930. 5940. 5944. 5952. 5956. 5992. 6203. 6279. 6296. 6298. 6652. 6687. 6692.
Kirchheimbolanden (Amtsgerichts- & Gefängnis-Neubau) 5768. 6098. 6143. 6151.
Ludwigshafen (Gefängnis) 5805. 5929. 6041.
Dienstsiegel des Amtsgerichts Hilfskassier Gerichtsschreiber Koenig 5819.
Bezirksamtsgebäude d. kl. St. Ludwigshafen 5863.
St. Ingbert (Gefängnis) 5903. 6180. 6252.
Amtsgerichtsgebäude zu Pirmasens 5921. 6447.
Kusel (Amtsgerichts- & Gefängnisgebäude) 5937.
Gefängnisgrundbuch des kgl. Landgerichts Göllheim 5947.
Edenkoben (Gefängnis) 5948.
Landau (Herstellung von Amtsgebäuden) 5956.
Kostenbeitrag zu Amtsgebäude für Herrschaft kgl. St. Eleonorenthal 5957.
Amtsverw. Kompetenz 6025. 6063. 6079.
Winnweiler amtsgerichtl. Gefängnisgebäude 6027. 6405. 6595a. 6619. 6649. 6653. 6688. Zellen 6725. 6837.
Zweibrücken, Gefängnis 6057.
Grünstadt, Gefängnis 6058. 6530. 6323. 6416. 6583. 6620. 6704. 6772. 6754. 7150.
Wolfstein, Gefängnis 6135. 6256.
Landstuhl, Kassenlokalisation 6192.
Gefängnisverwaltung der k. Amtsgerichte 6203.
Winnweiler Abschluß eines Vertrages mit Amtsgericht Winnweiler betreffend Gefängnis 6260. 6658. 6834. 6888
Obermoschel (Gefängnisübereinkommen) 6262. Gefängnis 6722. 6774
Speyer (Gefängnis) 6292. 6664. 6782.
Waldfischbach (Gefängnis) 6286
Landstuhl (Gefängnis) 6293

Amtsanwälte.

Herstellung der ständigen Wohnung der Amtsanwälte in Pfalz 5721. 5727-31.
Bezeichnung der ständigen Wohnungen der Amtsanwälte 5723. 5724. 6190. 7014-17.
Bezeichnung von Amtsanwaltsstellen 5723. 5724. 6190. 7014-17.
Bezeichnung der ständ. Wohnungen der Amtsanwälte 5881. 5882. 5884. 5885. 5888. 5889. 5914. 5915. 5916. 5917-19. 6147. 6902-9.
Ernennung des Amtsanwalts Pfeiffer Walty, Landau, zum Gerichtsschreiber 6186.
Vorschußgelder d. Kasse des Amtsanwalts in Landstuhl 6209.
Kostenliquidation des Amtsanwalts Hoerner für Vertretung des Amtsanwalts in Homburg 6245
Gehaltsanweisung für die Amtsanwälte 6250.
Vogt, Gerichtsschreiber 6374. 6610. 6750.
Schumacher (Zweibrücken) 6499.
Bernard 6550. 6567.
Ernennung von Amtsanwaltshelfern 6840. 6871 (Otthöfer). 6879 (Mantel). 6891 (Weil) 6892 (Rückert). 6893. 6894 (Bleil). 6895 (Wagner Johann)
Nicolaus, Gerichtsschreiber 6866. 6896. 6932.
Einstellung des Amtsanwalts- & Amtsgerichtsschreibers Zweibrücken 6915
Anstellung (Gemeindepfründner) 6946
Anstellung des Danzer 6982.
" des Klemmer 7064. 7065.

Amtsübergabe.

Amtsgerichte

Ludwigshafen (Übergabe) 6457.
Winnweiler einen Gefängnisbau betreffend 6730. 6782. 6834. 6852. 7020. 7067. 7083. 7136. 7147. 7177. 7199.
Rockenhausen 6775. 6843. 6850. 6972. 7023.
Bergzabern 6880. 6958. 7084.
Zweibrücken (einen Gefängnisbau betreffend) 6910. 6959. 7135.
Waldfischbach 6917. 6951. 7019. 7164.
Frankenthal (Übergabe des Gefängnisbaues) 6947. 6969.
Neustadt (Schlußverhandlung über Gefängnisbau) 6999.
Landau 7044. 7075. 7097. 7121. 7184.

Amtsanwaltschaftsgeschäfte

Hilfsarbeiterstellen 7046. 7145.
Bleicherode (Amtsanwaltschaft) 7159.
Germersheim (Übergabe) 7160

Amtsgerichtsgefängnisse

Waldfischbach (Amtsgefängnis) 7024.
Ludwigshafen 6670.
Wolfstein Amtsgericht
Germersheim Gefängnis 6935. 6989. 7008.
Kasse des Amtsgerichts Germersheim 6943. Landau 6974. Zweibrücken 7021. Kaiserslautern 7026. 7122.
Amtsgericht u. Bezirksamt Dürkheim (Gefängnisübergabe) 6952. 6990 (Gefängnis). 7146.
" " Germersheim 6954.
Zweibrücken Gefängnis 6966.
Landstuhl, Gefängnis (Übergabe) 6968.
Kusel, Gefängnis 6976. 7040.
Pirmasens (Übergabe) 6987. 7022-7033.
Gefängnis von 1861 6995-8.
Bergzabern 7042. 7143.
Kaiserslautern (Gefängnisübergabe) 7133.

Aktenveräußerung.

Des Landgerichts Frankenthal 6403-4. 6445.

Aktenübergabe

Des Landgerichts Kaiserslautern 7044. 7134 (Übergabe des Gefängnisbaues an Neubau und Übergabe) 7158.

Amtstracht der Richter, Amtsanwälte & Gerichtsschreiber in den öffentl. Sitzungen 5350-53.

Abschreibung.

zu Hauptbuch 6564.
zu Hauptbuch 6978.

Arrestlokal

Meisch a Mittelbachbuch 7180.

Amtsdiener

Keller, Angestellter gegen Gehalt 6884. 6897. 6941.

Amtsgerichtsdiener

Dienstübernahme des A. Diener Deubel in Lommatzsch 5680.
Abschlußverhandlung in Lommatzsch 5681. 5785. 5786.
Übergabe des Dienstsiegels an Waltherin Buttrich in Hainburg 5732.
Festsetzung der Amtsbezirke Baumgärtner (6027. 6407. (6219. 6234 f. 6247. 6492
Übertragung von Akten in Diebstahlsachen resp. Anzeigen 6030 ff. 6146. 6162. 6164. 6165. 6166. 6167. 6173. 6174. 6175. 6187, 6188, 6189
Akten der amtsgerichtlichen Kasse in Dürrkunde 6033. Protokolle & Akten 6618. 6742. 6467.
Verbindungsanzeige der Kassenakten Büttner 6090.
Abschaffung der Akten in Diebstahlen 6365 ; 6434 ff.
" " Hanel 6365

Ziegler angestellt Lehrer von Hainburg 6368.
Anweisung in Forsten Gehaltsklasse (Baumgärtner) 6489. 6587. 6604. 6767 f.
Ebel (Amtsgehilfe) auf Zweibrücken) 6491
Stundung resp. Wiederbesetzung in Zweibrücken 6552-4
Schanzenbacher 6627 f. 6681. 6693 (Kassen) 6703. Gehalt-Anweisung eines Hilfsgerichtsvollz. 6849. 6914.
Messmer Akten, Anschaffung 6778
Auer Akten Anschaffung 6779. 6836.
Abschaffungen: Kunkel (Übersendung) 6826. (Messmer) 6892. (Keller) 6931.
Deubel, Akten zur Verfügung einer Einbruchsanzeige 6889.
Abschaffung (Zweibrücken. Handel-Wolfshain) 6983a. 7069 ff.
Knopf (Anschaffung d. Akten) 7082. 7182
Doerr (Abschaffung) 7183.
Moritz (Anschaffung) 7185.

Auer Landgerichtsdirektor) 6007. 6048

Bezirksgerichte

Kaiserslautern (Mobilmachung) 5633.

Bezirksgerichtsgefängnisse.

Die Beschäftigung der Untersuchungsgefangenen in Bezirksgerichtsgefängnissen
Zweibrücken 6240.
Erkrankung des K. Bezirksgerichtsgefängnisverwalters Walter sen. 6291

B
C
D

Bezirksgerichtsrath.

Bezirksärzte

Ehrenfriedersdorf 6029. 6084.
Halle II Ob.-A. Grünstadt 6492. 6573. 6810. 6838. 6873.
" " Landau 6708. 6760. 6812.
" " Annweiler 6860. 6875. 6949.

Beamte.

Bitten.

B. des Amtsgerichtsdirectors Christoph Herrmann um Versetzung v. Klingenmünster 5735.
B. des Staatsanwalts Mich. Schmulder v. Landau 5744.
" des Rechtscandidaten Ludw. Jacob Heng um Anstellung 5784.
" des Landgerichtsdirectors Sebastian Kleiner v. Kaiserslautern 5798. 5823. 5869. 5870.
" des Landrichters Wilh. Böser v. Speyer 5833.
" des Friedensgerichtsschreibers Hausadam in Annweil 5878.
" des Ob.-Gerichtsschreibers Jenig in Frankenthal 5877. 5916. 5933. 5958. 6002.
" des Landrichters Rahm in Neustadt 5961.
" des Landrichters Val. Schneider v. Zweibrücken 5904.
" des Amtsgerichtsschreibers Christ. Adolf Krieger in St. Ingbert um Bitte um Ruhestand 6171.
" des Landgerichtsschreibers Christian Karl Heinrich Pfeifer in Kaiserslautern um gnädige Unterstützung 6177. 6220. 6238. 6244.
" des Forstgerichts-Actuars Ludwig Christ. Buttner in Otterberg 6184. 6225.
" " zugetheilten Forstgerichts-Actuars Karl Heller daselbst um Versetzung v. Amtsgerichtsdienerstelle 6199. 6274.
" " entlassenen Amtsgerichtsdienerscandidaten Simon Deubel z. Z. in Germersheim 6224
" " Taglöhners Hauser um Verwendung für eine Amtsgerichtsdienerstelle 6279. 6280.
des Holzg. Rier in Homburg Prämie 6632. 6706

Bibliotheksfonds
Verwendung der Gesellschaft für Rechts- u. Landesk. 6079 ff

Botendienst. s. Boten.

Bewerbungsgesuche.

Beschwerden.

Beschwerde des Gemeinderats Martin Schwoorm in Kaiserslautern 5802.
" der Mitgl. Herzog gesellschaftl. Vereinigung Schwaben und St. Wolfgang in Kaiserslautern 5868.
" des Mitgl. Adolf Nadler in Kaiserslautern 5849.
" der Frau Peter Sartorius v. Landshut z. Hrn. Kreis- u. Appellationsgerichtspräsident Fleischmann u. dem Gesellschaftsmann Graf in Landshut 5961.
" des Schmiedmeisters Mischo von Selz 6015.
Kraemer u. Pappen contra Fernekes 6357. 6596. 6709 f. 7161 f. 7 [illegible]
Hildenbrand 6461. 6583.
Pallmann 6494.
der Rekrutenkommission in Kaiserslautern contra Hypothekenbank 6496 - 6824. 6867. 6893. 6953.
des Ökonomen Kopp II in Hatten 6629
Glasmacher 6672a. 6854
Tünkgras contra Rechtsanwalt Neumayer 6796
des Pierre Marcy contra Rechtsanwalt Kraemer 6993. 7049. 7080.

Boten u. Gesuch um Prämienzahlungen an die Rentnerinnen 6383.

Obstschütz in Lautersheim in Waldfischbach 6406. 6647. 6685.
" " Ludwigshafen 6429. 6460. 6546. 6613.
" " Otterberg 6462. 6529 f. 6593.
" " Kaiserslautern 6623. 6688. 6707. 6818. 6822

Burg, Bürgermagin 5659. 5676.
Bebkeer Dist. Insp. Ob. 5697. 5763. 6172.
Butsch (Gend. Wachtm.) 5732.
Boeser Anton (Maler) 5833. 5834.
Baerlemann 5945. 5. 7151. f. Waldschutzpf.
Beckert 6214. 6223 6255. 6511.
Berg, Pfleiderer Peter von St. Ulrich 6261.
Benkula, Gutsbesitzer in Falkenstein 6276. 6355. 6510. 6525.
Bender (Bürgermeister von Triberg 6284. 6934. 6948.
Baesler Daniel 6528.
Bohnmann 7174.

Civilstand.

Civilstand zuverwärtiger Staatsangehörigen 5647. 6031. 6226. 6402. 6438. 6678. 6763.
Geburtsurkunde d. Kath. Fetscher 5685. 5876.
Fristung der Heirath d. Albert 5762.
Geburtsakt d. Anna Klara Kleemann 5811. 6128.
Civilstandsregister. Aufschlagen in Civilstandsach. 5712. 5910. 6023. 6034. 6290. 6901-3. 7147-9.
Civilstandsbeamten. Notariatsgeh. d. Ob. Amts zu Elmstein 6134.
Civilstandsregister d. k. Landgerichts Kaiserslautern 6485. 6526. 7202. f.
" " Zweibrücken 6487.
" " Frankenthal 6493
Civilstandsbeamte Bohlander, wahrgenommene Angaben in d. Civilstd. 6731.
" Ritzmann, " " " " 6732
Verpflichtung d. Bürgermstr. Reinhard 3794.
Geburtsakt d. Otto Strattner zu Neustadt 6802.
Civilstand d. Familie Bohrmann u. d. Zugehör. Anna Maria Bohrmann 7174.

Collocationsverzeichnisse.

1. Ranggebührenverfahren
Collocationsverzeichnisse 5983.

Civilverfahren

auf d. Amt Pirmasens 6646.

Commissionsdiäten.

Consulate.

Centralpolizeiblatt.

Abgabe von Zahlungsanweisungen C. 5706-9.

Curatorsernennung

Ueberlassung der Ernennung für die Vicariatsklassenstelle des Hermannstädter protestantischen Gymnasiums Augsburgischen Bekenntnisses in Siebenbürgen 5/12.

Clasmann Ehrung 5640. 5767. 5827. 5825. 5824. 5855. 5846. 5948.
Lambris 6504. 6527.

Dienstenthebung

D. d. k. Forstgerichts Rates Wilh. Haas v. Dienstsiegel 5635. 5826.
d. k. Hofrats. Kanzlei- & Forstgerichtsbotin Emanuel Clasmann 5855. 5846.

D

Dienstsiegel

Dienstraume fürs Amtsräume

Die ganze Einrichtung der Diensträume der kgl. Amtsgerichte 5778-55.
Die unentgeltliche Abgabe der Diensträume der Landgemeinden für die Landgerichte 5765. 5820.
Herstellung der gehörigen Diensträume für die Gerichte der Pfalz 5769-83.
Ganze Einrichtung der Dienstlokalitäten der Amtsgerichte 5809. 5810. 5857.

Druckformulare.

Verfassungs-Druckformulare 5736. 5737–40.
Verbesserte Druckformulare für die k. Hypothekenämter d. Pfalz 6168. 6200.

Diensteinschriften 5799.

E
F
G
H
J

Etat.

E F
G H
J

Ehedispens.

Dispensverschreibung der Fürstbrandenburgl. Schimpf in Schaidt 5726.
Hochfürstlpfalzbay. Hofgerichtsadvocat Röder p. Hofgerichtsurkunde 5836.
Benedicta Mundpert 6355. 6510. 6525. 6635. 6644. 6664. 6683. 6741

Deubel Simon 5680. 5955. 6008. 6224.
Dombach 5718. 5719.
Denig 5877. 5910. 5933. 5958. 6002.
Derum (Pfarrer) 5957.

Eingaben.

Eingabe des Magdalena Warny, geschied. Gebrüder Wolf v. Dürkheim 5930a.
" des Luth. Rahmsdorf/Pankkirchen 5932.

Einrichtung.

Erbschaftsangelegenheiten der Familie Bartemann 5945. 6078. 6689.

F
G
H
J

Eckhard Augustin L.Bl. Anm. 5678. 5715. 5716. 5717.
Eichner (Forstschreiber) 5701.
Engelhorn Friedrich (Postbote) 5965. 6001.
Emmer 6065.
Edrich 6547

Forstgerichtsboten.

Vereidigung des F. Philipp Haas von Kirchheim 5635.
Unterstützung v. Forstgh. u. deren Relikten 5638.
Vereidigung des Hofmann, Christian v. Frankenthal 5640. 5825. 5824.
Visitationsakten des F. Darmbach in Lichtenbergen 5718. 5719.
Visitationsbeschreibung des Ph. Haas v. Kirchheim 5745. 5806. 5826. 5827.
Vereidigung des Beck 6053. 6092.
Büttner, Heinrich v. Antoniusbrunn 6090. 6184. 6225
Visitationsbeschr. des Forstgerichtsboten Berta v. Annweiler 6232. 6282. 6349.

Fasanen Anschaffung von F. Wildförster

Forstdienstwohnungen.

Forstproducte.

Formularpapier.

Druckformulare für die Forstämter der Pfalz 5647.
Formulare zu den Holzversteigerungen der Forstämter 5648–57. 5808. 5828.
Formulare für die Forstgerichts- & Staatsanwaltschaftsstellen. Holzversteigerungen 5672.
Formulare zu den Holzversteigerungen der Forstämter 5838.
Formulare zum Forstpersonalwesen und den Forstgerichten 6040.

G
H
J

Fitting v. Oberstaatsanw. 5658.
Fatscher Elisab. 5685. 5876.
Fettes 5899.
Fricker-Kasser 5903.

Gerichtsvollzieher.

Annelisecautionen der Gerichtsv. 5631.
Personalakt des Gerv. Eichner pub Ottenberg 5701.
Geschäftsführung der Gerichtsv. in Strafsachen 5703. 5733.
Gebühren der Gerichtsv. für Ladungen & Zustellungen 5704.
Gerichtsvollzieherkandidaten 5867. 6191
Prüfung für das Gerichtsvollzieheramt 5963. 5989.
Listen der Gerichtsv. über Pfändungen 5979. 5980. 6026 (cum) · 6040 (solutione) 6042. 6113
Geschäftsanweisung f. Gerichtsv. 6075.
Diensteinweisung f. Gerichtsv. Fleischmann in Landshut 6235. 6285. 6356a
Prüfung für das Gerichtsvollzieheramt in Kaiserslautern 6289. 6455. 6744.
" " Frankenthal 6394.
Prüfung der Personalakten für Abgabe an Personalakten 6638
Mathias Berens Untersuchung 6786. 6848
Becker, Amtsgerichtsrat 6797
Eichner, Gerichtsv. Untersuchung 6811.
Gerichtsvollzieher - zweifelh. Verhältnisse 2078.

Gehalte.

Gehaltsaufbesserung der Gerichtsvollzieher Akten 6126. 6201. 6217. 6227. 6273.
des Amtsgerichtsdiener Baumgartner (Würzburg an dessen Stelle) 1. Amtsgerichtsdiener

Gerichtssitze.

Gesuche.

Namensänderungsgesuch des Bierverlegers J. Müller v. Ilsfeld 3679. 5788. 5801.
Gesuch des Kfm. Schimpf gel. Recht um Eintragung der gesetzl. Vermögensvermutung 5698.
Gesuch des Bezirksamtmanns Carl Koenig in Zbrücken 5764. 5
Gesuch des Maurers Lorenz Schramm v. Kaiserslautern 5831. [illegible]
Gesuch des Hrn. Amtsthierarztes Kirchhofer 5835.
Namensänderungsgesuch des Albert Koneberg-Seemayer v. Frankenthal 5875.
Anstellungsgesuch des Fabrikverwalters Skrandolph Karg jr. v. Hilsbach 5874.
Gesuch des Amtsamtmanns Koerner von Landstuhl um Versetzung 5873. 5847. 48.
Gesuch des Lehrers Rahm aus Neukirchen 5860.
Namensänderungsgesuch des Emanuel Isaac von Landau 5893. 6011.
Gesuch des Peter Seel um Eintragung in Bezirksvermögensstrafen 5911. 5975.
Gesuch des Peter Mann v. Mandelbachthal 5983.
Gesuch des Bergm. Hermann und Adolf Hess 5993.
Gesuch des Bergm. Kfm. Engelhorn von Ludwig 6001.
Gesuch des Kfm. Peter Haeffner um Konzessionirung einer Stahlwarenfabrik 6012.

Gerichtsvollzieherordnung

Gesuch des Carl Krempf, Lehrmann zu Homburg 6029. 6456
" des Peter Ruhm 6065,
" des Heinrich Weber 6124. 6162
" des Adam Heiss 6157
" des Landgerichts-Schreibers Kissel in Kaiserslautern 6176
" Amtsanwalts alls Philipp Waltz in Landau um Gerichtsschreiberstelle 6186
" Gerichtsvollzieher-Candidaten Ludwig Günther, Landau, um Zulassung zur Gerichtsvollzieherprüfung 6191

Dienstentlassungsgesuch des Landgerichts-Hilfsarbeiters Kath. Fickert, Kl. Frankreich, 6196. 6197
Gesuch des Rechtspraktikanten Heinrich Adler um Gerichtsvollzieherprüfung 6201. 6217. 6227. 6273
Dienstentlassungsgesuch des Forstgerichtsschreibers Johann Georg Berle v. Annweiler 6232. 6282
Gesuch des Rechtspraktikanten Ludwig Eberhard in Frankenthal um Verleihung der Amtsanwaltsstelle in Landau 6265
Gesuch der Hebamme Elisabetha Benkula in Falkenstein 6276
" des Gerichtsamts Assistenten Weil v. Grünstadt um Namensänderung 6278
" " gepr. Rechtspraktikant Phil. Anton, Kaiserslautern um Zulassung z. Rechtsanwaltsprüfung 6283.
Gesuch des entlassenen Amtsgerichtsdieners Daniel um Anstellung als Nachtwächter 6466
Gesuch des Peter Eduard von Rodalben um Rückzahlung an Abschiedsgebühr 6897.
" des Johann Schaaf 6760
" des Amtsgerichts-Aktuars Wilh. Hartz von Pirmasens 6789
" des Maurers Adam Weidmann in Lambsheim um Ertheilung einer Gastwirthschaftserlaubniß 6920. 6936.
" des Hr. Steiner um Rückzahlung an Abschiedsgebühren 7204.

Gerichtsdiener.

Geschäftsanzeigen. s. auszuweise 7195/7198.

Gerichtsbibliothek.

Geschäftsräume siehe Amtsräume.

Gerichtsorganisation.

Gesetzentwurf.

Gefachtsanordnung 1. Instanz Amtsgericht Waldmoor 6717. 6764. 6827.

Gerichtsschreiber

Gebührengesetz.

Gebührenanordnung im Amtsgerichtsbezirk Bernasens 5905.

entsprechende Anzeigepflichten an Finanzbehörden 6771.

Geschäftsverteilung für die Amtsanwälte 6250.

Gemeindebezirk.

Die Einteilung des Reichsforstes Angelwald 5743. 5864. 5856. 6675. 6749

Lasten der Gemeinde Rodell u. Zugehören aus der Forstlieferung zur Amtsgerichtsbezirk Spreye 6771. 6832. 7185.

Gendarmerie.

Vorlegung des Gendarmerieverstandes pro Lebruar Jänner Prüfung 5923.

Gesetz

Abstellung d. — in Betreff der Verwendung der Postenstand 6560.

Hypothekenämter.

Vorlegung der Verhältnisse des k. Herzogth. der Herz 5896.

Grundbuchsanlagen 6060. 6154 f. 6168 6200. 6398. 6436. 6450 f. 6465. 6674. 6715. 6876.

Landesgesetz zur Hypothekenregulirung für Hypothekenamt Landau 6241 a. f. 6844. 68/46 6856.

Instruktion zum Vollzuge des Ges. v. 10. die damit Hypothekenamt Herz

des Hypothekenamtes Herz 6447.

Landesgesetz betreffend 6447a. 6502. 6835 (Vollzug des Landesgesetzes) 6847. 7054-7

Regierungserlässe 6456. 6506. 6549. 6632a. 6679. (Direktl) 6807. 6944.

Hypothekenbuchführung des k. Hypothekenamtes Zweibrücken 6508. 6582

Landesgesetz betreffend die k. Hypothekenamt Zweibrücken 6580 f.

" " für die Übernahme der Hypothekenbücher der Regierung der Rheinkreises 6608.

Verhältnisse des Postens der Postsekretäre in Klassenstufen 6878. 6740 f. 6862. 6955. 7004.

Landesgesetz für Postsekretäre für Landau 6924.

Haupt- und Hypothekenbewahrer 6734. 6836. 6933. (Vakanzen) 6971. 6973. 6987. 7000

Landesgesetz für Postsekretäre pro 1881, 6818. 6882. 6922 f. 7117. 7134.

Verfügung über Übertragung von Postsekretären 6962.

Landesgesetz für Postsekretäre pro 1880. 7134. 7144.

Glasmacher 6857. f. Hofkammer

Girard 6740

Glasmacher 6672a

Gribel 6585.

Gries 6157

Gaumel 6054. 6116. 6129

Georg Ludwig Augustin 6013.

Gutenberger Victor 5997.

Gros Justizsekretär 5996.

Gink Notariatsakte 5978. 5981. 5998. 5991. 6021. 6025.

Gink Heinrich 5759.

Glaser (Gerichtsv.) 5703. 5733.

Die Gerichtsbarkeitsverhältnisse Handbuch für
das Bayerische Obergericht der Pfalz 1895-98.

Hülfsarbeiter J. Landschreiber

Haas Philipp v. Fürstfeuer 5635. 5745. 5806. 5826. 5827.
Herrmann Christoph 5735.
Heng Forstr. Jacob 5784.
Hadsam (Christbaumlieferant) 5878.
Herrmann Hanns 5993.
Hoerner (Holzh.) 6012.
Hauser Fleischhauer 6279. 6280
Hessert 6733
Himmelspath 6746. s. Ammerschwihr

Jahresberichte.

Der statistische Jahresbericht der Rheinschiffahrts-Centralcommission pro 1879 6283 ff. 6281.

J

Inserationsgebühren.

Inserationsgebühren in Ammerschwihr 5644. 5690.

Isaac Neustadt 5893. 6011.

Kreisirrenanstalt.

Der gerichtl. Taxwerth der Verpflegs-Kostenbeiträge des K. Kreisirrenasyls 5684.
Kosten der Untersuchung seines Zustandes 66 88 ff

Kosten

Kostenverzeichniss der Amtsanwaltschaft Wolfstein 5803.
Kostenliquidatur 5829.
Kosten für Hülfsvertretung, Schreibhülfe u. besondere Leistungen, sowie für Schreibhülfe im gewöhnlichen Geschäftsgange 5854.
Kostenliquidation für Vertretung des K. Amtsgerichts Landstuhl 6192.
Kosten der Vertretung der Amtsanwaltschaft Kusel in Pirmasens resp. Waldfischbach 6215
Kostenliquidation der Amtsanwaltschaft Koerper für Vertretung des Amtsgerichts in Homburg 6245
Kosten für Hülfsvertretung, Schreibhülfe und besondere Leistungen im Jahre 1879 - 6246.6294

Kropf Elisabeth 5667. 5668. 5687. 5760. 5761. 5954. 5993.
Koenig Emil 5764. 5819.
Kühner Sebastian 5798. 5823. 5870. 5869.
Kleemann Anna Maria 5811. 6148
Knoll Klara (Landrichter) 5844. 5858. 5894.
Kirchhofer (Spritzenwerkstätte) 5835.
Koenig (Amtsrichter) 5879.
Koneberg-Neumayer 5875.
Karg (Spritzenwerkstätte) 5874.
Kockert Julius 5873.
Kremp 6029. 6456. 6801. 6829.
Keller in Kaiserslautern 6104. 6149. 6274
Koenig III. Johannes von Boehl 6181
Keller Karl Ludwig 6199
Kraemer 6357
Klein I 6388.
Kopf 6629.
Kieser Margarethe 6718.
Krauß 6787
Kraemer 7174.

Landgerichte.

Hilfsbeamtenordnung des L. Kaiserslautern 5695. 5710.
Verlagerung des Amtes d. Hülfsbeamten Kirchheimbolanden 5727.
Einrichtung der Dienststrafen durch Generalkommissariat 5765.
Die Gerichtsschreiberei Zweibrücken 5901. 5902.
Zusammensetzung des Amtsgerichts Landg. Hilfsbeamten 5809.
Vereinfachung für das Amtsgericht Landgericht Hornbach 6015.
Landgerichtsbezirk in Frankenthal 6097. 6133. Abänderung 6403. 6413.
Kaiserslautern Gerichtsverfassung 6131. 6195
Der Beter Adam Riedl zum Landgerichtsrath in Landau 6243.
Frankenthal. Zusammensetzung des Landgerichts Kollegiums 6296. 6403. 6585. 6641. 7076. 7129. 7132.
Zweibrücken (Wandel der Klasse Gerichte in der Besetzung des Gerichtes) 6745.
Frankenthal (Gerichtsverfassung) 6776. 6851.
Klein

Landrichter.

Landgerichtsdiener.

Amts- &

Landgerichtsgefängniß.

Erbauung eines Stadtarrestlocals neb. d. L. zu Lautern 5713. 5714.
Protokoll der Abschätzungscommission des K. Lds. Kaiserslautern 5797.
Stadtarrestverbesserungen [illegible] Landgerichtsgef. zu Lautern 5883.
Anweisung einer Baucapitalsumme für die Arrestlocale [illegible] Lds. 5974.
Herstellung des Amtsgef. zu Grünstadt 5976. 6017.
Kgl. Amtsgerichtsgefängniß zu St. Ingbert 60[illegible].
Abschrift für die Landgerichtsgefängnißverwalter 6077.
~~Frankenthal~~
Kaiserslautern 6125. 6131 (Zellenbau)
Christina Adler, Gesuch um Gefängnißaufbesserung 6126. 6201. 6217. 6227.
Landgerichtsgefängnißverwaltstelle in Homburg, Wiederherstellung 6356. 6367. 6370. 6477.
Herstellung in Pirmasens 6395.
Anstellung der Ehefrau Roger als Aufseherin am hiesigen Landgerichtsgef. 6765.
Landgerichtsgefängnißverwalter Walter seine Versetzung dessen Dienst betr. 6803. 6861. 6976.
Abmeldung der Verwaltung des Gefängnißverwaltes in Zweibrücken während der Feldzeit Keller 6855.
Zweibrücken, Amtsgericht 6921.
Landgerichtsgefängnißverwaltete Zimmer (Münster i. Stein Gefängniß) 6936. 6986. 7007. 7048.
Errichtung des Landgerichts u. Amtsgerichtsgefängnisses in Aschaffenburg 6954
Verwalter Zimmer (Errichtungsmittheilung) 6987a.
Neue Einrichtung 7155 (Isolirsystem)
Kaiserslautern (Arrestlocale) 7165. 7162a.

M N O P

Pensionsbeiträge für die Pedelle des L. Bez. Gerichts in Waldfischbach 5667. 5760. 5764. 5766. 5768. 5687.
Anstellung Wilhelm's als Landgerichtsdiener in Zweibrücken Carol. Schuck in Speyer 5793.
Dienstactivitätszeugniß des Landgerichtsdieners Fischer Christ. in Homburg. Ltr. Ingbert 5903. 6055. 6083. 6196. 6197
Entlassung des Matthias Auer 6043.
Entlassung des Low

Landgerichtsschreiber.

Gehalt des Landgerichtsschreibers Kissel in Kaiserslautern 6176.

Lohnkutschervertrag 1. Entschädigung
Observatel 6050. 6078.

Landsiedel Johann 5756. 5834.
Firma: M. Lesoine in Alzenau 6284.

Mobiliarfond. 1. aus Staatsmitteln.

Verwendung betreffend pro IV. Quartal 1879 bewilligten M. 5630.
Mobiliarfondsrechnung des k. Amtsgerichts Hirschhorn 5632.
Mobiliarfondsrechnung des k. Bezirksamts Kaiserslautern 5633.
Mobiliarfondsrechnung des k. Amtsgerichts Otterberg 5645.
" " " " " Germersheim 5646.
" " " " " Landstuhl 5663.
" " " " " Bergzabern 5664.
" " " " " Waldfischbach 5688.
" " " " " Obermoschel 5689.
" " " " " Rockenhausen 5710. 5695. 6399.
" " " " " Neustadt 5711. 7031.
Mobiliarfond des k. Amtsgerichts Bergzabern 5757.
Mobiliarfond zu Reparaturen des k. Landbauamts Zweibrücken 5829.
Mobiliarfondsrechnung des k. Landgerichts Zweibrücken pro Monate Oktober bis Dezember 5864. 5865.
Mobiliarfond zu Reparaturen des k. Landgerichts Zweibrücken 5922. 5950.
Mobiliarfondsrechnung des k. Amtsgerichts Frankenthal 5994. 6007.
Anschaffungen zu Literalien aus dem Mobiliarfond des k. Amtsgerichts Ludwigshafen 6005.
des k. Landgerichts Frankenthal 6034.
des k. Amtsgerichts Wolfstein 6150.
Anschaffungen aus dem Mobiliarfond Ludwigshafen 6234. 6435.
des k. Amtsgerichts Zweibrücken pro 1880. 6422
" Dahn 6423. 6868.
" Ludwigshafen 6435. 6834.
" St. Ingbert 6488. 6769.
Zweibrücken des gemischten Bezirksamts 6579-23. Zweibrücken 6631.
des k. Amtsgerichts Waldmohr 6575. 6636 f. 6663. 6665. 6682. 6705. 6787
des k. " Kandel 6576.
" " Landstuhl 6634. 6687. 6728. 6831 (Negativ-Stuhl)
" " Kirchheimbolanden 6571
Aus Regierungsfonds bei den k. Amtsgerichten der Pfalz 6643-6. 6648.
des k. Amtsgerichts Neustadt 6697. 6781. 7027. 7120.
" Speyer 6716.
Mobiliarfonds des k. Amtsgerichts Weinweiler 6737.
Anschaffung von Büchern aus d. 6787.
Pirmasens 6798. 6823.
Dürkheim 6845.
Obermoschel 6847
Frankenthal 6859. 7154.
Homburg 6898. 6960.
Bliescastel 6904. 6950.
Grünstadt 6905.
Wolfstein 7028.
Kusel 7063.
Germersheim 7081.
Annweiler 7130.
Rockenhausen 7181.

Militäraberwerber.

Keller i. Kasernenlokalen (Anmeldung) 6104. Abmeldung 6449.
Eintragung in Anschlagsbüchern 6136. ff
Breller. Wimbeck. Will 6389-92
Messmer 6401.
Zyck 6500.
Messmer 6633 ff
Geiger (Anmeldung i. Gastwirtschaften) 6645. 6938. 6975. 6988. 7034.
Hansler Liste zur Anmeldung der Aufzunehmenden 6805.
Denig 6967.
Benecke (Anmeldung) 7045. 7090 f

Müller Valentin 5641. 5700. 5960. 6572.
Magin Leo 5659. 5676.
Müller J. 5679. 5788. 5801.
Mischer (Hannover) 6015.
Mayer (Zweibrücken) 6643. 6800
Mark v. Mayer 6800.
Mai muß in Waldmohr 1. Instanz.
Mayer f. Lautzenbr.

Notariat und Notare.

Die 3te Notarsstelle in Glanbrücken 5787.
Die Vorlage des förmlichen Protokolls, Fristbestimmung bei Notars Gintz 5880.
Schriftwechsel wegen Verpflichtung zur k. Notar Scheffer Firmasent 5906.
Amtsführung der k. Notariats Kaiserslautern 5931.
Notariatsakten und deren Fristbestimmung 5936.
Ausfertigung eines Amtsversuchs für Notar Gintz in Dahn 5978. 5981. 5990. 5991. 6021. 6025. 6035.
Verpflichtungsvorgang des kgl. Notars 5979.
Koerner, Urkunde v. Amtsannahme 6030, 6061. 6072
Gintz, Amtsannahme 6042. 6068. 6072.
Michel, Entwurf der Amtsurkunde Richter 6049. 6062. 6684, 6719. 6747.
Essen in 6070.
Hartmann, Amtsannahme 6109. 6158.
Ilgen, Entwurf zur Amtsakte 6157.
Sauer Urkunde v. Amtsannahme 6364. 6369. 6431. 7045.
Bissier Urkunde 6385. 6411. 6445.
Hitzfeld Amtsannahme 6701. 6735f
Bartels Amtsannahme 6777. 6808.
Niederlassung des Notars in Billigheim 6841. 6963f 6994. 7035ff.
Akte v. Vertheilungsbalance 6983. resp. Übergang d. Notariats Theilung Akten 7018.
Entwurf des Akts v. Hambach 7035ff
Perpes (wiederkäufl. Leibrente) 7092

Nachlass.

Ida Klothen Becker in Pfälzerdorf 6214. 6223. 6255.

Namenserklärung

Ida Hermann Isaac. 6160. f
Ida Isaac Weil 6392. 6509. 6524. 6543. 6571. 6738. 6899. f.
Ida Adam Drechsel 7062. 7140.
Zusammenlegung wird in Aufforderung in der Gemeinde Damenfels 7186.

Staatsanwaltschaft

Beschwerdeführer: Der Oberstaatsanwalt, Saar 5705.

Orden.

Saab Adam, Landwirt, Illingen 5849.

Statistisches Detailgeschäft Königreich Bayern 5966-69. 6003-6. 6444.

Oberamtsrichter

Eppelsheimer, Schriftenabschrift 6036 f. 6039. 6057. 6076. 6120. 6185-6277. 6387.

Polizeianwälte

Besoldungsstellung pro 1879. Verzeichnung der Stellen in Oberamtsst. 5887.
Besoldungsstellung pro 1879, hier Übersicht der St. in Oberamtsst. 5924. 5925.

P

Polizeigerichtsgefängnisse.

Qualificationen.

Qualificationen der Geburtshelfer in Jahr 5631.
Jährl. Qual. der Spitalärzte 5636. 6084.
Qualificationsabnahmen der Hebammen (Wochenbetten) 5807.
R. des k. k. Collegiums d. Hebammenkunde Jahr 5931.
Q. der geprüften Hebammen in Jahr Carl p. Wolfsau 5949 5958.
" der Hebammen in Jahr Dezember 5957.
Qu. der geprüften Hebammen Jahr 5962 5999.
Qualificationsreden der k. k. Collegien des Jahr 5973. 5995.
Qualifikation des Amtsarztes Gross 7142.
Qualifikationsreden 7167.

Pfeifer Karolina 6177. 6220. 6244.
Pappen 6357.
Pallmann 6494.

Quiescenzgesuche.

Q
R
S
Sch
St
T
U

Quartalsgerichtskosten.

Rechtskandidaten.

Kreyß 5628. 5931.
Hinweise Übersicht über den Gang des gerichtl. V. 5671. 5678.
Ausbildung gerichtlicher Rechtsk. im Justizdienste 5683. 5699.
Link Heinrich, Schein z. Erlassung d. Rechtsanwaltsprüfung 5759.
Ausbildung und Prüfung der 5804.
gerichtliche Correctorprüfung 5818–15.
Anwendung der gegenseitigen Rechte. im Justizdienst. 5972. (Forts.) 6074.
Entlassung von Rechtsbeflissenen Rechtsanwaltschaft 6022. 6283.
Der gerichtliche Rechtsanwalt und Not. Nagel in Orth an Burgweiler 6251.
Ges. des Ludw. Eberhard in Frankenthal über Zulassung der Rechtsanwälte in Rheinb. 6265
Kraft 6351. 6397.
Besser 6358.
Lurz 6545.
Link 6548. 6595. 6607.
Prüfung der Examina z. Anstellung im Justizverwaltungsdienst 6720.
Crousaz 6752.
Knapp 6753.
Sammlung bayer. Rechtskandidaten im Rechtsdienst 6756–9
Rübell 6941.
Kraemer (Bemerkungen) 7043. 7114
Frey Gieb 7173.

Reichsconsulate.

Organisation des deutschen Reichsconsulats 5839–42.

Rechtsstreit des Advok. Bender in Landau c. Consul z. d. Freien Hans. Stadt Bremen 6284

RSch St TU

Remunerationsgesuch.

Haarmer 7043. 7114.
an d. Oberbergrath Hr. Ausschuß in Bonn 7134.
des Oberbergrathes Hatzfeld 7190.

Rechtsanwalt

Weinrich 6486. 6883.
Ablehnung der dritten Rechtsanwaltsbestellung durch den Ausschuß über die Geschäftsführung des Anwalts Klemm 6984.
Koenig 7079.

Rechtshülfe.

Entscheidung der gerichtlichen Requisitionsinstanz 5934. 5985. 6412
6484. 6858. 6887. 6885. 6906.

Regiecetats.

Reichsgesetzblatt
Zustand der Druckstellen im selben 7050-3.

Reparaturen.

Reparaturen des Waldgerichtshauses des Amtsgerichts Gerolstein in Blieskastel 5730.

Rechtsangelegenheit.

des Johann Knoll von Lambrecht 5324. 5558. 5894.
des Johann Philipp Weiß in Landau 5946. 6071
des Oberamtmann Roeder in Neuenkirchen 6361. 5836.
des Andreas Klein II in Waldleiningen 6388.
des Obersten Heinrich Schmidt in Binningen 6482.
Baecker Daniel in Vernaux 6528. 6650.

Reisekasten

Nr 3 Dr Dietz i. Ochsenfurt 6082. 6091.

Roesch Christian 5660. 5674. 5837. 5886
Roth Elisabeth 5698. 5726.
Röder Barbara 5836. 6361
Rahm Katharina 5868. 5861. 5982. 6065.
Roesch Christian 5886.
Reh Jakob 6019.
Ritter 6387.
Rier 6632. 6706.
Reinhardt's Erben 6794.

Specialetat der Gerichte der Pfalz

v. Staatsanwaltschaften

Special-Etats pro IV. Quartal 79, betr. die Ausgaben d. Landgerichte 5639.
Specialetats für die Amtsgerichte der Pfalz pro 1880 Nr. 5796 5843. 5844. 5741.
Specialetat des Amtsgerichts Kusel 5871.
Specialetats pro 1880/81. 6100–3. 6105–7. 6108. 6228–31. 6267. 6268–71
Specialetat des k. Amtsgerichts Kusel 6132.
Spezialetat für die Justizverwaltung pro 1880/81 6266. 6480 (Forstschule)
des Amtsgerichts, betr. Remonten des Gerichtsarztes Kusel 6437, 6469.
des Amtsgerichts (Vermehrung des Personals) 6598-6603. 6605.
des k. Amtsgerichts Bliesmaskel (Remonten für Ausschuß im Gerichtsbezirke) 6766. 6821
6839. 6885.
Verzeichniß der Gerichtsärzte der Pfalz 6857.
Etat für Gerichtsschreiberhülfe in den Gerichtsarzten Neustadt 6916.
Nachtr. E. Gerichtsschreiberhülfe d. Gerichtsarztes Rheinzabern 7032.
des Staatsanwaltschaften 7093. 7111. 7131. 7191–7194
" " betr. Verzeichniß der Gerichtsärzte (Vorgesetzten) 7137. 7188.

S Sch St T U

Strafencontrole
bei der k. Landgerichtsschreiberei Homburg. 6169. 6170. 6233.

Sammlung obrigkeitlicher Ausschreiben. 6472 f.

Sch
St
T
U

Gefrin Friedr. Wilhelm p. Hamburg 5636.
Adelheid (Kgl. Hofrat) 5911. 5976
Sartorius Hofrat 5961.

Schoeffengerichte.

Innere Einrichtung des Bezirks Gericht I. Inst. 5642. 5666. 5766.
" " " " in Grünstadt 5702.
Legation von Rechtsangelegenheiten 5720.
Zum Verfahren in Nachlaßsachen 6028.

Sch
St
T
U

Scheel Forstgerichtsbotenmeister 5643.
Schaefer Staatsanwalt 5661.
Schimpf, Elisabeth, geb. Koch 5698. 5726.
Schmulder Wilhelm 5744.
Schuh Karolina 5793.
Schwarz Martin 5802. 5831. 6127
Schneider Valentin 5904.
Schelf (Kl. Hoters) 5907.
Schirra (Forstgerichtsbotenmeister) 6013.
Schmidt 6482
Schenk 6577.
Schaefer Elisabeth, Hoffnung 253. 7166.

Staatsanwälte.

Diensterklärung 5672.
Amtsübernahme der Vertretung des II. Staatsanwalts Hauswald in Kaiserslautern 5964.
Urlaub des II. Staatsanwalts Hauswald Antz in Landau 6152. 6182.
Amtsübernahme des III. Staatsanwaltschaftsrats in Zweibrücken 6194
Urlaub des I. Staatsanwalts Eckhard in Kaiserslautern 5672. 5715. 6205. 6236. f. 6287
Genehmigung Pfalzpokal " " 6325. 6413. 6447. 6654. 6673.
Amtsübernahme des Adj. und I. Staatsanwalts in Kaiserslautern 6376. ff.
" " II. Staatsanwaltschaft 6864.
Staatsanwaltschaft Zweibrücken 7133

Strafvermerkungsregister für Forstfrevler 6248. 6256-59. 6264

St
T
U

Stellvertretung d. Offizierhandschuh

Nr. 6561. 6626, 6640. 6666–70. 6742.

Strafrechtspflege

Nr. 7186–9.

Theilungsverzeichnisse.

Theilungsverzeichniss 5746. 5866. 5859. 5892. 6584. 6616. 6624.

Transportkosten.

Frachtgerthosen pro Ltg. N. 5794. 5795. 5816. 5817. 5818. 5890. 5951. 5953. 5970. 5971. 6732. 6748.

Steiner 7204

Strothner 6802.

Telegraphengebühren.

Testamentsvollzug.

Marke 6386, 6806, 6869, 6876.

Tagegelder f. Reisekosten.

Auszahlung der Tagegelder f. K. in gerichtl. Untersuchungen 5734. 5989.
Liquidation über Tagegelder f. Sr. k. k. Oberamtsassessor H. Seybert 5807.
Tagegelder u. Reisekosten des Amtsdieners Leopold 6291

Tagschreiber i. Hülfsarbeiter.

Anzeige 6400
Ernennung Landau 6404. 6414. 6467. 6468.

Unterstützung.

Pr. der Hofgerichtsadvocaten Hr. von Stockert v. Dürkheim 5643.
Pr. der Hofgerichtsadvocaten Hr. Franck Landau 5638. 7061.
" der Hofgerichtsadvocaten Hr. Boeseler von Speyer 5834.
" der Hofgerichtsadvocaten Hr. Kropf 5934.
" der Hofgerichtsadvocaten Hofgerichts R. Deubel 5955. 6003. 6463. 7047.
" der Hofgerichtsadvocaten Hr. Auer in Landau 5967. 6007.
Di der Hofgerichtsadvocaten Trampler 6393. 6426.
der Hofgerichtsadvocaten Hofgerichtsprocurator Schenck 6446.
Hofgerichtsadvocaten Augustin der Hofgerichtsprocurator 6507 f. 6533 f.
der Hofgerichtsadvocaten Hofgerichtsprocurator Schenck 6577. 6610.
der Hofgerichtsadvocaten Huppert 7001. 7030.
der Hofgerichtsadvocaten Kropf 7082. 7182.
der Augustin der Hofgerichtsprocurator 7049-7109. 7152.
Hofgerichtsadvocaten Bauer. 6786 6848.

Uniform

Hofgerichtsadvocaten Augustin Hofgerichtsprocurator 6945.

Freiter 6531. 6555. 6578

Urlaub.

Urlaub des Kgl. Oberstaatsanwalts Fitting 5658. 5691-93. 5694. 5871.
" " " II. Staatsanwalts Schäfer in Kaiserslautern 5661. (6096 6097)
" " " I. " Eckhard in Kaiserslautern 5677. 5715 6236
" " des Amtsanwalts Körgen in Landstuhl 5873. (6236 6237 6287)
" " des prot. gegr. Kirchl. Friedh. Engelhorn 5965.
" " des K. Amtsanwalts Gros in Germersheim 5996.
" " der K. II Staatsanwalt Hertz 6152. 6182.
" " der K III " Meermann 6156
" " des K. Staatsanwalts Petri 6348.
" " " III " Scherrer 6430. 6433.
" " der K. Staatsanwalts O. Scherrer 6443.
" III Staatsanwalts Hensel 6491. 6562
" der K " " Hoseimann 6532. 6573.
" des Amtsanwalts Bastian 6547.

Urlaub des Obersten Kriegsgerichtsrathes 6570.
" der K Kriegsgerichtsrathes Boesert 6574.
" " " Fuhr 6588. 6605. 6737.
" des Amtsanwalts Lauer 6591.
" der K Hofgerichts Vicepräsident Schellhaas 6625. 6655.
" der III Staatsanwalts Schneider 6642. 6686.
der K Oberstaatsanw. Fitting 6741

Urkundenbeglaubigungen.

Urkundenlegalisation 5800. 5845. 5891. 5985. 6035. 6384. 6297. 6495 (Hauptzollamt)
(Pfälzer Ablösung) 6501 u. 6574. (Mundenheim 6592 6621 6639) (Steil 6606. 6739) (Trenkel 6299)
6961. 6979. 6980 (Gauntt). 6985 (Matty-Lemire). 7041
" Osmald Schmitz 7009-12. 7142.
gelöschen des unrichtigen Contexts 7029.

Urkundenlegalisation 5995. 6433. 6459 (Bischof) (Magin 6615)
6784. Schneider contra Gyss 6792. 6828.

Urkundsbeamte
Ausstellung Zeugnis pro 1844. 7110. 7172.

Urkundslegalisation 6297.

Urkundeninsinuation.

Untersuchung

(6227)

Ehetrennungs-Untersuchung z. d. k. Amtsgerichte z. Eppelsheim Gerichtsakt 6188

" " k. Friedensgerichte Hofh. Fleischmann, Gerichtsakt 6235-6285.

Urkunden.

Geburtsurkunde für Anna Maria Kleemann v. Ramsen 6198

Uebersicht

über die Ergebnisse der Prüfungsklasse 6193

Vorrücken von Beamten in höhere Gehaltsklassen.

6086. 66
Bauinspektor Baumgarten 6489. 6587. 6604. 6767.

Verlassenschaft.

6587
Verlassenschaft des Müller Valentin v. Hagenbach 5641. 5700. 5960. 6000. 6572.
" Hermann Christian Röbbe 5660. 5674. 5837. 5886. 6831/2
" Nikol. Jakob Adolf Becker von Solarden 5697. 5763. 6123. 6172.
" Johann Landsiedel 5756. 5832.
Beamtenverlassenschaft des Hofbaurath Carl Augustin Georg v. Estorff 6013.
Jaume 6057. 6116, 6129.
Roesch 6117. 6918. 6930.
des Johann und Koenig III. Kinder von Böhl, in Amerika verstorben 6181
der Gemeinde Oberschaeffolsheim Hecke 6386
des Anton Becker 6511. 6870. 6874. 9437.
des Georg Gerbel aus Kirchheim 6585. 6622. 6662.
Beamtenverlassenschaft Michael Weigel v. Mutterstadt Bezirk 6590.
" Nikolaus Hetzler 6612
Mayer aus Landskron 6643.
Beamtenverlassenschaft des Hofmeisters Carl Wolf 6696
des Nikolaus Girard 6740
des Karl III 7085
Verlassenschaft des Gemeinde Bürgermeister Bachmann 7154.

Vormundschaftsregister.

Die Aufbewahrung über das Vormundschaftswesen 5934.
Die Prüfung der Vormundschaftsregister pro 1880. 6210.

Rektoratsamt des Pfleiderer Peter Berg von St. Alban 6261.

Vorstellungen

der Gemeinde Hungheim wegen Errichtung einer Metzgerei 2058. 7163.

Verehelichung

des III. Bauhammerschmied Johann 6032.
II. Bauhammerschmied Lutz 6064.
des IV. Bauhammerschmied Hammer 6112

Wiederbesetzung von Akten v. 6403. 64 15.

Wiederbesetzung von Stellen.

Wiederbesetzung der II. Hauptbuchhalterstelle in Landau 5662. 5669. 5670.
" der Botenstelle in Frankenburg 5684.
" von Adressenschreiberstellen 5723. 5724. 6204
" der Botenstelle am k. Landgerichte Linz 5789 – 92. 5830.
" der Amtsdienerstelle in Lambach 5681. 5785. 5786
" der III. Kanzlistenschreiberstelle in Kreisgerichten 6194
" " I. " " " " 6288
" " erledigten Bezirksgerichts-Kanzleistellen in Ischl 6292.
" der Landesgerichtsprotokollantenstellen Zwettl 6356. 6367. 6370. 6422.
" der Amtsgerichtsprotokollantenstelle in Haslach 6365
" " " in Diersbach 6385. 6439.
" mehrerer Amtsgerichtsprotokollantenstellen (Keller. Hessner Winterwerb) 2 u. d.) 6387 – 2. 6401
" der Amtsprotokollantenstelle in Zwettl (Edel) 6491.

Vogt Lintl v. Wolfstein 5949. 5959.

W
Y
Z

Wiest Kürsch, Kupferschmiedsl 5629.
Wermz, Johann Wolf 5868. 5936.
Weiss Hfitzy x Lambe 5946.
Weber Daniel 6124. 6162
Weilhart, Hornsmann von Grünstadt 6278. 6392. 6509.
Weinrich 6486. 6503. 6524. 6572. 6604.
Weissenbach 6761.

Zeugniss.

Fürerkyeba von Grünstadt Heidgesell Jahres 5899.

Zinkgraf 6796 f. Zeitschrift

1)

K. Amtshauptmann der Amtsh. Meißen Abschrift der gegebenen Anstellungsurkunden expect.	5628.	2. Januar.
	Höchstem K. Amtshauptmann Meißen wird hierdurch zur Anzeige, daß der im Jahre 1878 in der Stadt Angestellte Rechnungsbeamte Augustin Moritz von Lommatzsch — I 296 / 320 = II — am 1. Januar 1880 bei dem K. Notar Schmolze in Lommatzsch ausgetreten ist und sein genanntes Amt an dem K. Notar Körner in Lommatzsch übertragen hat.	
K. Regierung der Stadt Dresden Expedition wegen Entlassung Abschriftlich des K. Amtsgerichts Lommatzsch expect	5629.	2. Januar
	Abschlagsantrag des K. Gemeindevorstands in Lommatzsch pr. m. nebst den allen Belegen zur gefälligen Prüfung und Zustimmungsanmeldung, wonach der regulirte Etat pro 1880 zur Einnahme mit 16369 Mk. die K. Amtshauptmannschaft Lommatzsch einen Betrag von 199 Mk. 70 Pfg. zu den im angesetzten Etatsatz angenommen Betrag übersteigt werden kann.	
K. Regierung der Stadt Dresden Expedition wegen Verwendung des verschiedenen pro IV Quartal 1879 bewilligten Mobiliarfonds expect	5630	2. Januar
	Abschlagsantrag des K. Gemeindevorstands in Lommatzsch vom 28. Dez. 1879 pr. m. nebst allen Belegen abschriftlich zur gefälligen Prüfung und Zustimmungsanmeldung, sowie der beantragten Abschreibung der dem zum 1. Januar 1880 ausscheidenden Vorsteher zur Last fallenden Mobiliarreste des K. Amtsgerichts Lommatzsch anbei, so bestens Anzeige der Abschreibung.	
K. Oberamtsrichter Brunnemann Abschrift der Verhandlungen der Gerichtsmaßregeln expect	5631.	2. Januar
	Pr. m. nebst dem Protokollbuch des Gemeindevorstands Pfaffroda Zeichnung Quartal und einem Abzeichnis der Gemeindevorstands Mitglieder beglaubigt abschriftlich gegen Rückgabe zum fernerweiten Gebrauchsüberlassung zurück	
K. Amtsanwalt Hein Mobiliarfondsanmeldung des K. Amtsgerichts Freiberg expect	5632	2. Januar
	Pr. m. nach Zustimmungsanmeldung zur weiteren Veranlassung zurück	
K. Regierung der Stadt Dresden Expedition Mobiliarfondsanmeldung des K. Bezirksgerichts Dresden-Neustadt expect.	5633	2. Januar
	Pr. m. zur gefälligen Prüfung und Zustimmungsanmeldung	
K. Amtsanwalt Schmidt Lommatzsch Abschrift der Verhandlungen des K. Amtsgerichts Lommatzsch	5634.	2. Januar.
	Abschlagsantrag nebst den Pr. vom 12. Dezember 1879 vorgelegten Rechnungen nebst Zustimmungsanmeldung wegen und die Belege zur weiteren Veranlassung zurück. Auch den	

Aspel

[illegible] Abmeldung [illegible] Bestellung [illegible] Kosten [illegible] Anordnung [illegible] Pferdes [illegible] Aspel

K. Staatsministerium der Justiz
München

Versetzung des Forst- zweiten Rentier- und Steuerbeamten Ignatz Haas von Dürkheim
— mit 10 Beilagen und zwei Aktenstücken. —

5635 2. Januar 1868

Ignatz Haas [illegible] ist in der Anlage [illegible] Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern vom 3. Dezember 1867 Nr., wegen [illegible] Versetzung des Forst- Rentier- und Steuerbeamten Ignatz Haas von Dürkheim unter Anerkennung seiner [illegible] Leistungen [illegible] mit gehorsamster Vorlage [illegible]:

der gemäß Forstgesetzbuch besaß sich [illegible] 23½ Jahre im bayerischen Militärdienst, als er unter dem 26. Oktober 1858 zum Rentier- und Hypothekenamtsdiener in Zweibrücken ernannt wurde. Derselbe trat unter dem 24. Dezember 1865 zugleich mit dem Steuerbeamten Ignatz Haas durch Ernennung des K. Regierungs-Präsidiums vom 2. Februar 1866 bestätigt durch Entschließung des K. Staatsministeriums der Finanzen vom 3. Februar 1866 in den Staatsdienst über, wurde unter dem 28. April 1866 als Rentier- und Steuerbeamter nach Dürkheim versetzt, durch Entschließung des K. Staatsministeriums der Finanzen vom 1. März 1875, bestätigt durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 4. Mai 1875, zum Vorstand des Forstrentamts Dürkheim ernannt.

Haas ist nun auf den anliegenden eigenen Ansuchen [illegible] wegen [illegible] Alters — 74 Jahre — und der damit in Verbindung stehenden Gebrechen, völlig dienstunfähig geworden und mußte deshalb [illegible] dessen Versetzung in den Ruhestand beantragen.

Haas [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] dessen Akten betreffend" — [illegible] durch höchste Entschließung vom 27. November 1879 Nr. 19325 — die Anweisung ertheilt, daß der gewünschten Akten zur Entscheidung über Verleihung des Forst- und Jagd-Ehrenzeichens nicht angewiesen werden können, daß jedoch der K. Regierung d. d. Strengen überlassen werden müsse, derselben nach angemessenen mündlichen Unterredungen und der für solche Zwecke zur Verfügung gestellten Mittel zu bedienen.

Allein nachdem mündliche Unterredungen des [illegible] Forstmeisters Scheel von Dürkheim, welcher in Damen des Oberstaatsanwalts, nach dem am 19. Mai vorgelegenen Berichte des [illegible] Ablaufen eines Monats von Gerichts wegen Unterredungen bei der K. Regierung, Kammer der Strengen in Speier eingeholt hat, nothwendig erachtet, für besonders [illegible] der Sache derselben auf mündlichem Wege Aufklärungen über den fraglichen Thatbestand zu ermöglichen, wurde der K. Regierung zur Verfügung gestellt, Scheel mit der Landesstelle des Forstmeisters [illegible] und über Thaten und Personen [illegible] zu vernehmen.

Für einen Zeitraum vom 30. Dezember 1879

† Staats- und Rentbeamten

Hierauf hat sich [illegible] der abgewandte Forstmeister Strengs mit Vorstellung vom [illegible] Verfügung [illegible] bezüglich der Vernehmung von Forstmeister [illegible] dahin ausgesprochen, daß [illegible] auch [illegible] Staats- und Rentbeamten, [illegible] Forstmeister-Verwesern, [illegible] Forstmeister-Gehilfen, [illegible] Forstmeister-Adjunkten, [illegible] Forstmeister-Assistenten, [illegible] Forstmeister-Aspiranten, [illegible] Forstmeister-Praktikanten, [illegible] Forstmeister-Eleven, [illegible] Forstmeister-Lehrlingen, [illegible] Forstmeister-Volontären, [illegible] Forstmeister-Hilfsarbeitern, [illegible] Forstmeister-Hilfsgehilfen, [illegible] Forstmeister-Hilfsadjunkten, [illegible] Forstmeister-Hilfsassistenten, [illegible] Forstmeister-Hilfsaspiranten, [illegible] Forstmeister-Hilfspraktikanten, [illegible] Forstmeister-Hilfseleven, [illegible] Forstmeister-Hilfslehrlingen, [illegible] Forstmeister-Hilfsvol

Verfügung zur Beschlussnahme!

Die sämtlichen Classensteuerbeschwerden, die auf seine 59 gültigen stehenden und gemeinschaftlichen Standen, die mir auf dem Tische des K. Steuerkommandos in Landwehrhof vom 3. Januar l. J. zusammengestellt, wurde auf Anordnung gestrichen, [illegible] angemerkten sind.

Nach dieser Anmerkung wurde beschlossen, zu beschließen, daß Classensteuer in Höhe von [illegible] und zwar in Klasse [illegible] mit 6000 Mk und [illegible] 2000 Mk. Vermögen [illegible] (circa 300 Mark) Einkommensteuer [illegible] sind vom Militär genommen im Betrag von 16 Mk 95 Pf. = 203 Mk 40 Pf. jährlich.

Mit Rücksicht auf diese Verfügung, welche [illegible] wünscht, [illegible] Berufung, [illegible] wurde abzuweisen, weil [illegible] Einkommensteuer [illegible] 300 Mk. jährlich, nachdem Berufung [illegible] Falle [illegible] 68 des Abschätzungsgesetzes [illegible] Abschätzungsverordnung [illegible] wiederholt [illegible] gemäß 85 [illegible] 86 Allerhöchste Verordnung, [illegible] Gesetzesvollziehung betreffend [illegible] so wurde [illegible] Festsetzung [illegible] Höhe des Betrages zu der [illegible] Berufung, [illegible]

† am 6. September 1879.

K. Bezirksamt Obermain
in Lichtenfels.

Katasterbeschluß der Gemeinde Mellrichstadt.

5641. 6. Januar.

Auf den Anlagen wollen Sie gefälligst entgegnen, daß die Gemeinde Port-Said neuerdings Expedient Friedrich Müller aus Forchheim diese durch diplomatische Vermittlung [illegible] zu [illegible] Konsul [illegible] Gehaltsbezüge bezogen habe.

Mit höchster Entschl. d. d. 1. Mai. d. Js. vom 31. v. M. [illegible] d. Ottobr. wurde [illegible] Gehalt [illegible] Konsulat [illegible] Gehalt von 2100 M. 45 Pfennig [illegible] Diese Gehalt ist [illegible] Absetzung gelangt, [illegible] da die letzte Gehaltszahlung [illegible] 1878 [illegible] ob die Gelder [illegible] Forderungen [illegible] Gehalt [illegible] Konsulat [illegible]

Diese Gelder sind [illegible]

K. Bezirksamt Obermain
in Lichtenfels.

Verhaftung des Landwirths Friedrich Müller aus Forchheim.

1) die selbständige Ehefrau des Landwirths, Barbara Müller, Ehefrau des Maurers Valentin Steiner von Forchheim;

2) die selbständige Ehefrau des Landwirths Katharina Müller, Witwe des in Forchheim verlebten Georg Friedmann I, in Algier [illegible]

3) die Kinder des unter 2 genannten Katharina Müller und des [illegible] Georg Friedmann I als:

a. Johann Friedmann III, Maurer, in Forchheim wohnhaft,

b. Katharina Friedmann, Ehefrau des Bäckers Joseph Backmann in Worth,

c. Elisabeth Friedmann, volljährig, bei ihrer Mutter in Algier [illegible]

d. Josephine Friedmann, [illegible]

Ich ersuche Sie, eine bei Gemeinde Lichtenfels des Inventars Aufenthalt dieser Personen festzustellen und unter Beischluß des Anlagen Beschluß zu bewirken.

K. Bezirksamt der Stadt A. der Steinigen

Eyrich

die neue Schreibung der Ortsgemeinde die Ortsbürgerschaft

Kapser

5642. 6. Januar

Verfügung des K. Steuerkommandos in Landwehrhof vom 4. Dec. d. Js. mit Beilagen zur gefälligen Prüfung und Zustimmung mit dem ergebensten Beifügen, daß durch k. d. d. 2 M. d. Js. vom 29. Juli v. Js. Nr. 10571 für die Neuherstellung der Steuergemeinde des Ortes gewählte Grünstadt von Betrag von 43. Mk. genehmigt wird.

K. Steuerkommando des Landgerichts Kronach

Ascheffenburg

Verhaftung des Landwirths Scheel aus Birkheim, wohnhaft [illegible] Damm bei Aschaffenburg

5643 6. Januar

Obwohl bereits auf Grund der Verhaftung des Witwe des am 19. Mai 1879 verstorbenen Landwirths Scheel von Birkheim mit dem Ersuchen um gefällige Abhaltung und gefällige Rückäußerung über die Zulässigkeit und Möglichkeit der Zwangsvollstreckung [illegible] zu übermitteln.

K. B. Amt der Stadt Würzburg

Steuerverbindlichkeiten in Ortsmarkungen.

5644. 6. Januar

Unter schuldschriftlicher Bezugnahme auf die in Beilage 4 — Generalakte der Steuerkommandos der Pfalz pro 1878/79 — für die [illegible] Verfügung vom 18. vor. 23. März 1878 Nr. 3799 — die Generalakte pro 1878/79 betreffend — enthaltene [illegible] Weisung, wonach über die in den beiden Jahren 1878/79 vorfallenden Steuerverbindlichkeiten in Ortsmarkungen um Ersatz zu etwa Jahres gesperrte Liquidationen von der K. Obersteuerkommando und den K. Steuerkommandos vorzulegen sind, wonach ich auch

die Legitimationen des K. Rentbeamten Carl Bachmann, Frankenthal und Genossen vom 1879 welche Letzteren ersucht die Zeugnisse beschafft zu überbringen, Zeugnisse beschafft zu haben, dass wenden Sie unter uns bei dem K. Rentbeamten in Landau selbe Legitimationskosten im abgelaufenen Jahre verausgabt sind.

K. Rentbeamtes
Mahlenschneidereien der K. Amtsgerichte Otterberg

5645

6 Januar

Vor m. zweckt die weitere Anweisung.

K. Rentbeamtes
Landau
Mahlenschneidereien der K. Amtsgerichte Germersheim

5646.

6. Januar

Vor m. zweckt die weitere Anweisung

5647

Landau.

Nachdem unmehr die beschleunigende Anfertigung der unter Ziffer VIII des [illegible] unter 1. Dezember vor. Js. im bayerischen betreffs Bedingungen Lieferungen pro 1880 festgestellt ist, wird der L. Gilardone'schen, vormals B. Kranzbühler'schen Buchdruckerei in Speyer, unter Hinweis der festgesetzten Klage Kranzbühler Wittwe von Ludwig Gilardone, Buchdruckerei-Besitzer allda mit Bezugnahme auf Erlass des Königl. B.M. des Innern zufolge höchster Entschließung vom 23. Dezember vor. Js. No 20,518 von Oberrechnungsrathes zu Handen der gedachten Druckerei eine Abänderung der Ziffer VI des Vertrages zugestellt und die Verpflichtung auch auf die festgesetzten Bedingungen Lieferungsfrist von 6 Monaten bezeichnet ist.

Ich ersuche Sie — in einer Empfangsanzeige über gegenwärtiges Schreiben die Zustellung der obigen Elise Gilardone zu diesen Abänderungen anher anzeigen zu wollen.

Vorsitzenden des K. Landgerichts
worste Lehess
Appel

5644—52

8. Januar

Hz. f. 3 pr. 8. Januar 1880 Cr. m. die [illegible] nebst den [illegible] Gesuchen [illegible] [illegible] [illegible]

Betreffend die Berufung gegen das Urtheil des Landgerichts Saarbrücken vom 24. Juli 1879 in Sachen Wittwe Merkle gegen Genossen.

Ergiebt sich, daß gegen das angefochtene Urtheil auf Grund des §. 8 des Gesetzes vom 3. April 1869 die Berufung nicht zulässig ist.

Demgemäß ist die Berufung als unzulässig zu verwerfen und sind die Kosten des Rechtsmittels der Berufungsklägerin aufzuerlegen.

K. Rentbeamtenwohnung Frankenthal. Schwiegersohn des Herrn Christian Rösch — vier Anlagen —

5660. 9. Januar

Den Vollzug der hierseitigen Verfügung des K. Rentamtes vom 4. Januar 1880 (pr. 8) erhaltene Berufung gegen abschlägige Bescheidung des Gesuches um Zuerkennung der Eigenschaft eines Beamtenwohnhauses des K. Rentamtes Frankenthal und des Rechtes an das K. Rentamt Frankenthal, die Zahlung von 28 Mark jährlich (in der Höhe der Miethzinsentschädigung) zu leisten, vom 29. Juli 1879 Nr. 10571 hiermit vorgelegt.

K. Rentbeamtenwohnung Landau

5663. 10. Januar

Mietherstattung des K. Rentamtes Landau

Vr. m. Zeichnung für weitere Verfügung

K. Rentbeamtenwohnung Landau

5665 10. Januar

dito. Berggaben

K. Regierung der Pfalz K. Kammer der Finanzen

Finanzsperrung der Pfründe Hainfeld — zwei Anlagen —

5666. 10. Januar

Unterfertigte beehrt sich nächst Rückäußerung über die Akten der hierseitigen Verfügung des K. Rentamtes Landau vom 28 Mai 1879 die Pfründe Hainfeld betreffend, mit dem ergebensten Anheimstellen, gefällig Weisung dahin ertheilen zu wollen, daß diese Pfründe der Sequestration (Zwangsverwaltung) des K. Rentamtes Landau (unterstellt) durch Verfügung vom 29. Juli 1879 Nr. 10571 entzogen werde.

K. Rentbeamtenwohnung Landau

5667. 10. Januar

Unterfertigte beehrt sich nächst Rückäußerung vom 5. Januar 1880 Nr. 172 hierseitige Akten über die Berufung des Wittwe Merkle gegen Abschlägige Bescheidung vom 24. Dezember 1879 Nr. 18473 das Gesuch um Zuerkennung der Eigenschaft eines Beamtenwohnhauses und Festsetzung an den K. Rentamtes Landau gegen Zahlung von jährlich 28 Mark ergebenst vorzulegen.

Keller, Schaffer C. Schaffner des II. Rentbeamtenhauses Schaefer in Zweibrücken.

5661. 10. Januar

Bericht des K. Rentamtes vom 7. Jan. 1880 mit Br. m. zurück zum Berichte über den beantragten Verkauf des Gartens, ob derselbe mit Rücksicht auf die Lage desselben mit Nutzen abgetrennt und der Pfründe Hainfeld zugetheilt werden könne.

Ich kann Ihnen überhaupt nicht verschweigen, daß es mir sehr auffällt, daß die K. Rentamtsverwaltung, welche, so oft es sich um Verkauf von Pfründegütern handelte, immer Eile hatte, mir Gutachten abzufordern, mich zum Gegenstande der mündlichen Besprechung bei meiner letzten Anwesenheit in Zweibrücken zu machen suchte.

K. Forstamtsassistent Herrn Oberlandesgerichtsprocurator Hesse Rheinbayern II. Rentbeamtenhaus Landau.

5662. Landau

Mittheilung genommen

Rechnungsrath des Kreisrentamtes Speyer mündl. Dato.

5670 Januar

Gutachten übersandt

Königl. Bezirksamt Landau
Finanzrätliche Vorschrift über den Ein- und Abgang von gepfändeten Rauchfleischwürsten.

5671

Landau, den 7. Januar

Bericht des k. u. 9/10. l. mts. bs. m. zurück mit dem Anfügen, daß die Rauchfleischwürste in die finanzrätliche Vorschrift genommen worden sind.

k. Bezirksamt der Pfalz
Landau
Vollzugsbehörde des k. I. Armeekorps
August Eckhard in Landau

7 Beilagen

5672.

10. Januar

V. Exekutions-Vollstreckung.

k. Bezirksamt der Pfalz
Landau

5673.

12. Januar

Anschluß eines an den k. Staatsanwalt-Substituten Dr. Albert Hoffmann gerichteten Schreibens über Vorschüsse und Reisekosten für Abhaltung des Amtsgerichts-Rogatoriums in Sachen Bleibtreu.

k. Bezirksamt der Pfalz
Landau

5674

12. Januar

Schiftsam k. Staatsministerium der Justiz hiesige Verfassungsbeilage vom 4. pr. 8. Januar 1880 Nr. 79 betreffend Vollzug des Gesetzes vom 10 ovr. 1879 ehrfurchtsvollst in Rückäußerung zurück.

k. Bezirksamt der Pfalz
Landau
Verfassungsbeilage vom 4. Jan. 1880
— eine Beilage —

exped.

k. Hof- und Staatsschuldenverwaltung Dr. Wolf und Schorr in Münchenen

5675.

12. Januar

Zu der Anlage Kostenrechnung erfolgen die ehrerbietige Bescheinigung über die zur Folge schiftsam Ausschreiben ersehen gehorsamsten Summarien für die gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Gerichtskostenansätze
— mit 1 Beilage —

exped.

k. Staatsanwalt in Frankenthal
Amtsanwaltsgehilfen der Agglomeration Buch, Viktor von Lehmann, Jakob Magin, von Dannstadt.

5676

Bericht des selben vom 10 pres. 12. Januar ehrf. Vr. br. m. nebst dem angeschlossenen Abzeugnisse mit Bezug auf vorstehende Verfügung des k. Oberlandesgerichts des Gerichtsschreibers Jakob Magin zurück

exped.

k. Staatsanwalt
Leis
die Dienstentlassung des k. Staatsanwalts betreffend.

5677.

13. Januar

Die Anlagen des Gesuches sind ihrem Inhalte gemäß zu den Akten des k. Bezirksamts Landau, Fremdenpolizei und Landau und sonstige Akten zu nehmen, sowie Landau besonders Landau sollen.

Max Kaiser k. Finanzrätliche Vorschrift über den Ein- und Abgang von gepfändeten Rauchfleischwürsten.

5678.

Bericht des k. u. 11/13. l. mts. bs. m. zurück unter Rückschluß des von dem k. Staatsanwaltschaft in Landau beglaubigten Verzeichnisses mit dem Bemerken, daß die Pfändung zur Fortsetzung pflegend vorgenommen wollen.

k. Staatsanwaltschaft der Pfalz
München
das Pfändungsverfahren gegen den Schweinehändler F. Müller von Pforzheim betreffend.

5679.

13 Januar

Im Anschluß der gefälligen Zuschrift vom 4. Dezember 1879 No. 19679 übersende ich Ihnen in Abschrift die Verfügung des Bezirksamts Landau vom 7. Januar d. Js. No. 5671 betreffend die Pfändung von Rauchfleischwürsten bei dem Schweinehändler F. Müller von Pforzheim mit 2 Beilagen, sowie die Verfügung des k. Bezirksamts Landau vom 10. Januar d. Js. No. 5674 betreffend die Pfändung von Rauchfleischwürsten bei dem Schweinehändler F. Müller von Pforzheim mit 1 Beilage.

Der Unterzeichnete vermag sich der Ansicht nicht anzuschließen, daß die Pfändung von Rauchfleischwürsten bei Schweinehändlern, welche solche Würste nicht selbst herstellen, sondern dieselben nur zum Zwecke des Verkaufes aufbewahren, unter die Bestimmungen des Gesetzes vom 10. November 1879 über die Pfändung von Gegenständen, welche der Verderbniß ausgesetzt sind, fallen. Es ist nicht zu verkennen, daß die Pfändung solcher Würste, welche in Folge der Pfändung nicht sofort verkauft werden können, sondern längere Zeit aufbewahrt werden müssen, mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, und

A. Kriegsbau wollte diesen abgegebenen Gestellungs- auf Dienstentlassung des Landwehrmanns Simon Deubel empfiehlt.

Gedachter Deubel wurde schon zur Zeit wo er noch Landwehrmann war, wegen Vernachlässigung seiner Pflichten als Landwehrmann bestimmte Tagesstrafen mit einem Disziplinararrest bestraft worden (cf. Beilagen des Heft III und den weiter vorgedachten Disziplinarbestrafungen.) Seine Dienstzeit war die zu seiner gestandenen Reservepflicht wollte er in den Gestellungsjahren zu Kriegsbau nicht kommen, [illegible] weshalb ihm seitdem Halle unterm 17. April vor. Js. zur Nachbestrafung des Landwehrmanns Simon Deubel in Landshut Kasernarrestlokalen Bericht aufgetragen, wonach derselbe, ihm vom 1. Oktober vorigen Js. auf die Landwehrmannschaft Simon Deubel in Landshut zu verhaften. Nachdem Simon Deubel auch diesen Befehl unterm vorigen Monats nicht gehorsamst befolgt, musste er abermals mit einer Disziplinarstrafe bestraft werden (cf. Heft III). Durch unseren Dienstabtritt in Landshut wurde auch das ganze Gesuch zum Kommando Kriegsbau abgegeben und ist daraus diese, was er glaubt, von ihr nicht mehr zu befolgende Nachricht die Quelle des [illegible] mitunter grossen Verschiedenheiten, welche in den Strafakten aufgefallen, Beweis auf Grund der gepflogenen Erhebungen aufgestellt sind.

Simon Deubel empfand sehr Deubel nicht mehr wieder die Lust einmal Landwehrmann zu Exerzieren und durch die gerechtfertigte Nachricht seine Gedanken dahin beschäftigen.

Zur Lösung der Substanzfrage ist auf dem Vortrage der Polizeidirektion selbst zu entscheiden, ob [illegible] mit pensionirtes Feldwebel bis zu seiner Einberufung zum Landwehrmann noch nicht fortfahren Kriegsministeriums vom 30. Mai 1872 Nr. 12740 [illegible] Gewerbsmässig 27 Mark Lösung, welche jedoch ausserdem Lösungstag des fortfahren k. Min. des Innern vom 26. Mai 1876 Nr. 7928 bis auf einen verbleibenden Rest von 210 Mark [illegible] Dienstag verdient wurde. Es ist anzunehmen, dass Simon Deubel, [illegible] 54 Jahre alt, davon 2 verheirathet. Simon in acht von 13 und 14 Jahren, und [illegible] Kinder.

Ob sein neben den [illegible] Gewerbe [illegible] Beschäftigung zu bezeichnen sei, gestattet sich mit dem gehorsamsten Bemerken anheim zu stellen. Die Verhältnisse seiner Lage allerdings nicht gut und könnte [illegible] die Unterstützung seiner Familie welche sich Simon Deubel angenommen Lasse ersucht, der [illegible] Monat [illegible] werden.

Für den Fall dass die Wiederherstellung Dienstentlassung des Deubel abgelehnt genehmigt werden würde, wäre

für die Wiederbesetzung der Landwehrmannschaft Simon Deubel in Landshut Vorsorge zu treffen, wonach [illegible] gehorsamst anheim gestellt wird.

An K. Min. des Innern. München.

Die Dienstentlassung, Landwehrmannschaft Simon Deubel in Landshut betr.

Mit 1 Akte.

5681 13 Januar.

Unter gehorsamster Bezugnahme auf meinen Bericht vom heutigen, betreffend die Dienstentlassung des Landwehrmannschaft Simon Deubel in Landshut, gestatte ich mir den Fall der Dienstentlassung des Deubel, wie gehorsamst vorläufig das Vorgehen des benannten Landwehrmannschaft Simon Deubel in Landshut nebst Angabe seiner persönlichen Verhältnisse zur Kenntnis gebracht, sowie das Verwendungsgesuch des [illegible] Landwehrmannschaft Simon Deubel in Landshut Ersatzbehörden Genehmigung des Ersatzgesuchs des Simon Deubel bei der k. Landwehrmannschaft Landshut [illegible] Leineweber zum Landwehrmann in Landshut Ersatzmannschaft angestellt werden wolle.

Von den im Bezug auf [illegible] Dienstzeit [illegible] mit [illegible] Wimbeck, Maier, Messmer, Kühnbeck und Witt wird bei diesem Vorfalle um das willen abgesehen weil Wimbeck und Maier schon [illegible] bei p. z. Stadtgericht der Landwehrmannschaft in Landshut [illegible] ist, sich um eine Anstellung in einem Kanzlei- oder [illegible] Amt gemeldet sind, Messmer [illegible] schon seine die von ihm [illegible] Kalle mit Bauarbeiten in Verbindung mit einer Landwehrmannschaft nicht zu verbinden wünscht, Kühnbeck eine ungarische Gewerbe- [illegible] Witt mit einem [illegible] Mann [illegible] wird, welche in [illegible] Ausdruck grosse Unbeholfenheit an den Tag legt.

† Exp. [illegible] bei Doppelexpedition der Landwehrmannschaft Landshut 29 Personen

Das vorgeschlagene sind Leineweber, darunter 42 Personen mit, seit einer [illegible] Dienstzeit von [illegible] 26 Personen [illegible] gedient mit [illegible] 5. Infanterie-Regt. [illegible] seit der Feldzüge 1866 und 1870/71 mitgemacht und [illegible] von 12 Reservisten dem Großherzogthum Hessen bereits [illegible] Soldaten vor dem Feinde mit dem selbigen Landwehrauszeichnung [illegible]. Keiner besitzt die Dienstentlassung I. Klasse. Die vorliegenden Gesuche [illegible] Dienstag genehmigt, [illegible] Gewerbetreiben [illegible] die während der [illegible] Feldzüge [illegible] gestellt ist.

Bei dieser [illegible] Lage [illegible] Leineweber [illegible] sich auf den Fall nicht gegeben [illegible] Landwehrmann Wilhelm Caspar Maier, welcher [illegible] eine nur 12 jährige Dienstzeit aufweist, vorzuschlagen.

Leineweber [illegible] seine Dienstzeit [illegible] bei der k. Landwehrmannschaft Hessen [illegible], genehmigt auf-

Kantons und Dauer der von ihr [illegible] Entbindung von Aufenthalt die allgemeine Anordnung [illegible] worden. Name, persönliche Beschreibung, Signalement, [illegible] Unterschrift des Inhabers. Name, Unterschrift und [illegible] Behörde, welche [illegible] ausgestellt hat. Bei jedem Kantone Familie, sowie [illegible] Kinder, welche [illegible] mit dem Gesetz vom 810 Mark übersteigenden, [illegible] Bestimmung, mit der den ausübenden Beamten zu ertheilenden Anweisung der [illegible] Behörden, deren Aufgabe es [illegible] worden [illegible].

Der Reisende, der [illegible] Orte den [illegible] Paß in seinen Gasthof [illegible] Wirth [illegible] Paß [illegible] Polizei [illegible] Ankunft [illegible] Paß [illegible] Polizei [illegible] Abreise [illegible] Paß [illegible] Polizei [illegible] Abreise [illegible] Paß [illegible] Polizei [illegible] Abreise

4. Beschwerdesachen der Justiz

Wünschen

Unterstützungen für die Nachkommen des Landgerichts-Sekretärs Michael Schaaf in Waldfischbach

— nebst drei Anlagen —

† das Ableben am 2. Juni 1879 mitgetheilt Akten

5687. 14. Januar

Unter Bezugnahme auf die gefällige Benachrichtigung vom 24. Dezember 1879 No 18473, betreffend die mit gefälligem Reskripte vom 5. Januar pr. 10. Januar 1880 No 172 und im Nachtrage zu meinem gehorsamsten Berichte vom 10. November vorigen Jahres gestellte und mir gefälligst zurückgegebene Anfrage beehre ich mir gehorsamst zu berichten:

Durch Erlaß der von der K Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, festgestellten Anweisungen hatte ich in vorgenannter Angelegenheit angeordnet, daß der Landgerichtsdiener Schaaf † seiner [illegible] einen entsprechenden Theil seiner Kautionsbestellung, welche am 20. April 1872 geleistet, zurückerhalten habe.

Akten wird auch der neuerlichen Zuschrift der K Regierung vom 6. Januar 1880, [illegible] in Anlage beigefügt, ehrerbietigst bemerkt, daß nach meiner Wahrnehmung der K Notariats-Verwaltung dieser Theil der Kautionsbestellung am 7. März 1875 zurückgegeben, dagegen auf den Fortbestand der Hypothek, welche zur Sicherstellung der Gefällen Rechnungsführung gestellt war, hingewiesen worden sei.

Es dürfte daher der Fall gegeben sein, dem durch obengedachte Höchste Kreisregierungs-Entschließung der Theil der Kautionsbestellung des Gefällen Rechnungsführers Schaaf, bezüglich dessen seine Amtsführung gestanden, [illegible] Anordnung auf den Fall Schaaf zu übertragen, weshalb ich Höchstem K. Staatsministerium die weitere Zuschrift der K Regierung der Pfalz nebst zwei Anlagen zur hochgefälligsten Verfügung ehrerbietigst vorlege.

K Amtsanwalt Zinn — 5688. — 15. Januar

Mittheilung der K Amtsanwaltschaft Landau — Der Rückempfangsschein wird gefälligst hierher zurückerbeten.

K. B. Amtsanwalt — 5689. — 15. Januar

Verschollenheit Otto Obermoschel — wird entsprochen

K. Regierung der Pfalz Kammer des Innern Fonds- und Kassen-Verwaltung in Speyer — 5690. — 15. Januar

Ehrerbietigst [illegible] ich mich neuen Abdrucks der Höchsten Entschließung des K Staatsministeriums der Justiz vom 11. pr. 15. Januar 1880 gehorsamst zu berichten, wonach der im Jahre 1879 aufgestellten Kostenrechnungen in Strafsachen [illegible] K. Bezirks-Amtsanwaltschaften [illegible] Gebührenbeträge, wor-

202 Mark 85 Pfennig auf Rechnung der ausgeschiedenen Gefällen-Verwaltung pro VIII. Aug. 1882 Total, Vorstehen Akten zurück [illegible] werden sind. Hiergegen füge ich der Gefällen-Rechnung des K. Rentamts in Frankenthal, Kaiserslautern und Zweibrücken nebst Belegen zugehörig bei zur gefälligen Prüfung und weiteren Veranlassung.

K Bezirksamt Landau — Landau Landgericht — 5691–93 — 16. Januar

Erlaß der K. Oberstaatsanwaltschaft Zweibrücken

Ich beehre mich Ihnen mitzutheilen, daß der K. Obh. der Justiz mit Höchster Entschließung vom 12. pr. ig. C. Acta No 1104 [illegible] K. Oberstaatsanwaltschaft Zweibrücken [illegible] auf die Dienst Akten der K. Oberstaatsanwaltschaft Zweibrücken mittels Dienstbefehl vom 15. C. Acta den mittels Dienstbefehl vom 6. C. Acta [illegible] Gerichtsschreiber Ackermann [illegible] mit der provisorischen Versehung der Gerichtsschreiberstelle bei der K. Oberstaatsanwaltschaft Zweibrücken beauftragt hat.

K. Oberlandesgerichts-Präsident Frhr. v. Lüderitz — 5694. — ebenso

Vorstehende Entschl. vom 12/15 C. Acta zur gefälligen Kenntnißnahme.

K. Rentamt Landau — 5695. — ebenso.

Die beiliegenden Zahlungsanweisungen sind [illegible] Kassen zu Lasten unter Belegen der Kassenstellen [illegible] werden.

K. Amtsgericht I. Pf., z. Z. Germersheim — Landau — 5696. — 16. Januar.

Die Zahlung der Verschreibung des K. Hypothekenamtes Landau

Auf die gefällige Schreiben beziehend beehre ich mich ergebenst zu erwidern, daß gegen die beabsichtigte Löschung des Kapitals des Zahlstag-Januar-Gegenstand des Hypothekenamtes Landau keine Erinnerung besteht, doch ist dabei [illegible] auf [illegible] Kapitals [illegible] Verzinsung [illegible] Hypothekenamtes [illegible] das [illegible] Protokolle [illegible] ist.

K. Rentamt Landau — 5697. — ebd.

Die [illegible] Verschreibung [illegible] Nikolaus Hahn [illegible] Becker [illegible] Edenkoben.

exped.

auf die gegenwärtige Bitte, den beschränkten Übergang gegen die Errichtung einer hölzernen Laufbrücke über den St. Louis-Bach und die ganze Begrenzung der neu angelegten Regulirungsgräben in Abgang zu bringen, vorzüglich von denen angestellten technischen Juries recht zeigen.

Diesen höheren Verfügungen gemäß beliebe Ihr Amt der Landgerichtsrath Müller dortigen als Commissär in Gemeinschaft des Feldgeschworenen Julius Bleeker zu Lohausen zur Vornahme einer Besichtigung an den kreisseitig streitigen Graben nach St. Louis gemischten Grabens und seinem Hilfsgraben zur Aufklärung und Erledigung der Sache zu veranlassen.

---

k. Bürgermeisteramt Neuss

5698. 16. Januar

Münchener

Betreff der Wahlen des Schiedsgerichts. Recht der Reclamation von der gesetzlichen Mannszahl.

Hochlöbl. Amt beehre ich mich ergebenst zu der Anzeige mir Gelegenheit über die Wahlen des Landraths und Beisitzer des Schiedsgerichts, gebildet aus Recht und Eigenthum zur gutachtlichen Aeußerung der Reclamation wegen der gesetzlich ungenügenden Mannszahl (§ 35 des Reichsgesetzes über die Entschädigung des Militärstandes und der Kriegslieferung vom 6. Februar 1875) anlässlich hiesigen Landgerichts und der Königlichen des R. Bürgermeisteramtes in Neuss und der Kgl. Bürgermeisterei Grevenbroich wegen der Landraths und stellvertretenden Beisitzer des Schiedsgerichts:

Ehrerbietigst Ihnen der Gemeinderath Grevenbroich, wie auch der unterzeichnete Bürgermeister Auszug aus dem Protokolle der Gemeinde Grevenbroich sowohl, wie am 26. Juli neuen Jahres, einer wurde die gesetzliche Wahl Abgeordneten mit Ausnahme des 26. Mai nächsten abgehaltene. Auch dem von der Wahl betroffenen anderen Eigenthümer Zeugnisse Entschluß Ausfalls nicht im Gemeinden Zustande und trifft dessen der Grund der angezogenen gesetzlichen Vorschrift — Aufstellung der Wählerliste — während etwaigen Gemeindestoff aus den früheren Jahren — nicht zur Gemeindestellen Wahl weder die Zahl drei, entweder sieben Wähler vorhanden, auch die Gemeinde Grevenbroich die nächsten Abgeordneten wählt, auch die Gemeinde Grevenbroich, deshalb [illegible] Vorschrift betreff der Gemeinde Schaidt [illegible].

Der Gemeinderath (Wähler vorschriftsmäßig

† Amt aufzuklären warum

---

mit einem Gemeinderath Gruber, Grevenbroich und Gerichtsvollzieher Lange, [illegible] zu unterschreiben.

Durch Verfügung [illegible] neue Wahl und selbige nächsten Monats mit gleichen Umgang mit gleichen vorgenommen haben.

Unter diesen Umständen glaubte ich, dieser Wahl den Anspruch an die Abgeordneten, nicht entsprechend, nicht gültig, nicht [illegible] und gestalte, den Antrag zur [illegible] Einsendung [illegible] Wahlliste [illegible] Wahlen zu stellen.

Wahl des neuen Art. 183 Zeff. 3 B. G. erforderlichen Gebiete von Zahlen von 50 – 200 Mann betreffend so dürfte, [illegible] mangelhaften Formulare, auf Nichtbefolgung der Anordnung des Landrathes, welche die Bestellung der Wahlen Schiedsgericht mit einem Zeugnisse des vorsitzenden Amtsgerichtsrathes enthält ist, ebenfalls zu genehmigen sein.

---

k. Min. des Innern

Betreff Einrichtung & Verwaltung des gewerblichen Taxatorenwesens im Regierungsbezirke

5699. 16 Januar.

Ein von den 1. Verwaltungsbeamten des Landwehrbezirks Erlass betreffend die Einrichtung & Verwaltung des gewerblichen Taxatorenwesens im Regierungsbezirke Düsseldorf vom 18. Januar 1879 (A. M. d. I. 1879 p. 185) gestattet den gewerblichen Taxatoren über den Umfang der abzugebenden Gutachten über den Ab- & Zugang von gewerblichen Taxatoren bei den k. Amtsgerichten, Taxatorenlisten und Notaren, sowie die von mir selbst aufgestellte Übersicht über den Ab- & Zugang solcher Candidaten bei den k. Obergerichtsvollziehern, den k. Landgerichten, den k. Obergerichtsvollziehern & den k. Notariatsverwesern Einiges in der Anlage zusammengestellt in Anlage.

In allen Cabellen haben diejenigen Taxatorencandidaten Berücksichtigung gefunden, welche im Jahre 1879 den Candidatenexamen in der Absicht bestanden haben, dieses Examen nicht bis später aus sowie die Legitimation ausgestellt sind, bekannt geworden ist. In der Cabelle der k. Notariatsverwesern sind sämtliche Notariatsverwesern aufgenommen, auch die übrigen Cabellen nicht der Fall ist.

Über den Gesammtstand der im Jahre 1879 in der Gesetz gewesenen Taxatorencandidaten gestattet sich eine gefällige Übersicht für den Zeitpunkt zusammenzustellen, in welchem die Gesetz Gesetzbuch 1879 aus der Regierung der Gesetz bekannt gegeben sein wird.

K. Pol. Amt des Inspekt. Neuhaus.

Valentin Müller aus Hagenau.

Zum Konsulat Egypt. v. 31. Dezbr. von Nr. 20682

2 Anlagen

5700. 16. Januar.

Zur Bescheinigung der Empfangnahme des von S. C. Abdul und unter Akkreditirung des Kanzlei-Direktors Consulatsdiener zu Cairo von welchem ich Abschrift genommen habe, habe ich Sr. K. Pol. Amt des Inspekt. Neuhaus ergebenst Anzeige machen wollen, daß Valentin Müller aus Hagenau, welcher unterm 31. Dezbr. v. J. von Alexandrien nach Port-Said abgereist ist, daselbst am 1. d. M. verstorben ist.

Die Kosten der Beerdigung sind aus dem Nachlasse des Verstorbenen bestritten worden.

Amtsgericht Altkirch. 5701.

Personalakt des Gerichtsdiener Lichtner nach Altkirch.

Personalakt nebst Dienstzeugnis und Qualifikationsbericht, worüber meine Empfangsanzeige vorzulegen wolle, überreicht.

5702.

Bekanntmachung

Zum Vollzug der Bekanntmachung des Herrn Präsidenten

Grünstadt

Bekanntmachung wird mit Verfügung zurückgesandt

Grosse Kanzlei des I. Senats. 5703. 19. Januar.

Graudenz, Festungsbau-Direktion.

Geschäftsbesorgung des Grundbuchamts Gollub in Lautenburg.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich in der Anlage einen von dem I. Abtheilungs zu Lautenburg vorgelegten Kaufantheilungsplan des Gasthofs zu Golub sammt Hofraum und Garten nebst dem hierauf haftenden Feuerversicherungs-Kapitale von 12. d. Mts. # ergebenst mit folgenden Anlagen Bemerken. # Einen Hausmeister

Das Gasthofs-Grundstück ist zufolge Verfügung des Gouvernements-Bauamts Thorn wegen mit nicht unerheblichen Reparaturkosten belastet worden. Da die zur Zeit zum Verkaufe vorliegenden Bauten Reparaturen und Verbesserungen erfordern, deren Ausführung bis jetzt nicht vorgenommen ist, so empfehlen wir vorgenannte, [illegible] hier belegene in der Taxe mit Gebäuden nicht [illegible] angesetzt ist.

Die von seinen Kinder zu Antheilen sind 3 Klagen zugegangen, [illegible] Antheilen Kaufantheilungsplan mit Bestätigungen versehen sind, oder daß in Gemäßheit des §. 4 der Gesetz-Kollegien-Bekanntmachung vom 6. September 1879 (G. M. Bl. P. 610) in Verbindung mit §. 29 der Bekanntmachung vom 11. Sept. des 1879 die Einsetzung der Gesetz-Kollegien-Ordnung vom (G. M. Bl. P. 726) seine Entlassung aus dem Dienstverhältnis verfügt, oder endlich daß [illegible] Disziplinar-Untersuchung in Anwendung des Art. 29 §. 1 der Gesetz-Kollegien-Ordnung vom 15. Mai 1870 (G. M. Bl. 1870 P. 82), sowie [illegible] nach Vorschrift des §. 34 der erwähnten Bekanntmachung vom 11. September 1879 (G. M. Bl. P. 730) für unzulässig ist, da Entlassung [illegible] Klage erhoben wird.

Es ist nicht zweifelhaft, daß die Disziplinar-Untersuchung wegen der gegen die Beamten der Ehren des vorliegenden Thatsachen [illegible] der Gesetz-Kollegien-Ordnung zur Folge haben wird, so müßte ist der Lage [illegible] Klage [illegible] und zwar [illegible] so [illegible], daß [illegible] Disziplinar-Untersuchung [illegible] Entscheidung des Gerichtshofs [illegible] werden.

Die Einstellung der in der Regel [illegible] Disziplinar-Verfahren [illegible] ist nicht angemessen, [illegible] würden Disziplinar-Strafe [illegible], also [illegible] Gehalts-Abzüge, [illegible] Verweisungen [illegible] würden.

Stand dieses Capitals Klage für genehmen erachtet, so [illegible] Tage [illegible] zuzustellen [illegible] nach der Vorschrift des Art. 42 Abs. 3 der [illegible] der Gerichtsordnung vom 11. Mai 1870 die provisorische Exekution des Glaser [illegible] zu provozieren, bei dem Vorhandensein der §§. 20, [illegible] 25 und 27 der Gerichtsordnung vom 6. Septbr 1879 zu bewilligen wären.

In der Voraussetzung dieses gestr. gestr. des Feststellungsgesuch des Glaser dem k. Amt. des Festig bezüglich zu belegen wären, erscheint es nun die vorgängige Mitteilung dessen zu erfordern, ob von Seiten [illegible] Amt die Feststellung des Glaser auf dem Wege des Disziplinarverfahrens beabsichtigt wird, damit sich das k. Bezirksamt in Stande befindet, [illegible] die provisorische Exekution bei dem dortigen k. Landgerichte zu bewerkstelligen. Andernfalls würde sich von der Bewilligung dieses Arrestes [illegible] auf dem gemeldeten Wege nicht angenommen werden dürfe, bis die Feststellung des Glaser noch in Bälde erfolgen wird.

In der Disziplinarsache zur Zeit die Aufmerksamkeit des Festig Amtes auf das k. Bezirksamt zu Landau gerichtet, so erlaubt sich [illegible] gefl. Mitteilung des vorgesetzten Verfahrens k. Bezirksamtes des Festig, sowie um gefl. Einsendung der [illegible] Fassung zu bitten.

Nachst dem Empfangsbestätigen.

---

k. Bezg. A. d. Finanzen

Bezüge

Gebühren der Gerichtsvollzieher für Zustellungen & Exekutionen.

5704.

19. Januar.

Erlass k. Bezg. A. d. Finanzen vom 12/17 d. Mts. № 16384 C

nebst Anlagen betr. [illegible] namentlich mit dem vorgelegten Tarife der bei Gelegenheit der Anordnung provisorischer Exekutionen die Gerichtsvollzieher wofür zu beziehen haben zum Vollzuge d. Exekutionen berufen sind.

Gemäß §. 10 Abs. 1 der Gerichtsv. Ordnung vom 6. Septbr 1879 haben die Gerichtsvollzieher für ihre amtlichen Verrichtungen die festgesetzten Gebühren & Vergütungen für besondere Auslagen zu beziehen. Nach den besonderen Auslagen zu beziehen bestimmt §. 13 der Festsetzung vom 24. Juni 1878 über die Gebührenordnung der Gerichtsvollzieher (v. Stengel p. 280), wofelbst §. 8 zweck die Taxen gesammelt sind, denen sich auch §. 17 Ges. Samml. des §. 10 der Gerichtsv. in seinem 2. Absatz & der zur Ausführung desselben ergangenen §. 22 der höchsten Vollzugsbestimmung der k. Min. des Festig vom 11. Septbr 1879 (J. Bl. d. k. Pf. 713ff & v. Stengel p. 289) sowie der über die Gebühren für die von Amtswegen angeordneten Exekutionen, ersten Mahnungen die besonderen Auslagen, Mahnungen und die Taxen anbelangt;

Diese Anordnung tritt mit dem Inkrafttreten & vollständigen — §. 15 Verord. v. 6. Septbr 1879 die Gebühren der G. V. betr. (G. & V. Bl. p. 1105).

---

k. Amtsanwalt des Landgerichts

Die Übersendung [illegible] Vollzugsbeamten

erfolgt.

5706-9

Abdruck der höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 14 Januar 1880 betr. [illegible] Amtsverrichtungen [illegible]

---

k. Bezg. A. d. Finanzen

Bezüge

Mobiliarpfand-Taxierung der k. bayerischen Hypotheken- und Wechselbank Filiale Landau betr.

5710

19. Januar.

Auf den gefl. Erlass vom 8. pr. [illegible] d. Mts. № 138 K

beehrt sich unter Rücksendung des Concepts [illegible] ergebenst zu erwidern.

Die von gefertigter Stelle angewandte Norm der gebührenden Taxierung zwischen Gericht und Beschwerdeführer bildet [illegible] jene Taxe und zwar zu dem Festig-Bezirke für die XIII Feuerversicherungsklasse aufgenommen, indem auch die [illegible] in der Aufstellung pro IV Quartal 1879, [illegible] der Bankhaus-Gesellschaft bezüglich Credit auf Mobiliarpfand [illegible]

---

k. Amtsanwalt des Landgerichts

Übersendung des Gesuches des Gastwirths [illegible] Festig um Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft

5705.

19. Januar.

Königlichen Staatsministerium des Innern für Festig Bezirksamt Landau.

Gesuch des Gastwirths [illegible] Festig um Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft

Zusammenstellung

der vom k. Bezirksamtsanwalte Jacob Fitting im IV. Quartale 1879 [illegible] Dienstreisen.

Lfd. №	Tag der Geschäfte	Namen der Geschäfte	Stunden Anfang. Geschäfte	Stunden der Reise	Bemerkungen
1	10 & 11. October 1879.	Vernehmung [illegible] einer Belegung [illegible] zu dem [illegible] Verhandlungsprotokolle mit der k. Regierung des Festig in Speyer.	1/2	1 Tag für 5 Stunden	
2	1 Dezbr 1879.	[illegible] Einvernehmung [illegible] Gilardoni [illegible] Landwirthen in Venningen über Lieferungen des Lieferanten [illegible]	1/2	1/2	

Nachst dem Empfangsbestätigen.

Abschrift des einschlägigen Protokolls und des Antrags der Kommission zur Begutachtung von Mobilien, Immobilien, Liegenschaften und Grundstücken, die Aufstellung getroffen haben, welche Taxen für Mobilien und Liegenschaften bestimmt sei.

Auf mannigfache Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Leibnitz wegen Bestimmung der Taxen für Mobilien und Liegenschaften vom 19. Dezember 1876 Nr. 61368, in welchem insbesondere auch um die in das Gebiet gehörenden Bestimmungen der Taxen für Mobilien & Liegenschaften Bestimmung für Mobiliarpfand in das Gebiet zur Bestimmung des gemeinschaftlichen Bezirksgerichtes Leibnitz und Gebiet, selbst nunmehr eine Änderung beobachtet sei, sowie auch die Verantwortlichkeit gesondert von den Taxen für Mobilien und für Liegenschaften aufzukommen habe, wegen der vorgenommenen Aufstellung der Mobilien- und Pfandgegenstände eine Aufstellung der taxirten nach diesen Bestimmungen erforderlich sei, – ergeht Auftrag folgendes k. k. Bezirksgericht vom 26. Dezember 1876 Nr. 12310 zur Entscheidung, daß ab vorerst auf die bestehenden Bestimmungen sein Bedauern bezüglich der Taxen (Schätzungen) bekannt zu geben sei. Valla vom 30. Dezember 1876 Nr. 61416.)

Wenn nun wegen der Aufstellung des Bezirksetats pro IV. Quartal 1879 diesseitige Erhebungen gepflogen wie 1876/77, welche Erhebungen wie auf die vorliegenden Bemerkungen ergeben, so kann einmal Einstand auf den oben gefällten Vorgang nicht genommen werden, daß für die Stadt eine Abänderung der bestehenden Taxen bestimmt sei; da gegen diese Ansicht [illegible] gegen diese Ansicht das Einstand, daß überhaupt eine Aufstellung von Taxen für Mobilien & Liegenschaften nicht getroffen ist.

Die pro IV. Quartal 1879 eingegangenen nicht unerheblichen Forderung, daß den Taxen weiters genommen Credit und über Vorlage der Etats des k. k. Bez. Ger. Leibnitz (Beilage 25 ff. 869) dessen Begründet, daß gegenüber der vorgenommenen Gemeinschaftsaufgaben, welche für Besitzung & Verwaltung der vorliegenden Gemeinschaften, denen für Einstand Taxen, und daß gegen bemessene Einschätzung eine Erhöhung der Taxen um das Doppelte des bisherigen Betrages mit Rücksicht auf einen der Bezirksetat weit übersteigenden Aufwand erfordern würde, sich eine Erhöhung der [illegible] nunmehr nothwendig darstellt, um die angeführten Etats für Leibnitz und Umgebung, womit auf den Betrag von 1450 fl. festgesetzt zu können, – mit Durchschnittsberechnung erhalten auf den Aufsatz pro IV. Quartal 1879 der Bezirke [illegible] ersichtlich in der Höhe nicht ersichtlich ist.

† Abschrift des einschlägigen Protokolls über die Sitzung der Kommission zur Begutachtung von Mobilien, Immobilien, Liegenschaften und Grundstücken, die Aufstellung getroffen haben, welche Taxen für Mobilien und Liegenschaften bestimmt sei.

Auf mannigfache Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Leibnitz wegen Bestimmung der Taxen für Mobilien und Liegenschaften vom 19. Dezember 1876 Nr. 61368, in welchem insbesondere auch um die in das Gebiet gehörenden Bestimmungen der Taxen für Mobilien & Liegenschaften Bestimmung für Mobiliarpfand in das Gebiet zur Bestimmung des gemeinschaftlichen Bezirksgerichtes Leibnitz und Gebiet, selbst nunmehr eine Änderung beobachtet sei, sowie auch die Verantwortlichkeit gesondert von den Taxen für Mobilien und für Liegenschaften aufzukommen habe, wegen der vorgenommenen Aufstellung der Mobilien- und Pfandgegenstände eine Aufstellung der taxirten nach diesen Bestimmungen erforderlich sei, – ergeht Auftrag folgendes k. k. Bezirksgericht vom 26. Dezember 1876 Nr. 12310 zur Entscheidung, daß ab vorerst auf die bestehenden Bestimmungen sein Bedauern bezüglich der Taxen (Schätzungen) bekannt zu geben sei. Valla vom 30. Dezember 1876 Nr. 61416.)

Wenn nun wegen der Aufstellung des Bezirksetats pro IV. Quartal 1879 diesseitige Erhebungen gepflogen wie 1876/77, welche Erhebungen wie auf die vorliegenden Bemerkungen ergeben, so kann einmal Einstand auf den oben gefällten Vorgang nicht genommen werden, daß für die Stadt eine Abänderung der bestehenden Taxen bestimmt sei; da gegen diese Ansicht [illegible] gegen diese Ansicht das Einstand, daß überhaupt eine Aufstellung von Taxen für Mobilien & Liegenschaften nicht getroffen ist.

Die pro IV. Quartal 1879 eingegangenen nicht unerheblichen Forderung, daß den Taxen weiters genommen Credit und über Vorlage der Etats des k. k. Bez. Ger. Leibnitz (Beilage 25 ff. 869) dessen Begründet, daß gegenüber der vorgenommenen Gemeinschaftsaufgaben, welche für Besitzung & Verwaltung der vorliegenden Gemeinschaften, denen für Einstand Taxen, und daß gegen bemessene Einschätzung eine Erhöhung der Taxen um das Doppelte des bisherigen Betrages mit Rücksicht auf einen der Bezirksetat weit übersteigenden Aufwand erfordern würde, sich eine Erhöhung der [illegible] nunmehr nothwendig darstellt, um die angeführten Etats für Leibnitz und Umgebung, womit auf den Betrag von 1450 fl. festgesetzt zu können, – mit Durchschnittsberechnung auf den Aufsatz pro IV. Quartal 1879 der Bezirke [illegible] ersichtlich in der Höhe nicht ersichtlich ist.

#

K. Zag. L. d. Pfalz

Speyer.

Zustellung einer Klagerücknahme und Anordnung persönlichen Erscheinens.

5713.

21. Januar.

Auf Ihre Einkleidung der Anlage des gefälligen Schreibens vom 9. pr. M. d. Akten 118 405 K. in Sachen Gebrüder Baas ist mir, mit der Bitte um gefl. Rücksendung, in der Anlage einer Eingabe des K. Rechtsanwalts Dr. Schaefer des K. Landgerichts Landau zur Kenntnisnahme mitgetheilt worden

Gefälligst Akten wollen dem Gesuch desselben zufolge unterm [illegible] die [illegible] Klagerücknahme des von dem Bürgermeister Michael Kahn v. Albersweiler gegebenen Vorstellung des Bürgermeisters [illegible] in das Einzelgesuch mit einem Begleitschreiben [illegible] die [illegible] Verfügungen zur Zustellung der Klagerücknahme [illegible] Gebührenbetreibung des Klägers [illegible] gefällig sind.

Den K. Rechtsanwalt in Landau hat [illegible] Zustellung des K. Landgerichts Landau den Gesuchsteller [illegible] Gebührenbetreibung [illegible] Landau und nicht [illegible] des Rechtsanwalts mit Bezug auf die Klagerücknahme [illegible] Gebührenbetreibung [illegible] zu fassen.

K. Rechtsanwalt Landau

Sache Gebr.

5714.

21. Januar.

Das gefällige Schreiben vom 18/20 d. Mts. in Sachen Gebrüder Baas ist mir zur Kenntnisnahme [illegible].

Ich habe mich [illegible] Ihre Anordnung [illegible], daß die in Sachen mit dem Herrn Landgerichtsrath [illegible] Gesuchsteller in der Landgerichtsvorlage [illegible] Gebührenbetreibung [illegible] und insbesondere [illegible] Klage [illegible], daß der Rechtsanwalt mit Bezug auf die Klagerücknahme mit entsprechender Ermäßigung [illegible].

Sollten [illegible] Gebührenbetreibungen [illegible], so bleibe Ihnen [illegible].

Herrn K. Rechtsanwalt Eckhard Landau

Urlaub.

5715.

21. Januar.

Hoch gefällige Entschl. des K. Rechtsanwalts vom 17. pr. M. d. Mts. No. 547 wurde der von Ihnen nachgesuchte weitere Urlaub bis zum 1. Mai [illegible].

K. Rechtsanwalt Landau

Urlaub des K. Rechtsanwalts Eckhard in Landau.

5716.

21. Januar.

In der Anlage erhalten Sie

1) einen von dem K. Rechtsanwalt Herrn Eckhard gefälligst [illegible] Mittheilung über die gefällige Bewilligung des erbetenen weiteren Urlaubs bis zum 1. Mai [illegible],

2) [illegible] gefällige Entschließung vom 17. Januar d. Js. No. 547 zu eigenen Legitimationszwecken, mit dem Bemerken daß die vorgedachte Mittheilung [illegible] Abdruckes an den Herrn Landgerichtsvorsitzenden [illegible] ist.

Der K. Rechtsanwalt Herr Schaefer [illegible] Bewilligung des Urlaubsgesuches

---

des gefällige Herrn Präsidenten des K. Landgerichts Landau

Urlaub.

5717.

21. Januar.

Der K. Rechtsanwalt Eckhard in Landau hat [illegible] Urlaub bis zum 1. Mai [illegible].

K. Rechtsanwalt Landau

Urlaub des K. Rechtsanwalts Eckhard in Landau.

5718.

21. Januar.

Der K. Rechtsanwalt Eckhard in Landau hat [illegible] Urlaub bis zum 1. Mai [illegible].

K. Rechtsanwalt Katzenelnbogen

Vollstreckung des Urtheils des Handelsgerichts Bruchsal = und Handelsgerichts Landau in Sachen Dornbach in Landau.

5719.

21. Januar.

Anbei erhalten Sie in Vollzug des gefälligen Erlasses des K. Rechtsanwaltsvorstandes vom 17. pr. M. d. Mts. No. 687 einen Abdruck des gefällig [illegible] vom 8. Januar 1880 in Sachen Gebrüder Baas [illegible] Dornbach in Landau.

K. Regierung der Pfalz, K. des Innern

Eingang

5720.

21. Januar.

Gefällige Mittheilung vom 15. Januar 1880 No. 13908 [illegible].

Der gefällige Herrn Präsidenten des K. Oberlandesgerichts

Eingang.

Die Zahlung des ständigen Vertretungsbeitrages [illegible] in der Pfalz.

5721.

21. Januar.

Auf [illegible] vom 1. Dezember [illegible] K. Rechtsanwalt [illegible] vom 1. Januar [illegible] Zahlung des Vertretungsbeitrages [illegible]

…rwaltg in Erledigungsfällen …d mittelst Erlasses vom 16. pr. (g. Cultus) No 20273 g. unter Androhung …er Entlassung, …ß die Kassa-Verwaltungen …ß nur in sehr …zeugt Noth von den …zuhilfenehmen, …nen nur ganz …nmaligen Kosten, …ssama nur bei in …ßlicht Befinden …ordnung einer Amtskaution nöthig erachtenden …ssführungen auf Abänderung dieser Anordnung …ntrag gestellt werden."

Bei Lage dieser Angelegenheit glaube ich mich …r. K. die ergebenste Bitte, mich in …llen das Vorschlagsrecht von Amtsanwälten zur …stellung, in welchen der K. Oberstaatsanwalt zur Mitwirkung nicht berufen ist, in die Lage zu versetzen, einen Vorschlag für Abänderung der anordnung in Erledigungsfällen …nnen den Amtsanwaltschaften entsprechig der bisherigen Praxis unterbreiten zu können.

ergeb…

K. Oberamtsbezirksarzt
Dr. Hermann Bolz…
die Besetzung des …ärztlichen Grundgehalts …Hermann Bolz…

5722. 22 Januar

Auf Anfrage Ziffer 1 Ihres Berichts vom … wird in solchen Fällen die Zeugnißgebühr …ärztlichen Gutachtens …

K. Hauptamt
Landau
die Besetzung der Amts-…anwaltschaftsvikariate

5723. eodem.

Ich ersuche die Kassenverwalter Hermann Hörner und Carl Fritzer; beide bei dem Kassenverwalter Hermann Hartmann in Landau …, sich gefälligst zu äußern, ob …ß sie sich …ter in Erledigungsfällen kommende Amtsanwaltschaften …nehmen seien, in welchem Falle …ß Bemerkungen über Stellung …ter Kaution …

K. Hauptamt
Landau
Kassenverwalter Hermann Hörner in Landau

5724. eodem.

Ich ersuche die Kassenverwalter Joseph Croissant, in Bergzabern, Kassenverwalter Dr. Kugler, und Othmar Stadt, in Germersheim bei Notar Boerlin in Edenkoben zu (wie oben)

Ich halte Ihnen anheim, etwa …ige, in Ihrem Bezirke practicirende Kassenverwalter, welche sich …nen in die Kaution einzurechnen …ngen haben, zu gleicher Aeußerung zu veranlassen.

ergeb…

K. Oberamtsbezirksarzt
Dr. Hermann Bolz…
die Besetzung des …ärztlichen Grundgehalts …Hermann Bolz…

Vorgenommene Amtshandlungen für Ihre …waltung des K. Amtsgerichts Germersheim

5725.

Kr. Zur …ntnißnahme. Abschrift…

K. Hauptamt
Landau
die Besetzung der Amtsanwaltschaftsvikariate

5726 23. Januar

Kr. E. vom 19 pr. 22. Januar 1880, betreffend Nichtbesetzung …gehilfenstelle …Amtsgerichts … wird K. m. z. gefälligen Kenntnißnahme …

Hauptamt
Landau
Strafvollstreckungsangelegenheiten pro II. u. III. Quartal 1879
exped.

5727 23. Januar

Rechnung der Anzahl durchgeführten Strafvollstreckungen …

K. Bezirksamt Landau
Zweibrücken
Landau
Landau
Landau
die Zahlung des ständigen Kassenverwalters des Amtsanwalts in …

5728–31 eodem.

Laut Art. 88 Abs. 1 der Verf. Beil. zum Gesetz vom … wird …

1) die Kassenverwaltung in Strafvollstreckungssachen …

2) die ständige Kassenverwaltung in einzelnen einzuziehenden Gefällen, insbesondere bei Abschätzung von Gerichts- und sonstigen Taxbeamten oder Gutachten …

Hat die Kassenverwaltung die anbefohlene Revision …

(Personalbestand …)

(Für Zweibrücken …)

(Für Landau …)

die künftige Kollektivstrafe das subi bezeichnete Art zu über-
nehmen genügend befähigt sind.

(Das Kommando ist einzuschalten.) Das Kommando hat den III Abschnitt
der Verfügung X ist nach zu ersehen ob an den übrigen entbehrlichen
pflegen Gemeindebeamten vorhanden sind, welche zur Übernahme
der Kollektivstrafen des sub i bezeichneten Art geeignet und be-
reit sind.

Wird die Kollektivstrafung ad 2 verlangt so ist ad zahlbar
nach drei ständig zu zahlen und demgemäß bei allen jenen an-
den Bezeichneten, an denen sich eine Umwandlung nicht vollst bezieht
Widerstrafung bei Uebertretung ~~unbefugter~~ unbefugter Übertretungen
einen Kollektivstrafen einzutreten. In dieser Kollektivstrafung,
die sich auf die einfachen Fälle beschränkt, wird voll anderen
Orten der eine oder andere Gemeindebeamte bestimmt sein, wo
dies nicht der Fall ist, muß ein Benehmen mit dem Oberamtsrichter
und der Gendarmerie gepflogen werden, den Unterabteil
der wo am Kollektivstrafung Gerichtsschreiber vorhanden ist, zunächst der
Gerichtsschreiber und Riegs zu setzen sein wird.

Zur möglichsten Vereinfachung der Vorschrift wird darauf
in §. 15 Abs. 2 der Vorschriften für die Geschäfts-Behandlung in den
zur Leitung der Hoffnungsstufe gehörigen Vorschriften angu-
deutete Frage dahin verneint, daß Vorschuß angu-
ordnen sei, daß in der übrigen Kanzleifach-
schaft die Leistung einer Kautionsstand über die
Aufbewahrung einer öffentlichen Urkunde der Gerichtsdiener gelegent-
lich der nach §. 128 der Dienstpragmatik vom Vorstand zu
pflegenden Revision dahin geregelt wird, daß sich der Vorstand
vergewissert, ob in der übrigen Kanzlei das Fehlen
geschieht, so daß die gesetzlichen vom Dienstpragmatik Geschäfte die
Kollektivstrafung weise mit derselben bestehen Gericht Beamten
nicht in solch einer Weise belasten.

Die Beilagen und nach beiden Richtungen die nöthigen Er-
gänzungen zu pflegen und über die Vorgänge Protokoll aufzu-
nehmen zu erstatten.

5732.

codem.

An
das kgl. Gendarmerie-Kompagnie-
Kommando
in
Speyer.

Vorschriften des
Gendarmerie-Haupt-
manns Butsch
in Homburg als
Amtsgerichtsdiener.

Abschrift Entschließung vom 21. l. Mts. und
Anschrift des kgl. Staatsanw.-Kanzlei vom 23. pr.
23. l. Mts. Nr. M. mit dem ergebenen Ersuchen um
gefällige Erklärung darüber gemäß
1) ob Hauptmann Butsch die Befähigung zur selbstständigen Ausübung
eines Civildienstes besitzt, da andernfalls ein Gesuch
um Übertragung eines Civildienstes wegen Mangels
des Befähigungs-Zeugnisses abgewiesen werden müßte.
2) inwiefern die 4 jährige Dienstzeit
im Amtsgerichtsgefängnisse mit dem Wunsche
des Königs als Kriegsdienstzeit-Jahre gerechnet werden
kann, mitgetheilt.
3) der Vollzugsordnung des k. Staatsministeriums
der Justiz vom 24. August 1869, die Vollzugsordnung der a

---

ordnung vom 6. April 1869 die Anstellung von
Unteroffizieren im subalternen Civildienste
betreffend (Ges. u. V. Bl. S. 790) vorbehaltlich der Genehmi-
gung Seiner Majestät des Königs auf Vorschlag
des Kriegsministeriums genehmigt:

Verordnung

Zu diesem Behufe ist nach §. 18 und 19 der ob.
Verordnung vom 6. April 1869 (Ges. u. V. Bl. S. 92) und
Verbindung mit der gemeinschaftl. Bekanntmachung
des Staatsministeriums des Innern und des
Kriegs vom 14. Mai 1869 (Ges. u. V. Bl. S. 203) die Ver-
leihung beim Vorhandensein entsprechender
Fälle der Beförderung einzelner
Unteroffiziere des Gendarmerie-Corps
in den Civildienst
Sache des Kriegsministeriums
in Verbindung mit dem Staatsministerium
des Innern, welches die Aufsicht über
das Gendarmerie-Corps
Ordnung und Dienst-
lichkeit desselben führt, wird, zu bringen

5733.

24. Januar.

An
das k. Staatsanwaltschaft
Landau.

die Diensteinstellung des Gerichts-
vollziehers Glaser in Lambrecht

Auf den Bericht vom 12. d. Mts., welchem zufolge dem
vorgelegten Untersuchungsakte des Gerichtsvollziehers Glaser
von den Herrn Oberamtsrichtern abgegeben
habe, ist hieran nicht die Entscheidung des Herrn
ob die Dienstentsetzung des Glaser auf Grund seines Gesuches
eingetreten habe oder ob seine Entlassung auf dem Wege der
Disziplinar-Untersuchung zu bewirken sei, dem Unterzeichneten
bestätigt d. Mts. des Justiz mitgetheilt ist.

Es empfiehlt sich daher weiteres Anhängen in der Unter-
den Disziplinar-Untersuchung bis zum Eintreffen der gestellten
Entscheidung vorzubehalten.

Sollte der Dienstleistung Entsatz indeß jetzt schon die Entfernung
des Glaser vom seinem Amte geboten, so würde die nach
Maßgabe des Art. 42 Abs. 3 der Gerichtsvollzieher-Ordnung vom
Februar 1870 in Verbindung mit Art. 29 §. 1 ebendas und §. 34

der Dokumentenfassung vom 11. September 1879 die Aufhebung der Gerichtsvollzieherordnung vom 24. Januar 1879 (G.u.V.Bl. S. 726) sowie die Ernennung der provisorischen Gerichtsvollzieher bei den K. Landgerichten zu Lauterbach, Fulda, bei denen Dienstsiegel zu führen sind, bei denen Vereidigung und Verpflichtung vom 6. September 1879 (G.u.V.Bl. S. 616) zu bestätigen waren.

Hiernach [illegible] die [illegible] Dispensation [illegible] [illegible] anzuzeigen.

K. Bez.-Kr. d. Innern
Hessen.

Die Berechnung der Tagegelder und Reisekosten betreffend.

5734.

Eingabe des Stallv. Kreisthierarztes Wahl v. 22. d. Mts. etc. m. der gehorsamsten Anfrage, ob die Bestimmung der Dienstinstruktion vom 24. Dezember 1879, daß die Tagegelder und Reisekosten [illegible] [illegible] [illegible]

K. Bez. Amt St. L. d. Finanzen
Abgabe
die Spezialakten für das IV. Quartal 1879 sind die Akten gaben bei dem Amtsgerichten

5741.

26. Januar.

Gastwirth Balla Caspar in Saarlouis wird mit Bezug auf die Note vom 26. Dezbr. vor. Js. No. 16108 und mein Erlaß vom 5. Januar currents No. 5639 in der Anlage die ~~Akten~~ Zeugen des K. Obermeisterinstituts über die Aufstellung im Hauptlokale Botanischen Abgestellten, wie von dem Zeugen Fabrikanten des K. Oberlandesgerichts-Assessor Hasslacher Abgestellten Verhandlung nebst den hierüber aufgestellten Verzeichnissen des Forstinspektors Weidenbach mit der Bitte um gefällige Rücksendung anher gefälligst Gutachten abgegeben zu übersenden.

Es ist in jenem Falle in welchen ein Bedürfniß zur Aufstellung im Botanischen Institute nicht besteht x dennoch eine Benutzung abgestellten Gutes eine Entfernung des abgestellten Gutes nicht erfolgen soll wird es vorgeschrieben Gutachtens nicht erfolgen.

K. Bez. Amt St. L. d. Finanzen
Abgabe
Entwurf der Verfügung betr. die Verwendung der Forstgehilfen Gravia und Hasslacher zu Forstarbeiten

5742.

eadem

Bericht des K. Ba. zu Saarlouis vom 23/24 d. Mts. nebst Anlagen, Aufforderung des Bezirksamts des K. Landgerichts Landau vom 21. d. Mts. d. w. übersendet.

K. Bez. Amt St. L. d. Finanzen

5743.

eadem

Note d. Bez. v. 21/26. d. Mts. betr. w. m. nebst Akten-Verzeichniß zum gefälligen Bericht übersendet.

K. Amtsgerichtsgehilfen Jier
Bitte des Fabrikanten Michael Schmidt von Forbach um Verlängerung seines Dienstverhältnisses

5744.

Erlaß v. 24/26. d. Mts. betr. w. m. zur gefälligen Kenntnißnahme übersendet.

K. Bauinspektion
Saarlouis

Disziplinarangelegenheit

5746.

26 Januar

In mit Vorlage Berichts vom 24. pr. 26. d. Mts. wegen gegen Disziplinarangelegenheit des Landgerichts-Obergerichtsvollziehers Lauer daher über den Beschluß der Disziplinarkammer des K. Landgerichts Saarlouis vom 21. d. Mts. in Sachen des Gerichtsvollziehers Lauer daher wegen Disziplinarvergehens mit der Anfrage ~~zurückgegeben~~ der Rückäußerung mit Akten wegen Rückgabe des Gegenstandes.

Es ist mir Obiges zu der Bemerkung veranlaßt daß in dem Erlaß Ihrer Anfrage ist die Forderung der gerichtlichen Disziplinarverfahren und daß die Vorlage wegen des Beschlusses ~~mir~~ der Disziplinarkammer ~~Ihr~~ Ihnen Veranlassung gab eine Bemerkung zu machen, weil aber diese in einem Punkte zu Mißverständnissen Anlaß geben könnte.

Den Einzelnen wegen ist auf folgende Bemerkungen ~~Ihr~~ zu nehmen ~~Ihr~~ Disziplinarkammer ~~Ihr~~ Anlaß gegeben sein:

1) Lock modo Saal:

No. 126 fasst die Angabe welche das vorliegende Urtheil seit dem letzten Termin vom Januar 1879 ist.

bei No. 133. 135. 136. 142 fasst sich das Verzeichniß das vorliegende Urtheil ~~x~~ weiter nachgesucht gefassen.

2) Felgen:

No. 5 Heilung Schank: ist aus der Zeit das vorliegende letzten Termin festzustellen, ob seine Aufsicht der Entlassung besteht

No. 103. 122. 126. 134 desselben Bemerkung.

3) Klee:

No. 43 Heilung Allen das gleiche Bemerken

No. 91 Heilung Kohler: festzustellen ob die Forderung erfolgt ist oder weiter nicht.

No. 55 Heilung Dreher: sein wird die Gutachten des Obermeisterinstituts zur Genehmigung der Einigung des Vorstandes x der Heilungsbehörde vorzulegen;

4) Bissar:

No. 74. 102 Angabe des Standes der Sache seit der vorgenommenen letzten Termin.

No. 184 Heilung Müller: Gutachten des Obermeisterinstituts befasst Genehmigung der Abschluß

No. 188 Neuberger: soll genehmigt sein, fasst ~~angeben~~ Vorlage ~~Einsicht~~ der Gerichtsschreiberei

5) Dettweiler:

No. 79. 80. 89 Angabe des seitherigen Standes seit der vorgenommenen letzten Termin x ob Abschluß möglich.

No. 91: Gründe warum nicht zum Abschluß gekommen.

K. Bauinspektion
Saarlouis
Steuersache

Distriktsbaumeister Hoffmann

5745

26. Januar

In Vollzug der Höheren Entschließung vom 21. pr. 26. Januar 1880 No. 851 erhalten Sie anverwandt von Abdruck der Höheren Verfügung vom 11. Januar 1880 No. 495 zur Kenntnißnahme und Rückäußerung an den Forstinspektor Hoffmann ~~[illegible]~~ Philipp Haas zu Dorfheim ~~[illegible]~~ mit der Aufforderung ~~[illegible]~~ zu bestätigen, daß die Erklärung ~~[illegible]~~ des Haas dem seinem Bruder, welche auf Grund des Art. 68 des Abschätzungsgesetzes zur Durchführung ~~[illegible]~~ ist von den Forstbeamten ~~[illegible]~~ des K. Landgerichts ~~[illegible]~~ der Verhandlung ~~[illegible]~~ Abschätzungs-Akten folgen an der Anlage

6) Lasquay:

№ 35. 36. 95: festzustellen ob das seitens der Gemeindevorsteher durch den Beschluß der Gemeinde nicht gebilligte Ausscheiden des Gemeindemitgliedes Lasquay bekannt gemacht ist;

7) Kardel und Hochrecktler:

№ 34. 35: über die Klagezustellung durch Aufnahme der Feststellungen des Obergemeindevorstehers zu berichten

№ 3 Bernhard: soll Gemeindegliedschaft verloren haben, wird aufgefordert

№ 5 Becker von Bolanden oder Leinsweilerhof: ist zum Vorsprache des Bürgermeisters der Notorität zu vernehmen und eventuell richtig zu stellen;

8) Faber:

№ 67 Weitzel: festzustellen ob die Feststellung des Gemeindevorstehers durch das Nichtvorliegen des Heimathscheines nicht geschädigt wird;

№ 68: dem Notare zu behalten, und aufzuklären.

9) Theobald-Burgert-Krieger:

№ 34 Jacob Peter Heinrich: dahin das Aufklärung der Angehörigkeit Brandt mit Angabe der dem abgesetzt aufgegebenen Basen der Heimathsort;

№ 1 Dahlander: Urtheil vom 27. Mai 1879 – Angabe der Gründe warum nicht vollzogen;

№ 3 Closter: Feststellung der K. Obergemeindevorsteher und Entscheidung ob der Feststellung das Gemeindevorsteher nicht geschädigt ist;

10) Koenig:

№ 4 und 38a: Angabe der Angehörigen Brandt seit den letzten beiden Jahren v. 1877 und 1879.

№ 50 Bohley: Feststellung der Obergemeindevorsteher;

№ 51 Jung: ebenso

№ 54 Scholz: ist der nächstfolgende Familienangehörige Beschluß bei dem Amtsgerichte Dockenheimen in Kenntnisse zu bringen;

11) Seel-Burgert:

№ 32. 50. 64: Angabe der Angehörigen Brandt seit den letzten beiden von Januar 1879;

№ 73a: Aufzuklären warum die Verheiligten die Feststellung nicht unterschrieben ob die Feststellung dem Gemeindevorsteher dieselbe nicht vorgelesen;

№ 73b: Feststellung der Gemeindeglieder bezüglich Belastung der Parteien;

12) Vogel:

№ 83 u. 101: aufzuklären ob nicht die Feststellung des Gemeindevorstehers die Klage abgewiesen habe.

K. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speier

die Verpflichtung der Lehrerin [illegible] für die provisorische Führung der Lehrstelle
– mit 1 Beilage –

5747. 27. Januar

Unter Rückschluß Einverständniß auf gefällige Zuschrift vom 28. Januar d. J. № 3291 in Betreff der Verpflichtung der Lehrerin [illegible] zu Wellheim zu der provisorischen Lehrerstelle daselbst, eröffnen wir Ihnen auf Grund der Verfügung vom 22. Januar l. J. № 1129 das Ableistungsprotokoll der genannten Lehrerin, welches im Laufe des Jahres 1878 der Landgerichts-Bezirks-Amtsbürgermeisterei zur Prüfung vorgelegt werden soll, unter Verfügung der entsprechenden Vormerkungen gefälligst mittheilen zu wollen.

K. Amtsbürgermeisterei
Edenkoben
Frankenthal
Kaiserslautern
Landau
Landstuhl
Lauterecken
Ludwigshafen
Neustadt

die gefällige Einsendung der Verpflichtungsprotokolle der K. Amtsbürgermeisterei betreffend.

5748–55. 27. Januar

Abschrift der Verfügung vom 22 hr. 26. Januar l. J. № 1105 hr. m. zur Kenntnißnahme übersendet.

Pfälz. Kreisregierung
die Staatsanwaltschaft betr.
Johann Daniel Siebel.

5750.

Gegen Entscheidung der K. Pfälz. Kreisregierung vom 23. pr. M. d. Mts. ist Rechtsanwalt Dahlheimer namens des Angeklagten Johann Daniel Siebel Berufung eingelegt worden.

Ich beehre mich, Ihnen hievon Kenntniß zu geben, und gleichzeitig die Akten des Strafverfahrens gegen Siebel wegen Diebstahls mit dem Ersuchen vorzulegen, dieselben zur Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht Landau gefälligst gelangen lassen zu wollen.

K. Staatsanwaltschaft
Frankenthal
Mobiliarpfand 26 K
Amtsbürgermeisterei Speyer

5757 27. Januar

Requisitorium vom 22. Januar l. J. gibt mit dem Bemerken, daß gegen die Versteigerung der andeutlich verpfändeten Mobilien und Früchte keine Einwendung (Pf. Mob. II 11) erhoben worden sind, der Amtsbürgermeisterei Speyer noch zu bemerken, daß gegen Abhaltung dieser Versteigerung keine Bedenken bestehen.

K. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speier
Reparatur der Thorpfeiler des Amtsgerichtsgefängnisses zu Bliesrastel

5758. 28. Januar

Bericht vom 24. dies. l. J. hr. m. gibt mit dem ergebenen Bemerken, daß ich gegen die anbegehrende Reparatur, inbetreffen beziehungsweise der Herstellung der Thorpfeiler nichts zu erinnern habe.

Der Rechtsanwalt Dr. L. in Landgerichtsstadt

Rechtsanwaltsgehilfe

Rechtsanwalt Heinrich Jakob in Beuthen.

5759. 29. Januar.

In der Anlage beehre ich mich, eine mit dem Rechtsanwalt Bezirksschreiber zugelassenen, jetzt durch den Rechtsanwalt Heinrich Jakob in Beuthen, welcher die Rechtsanwaltschaft niedergelegt hat, eine Vollmacht mit der Ermächtigung zur Substitution, sowie eine Quittung über den Empfang der Gebühren für die Vertretung des Letzteren in der Sache Wittwe Strauß c. Wehrschaft gehorsamst.

Gehorsamst.

2. Regierung der Pfalz Kammer des Innern Speyer

Die Vorschriften über die Befugniß der Landgerichte Dürkheim Neustadt Frankenthal Landau Zweibrücken Kaiserslautern Speyer Germersheim

5760. 29. Jan.

Ermächtigt beehre ich mich die Advokaten der genannten Landgerichte vom 6. Januar 1880 ab in Disziplinarsachen gegen Rechtsanwälte zu beschließen.

Gehorsamst.

Der Rechtsanwalt Bezirksgerichts Kaiserslautern

Rechtsanwaltsgehilfe

5761 29. Jan.

Abschrift der heutigen Anzeige meiner Niederlassung vom 21. Januar 1880 ab. in Landgerichtsbezirk Landau mit Verpflichtung in der Landgerichtlichen Kammer beehre ich mich gehorsamst vorzulegen.

Gehorsamst.

Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern.

Die Führung der Anwaltsakten betr.

5762

Verfügung vom 7. v. 28 pl. 30. d. mts., wonach die Führung der Anwaltsakten durch Einführung von Geschäftsregister und Fristenbuch geregelt wird, hat in den Anwaltsakten Veranlassung gegeben, die Einführung des Fristenbuches als überflüssig zu bezeichnen und die Einführung des Geschäftsregisters als lästig zu bemängeln. Ich erlaube mir deshalb gehorsamst zu bitten, die Einführung des Fristenbuches und des Geschäftsregisters gefälligst nicht zu verlangen.

Gehorsamst.

Der Rechtsanwalt Dr. Ph. Kaiserslautern

Rechtsanwaltsgehilfe

Gesuch des approbirten Rechtsanwaltes Carl Koenig in Zweibrücken um Ertheilung einer Dispense von 2 jährigen Referendariat

Mit 3 Beilagen

5764. 2. Februar.

Gesuch d. Kgl. Bez. Gerichts-Assessors Carl König in Zweibrücken um Ertheilung einer Dispense von 2 jährigen Referendariat.

Mit 3 Beilagen.

Gehorsamst.

Rechtsanwaltsgehilfe

Rechtsanwaltschaft Zweibrücken

Rechtsanwaltsgehilfe Carl König in Zweibrücken

Rechtsanwaltsgehilfe Carl König, geboren 1854 zu Rheinzabern als Sohn eines K. Obersteigers, protestantischer Confession, hat seine Vorstudien auf dem K. Gymnasium zu Landau absolvirt und sich dann dem Rechtsstudium gewidmet. Nachdem er die Prüfung für Rechtsanwaltsgehilfen bestanden hatte, trat er in die Kanzlei des Rechtsanwalts Dr. Ph. Kaiserslautern ein und legte die Prüfung I 15/20 = II mit dem ersten Platze unter den Ersten ab. Die übrigen Noten sind diesen entsprechend. Seine Führung war stets lobenswerth. Seine Kenntnisse in der Praxis bei dem Rechtsanwalte Dr. Ph. Kaiserslautern waren gute. Seine Dienstzeit ist eine vorschriftsmäßige gewesen.

Der unterzeichnete Rechtsanwalt bittet den Herrn Gerichtshalter um gefällige Ausstellung des Zeugnisses, damit der Genannte sich bei dem Königlichen Bezirksgerichte Zweibrücken als Rechtsanwaltsgehilfe aufnehmen lassen kann.

Gehorsamst.

Dr. Ph.

Rechtsanwalt

2. Regierung der Pfalz K. d. Innern Speyer

Die interimistische Bestellung des Rechtsanwalts Dr. Ph. zum Vertreter des Vorstandes der Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte

5765. 2. Februar 1880.

Ermächtigt übersende ich ergebenst die von der Kammer der Rechtsanwälte bei der K. Landgerichte Landau Speyer Zweibrücken Kaiserslautern Frankenthal Neustadt a/H. Germersheim vorgelegte Rechnung über die Kosten der Vertretungen und Regulirung der interimistischen Bestellung des Staatsanwalts und des K. Amtsanwaltschaft bei dem K. Landgerichte Landau zum gefälligen Prüfung und Festsetzung mit dem Bemerken, daß die festgesetzte Summe der K. Bezirkskasse Landau zur Zahlung anzuweisen sein wird.

Gehorsamst.

Der Rechtsanwalt Dr. Ph. Kaiserslautern

Rechtsanwaltsgehilfe

Die Vertretung des Rechtsanwalts Dr. Ph. in Kaiserslautern betr.

5763. 31. Januar.

Der gefertigte Vorstand der Rechtsanwaltschaft des Bezirks Kaiserslautern beehrt sich, die beiliegende Beschwerde des Rechtsanwalts Julius Becker von Kaiserslautern gegen den Beschluß der Disziplinarkammer des Landgerichts Landau vom 13. Januar 1880 No. 569 i. mit 1 Beilage.

Gehorsamst.

Der Vorstand der Rechtsanwaltschaft Kaiserslautern

Rechtsanwaltsgehilfe

Rechtsanwalt Julius Becker von Kaiserslautern.

Zum gefälligen Referate vom 13. Januar 1880 No. 569 i.

mit 1 Beilage.

2. Regierung der Pfalz K. d. Kir. Speyer

Die interimistische Bestellung des Vorstandes der Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte

5766 2. Februar

Ermächtigt beehre ich mich die mit dem K. Amtsanwaltschaft bei dem Landgerichte Landau interimistisch betrauten Rechtsanwälte Dr. Ph. Kaiserslautern Dr. Ph. Kaiserslautern Dr. Ph. Kaiserslautern

K. Amtsanwalt

Strafsache

das Vermögensabwendungsgesetz der jüdischen Eheleute Kaufmann Elsemann in Strafsache

5767.

2. Februar

Zum Vollzuge der höheren Entschließung vom 29. Januar 1. Js. Nr. 1436 übersende ich anbei Abdruck der höheren Verordnung vom 26. Januar l. Js. zur Kenntnisnahme und Entschließung wegen der jüdischen Eheleute Elsemann, deren Vermögen laut Entschließung vom 26. Januar l. Js. zur Einziehung gelangt. Die Beteiligten wurden von der Entschließung des Elsemann vom heutigen Tage, welche gemäß Art. 68 des Ausführungsgesetzes zur Reichsstrafprozeßordnung nicht anders bekannt gemacht werden soll, durch Zustellung des K. Landgerichtsamtes unterrichtet. Die betreffenden Akten folgen in der Anlage.

Exped.

K. Amtsanwalt

Beschlagnahme der Amtsgerichts- und Gerichtsgefängnisräume zu Kirchheim-Colanden

5768.

ebdem.

Anbei übersende ich Abdruck der höheren Entschließung vom 29. Januar l. Js. Nr. [illegible] betreffend Aufhebung der Beschlagnahme der bisherigen Diensträume des K. Amtsgerichts Kirchheim-Colanden und Zuweisung der bisherigen Amtsgerichtsräume zu Kirchheim-Colanden

Exped.

K. Amtsgericht Landstuhl

Zahlungssperre

Die Festsetzung des angesuchten Disziplinarums für die Gerichte des Bezirks.

5769

2. Februar

Abdruck Entschließung vom 27. Januar l. Js. Nr. [illegible] übersende ich zur Kenntnisnahme und Veranlassung wegen Zahlungssperre bezüglich des Baugehalts Duplikats des Rechtsanwalts

K. Amtsgericht St. Ingbert

Kl. Balz

5770.

ebdem

Abdruck Entschließung vom 27. Januar l. Js. nebst Duplikat zur Kenntnisnahme und Veranlassung wegen Zahlungssperre an die Rechtsanwaltschaft St. Ingbert

K. Amtsgericht Annweiler

Kl. Balz

5771

ebdem

Abdruck Entschließung v. 27. Januar l. Js. nebst Rechtsanwaltsduplikat zur Kenntnisnahme und Veranlassung wegen Zahlungssperre an die Rechtsanwaltschaft Annweiler.

K. Amtsgericht I. Speyer

Kl. Balz

5772.

ebdem

Abdruck Entschließung v. 27. Januar l. Js. nebst 3 Abschrift des Rechtsanwalts mit Annweiler, St. Ingbert und Zahlungssperre bei. zugestellt.

K. Amtsgericht Ottweiler.

Die Festsetzung des angesuchten Disziplinarums für die Gerichte des Bezirks, hier Ottweiler.

5773.

2. Februar

Abdruck Entschließung vom 27. Januar l. Js. Nr. 27 nebst Anlage zur Kenntnisnahme und Veranlassung wegen Zahlungssperre an die Gerichtsvollzieherei Ottweiler bei. übersendet.

K. Amtsgericht I. Speyer

Kl. Balz

5774.

ebdem.

Gefällige Abdruck nebst Rechtsanwaltsduplikat bei. zugestellt

K. Amtsgericht Landau.

Die Festsetzung des angesuchten Disziplinarums für die Gerichte des Bezirks

5775.

ebdem

Abdruck Entschließung vom 27. Januar l. Js. Nr. 20838 nebst dem Rechtsanwaltsduplikate zur Kenntnisnahme und Veranlassung wegen Zahlungssperre an die Rechtsanwaltschaft Landau übersendet.

K. Amtsgericht Kaiserslautern Landstuhl

Kl. Balz

5776-77

ebdem

Abdruck Entschließung vom Januar l. Js. Nr. 20838 nebst dem Rechtsanwaltsduplikaten zur Kenntnisnahme und Veranlassung wegen Zahlungssperre bei. übersendet.

K. Amtsgericht I. Speyer

Kl. Balz

5778

ebdem

Abdruck Entschließung vom Januar l. Js. Nr. 20838 nebst Abschrift des Rechtsanwalts mit Landau, Kaiserslautern Landstuhl zugestellt.

K. Amtsgericht Rockenhausen

Kl. Balz

5779.

ebdem

Abdruck Entschließung vom 26. vor. Mts. Nr. 19198 nebst dem Rechtsanwaltsduplikate zur Kenntnisnahme und Veranlassung wegen Zahlungssperre an die Gemeindeverwaltung Rockenhausen übersendet.

K. Amtsgericht I. Speyer

Kl. Balz

5780.

ebdem.

Abdruck Entschließung vom 26. vor. Mts. Nr. 19198 nebst Abschrift des Rechtsanwalts mit Rockenhausen zugestellt.

K. Amtsgericht Homburg

Kl. Balz

5781.

ebdem.

Abdruck Entschließung vom 27. vor. Mts. Nr. 120 nebst dem Rechtsanwaltsduplikate zur Kenntnisnahme und Veranlassung wegen Zahlungssperre an die Rechtsanwaltschaft Homburg bei. übersendet.

K. Amtsgericht I. Speyer

Kl. Balz

5782.

ebdem

Abdruck Entschließung v. 27. vor. Mts. Nr. 120 nebst Abschrift des Rechtsanwalts mit Homburg bei. zugestellt.

b Landbauamt
Landau

5783. 2. Februar.

Die Festsetzung der ortsüblichen Dienstraumen für die Gemeinde d. Pfalz.

3 Pläne u. 1 Verzeichniß.

Ad spec.

Notariatsverwalter Jos. Heng in Saargemünd.

5784. eodem.

Aufenthalt desselben vom 30. porigen pr. 2. lfd. Mts. bis. m. mit dem Gesuche gütigst, daß Ihre Aufenthaltsverlängerung für weitere Zeit mit Rücksicht auf Ihren wiederholten, stets gerichtlich beschiedenen vorgestellten.

Ad spec.

Notariatsverwalter Jos. Heng zu Saargemünd gratificirt wird. Auf Grund Ihrer gefälligen Zuschrift vom 2. d. Mts. wird Ihnen hiermit der Aufenthalt in Saargemünd bis 28. d. Mts. bewilligt.

Aktuar Heiss.
die Amtsgerichtsdienerstelle in Landstuhl betr.

5785. 4 Febr.

Die eingegangenen unterm 31. Januar 1880 zur Besetzung mit Dienstantritt vom 1. April d. Js. ausgeschriebene Gerichtsdienerstelle in Landstuhl und die Anstellung des bisherigen Taglöhners Daubel z. Leineweber, an letzteren mit der Aufforderung zum festgesetzten Dienstantritte.

Besetzt durch Ausschreiben vom 2 Dezember 1879. Nr. 34334 - 37 mit Vorbehalt Beamtenprüfung werden.

Rücksichtlich des nach Ausschreiben vom 1 März 1861 zu vervollständigenden Protokolles über die Dienstesbeibringung und Eidesleistung des Gerichtsdienerpersonals ist Ihnen von dem k. Landgerichte zur Vorlage alsbald einzusenden.

Die beiliegenden Zeugnisse des Leineweber Daubel sind nächstens F.

Fassionsbestätigung d. d. 21. Oct. 79.
Bestätigung über die Verleihung des Militär-Ehrenzeichens II Cl.
Anstellung als Feldwebel
Befähigungszeugniß des Feldwebels.
Verabschiedung.
Befähigungszeugniß des Sergeanten Anstellung I. von 1870/71.
Befähigungszeugniß über das Feldzugsandenken von 1866.
wollen die Anstellungs- resp. Verpflichtungs- Fassungsbestätigung ausfindig machen.

Archivar des Kreis- Amtsgerichtes in Speyer
mund. Betreff.

5786. eodem.

Gesuch. vom 28. 5785 ds. M.

Aktuar Heiss.
die dritte Notariatsstelle in Edenkoben.

5787. eodem.

Die eingegangenen unterm 31. d. Mts. zur Beamtenprüfung, Dienstesverpflichtung und Anstellung zum 1. April d. Js. ausgeschriebene dritte Notariatsstelle in Edenkoben betr.

Notar Russ in Edenkoben.

1. Amtsanwalt Landau

Kommandirung desselben zur Abhaltung der Schwurgerichtssitzung des Landgerichtes d. Pfalz.

5788. 4. Februar.

Ein Abdruck der heutigen Verfügung des Pfälz. Amtsanwaltes vom 31. Januar pr. 4. Februar 1880 No. 1457 in Betreff obigen Gegenstandes.

Ad spec.

Amtsanwalt Landau

Kommandirung desselben zur Abhaltung der Schwurgerichtssitzung des Landgerichtes d. Pfalz.

5789. eodem.

Eingangsmittheilung des Bezirksamtes Zweibrücken betr. Niederlegung des Botenpostens bei d. Landgerichte desselben.

Ad spec.

Bezirksamt Zweibrücken

Niederlegung des Botenpostens bei d. Landgerichte desselben.

5790. eodem.

Ad spec.

1. Bezirksamt Landau

Vorst. Cab.

5791. eodem.

Ad spec.

1. Bezirksamt Landau

Vorst. Cab.

nicht vorhanden sind.

Zugleich bemerken wir zu Paragraph 6 des Gendarmerie-Reglements, daß jedes Pferd, welches nicht vollständig brauchbar befunden wird, nicht Kriegsmäßig bekleidet zu werden ist.

Sollte ein Reiter irgendwo in einem anderen Bezirk desertiren, so bitten wir gefälligst um die genaue Personsbeschreibung des Deserteurs abzugeben.

Die Feldzeugmeisterei benachrichtigt.

Der Kommandant des 1. Landwehr-Regiments

Oberst

Kommandirung des neuen 1. Landwehr-Inspekteurs Oberst Feldzeugmeister Edlen von Halda.

5792.

4. Februar.

Der hohe Kriegs-Minister hat mir gnädigst befohlen, zu Ihrer Kenntniß und Nachachtung Folgendes zu eröffnen:

Mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Januar l. J. Nr. 764 hat Se. Majestät der Kaiser, Ihr Allergnädigster Herr, geruht, den Major des Infanterie-Regiments Graf Daun Nr. 1 Ferdinand Edlen von Halda zum Kommandanten des 1. Landwehr-Inspektorates mit dem Charakter als Oberstlieutenant zu ernennen.

Ich habe mich beeilt, Ihnen diese Allerhöchste Ernennung mit dem Beifügen bekannt zu geben, daß Sie sich wegen Uebernahme des Kommandos mit dem Feldzeugmeister Edlen von Halda in's Einvernehmen zu setzen haben werden.

Der Kriegs-Minister

Feldzeugmeister

5793.

4. Februar.

Mit Bezug auf die Verordnung vom 27. März 1878 und 10. März 1879 betreffend die Verpflichtung zur Ablegung der Reserve-Offiziers-Prüfung, welche im Jahre 1878 zum Landwehr-Infanterie-Regiment Franz Xaver Freiherr von Hackel Nr. 4 in Agram eingetheilten Einjährig-Freiwilligen, welche sich bis zum 1. Oktober 1879 nicht freiwillig zur Ablegung der Reserve-Offiziers-Prüfung gemeldet haben, wird Ihnen hiemit eröffnet, daß diese Verpflichtung mit dem 1. Oktober 1879 erlischt, daß jedoch jene Einjährig-Freiwilligen, welche sich bis zu diesem Termine nicht freiwillig zur Ablegung der Reserve-Offiziers-Prüfung gemeldet haben, dann nicht mehr freiwillig, sondern nur mehr gezwungen zur Ablegung dieser Prüfung werden herangezogen werden können.

Der Kriegs-Minister

Feldzeugmeister

An

die Landwehr-Inspektorate

Agram, Esseg, Karlstadt, Warasdin-Kreutz, Fiume, Zara, Spalato, Ragusa.

5794

Zufolge der k. Regierung der Verfügung d. d. Agram, am 29. Januar 1879 Zl. M. nebst den Beilagen Nr. 1. 2. 4 und 5. wird den Landwehr-Bezirks-Kommanden [illegible] zum weiteren Einflusse und Verständnisse Nachstehendes bekannt gegeben:

1. Zur genauen Beachtung der Vorschriften der in den Beilagen 1. u. 2. enthaltenen Erlässe wird [illegible] Zugleich wird auf Nachstehendes aufmerksam gemacht:

2. [illegible] Beilage 2. enthaltenen [illegible] Bezirke [illegible] Bezirke [illegible] Bezirke

sich jede baldmöglige Klageführung in der geschäftsordnungsmäßigen Weise bewirken könnte, wie die Arbeitslosigkeit der geschäftskundigen Gerichtsschreiber, deshalb Aufforderung, sodann wie Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, und Ministerium wie schon bisher geschehen, die geschäftsordnungsmäßige Geschäftsbehandlung genügend wahrnehmen können, welches die Tagesordnungsfähigkeit der [illegible] Gerichtsschreiber überschreitet.

Der Vorgeschlagene wegen [illegible] Erledigung.

A. Kaiserslautern.

Protokoll der Aufsichtscommission des K. Landgerichts Kaiserslautern.

5797.

5. Februar.

Mit Bezug auf die in dem abschriftlich vorgelegten Protokolle der Aufsichtscommission des K. Landgerichts Kaiserslautern vom 31. Dezember pfalzlich verhandelten Anträge wegen Gehaltsbesserung.

1) wird die Bestellung von Kaiserslautern für die Rechtsanwaltschaften bei dem Landgerichte zu Kaiserslautern, [illegible] so sind die Postulanden bei der allgemeinen Aufstellung der Gehaltsvorschläge in Mitberücksichtigung zu bringen.

2) gegen die Gewährung der Gehaltszulage von 5 Raummetern Brennholz pro 1879 an den Landrichter Bestelt, wie seither, mit der Bemerkung, dass diese Zulage vom 3. März 1877 nicht erhöhte Gehaltsbesserung des K. Min. des Innern vom 26. Januar 1877 No. 2463 nicht entgegen stehen.

Auch ist bei der Gelegenheit, wo die XV. Gehaltszulage für den Landrichter Bestelt in Kaiserslautern [illegible] wird, [illegible] so wird [illegible] wegen Gewährung einer Wohnungsentschädigung an den Landrichter Bestelt in Kaiserslautern [illegible] abgelehnt werden.

Die Aufstellung [illegible] dass die Aufsicht der K. Landgerichtsgefängnisse [illegible] die [illegible] Dienstzeit im Gefängnisse [illegible] wie [illegible] der Gehaltsregulierung.

5798.

An die kgl. Reg. der Pfalz Kammer des Innern in Speyer.

Dienst des [illegible] Kaiserslautern wegen 3. pr. 4. Fabrikar [illegible] s. rem. mit dem Ersuchen zum Akt. gutachtlich Aeußerung ergebenst übersendet.

Abschrift des Gutachtens mit Akten des Kaufmanns Wilhelm Kellner von Kaiserslautern wegen Selbstverabfolgung.

5799.

5 Febr.

Kaiserslautern

An Regierung der Pfalz. Kammer des Innern Speyer

Einverstanden.

Ich beehre mich in der Anlage zurück Aufstriktums Gesuche [illegible] des K. Landbriefträgers Fritzig, die dritte Notariatsstelle in Schmalbach" und die Hinterlassung des Amtsgerichtsdieners Bernard Dienten Deubel in Lohnsfeld" betreffend" gefälligen Bemerkungsnahme vorlegend.

eodem.

A. Kaiserslautern

An das Kgl. Bezirksamt der Pfalz Speyer

Einverstanden.

5800.

Die anwesenden zum Handelsgewerbe-Betriebe [illegible] Gehilfen [illegible] Gehilfenprüfung [illegible] Gehilfenprüfung [illegible] Zeugnisse [illegible] Ich gestatte [illegible] Zeugnisse zur Prüfung [illegible] Zeugnisse zu [illegible] Zeugnisse [illegible] Zeugnisse [illegible] Zeugnisse

K. Kom. d. Justiz Ministerium.
Ernennung x Anerkennung der x ernannten Gerichtsschreiber im Justizdienste.

5804. 7. Februar.

Dem Vorschlage zu meiner abschriftlichen Berichte vom 16. Jan. d. J. und im Anschluß an §. 1 der Königlichen Verordnung vom 23. Mai 1872 (G. u. V. Bl. S. 143) habe ich über die Praxis der nachstehend ernannten Gerichtsschreiber, welche mir sämmtlich ihre vorschriftsmäßige Anzeige erstattet haben, Folgendes bemerkt:

1) Krapp Jakob aus Speyer, Gerichtsschreiber I $\frac{312}{320}$ = I, hat vom 15. Juni 1879 bei dem Gerichtsschreiber Horn in Frankenthal praxirt;

2) König Carl aus Kusel, Gerichtsschreiber I $\frac{260}{320}$ = II hat vom 2. Juni 1869 bei dem Gerichtsschreiber Giesser in Zweibrücken praxirt;

3) Meyer Theodor aus Edenkoben, Gerichtsschreiber I $\frac{270}{320}$ = II hat vom 1. Juli 1879 bei dem Gerichtsschreiber Schmidt in Zweibrücken praxirt;

4) Engelhorn Friedrich aus Landau, Gerichtsschreiber I $\frac{298}{320}$ = II, hat vom 1. Juni 1879 bei dem Gerichtsschreiber Gebhard in Zweib. praxirt;

5) Bastian Carl aus Neustadtschaft, Gerichtsschreiber I $\frac{306}{320}$ = II hat vom 9. Juni 1879 bei Notar Bastian in Speyer praxirt und wurde mit höchster Entschließung vom 24. Septbr 1879 vom 1. Octobar 1879 ab zum Amtsanwalt in Frankenthal ernannt;

6) Lenck Carl aus Bleialfstadt, Gerichtsschreiber I $\frac{308}{320}$ = II, hat vom 1. Juli 1879 bei dem Amtsgericht Zweib. praxirt; wurde mit K. E. vom 1. November 1879 Nr. 17819 dieser Stelle bestens bestätigt bei dem Justizdienste u. Eisenbahn-Collegium;

7) Trautz Carl Georg aus Landau, Gerichtsschreiber II $\frac{30}{320}$ = II, hat vom 1. Juni 1879 bei dem Gerichtsschreiber Hemmerich in Landau praxirt.

8) Croissant Ernst aus Germersheim, Gerichtsschreiber II $\frac{50}{320}$ = II, hat vom 8. August 1879 bei dem Gerichtsschreiber Ziegler in Landau praxirt;

9) Caesper Julius aus Leipoldskirchen, Gerichtsschreiber II $\frac{54}{320}$ = II hat vom 1. Juni 1879 bei dem Gerichtsschreiber Rüdiger in Landau praxirt; war die Monate August & Septbr 1879 als Vertreter des Landgerichtsschreibers Obermoschel verwendet; wurde mit höchster Entschl. vom 24. Septbr 1879 vom 1. Octobar 1879 an zum Amtsanwalt in Landau ernannt;

10) Hermann Philipp aus Hottenbach, Gerichtsschreiber II $\frac{60}{320}$ = II hat vom 17. Juni 1879 bei dem Gerichtsschreiber Berg in Kusel praxirt und wurde mit höchster Entschl. vom 24. Septbr 1879 vom 1. Octobar 1879 an zum Amtsanwalt für Otterbach-Kusel ernannt;

11) Nicolaus Gottfried aus Albersweiler, Gerichtsschreiber II $\frac{60}{320}$ = II hat vom 1. Juli 1879 bei dem Gerichtsschreiber Rockenberger in Zweib. praxirt & wurde mit höchster Entschl. v. 24. Septbr 1879 vom 1. Octobar 1879 an zum Amtsanwalt in Kusel ernannt;

12) Müller Friedrich aus Landau, Gerichtsschreiber II $\frac{70}{320}$ = II hat vom 6. Juni 1879 bei dem Gerichtsschreiber Scholler in Landau praxirt und wurde mit höchster Entschl. vom 24. Septbr 1879 vom 1. October 1879 zum Amtsanwalt in Homburg ernannt;

13) Feldbaum Siegfried aus Landau, Gerichtsschreiber II $\frac{94}{320}$ = II, hat vom 3 Juni 1879 bei dem Gerichtsschreiber Mahla in Landau praxirt und wurde mit K. E. v. 24. Septbr 1879 vom 1. October 1879 zum Amtsanwalt in Dahn ernannt mit K. E. vom 13. October 1879 vom 16. October 1879 in gleicher Eigenschaft a. Germersheim versetzt;

14) Hörner Hermann aus Speyer, Gerichtsschreiber II $\frac{110}{320}$ = II, hat vom 1. Juni 1879 bei dem Gerichtsschreiber Neumayer in Landau praxirt;

15) Stett, Oskar aus Edenkoben, Gerichtsschreiber II $\frac{114}{320}$ = II, hat vom 4. August 1879 bei dem k. Notar Börtzler Edenkoben praxirt;

16) Sartorius Friedrich aus Germersheim, Gerichtsschreiber II $\frac{170}{320}$ = II, hat zu Anfang Juni 1879 bei dem Gerichtsschreiber Rüdiger in Zweibrücken praxirt und wurde mit K. E. vom 13. October 1879 vom 16. October 1879 ab zum Amtsanwalt in Dahn ernannt;

17) Ottmann Adolf aus Frankenthal, Gerichtsschreiber II $\frac{178}{320}$ = II, hat vom 1. Juni 1879 praxirt bei dem k. Notar Eckhard in Speyer, war die Monate August & Septbr 1879 Vertreter des Polizeianwalts in Ludwigshafen und wurde mit K. E. vom 9. Dezember 1879 zum Amtsanwalt in Obermoschel-Rockenhausen ernannt;

18) Schmelze Ludwig aus Annweiler, Gerichtsschreiber III, hat vom 1. Juni 1879 praxirt bei dem k. Notar Schmelze in Bergzabern.

Erstattet.

K. Oberlandesgerichtspräsidium Ludwigshafen

5805. 7. Februar

Anweisung vom 6. Februar 1880 betr. Verlegung der Amtssitze der Amtsgerichte Edenkoben und Landau.

Zu Vollzug der Allerhöchsten Entschließung des K. Staatsministeriums der Justiz vom 31. Januar d. J. wird hiermit verfügt, was folgt:

1) Der Amtssitz des Amtsgerichts Edenkoben wird von Edenkoben nach Landau verlegt.

2) Der Amtssitz des Amtsgerichts Landau wird von Landau nach Edenkoben verlegt.

3) Die Verlegung der Amtssitze tritt mit dem 1. April d. J. in Kraft.

4) Die Verlegung der Amtssitze hat auf die Gerichtsorganisation keinen Einfluß.

5) Die Verlegung der Amtssitze hat auf die Gerichtsbezirke keinen Einfluß.

6) Die Verlegung der Amtssitze hat auf die Gerichtsstellen keinen Einfluß.

7) Die Verlegung der Amtssitze hat auf die Gerichtsbeamten keinen Einfluß.

8) Die Verlegung der Amtssitze hat auf die Gerichtsgebäude keinen Einfluß.

9) Die Verlegung der Amtssitze hat auf die Gerichtsregistratur keinen Einfluß.

10) Die Verlegung der Amtssitze hat auf die Gerichtsbibliothek keinen Einfluß.

11) Die Verlegung der Amtssitze hat auf die Gerichtskassen keinen Einfluß.

12) Die Verlegung der Amtssitze hat auf die Gerichtsbücher keinen Einfluß.

13) Die Verlegung der Amtssitze hat auf die Gerichtsakten keinen Einfluß.

14) Die Verlegung der Amtssitze hat auf die Gerichtsbriefschaften keinen Einfluß.

15) Die Verlegung der Amtssitze hat auf die Gerichtsstempel keinen Einfluß.

16) Die Verlegung der Amtssitze hat auf die Gerichtsschilder keinen Einfluß.

17) Die Verlegung der Amtssitze hat auf die Gerichtsbriefkasten keinen Einfluß.

18) Die Verlegung der Amtssitze hat auf die Gerichtsbriefkasten keinen Einfluß.

19) Die Verlegung der Amtssitze hat auf die Gerichtsbriefkasten keinen Einfluß.

K. Bezirksamtmann
Frankenthal
Landau

Vormerken zu den Gerichtsakten
angezogen die Gemeinde

5808 9. Februar

Gemäß gerichtlicher Festsetzung des K. Bezirksamtes Landau vom 3. Januar 1880 Nr. 135 wurden heute durch 21. d. Mts. die Sachverständigen zur Abschätzung von Gerichtsakten angezogen die Gemeinde und zu den Abschätzungen die Gerichtsvollzieher requirirt, welche nun für die einzelnen K. Landgerichte nach Tabelle I der abgeschlossenen Vorakten:

1. für Frankenthal	75	Hemmglocken
2. für Landau	109	"
3. für Landau	73	"
4. für Germersheim	109	"

bestimmt und stellten dasselbe in der Abschätzung an Ortsgericht Landau.

Durch einen Gerichtsdiener des K. Landgerichtspräsidenten in Landau wurden diese Tabelle I sowie die 109 Hemmglocken nach Landau verbracht.

Da nun weiterhin durch die Landgerichtspräsidenten die für Landau bestimmten 109 Hemmglocken nicht Landau, sondern Frankenthal abgab gelangt sind, so ersuche ich die Herren K. Landgerichtspräsidenten und Vorstände gefälligst, dem Herrn K. Landgerichtspräsidenten Landau die 109 Hemmglocken verabfolgen zu lassen, ab nicht etwa das K. Landgericht Landau die fraglichen 109 Hemmglocken bereits erhalten hat, worüber eine Aufklärung zu verlangen wäre.

K. Regierung der Pfalz K. der Kammer des Innern

Die Ernennung eines Assistenten bei der K. Bezirksamtskasse Landau betr.

5809. 9. Februar

Ehrerbietigst beehre ich mich von dem K. Oberamtsrichter in Landau in Vorschlag zu bringen, Ihro Majestät wolle den Verwaltungsaktuar Wilhelm Müller von Landau zum Assistenten bei der K. Bezirksamtskasse Landau mit einem Jahresgehalte von 327 Mk. 30 Pf. nebst Zulagen zu gefälliger Ernennung und Handhabung: anzuweisen mit dem ergebensten Bemerken, daß dieser Diener durch gerichtliche Festsetzung vom 4. November 1879 Nr. 16369 ernannt wurde.

Nach dem [illegible] noch weiter in Vorschlag gebrachten Zulagen des Subalternen Personal für Beheizen und Beleuchten der Büreaux, für Schreiben und Kopialien der Bezirksamtskasse Landau [illegible] für Beheizung und Beleuchtung des Kassenlokales [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] Gerichtsvollzieher

des Bezirksgerichts Bruneck beschl. verbunden und diesen die Kosten der Klage zur Last fallen.

ad. Tavernengerechtsame № 4. der Gastwirtsleute Zacharias Bauch von Bruckelbach, behausend daselbst, dieser wegen Aufhebung der Tavernengerechtsame Marquartsh Nr. 4, welche dem Gastwirtsehepaar Margaretha Mark, verehelichte Bauch von Bruckelbach, verliehen worden ist und zu diesem Zwecke mit dem Ehevertrage vom 18. April 1879 auch die Gastwirtschaft Nr. 4 zu Bruckelbach, welche bisher der Margaretha Mark gehörte, an sich gebracht hat, um welche Verleihung dieselben mit Eingabe vom 19. Dezember 1879 gebeten haben, gegen die Ausstellung des Gewerbsbefähigungszeugnisses für Gastwirte an den Gesuchsteller Zacharias Bauch, und gegen Übertragung der Tavernengerechtsame Marquartsh Nr. 4 an denselben, wurde keine Einwendung erhoben.

ad. Tavernengerechtsame № 5. der Verleihung derselben an Wallnöfer Johann, behausend in Bruckelbach, dieser wegen Übertragung der Tavernengerechtsame Marquartsh Nr. 5 an sich, gegen welche keine Einwendung erhoben wurde.

Es wird daher der Bezirksvorstehung Bruneck in Gemäßheit des Dekretes vom 19. Dezember v. J. Z. 18755 die Verleihung der Tavernengerechtsame Marquartsh Nr. 4 an Bauch Zacharias und die Übertragung der Tavernengerechtsame Marquartsh Nr. 5 an Wallnöfer Johann bewilligt.

Die Kosten der Kundmachung hinausgegeben.

Die Kosten der Abschrift dieses Dekretes sind dem Gesuchsteller Bauch Zacharias aufzuerlegen.

Dieses Dekret ist dem Gesuchsteller Bauch Zacharias, dem Gastwirtsehepaar Margaretha Mark, dem Johann Wallnöfer, dem Gemeindevorsteher von Bruckelbach, dem Gemeindevorsteher von Stegen, dem Gemeindevorsteher von Percha, dem Gemeindevorsteher von Reischach, dem Gemeindevorsteher von Olang, dem Gemeindevorsteher von Rasen, dem Gemeindevorsteher von Antholz, dem Gemeindevorsteher von Niederdorf, dem Gemeindevorsteher von Prags, dem Gemeindevorsteher von Toblach, dem Gemeindevorsteher von Innichen, dem Gemeindevorsteher von Sexten, dem Gemeindevorsteher von Moos, dem Gemeindevorsteher von Sesto, dem Gemeindevorsteher von Vierschach, dem Gemeindevorsteher von Welsberg, dem Gemeindevorsteher von Niederrasen, dem Gemeindevorsteher von Gsies, dem Gemeindevorsteher von Taisten, dem Gemeindevorsteher von Mühlwald, dem Gemeindevorsteher von Issing, dem Gemeindevorsteher von Terenten, dem Gemeindevorsteher von Uttenheim, dem Gemeindevorsteher von Rodeneck, dem Gemeindevorsteher von Lappach, dem Gemeindevorsteher von Vintl, dem Gemeindevorsteher von Pfalzen, dem Gemeindevorsteher von Gais, dem Gemeindevorsteher von Mühlbach, dem Gemeindevorsteher von Vahrn, dem Gemeindevorsteher von Brixen, dem Gemeindevorsteher von Klausen, dem Gemeindevorsteher von Feldthurns, dem Gemeindevorsteher von Villnöß, dem Gemeindevorsteher von Lüsen, dem Gemeindevorsteher von Barbian, dem Gemeindevorsteher von Kastelruth, dem Gemeindevorsteher von Tisens, dem Gemeindevorsteher von Völs, dem Gemeindevorsteher von Seis, dem Gemeindevorsteher von Schlern, dem Gemeindevorsteher von Tiers, dem Gemeindevorsteher von Deutschnofen, dem Gemeindevorsteher von Aldein, dem Gemeindevorsteher von Radein, dem Gemeindevorsteher von Auer, dem Gemeindevorsteher von Montan, dem Gemeindevorsteher von Neumarkt, dem Gemeindevorsteher von Salurn, dem Gemeindevorsteher von Kaltern, dem Gemeindevorsteher von Eppan, dem Gemeindevorsteher von Kurtatsch, dem Gemeindevorsteher von Tramin, dem Gemeindevorsteher von Margreid, dem Gemeindevorsteher von Kurtinig, dem Gemeindevorsteher von Andrian, dem Gemeindevorsteher von Terlan, dem Gemeindevorsteher von Vilpian, dem Gemeindevorsteher von Nals, dem Gemeindevorsteher von Meran, dem Gemeindevorsteher von Algund, dem Gemeindevorsteher von Tirol, dem Gemeindevorsteher von Lana, dem Gemeindevorsteher von Burgstall, dem Gemeindevorsteher von Partschins, dem Gemeindevorsteher von Schenna, dem Gemeindevorsteher von Dorf Tirol, dem Gemeindevorsteher von Naturns, dem Gemeindevorsteher von Latsch, dem Gemeindevorsteher von Morter, dem Gemeindevorsteher von Schluderns, dem Gemeindevorsteher von Glurns, dem Gemeindevorsteher von Mals, dem Gemeindevorsteher von Taufers, dem Gemeindevorsteher von Sand in Taufers, dem Gemeindevorsteher von Ahrntal, dem Gemeindevorsteher von Steinhaus, dem Gemeindevorsteher von Prettau, dem Gemeindevorsteher von Innervillgraten, dem Gemeindevorsteher von Außervillgraten, dem Gemeindevorsteher von Heinfels, dem Gemeindevorsteher von Sillian, dem Gemeindevorsteher von Abfaltersbach, dem Gemeindevorsteher von Hopfgarten

Oberamtsrichter in Künzelsau

Vorsitzender des Amtsgerichts Künzelsau.

5821

Lösch

Bericht des K. Oberamtsrichters vom 4/9 1. 1876. Es ist zu gefl. Einsicht beigefügt. Bericht über Stand des Verfahrens gegen Fr. Lösch Taglöhner in Künzelsau wegen Betrugs.

Keller. Feuerschaf. Rastatt

Rastatt, Angelegenheit des Bäcker Knoll in Lauda.

5822

Lösch

Gefällt Einlauf v. 6/9. 1. mit. Gem. Sch. mit einer Beilage überreicht, zur Kenntnisnahme des Inhalts und zum Bescheid.

K. Amtsanwaltschaft bei der Kreis- und Stadtgerichte Mannheim

Zeitlich des Gemeinderaths Sebastian Klöckner von Hallstadt wegen Bestrafung.

— mit 2 Beilagen —

5823

11. Februar

Ehrerbietigst unterbreitet ich gehorsamst dem K. Amtsanwaltschaft Mannheim in Gemäßheit der Verfügung der K. Kreis- und Stadtgerichts Commission des II. Isarkreises zu Landshut vom 31. Januar 1880, die Akten in Sachen des Gemeinderaths Sebastian Klöckner von Hallstadt wegen Bestrafung wegen Verletzung der Amtspflicht und Amtsverbrechen mit 36 Mk und 22 Zeugenbeilagen

Ehrerbietigst

Vorstand des K. Amtsgerichts Lauda

K. Regierung des Untermainkreises K. d. Innern

Lösch

Beschwerde des Gemeinderaths Sebastian Klöckner von Hallstadt wegen Bestrafung.

5824.

11 Februar

Br. m. nebst 2 Beilagen der gehorsamsten Zuschrift vom 29. Januar v. J. No 16313 R. über die dem Gemeinderath Sebastian Klöckner von Hallstadt wegen Beschwerde gegen Bestrafung.

Königliches Landgericht Kempten

Königliche Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte Kempten

5825.

11. Febr.

Rechtshilfe Requisitorium an Amtsanwaltschaft Lauda vom 10. Februar 1880 Br. m. mit den Anlagen:

Hiedurch dem K. Oberlandesgerichte den Empfang des K. Landgerichts zu Lauda vom 9. Februar 1880, wodurch der Landgerichtsrath Clemens Classmann in Lauda auf seine Recusation in Sachen Keller contra Keller als ausgeschlossen erklärt wurde, anzuzeigen.

K. Amtsanwaltschaft Lauda

Lösch

Verfügung des Landgerichtsrathes Hilbert Haas von Dürkheim

5826.

11. Februar

Nachdem der diesseitige Landgerichtsrath Hilbert Haas von hier durch Beschluß des K. Landgerichts zu Landshut vom 4. Februar 1880, bestätigt durch Beschluß des K. Oberlandesgerichts dahier vom 11. d. Mts von seiner Stelle enthoben ist und diese Stelle auf Grund des Art. 68 d. G. über Einführung der Reichsstrafgesetze Bestimmung nicht unter besetzt wird, auch sonstige Hilfskräfte der bezüglichen Dienste in Landgerichtssachen auf das dortige Gerichtsverhältniß über (§. 55 der neuen Gerichtsverfassung)

Herrn Amtsrichter Lösch

Lösch

K. Regierung des Untermainkreises K. d. Innern

Lösch

Beschwerde des Gemeinderaths Sebastian Klöckner von Hallstadt wegen Bestrafung.

5827.

11 Februar

Ehrerbietigst beehre ich mich die Beilagen der gehorsamsten Zuschrift vom 3. Dezember 1879 No 14206 in Betreffe

zurückzustellen, mit dem ergebensten Anheimgeben, daß Haas laut Beschluß des K. Landgerichts Landshut vom 4 Febr. 1880, bestätigt durch Beschluß des K. Oberlandesgerichts vom 11. d. Mts. auf Grund des Art. 68 d. G. über Einführung der Reichsstrafgesetze

---

K. Amtsanwaltschaft bei dem Landgerichte Kempten

Lösch

Mobiliarpfändungsangelegenheit des K. Landgerichtsrathes Julius Haas

5828

11. Februar

Zuschrift vom 6. Februar 1880 Br. m. zurück nebst 1/2 Dutzend Tabellen des unterzeichneten Amtsgerichts I mit dem ergebensten Bemerken daß die für das K. Landgericht Kempten bestimmten 109 Exemplare im Orte nicht vorhanden, vielmehr auf Landau gelangten und die noch fehlenden demnächst nach ihrem Eintreffen von hier übermittelt werden.

K. Amtsanwaltschaft Landau

Lösch

Mobiliarpfändungsangelegenheit des K. Landgerichtsrathes Julius Haas

5829.

Lösch

Der Inhalt der Anlage wird dankbarst mit gehorsamer Bitte zurückgegeben, das Gesuch um Bewilligung der Pfändung des K. Landgerichtsrathes Julius Haas vom 9. ps. d. Mts. nebst Beilagen, wovon gefälligst Abschrift gefertigt wurde, dem K. Landgerichte Kempten zu Handen des K. Landgerichtsrathes Julius Haas

---

K. Regierung des Untermainkreises K. d. Innern

Lösch

Beschwerde des Gemeinderaths Sebastian Klöckner von Hallstadt wegen Bestrafung.

5824.

11 Februar

Br. m. nebst 2 Beilagen der gehorsamsten Zuschrift vom 29. Januar v. J. No 16313 R. über die dem Gemeinderath Sebastian Klöckner von Hallstadt wegen Beschwerde gegen Bestrafung.

Königliches Landgericht Kempten

Königliche Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte Kempten

Mobiliarpfändungsangelegenheit des K. Landgerichtsrathes Julius Haas

5825.

11. Febr.

Requisitorium der K. Amtsanwaltschaft Lauda vom 10. Februar 1880 Br. m. mit den Anlagen:

Hiedurch dem K. Oberlandesgerichte den Empfang des K. Landgerichts zu Lauda vom 9. Februar 1880, wodurch der Landgerichtsrath Clemens Classmann in Lauda auf seine Recusation in Sachen Keller contra Keller als ausgeschlossen erklärt wurde, anzuzeigen.

K. Amtsanwaltschaft Lauda

Lösch

Verfügung des Landgerichtsrathes Hilbert Haas von Dürkheim

5826.

11. Februar

Nachdem der diesseitige Landgerichtsrath Hilbert Haas von hier durch Beschluß des K. Landgerichts zu Landshut vom 4. Februar 1880, bestätigt durch Beschluß des K. Oberlandesgerichts dahier vom 11. d. Mts von seiner Stelle enthoben ist und diese Stelle auf Grund des Art. 68 d. G. über Einführung der Reichsstrafgesetze zur Kreis- und Stadtgerichts Commission Landau versetzt wird, auch sonstige Hilfskräfte der bezüglichen Dienste in Landgerichtssachen auf das dortige Gerichtsverhältniß über (§. 55 der neuen Gerichtsverfassung)

Herrn Amtsrichter Lösch

Lösch

K. Regierung des Untermainkreises K. d. Innern

Lösch

Beschwerde des Gemeinderaths Sebastian Klöckner von Hallstadt wegen Bestrafung.

5827.

11 Februar

Ehrerbietigst beehre ich mich die Beilagen der gehorsamsten Zuschrift vom 3. Dezember 1879 No 14206 in Betreffe

zurückzustellen, mit dem ergebensten Anheimgeben, daß Haas laut Beschluß des K. Landgerichts Landshut vom 4. Febr. 1880, bestätigt durch Beschluß des K. Oberlandesgerichts vom 11. d. Mts. auf Grund des Art. 68 d. G. über Einführung der Reichsstrafgesetze

---

K. Landgerichtsrath Hilbert Haas von Dürkheim

5828

11. Februar

Zuschrift vom 6. Februar 1880 Br. m. zurück nebst 1/2 Dutzend Tabellen des unterzeichneten Amtsgerichts I mit dem ergebensten Bemerken daß die für das K. Landgericht Kempten bestimmten 109 Exemplare im Orte nicht vorhanden, vielmehr auf Landau gelangten und die noch fehlenden demnächst nach ihrem Eintreffen von hier übermittelt werden.

K. Amtsanwaltschaft Landau

Lösch

Mobiliarpfändungsangelegenheit des K. Landgerichtsrathes Julius Haas

5829.

Lösch

Der Inhalt der Anlage wird dankbarst mit gehorsamer Bitte zurückgegeben, das Gesuch um Bewilligung der Pfändung des K. Landgerichtsrathes Julius Haas vom 9. ps. d. Mts. nebst Beilagen, wovon gefälligst Abschrift gefertigt wurde, dem K. Landgerichte Kempten zu Handen des K. Landgerichtsrathes Julius Haas

beizulegen Anlass von der Gasse Hadeby von M. 987.72 d übergeführt worden sind.

Einige ausserordentliche Aufgabenpositionen bedürfen die nachträglichen Genehmigungen welche das k. Landgendarmeriepräsidium als Beschluss der Landesgesetzgebung gebotenen Anlass das Bedürfniss und die Zweckmässigkeit der vorgenommenen Ausgaben gutzuheissen und die Bestimmung der zweckmässigsten Verwendungsart für alle Beschaffungen, welche künftighin nothwendig werden.

Da der Vorsitzende Landgendarmeriepräsident die Leitung und die Aufgaben des Corps einerseits persönlich und zwar mit der grössten Gewissenhaftigkeit besorgt, so besteht kein Grund an seiner Fürsorge zu zweifeln und habe ich auch nicht für nöthig gefunden, ihn persönlich über diejenigen Belange einzuvernehmen. Die vorgelegten Belege sollen mit Ausnahme des Ausweises über die gemeinschaftliche Beschaffung von Mobilien- und Lichtbedürfnissen hier liegen.

Der Aufforderung des k. Finanzministeriums Bericht über die Verwendung einer Aushilfszulage von 987 M. 72 d einzusenden zu sollen.

---

k. Kam. der Herzogthümer (Meiningen).

Die endgiltige Abrechnung des aus Anlass der Reise Sr. Majestät des Königs nach Coburg und Gotha vom k. Landgendarmerie-Detachement

5830.

II. Cabinet.

In gehorsamster Befolgung des hohen Befehls vom 31. Januar l. Js. № 764 die Anschaffung einer Gala-Uniform für den Gendarmen Hauff betreffend habe ich Euer Excellenz, das k. Kriegsministerium, das Gesuch des Gendarmen Hauff um Bewilligung einer Gala-Uniform für den Besuch Sr. Majestät des Königs nach Coburg und Gotha vom 16. d. Mts. in Erledigung kommandirten Detachements des k. Landgendarmerie-Corps, unterthänigst vorgelegt, mit der gehorsamsten Bemerkung dass Hauff in Folge seiner Verwundung in Folge Dienstes x nicht mehr imstande sein wird, seine Pflichten als Gendarm ferner zu erfüllen, Schaarschmidt (№ 16) seit 5 Tagen; Jgl (№ 19) wird demnächst in Pension gehen, seit 3 Tagen. Krick (№ 20) ist Bezirksgendarm; Hildebrandt Bohn sen (№ 23) seit 2 Tagen, ausserdem auf einen Ersatzmann warten. Alle Aufgeführten sind theils nicht dienstfähig, theils wegen ihres jugendlichen Alters noch nicht genügend ausgebildet.

Ueber diesen Vorschlag habe ich Anordnung getroffen, dass Corporal Mayr, in Vorschlag zu bringen sei. ~~Gendarm Hildebrandt Bohn sen ist nicht in Frage zu ziehen, da er erst am 6. April 1860 (Gen. Bef. № 26) seine Anstellung erhalten hat, also noch nicht~~

Corporal Mayr ist geboren am 3. Mai 1835 zu Altenburg, Herzogthum, Kreis Eisenberg. Er hat das Progymnasium absolvirt und war zu Ostern seines Austritts, da die Ersatzmannschaft zu seinem Corps bestimmt, vom Gendarmerie-Corps bereits als Gendarm-Aspirant designirt, welche Stellung er bis zu seiner Einberufung zum Militär bekleidete. Er ist ein gewandter Reiter und in jeder Beziehung brauchbar. Der Gehalt beträgt 45 Mark und Lagiergeld 30 Mark monatlich. Seine Anstellung beim Corps wird Ostern 1861 erfolgen. Da er [illegible] ist und seine Form bei der Infanterie. Bezeichnung seiner Person zu treffen. Lagiergeld 30 Mark monatlich. Der Gehalt eines Corporals ist 45 Mark monatlich. Mayr wurde † zugleich die Ersatzmannschaft bei Coburg, für den Bezirk Gotha, einen tüchtigen Gendarmen zu stellen haben, welcher bis zum 1. October den Exerzirkursus durchgemacht haben muss. Der Gehalt ist mit 40 M. monatlich festgesetzt. Diese 40 M. würden mit dem Lagiergelde zu bestreiten sein, die weiteren 35 M. monatlich vom beizugebenden Quartiergeldzuschusse Mayrs, welche bis zum 1. October 40 M. monatlich, zusammen und bei der Aufstellung des Etats für das k. Landgendarmerie-Corps in die laufenden Ausgaben für Gendarmerie-Aspiranten in Abzug gebracht werden können. Fürsorge- und Disciplinar-Verhältnisse der Gendarmen sind mit diesen Vorschlägen, sowie auch den weiteren Vorschlägen, dass Hauff einen jährlichen Gehalt

† weil bei der ungünstigen Besetzung des Coburger Landgendarmerie-Corps

in das Kassa der Bataillons-Compagnie-Kassirer einzuberichten.

Der Unterschied dieser Klasse vom Militär-Landwehr-Mann und Soldaten-Diäten beim Empfange dieser Gelder wurde durch den §. 3 der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1869 (G.B. pp. 87 f.) genügend gekennzeichnet.

Für den Fall dieser Verpflegung allerhöchsten oder höchsten Ortes nicht gewünscht werden, so wird seitens der Militär-Landwehr-Mann Johann Jgl, [illegible] der Militär-Landwehr-Mann Johann Jgl, 38 J. alt, katholischer Religion, Vater von 3 Kindern, von welchen die beiden jüngsten 3 Jahre alt, seit Mobilmachung eine Militär-Dienstzeit von [illegible] 22 Jahren zurückgelegt. Er [illegible] [illegible] [illegible]

sahen z. Verschießen zu können genommen sein, als ihm überlassen bleiben müsse, deßhalb Klagent den Gerichtskosten zu verurtheilen.

Die mit Urkunde vom 9. pr. 11. C. 1884 vorgelegten Akten vorgenommen gegen genommen Artur Hackheimer wird dem Jahre 1875 folgend gleichfalls zum Beschluß, erbei gänd

---

P. Staatsanwalt des Landgerichts Neustadt.

die Vaterschaftssache des Hofbauern Landsiedel.

Der diesseitige Beschluß vom 23ten Januar l. Js. No 1117

sind 2 Beilagen und M. 36. 23 ₰.

5832.

In der diesseitigen Verfügung des diesseitigen Beschlusses vom 23ten vor. Mts. Beilage ist in der Anlage die Abschrift des Ausspruches des Ausschusses der Landwirthschaftlichen Kreisversammlung der Pfalz d.d. 13. Januar 1888 nebst einer Beilage ~~zu~~ in Vierfacher Ausfertigung mitgetheilt worden.

P. Staatsanwalt Landau

Leiter der Landwirthschaftlichen Winzerschule Anton Boesser in Speyer

5833.

Gesuch v. m. zur Kenntniß und gefälligen Rückäußerung

Kgl. Bezirksamt Landau.

Unterstützungsgesuch des Landwirthschaftlichen Winzers Johannes Hofmann in Gleisweiler.

3834.

Gesuch v. m. übersendet, um der dortseitigen Anregung auf Zurückziehung des gestellten Gesuches zu entsprechen, da Hofmann mittels Eingabe vom 10. November d. Js. unterm 31. Oktober d. Js. sein Gesuch zurückgezogen habe.

Kgl. Bezirksamt Landau.

Ersuchen des Landwirthschaftlichen Vereins Edenkoben um Abhaltung eines Obstbaumschnittkurses.

3835.

Gesuch v. m. übersendet, um der dortseitigen Beitragsleistung zu entsprechen, da Gesuch um Abhaltung eines Obstbaumschnittkurses genehmigt sei.

Kgl. Kreisarch. Speyer.

Verfügungsblatt des Herrn Rath Hübel und Beisorbleiben.

3836.

Vom k. Ray. vom 13. pr. 13. C. M. mit 2 Beilagen Gesuch zurück, um dem Bittsteller mit Bezug auf die beiliegenden Verhältnisse Akten zu eröffnen, daß die Abzweigung eines Theiles der k. Regierung des Kreises

---

eine Feuerversicherung in seiner Angelegenheit nicht gestattet und daß deßhalb es einer gegnerischen Beschwerde gegen den Rathsbeschluß gegen Gesuch zu geben habe, es Gesuch, da Hr. Frankel nunmehr auf diesen Punkt verzichtet, bei dem k. Landgerichte Landau Beschwerde einlegen werde.

P. Amtsanwalt beim k. Amtsgericht Landau

Vormundschaft des minderjährigen Christian Roesch

1837.

14. Oktober

Anmerkung erhalten Sie unter Rückgabe der hierbei Vormundschaftsakten des minderjährigen Christian Rösch wegen Abnahme der bei dessen Vater in Verlust gerathenen Pfandbriefe vom 23. Januar 1880 Beilage Obergerichtsvollzieher Scherer, dem Sohne des Vormunds Christian des Gemeinderathes Rösch, zu Handen Scherer sich wegen an die k. Amtsanwaltschaft Landau zu verfügen und gewärtigen, daß gegen ihn Scherer sich wegen an die k. Amtsanwaltschaft Landau zu verfügen und gewärtigen, daß gegen ihn Scherer sich wegen an die k. Amtsanwaltschaft Landau zu verfügen und gewärtigen, daß gegen ihn

---

† an den k. Amtsanwalt vom 24. Oktober v. J.

P. an den k. Obergerichtsvollzieher Scherer dahier

Vormundschaft des k. Landgerichts Landau

Vormundschaft für die Gemeinde

3838

14. Oktober

Laut des k. Amtsanwalts in Landau vom 12. Oktober 1887 mittels 46 Bogen der Beilage I (Akten des Vormundschaftsgerichts des k. Amtsgerichts) Gesuch vom 11. Oktober No 5829 mit den gehörigen Beilagen über Abhaltung des Termins I der Vormundschaftsgerichte des k. Amtsgerichts des Landgerichtsbezirks Landau gefällig zurückerbeten.

K. Bezirksamt Kl. 5839–42 14. Februar

Vorgemerkten der diesseitigen Ratsch-Conscription

Einreichung erhaltener Nachweisungen über die Vollzogene Conscription nach dem Stande vom Januar 1880

t. im Anhange der diesseitigen Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 18. April 16. Januar 1880 Nr. 2031

Ad pres

K. Bez. d. Forst. 5843. eodem

Mercesen.

die Spezialetats für die Amtsgerichte diesseits pro 1880.

v. Basaeus. Regetter.

K. Bezirksgericht. 5844. 16. Februar

Forst. Beh.

Forst. Beh. Forstamt des K. Oberamtsgerichtsarztes

Lesen!

die mit gefälligem Schreiben v. 2. Mai anhergelangten Gesuche des Amtsgerichtsarztes Dr. Landauer, Arndt, Landau, Kaufbeuren, Rechtsanwalts Josef Landauer um Festsetzung der Taxe für Gutachten auf Grund Gesetzes Basis ist mir in der Anlage auf gefälligstes Gebühren zurückzugeben mit den ergebensten Anzeigen, daß die Gesuche sämtlich bei Festsetzung des Spezialetats pro 1880 bereits Berücksichtigung gefunden haben.

Was das Gesuch Landau um Aufstellung eines II. Gerichtsarztes anbelangt, so habe ich mich für die Notwendigkeit dieses Postens nicht aussprechen und es deshalb [illegible] 1 Arzt des Forstes anzustellen gestalten Ko. Forst. ermächtigt mit begutachtenden Vorschlägen in Betreff

betreffs der zweiten der Gerichtsärzte Reichenberger und Kitzelberger in Kaufbeuren ihren Wunsch [illegible] die Aufstellung der ersteren Gehaltsaufbesserung [illegible] Gehaltsaufbesserung zu einer Gehaltsstellung vorgeschlagen, Gründe ich mich für [illegible] Aufstellung der [illegible] Ko. Forst. [illegible] zur Forst. Besetzung vorgeschlagen.

K. Bezirksamt Landau 5845. 16. Februar

Oberstaatsanwaltschaft des K. Oberlandesgerichts in Zweibrücken

Abschrift vom 3. Februar 1880 Nr. wo mit der beglaubigten Abschrift zur weiteren Veranlassung zurück

Expedit

K. Bezirksamt Frankenthal 5846 16. Febr.

Verpflichtung des diesseitigen Ehrenamtsbeisitzers Clasmann in Frankenthal

Nachdem der diesseitige Gerichtsschreiber Ehrenamtsbeisitzer Clasmann in Frankenthal durch Entschluß des K. Landgerichtes Frankenthal vom 9. Februar l. J., bestätigt durch Entschluß des K. Oberlandesgerichtes daselbst vom 12. Februar 1880 zum Ersatzmanne Beisitzer ist und dieser Fall auf Grund des Art. 68 des Gesetzes über Rechtspflege [illegible] Gerichtsschreiber [illegible] Beisitzer [illegible] Gerichtsschreiber [illegible] Art. 65. der neuen Gerichtsverfassung),
hierüber belehren Sie das K. Amtsgericht Frankenthal zu verständigen, sowie den Clasmann von seiner Verpflichtung in Kenntniß zu setzen.

K. Bezirksamt 5847. 16. Febr.

Frankenthal

Verpflichtung des diesseitigen Ehrenamtsbeisitzers des K. Landgerichtes Frankenthal

Einreichung vom 13. Februar d. m. mit Beilagen zur Kenntnißnahme und Verständigung an den K. Bezirksamtmann Oberpfalz in Landstuhl.

Expedit

wegen Taxe 5848 16. Februar

Beschluß

des Kgl. Oberstaatsanwaltes am Kgl. Oberlandesgerichte in Zweibrücken

wegen

auf Grund der Bekanntmachung vom 20. August 1868 (G. Bl. S. 577)
daß gegen den beschlossenen Beschluß des Landgerichtes Landau vom Beigeladenen, gegen diesen Beschwerdeführer auf den Landrichter 1879 und dessen K. Bezirksamtmann in Landstuhl durch diesseitige Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 24. Dezember 1879

und

Hartwig Martens, Forstamt des Forstamtes Kaiserslautern Oberförsters Martens wird dessen Stellvertreter Klasseringer, letzterer mit seinem Sitze in München

verfügt

von Staatswegen Kosten nicht abzunehmen

K. Bezirksamt Kl. Landau Oberstaatsanwaltschaft des K. Oberlandesgerichts Zweibrücken

5849. eodem

Vollzug

Beschwerde des Adam Naab

Vollzug der Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 18. April 1879 Nr. 2031, wodurch die Beschwerde des Adam Naab, Arbeiters in Hochstadt, gegen die Entscheidung des K. Bezirksamtes Landau vom 3. Januar 1879, wodurch dessen Klage auf Herabsetzung seiner Gemeindeumlage für das Jahr 1879 abgewiesen wurde, zurückgewiesen wurde.

Expedit

Vollzug der Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 18. April 1879 Nr. 2031, wodurch die Beschwerde des Adam Naab, Arbeiters in Hochstadt, gegen die Entscheidung des K. Bezirksamtes Landau vom 3. Januar 1879, wodurch dessen Klage auf Herabsetzung seiner Gemeindeumlage für das Jahr 1879 abgewiesen wurde, zurückgewiesen wurde.

d. Rechtsanwälte:

5850–53

17. Februar

die Rechtsanwälte Dr. Kaster, Rechtsanwälte in Frankfurt a. M. in öffentlichen Sitzungen

H. f. v. 13. Febr. 1880 a. Abschrift für Rechtsanwälte mit Benachrichtigung an d. Gemeindevorstand mitgetheilt.

H. Präsidenten des Oberlandesgerichts hier.

5854

Note d. Regierung vom 9. Febr. l. Js. zur gefälligen Kenntnißnahme und zustimmender Bemerkung mit gehorsamst beifolgenden Anlagen ergebenst überreicht

D

d. Regierung d. Abth. des Innern

5855.

17. Februar

Bestätigung der Wahl des Ober-Rechts- und Rechtsanwalts Clemens Clemen in Frankfurt durch Verfügung des k. Landgerichts Frankfurt vom 9. Februar l. J., wodurch Verfügung des Kgl. Oberlandesgerichts dahier vom 12. Februar 1880 wo keine Beschwerde erhoben worden, bestätigt wird, durch welche Wahl Rechtsanwalt Clemen in Frankfurt zugelassen wird.

[redacted]

d. Gemeindevorstand, die Zustellung des Wahlscheins Empfangsbestätigung Sammlung Bezirk Oberursel.

5856

Note d. Reg. v. 14/17. l. Mts. betr. m. Bl. übersandt mit Bezug auf meinen Erlaß vom 26. v. Mts. 5743.

D

d. Rechtsanwälte des Bezirks

Wünschen die innere Einrichtung der Gerichtsräume des Kgl. Amtsgerichts

5857.

17. Februar.

Durch die höchsten Entschließungen vom 4. November 1879 No. 16369 und vom 22. Februar l. J. No. 1105 wurde für die innere Einrichtung der Gerichtsräume des Kgl. Amtsgerichts Langenschwalbach von 327 Mk 30 Pf. bewilligt. Bei der mit rechtskräftiger höchster Entschließung genehmigten Überschreitung [redacted] gegen Position [redacted] des Etats der I. Bauinspektion Hochheim a. M. als nachgelassen zur Zahlung gelangt [redacted] Nachdem nunmehr sämmtliche Einrichtungsgegenstände von den Möbelschreinern A. Hertel in Langenschwalbach [redacted] Langenschwalbach geliefert, [redacted] Langenschwalbach [redacted] Lieferungen von 25 Mk. [redacted] dieser Kosten [redacted] mehr offen stehen, als Ausgaben, welche

durch die Einrichtung derjenigen Gegenstände, für welche [redacted] Einrichtungsgegenstände [redacted] nothwendig gewesen sind, [redacted] nicht vollständig verwendet worden sind, [redacted] Mainz [redacted] Landwehr [redacted] gestattet wird, [redacted] Ausgaben [redacted] Ausgabe von 25 Mark [redacted] Langenschwalbach zu verwenden.

d. Rechtsanwalt v. Pistorius Wiesbaden

Rechtsanwaltschaft bei der Königl. Landgerichte zu Hanau

5858

Erledigung der unter heute ausgeführten Actenstücke, wobei gleichzeitig Anfrage wegen Aufklärung des Verbleibens des Rechtsanwalts [redacted] Hanau, Rechtsanwalts zu Frankfurt a. M. vom 14. Oct. d. Js., auch nachher noch mit Erinnerung vom 16. d. Mts., [redacted] Verfügung [redacted] Bezug genommen wird.

Mainz, 17. Februar 1880.

d. Rechtsanwälte des Bezirks

Wünschen die innere Einrichtung der Gerichtsräume des Kgl. Amtsgerichts

Durch die höchsten Entschließungen vom 4. November 1879 No. 16369 und vom 22. Februar l. J. No. 1105 wurde für die innere Einrichtung der Gerichtsräume des Kgl. Amtsgerichts Langenschwalbach von 327 Mk 30 Pf. bewilligt. Bei der mit rechtskräftiger höchster Entschließung genehmigten Überschreitung [redacted] gegen Position [redacted] des Etats der I. Bauinspektion Hochheim a. M. als nachgelassen zur Zahlung gelangt [redacted] Nachdem nunmehr sämmtliche Einrichtungsgegenstände von den Möbelschreinern A. Hertel in Langenschwalbach [redacted] Langenschwalbach geliefert, [redacted] Langenschwalbach [redacted] Lieferungen von 25 Mk. [redacted] dieser Kosten [redacted] mehr offen stehen, als Ausgaben, welche durch die Einrichtung derjenigen Gegenstände, für welche [redacted] Einrichtungsgegenstände [redacted] nothwendig gewesen sind, [redacted] nicht vollständig verwendet worden sind, [redacted] Mainz [redacted] Landwehr [redacted] gestattet wird, [redacted] Ausgaben [redacted] Ausgabe von 25 Mark [redacted] Langenschwalbach zu verwenden.

d. Rechtsanwalt v. Pistorius Wiesbaden

Rechtsanwaltschaft bei der Königl. Landgerichte zu Hanau

5858

Erledigung der unter heute ausgeführten Actenstücke, wobei gleichzeitig Anfrage wegen Aufklärung des Verbleibens des Rechtsanwalts [redacted] Hanau, Rechtsanwalts zu Frankfurt a. M. vom 14. Oct. d. Js., auch nachher noch mit Erinnerung vom 16. d. Mts., [redacted] Verfügung [redacted] Bezug genommen wird.

Mainz, 17. Februar 1880.

Aktenz. Fasz.

Schreiben vorgeschrieben

5859.

Laut Prot. v. 17/17 d. 1876. wurde der Vorgesetzten Stelle zu weiterer Veranlassung vorgelegt.

18 Februar

K. Bezirksamt

Rosenheim

Abschrift der Rottenbauer Rathsamen Raten und Kaufkirchen, Bezirksamt Rosenheim betreffend

5860.

18. Februar

Die Rottenbauer Rathsamen Raten und Kaufkirchen seit unter dem 16. d. M. neue Fragen zu unterstehen, zu welchen Sie im Wesentlichen folgender gestalt wünscht:

Die [illegible] sämtlichen Anstellungen sind wünscht deshalb

[illegible] Hausbesitzer [illegible] Gemeinschaften oder [illegible] und [illegible] der Gemeinde Hasel, Bezirksamt Rosenheim [illegible] Hausbesitzer [illegible] Gemeinde [illegible] Hausmeister Joseph Graschewsky [illegible] [illegible] anderen [illegible] Verbesserungsvorschlag [illegible] aber keinen Anklang [illegible] [illegible] zu [illegible] Abschrift.

Die [illegible] zu bestimmen, daß [illegible] [illegible] [illegible]

K. Amtsgericht Landau. 5866. 20.

Pfändungsprotokolle.

da mit Bericht vom 16. ds. Mts. eingesandten Pfändungsprotokolle des Bezirksamts Landau folgende Anstände aufgefallen sind, welche um baldige Beseitigung ersucht wird:

Zum Protokolle des Gerichtsvollziehers Hesse No. 570: Pfändung Kellner von Annweiler wegen 15 fl. 30 kr. Die Pfändungsprotokolle sind durchaus ungenügend, indem die Angaben über die Art der Pfändung und die Aufbewahrung der gepfändeten Gegenstände, sowie über die Zeit der Pfändung fehlen.

5874.

22 Februar

Aufhebung des Beschlusses vom 5 Februar d. Js. betreffend die Anstellung des Gerichtsschreibers Landau zu Kirchheimbolanden

5875

23. Februar

Beschluss vom 20. Februar d. Js. betreffend die Anstellung des Gerichtsschreibers Neumayer in Frankenthal

Neumayer

5876.

23. Februar

Ernennung des Gerichtsschreibers Albert Koneberg-Neumayer zu Frankenthal

Albert

5877

22 Februar

Aufhebung des Beschlusses vom 19 Februar d. Js. betreffend die Anstellung des Gerichtsschreibers Landau zu Kirchheimbolanden

Landau

5878.

Gesuch des Gerichtsvollziehers Haussam zu Landau um Versetzung

Haussam

5879.

Gesuch des Gerichtsschreibers Koneberg in Frankenthal um Uebertragung einer Gerichtsschreiberstelle

5880.

24. Februar

Beschluss vom 22/23 d. Mts. betreffend die Anstellung des Gerichtsschreibers Gerke in Landau

Gerke

5881

24 Februar

Verordnung des Königlichen Staatsministeriums der Justiz, betreffend die Regelung des ständigen Stellvertretungsdienstes bei den Gerichten

I.

II.

5882

24 Februar

Verordnung des Königlichen Staatsministeriums der Justiz, betreffend die Regelung des ständigen Stellvertretungsdienstes bei den Gerichten

Abschrift

5883 24. Februar

Hochfürstl. Stadt Landau an 23. d. Mts. über den Landgerichts-Assessor Carl Hartmann zu Oberingelheim, dessen Urlaub am 2. März nächsthin endigt, während welchen Zeitraum zur Besorgung der Staatsanwaltsgeschäfte bei dem K. Landgerichte Landau der K. Landgerichts-Assessor Dr. Keller an die Seite des K. Staatsanwalts zugetheilt werden kann.

Abschrift

5884 24. Februar

Hochfürstl. Oberamtsrichter zu Landau

Die Übertragung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts zu Landau

Hochfürstl. Oberamtsrichter zu Landau

Die Übertragung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts zu Landau an einzelne rechtskundige Beamte, welche bei ihrem Dienste sonst die Stelle des Amtsanwalts vorübergehend zu versehen haben, ist von Fall zu Fall zu beantragen, ob dessen Dienste der Natur ihrer Verrichtungen nach eine derartige Vertretung gestatten und dringend erfordern.

Abschrift

5885. ead.

Bericht des K. d. 29. Januar d. Js. zu gefälligen Anzeige, ob die Stelle des K. Staatsanwalts – des Amtsanwalts – zu Landau – und Ihrem Auftrage des Assessors Keller als Staatsanwalts-Substituten zu Landau bis Ende Februar d. Js. verlängert worden ist.

Abschrift

5886 25. Februar

Hochfürstl. Bezirksamtmann der Stadt Minden

Verlassenschaft des Tuchmachers Christian Rösch

Hochfürstl. Bezirksamtmann der Stadt Minden

Verlassenschaft des Tuchmachers Christian Rösch

Hochfürstl. Bezirksamtmann der Stadt Minden hat anmittelst ersucht, den unterm 23. Januar 1880 verstorbenen Tuchmacher Christian Rösch, zuletzt dahier, Bruder des Tuchmachers Johann Heinrich Scherer dahier, und Schwager des Tuchmachers Johann Heinrich Scherer, Weingärtners dahier, und dessen Ehefrau Anna Catharina, geborene Rösch, geboren am 14. Mai 1846 verstorbenen Caroline Christine Scherer, geborene Rösch, Letzterer ist die einzige Schwester des Verlassers Christian Rösch und dieselbe daher den beiden Brüdern Scherer dahier gegenüber die einzige Verwandte, wird den Verlassenschafts-Nachlaß des in der Stadt Landau verstorbenen Tuchmachers Christian Rösch, soweit derselbe zu Minden sich befindet, nach Maßgabe der höchsten Entschließungen vom 27. Januar und 1. Oktober 1879 Nro. 1149 und 15780 einer Untersuchung unterziehen und mittelst Verfügung vom 5. November 1879 in Verlag genommen haben.

Inhaltlich des abgedrungenen Ersuchens ist Verlassenschafts-Pfleger Scherer eine genaue Beschreibung aufzutragen, in welcher Hochfürstl. Bezirksamtmann der Stadt Minden

1. um gefällige Vernehmung der Erbschafts-Prätendenten über die Verlassenschafts-Pflegschaft des Verstorbenen

2. den Namen des Advokaten, auf welchen die Collectio-Voll-
macht der betreffenden Partei ausgestellt ist und seine Wohnort
3. den Streitgegenstand und wenn er bestimmt
4. ob der schlossene ein Vergleich oder Endurtheil ist.
Indem wir obige Anfrage gefälligst beantwortet zu sehen wünschen, zeichnen wir
ergebenst
Ihre
ergebenste Dienerin
Gerichtsschreiber
Gerichtsschreiber

Zweibrücken, den 29. Januar 1879.

Ad Nro. 5887.

Ad Nro. 5888.

Ad Nro. 5889.

5890 25. Februar

Vertrag

Kgl. Regierung des Isarkreises
Abgang

Brandgerichtssachen pro 1879

5891 25. Februar

5892 ctt.

Kgl. Amtsgericht Kaufbeuren.

Pfändungsvollzugsbericht.

[illegible] Gesuch [illegible] [illegible]

Ephorat-Cursus betreffend: Im Allgemeinen wird der Ephorat-Cursus [illegible] [illegible] [illegible]

5901.

28 Jahre

5902.

5903.

1. März

5904

1. März

5905

1 Abschr

5906

1 Abschr

5907

1 Abschr

5908

1 Abschr

5909

5910 V 2 März

[illegible] Staatsanwalt
in
Frankenthal
Curia des k. Oberappellations
Gerichts in Frankenthal
wegen Verweigerung d. Urtheils
der Ausstellung eines Pfandscheins
Pfandstempel etc.

Ist ein solches Gesuch unserem Ausspruch vorliegen Gerichtsakten zu 22 Heften
anher zur weiteren Erledigung

5911. 3 März.

Der k. Notar Seel in Kaiserslautern wurde zum
Landtage des [illegible] Pfalz ernannt Ernennungsurkunde ging
der Pfalzbehörde zu mit einer Gebühr Note von 188 Mark
genommen, da [illegible] Sch allerhöchst Signatum 13 [illegible] Mark
und Gerichtskosten wurde

Es wurde [illegible] gegen Gebühr Note
Notariatsurkunde [illegible] Der Notar
Pfalzgerichts Kaiserslautern [illegible] ergehen
ergehen [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

5912. V eadem

Staatsanwalt
bei
Landgericht Zweibrücken
Verleihung des Ehrenkreuzes
des Verdienstordens
vom Heiligen Michael
an
Advokat-Anwalt Henri
Hahn in Zweibrücken.

Staatsanwalt bei dem k. Landgericht Zweibrücken, Henri Hahn wurde gestern mit Verfügung vom 13. Dezember 1879, br. m. zur weiteren Verfügung übersandt.

5913. V eadem.

Staatsanwalt
bei
Landgericht
Kaiserslautern.
Verleihung des Ehrenkreuzes
des Verdienstordens
vom Heiligen Michael
an
Advokat-Anwalt Peter Wack
in Kusel.

Staatsanwalt bei dem k. Landgericht Kaiserslautern, Peter Wack in Kusel, wurde gestern den 19. März 1879 zu Liege, br. m. nebst einer Beilage zur weiteren Verfügung übersandt.

N. 5914. 3 März.

k. Staatsanwalt
bei
Landgericht
Kaiserslautern
Ergebung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem k. Amtsgerichte [illegible] des Landgerichts Bezirks Kaiserslautern [illegible] Gesetz vom 58 Gesetz- und Verordnungsblatt vom 23 Februar 1879 [illegible] Gerichtsverfassungsgesetz [illegible]

I

Für [illegible] Stellvertretung des Amtsanwalts [illegible] Verhinderungsfälle — insbesondere vorübergehend in Fällen von Erkrankungen, Beurlaubungen und auch in Fällen von Stellvertretungen fallen — werden [illegible] [illegible] [illegible] Stellvertretungen [illegible]:

Beim k. Amtsgericht Kaiserslautern der [illegible] Staatsanwalts-Gehilfe [illegible] am k. Landgerichte daselbst ob 4 VIII 54 Vc 6714. II 212.

Bei dem k. Amtsgericht Kirchheimbolanden der [illegible] Staatsanwalts-Gehilfe Heinrich Bernheimer daselbst

Bei dem k. Amtsgericht Kusel der [illegible] Staatsanwalts-Gehilfe Bergerac daselbst 7

Bei dem k. Amtsgericht Otterberg der [illegible] Staatsanwalts-Gehilfe [illegible] am k. Landgerichte Kaiserslautern

Bei dem k. Amtsgericht Winnweiler der [illegible] Staatsanwalts-Gehilfe Kaspar daselbst

Bei dem k. Amtsgericht Obermoschel der [illegible] Staatsanwalts-Gehilfe [illegible] Mueller daselbst +

Bei dem k. Amtsgericht Rockenhausen der [illegible] Staatsanwalts-Gehilfe [illegible] daselbst

Bei dem k. Amtsgericht Wolfstein der [illegible] Staatsanwalts-Gehilfe Jakob Becker daselbst +

Bei dem k. Amtsgericht Landstuhl der [illegible] Staatsanwalts-Gehilfe Gebhart daselbst

II

Bei [illegible] k. Amtsgerichte, an deren Sitze der Amtsanwalt seine [illegible] Thätigkeit hat, werden die Stellvertretungen in einzelnen [illegible] Verhinderungsfällen, wo dann der Amtsrichter den [illegible] Amtsanwalt nicht ersetzen kann, nicht durch besondere Verfügung, sondern durch [illegible] Abordnung von Fall zu Fall, nach [illegible] und sachlichen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ständige Stellvertreter des Amtsanwalts [illegible].

Bei dem k. Amtsgericht Winnweiler der [illegible] Staatsanwalts-Gehilfe [illegible] daselbst.

Bei dem k. Amtsgericht Rockenhausen der [illegible] Staatsanwalts-Gehilfe Jakob Becker daselbst.

Bei dem k. Amtsgericht Landstuhl der [illegible] Staatsanwalts-Gehilfe Karl Jakob Gebhart daselbst.

[illegible] Landgerichte: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

N 5415. 3 März

An den K. Staatsanwalt
bei
dem Landgericht
Dasselbst

Anbei erhalten Sie eine Ausfertigung meiner Verfügung, wodurch die Regelung der ständigen Stellvertretung bei dem K. Amtsgericht Hofgeismar und Amtsanwalt und dem Auftrage, den seinem Aufsichtsbezirk ständigen Stellvertreter der vorgesetzten Dienstbehörde namhaft zu machen.

Ihre Vorschläge ständiger Stellvertretung genehmige ich wie folgt:

1) Zum Behufe der Regelung der Stellvertretung bei dem K. Amtsgerichte Hofgeismar und Uslar ist [illegible] dem K. Amtsgerichte Hofgeismar und Uslar zu verbinden, daß auch für den Fall der Behinderung des Amtsrichters und Amtsanwalts die Geschäfte gemeinschaftlich durch den Amtsrichter und Amtsanwalt in Uslar wahrgenommen werden.

2) Zum Behufe der Regelung der Stellvertretung bei dem K. Amtsgerichte Karlshafen und Amtsanwalt in Karlshafen ist [illegible] dem K. Amtsgerichte Karlshafen und Amtsanwalt in Karlshafen zu verbinden, daß auch für den Fall der Behinderung des Amtsrichters und des Amtsanwalts in Karlshafen die Geschäfte durch den Amtsrichter und Amtsanwalt in Uslar wahrgenommen werden.

3) Zum Behufe der Regelung der Stellvertretung bei dem K. Amtsgerichte Karlshafen und Amtsanwalt in Karlshafen ist [illegible] dem K. Amtsgerichte Karlshafen und Amtsanwalt in Karlshafen zu verbinden, daß auch für den Fall der Behinderung des Amtsrichters und des Amtsanwalts in Karlshafen die Geschäfte durch den Amtsrichter und Amtsanwalt in Hofgeismar wahrgenommen werden.

4) Zum Behufe der Regelung der Stellvertretung bei dem K. Amtsgerichte Oberweser und Amtsanwalt in Oberweser ist [illegible] dem K. Amtsgerichte Oberweser und Amtsanwalt in Oberweser zu verbinden, daß auch für den Fall der Behinderung des Amtsrichters und des Amtsanwalts in Oberweser die Geschäfte durch den Amtsrichter und Amtsanwalt in Hofgeismar wahrgenommen werden.

5) Zum Behufe der Regelung der Stellvertretung bei dem K. Amtsgerichte Oberweser und Amtsanwalt in Oberweser ist [illegible] dem K. Amtsgerichte Oberweser und Amtsanwalt in Oberweser zu verbinden, daß auch für den Fall der gleichzeitigen Behinderung des Amtsrichters und des Amtsanwalts in Oberweser die Geschäfte durch den Amtsrichter und Amtsanwalt in Uslar wahrgenommen werden.

6) Zum Behufe der Regelung der Stellvertretung bei dem K. Amtsgerichte Oberweser und Amtsanwalt in Oberweser ist [illegible] dem K. Amtsgerichte Oberweser und Amtsanwalt in Oberweser zu verbinden, daß auch für den Fall der gleichzeitigen Behinderung des Amtsrichters und des Amtsanwalts in Oberweser die Geschäfte durch den Amtsrichter und Amtsanwalt in Karlshafen wahrgenommen werden.

Bei allen diesen Verbindungen mit [illegible] Stellvertretung bei dem K. Amtsgerichte Oberweser ist jedoch zu beachten, daß [illegible] Amtsgerichte Oberweser und Amtsanwalt in Oberweser die Geschäfte durch den Amtsrichter und Amtsanwalt in Karlshafen wahrgenommen werden.

Ferner ist zu beachten, daß [illegible] Amtsgerichte Oberweser und Amtsanwalt in Oberweser die Geschäfte durch den Amtsrichter und Amtsanwalt in Uslar wahrgenommen werden.

Ferner ist zu beachten, daß [illegible] Amtsgerichte Oberweser und Amtsanwalt in Oberweser die Geschäfte durch den Amtsrichter und Amtsanwalt in Hofgeismar wahrgenommen werden.

Ferner ist

N. 5919

3 März

An das K. Landgericht
zu Frankenthal

Betreff Verlegung

Ueberstand empfangen die am Hauptsitze errichtete Abtheilung des Landgerichts, endlich die Verlegung der ständigen amtsanwaltschaftlichen Stellvertretung bei dem K. Amtsgerichte Stadt Landau und nachdem es, diese Verlegung als den Bedürfnissen des Dienstes entsprechend und den betheiligten Amtsgerichten und Gemeinden angemessen erscheinend, genehmigt hat, verfügt sich das K. Landgericht unter Abänderung seiner Verfügung vom 23 Februar 1879 Nr 1204 dahin:

I. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Landau nach Frankenthal und die Errichtung einer ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Neustadt a/H. genehmigt.

II. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

III. Es wird die Errichtung einer ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Neustadt a/H. genehmigt.

IV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Neustadt a/H. genehmigt.

V. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Landau nach Frankenthal genehmigt.

VI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Neustadt a/H. nach Grünstadt genehmigt.

VII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Neustadt a/H. nach Dürkheim genehmigt.

VIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Grünstadt nach Dürkheim genehmigt.

IX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Dürkheim nach Grünstadt genehmigt.

X. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Dürkheim nach Neustadt a/H. genehmigt.

XI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Grünstadt nach Neustadt a/H. genehmigt.

XII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Dürkheim nach Frankenthal genehmigt.

XIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Dürkheim nach Landau genehmigt.

XIV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Grünstadt nach Frankenthal genehmigt.

XV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Grünstadt nach Landau genehmigt.

XVI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Neustadt a/H. nach Landau genehmigt.

XVII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Landau nach Neustadt a/H. genehmigt.

XVIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Landau nach Grünstadt genehmigt.

XIX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Neustadt a/H. genehmigt.

XX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Grünstadt genehmigt.

XXI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Dürkheim genehmigt.

XXII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XXIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XXIV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XXV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XXVI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XXVII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XXVIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XXIX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XXX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XXXI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XXXII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XXXIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XXXIV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XXXV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XXXVI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XXXVII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XXXVIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XXXIX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XL. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XLI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XLII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XLIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XLIV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XLV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XLVI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XLVII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XLVIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XLIX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

L. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LIV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LVI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LVII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LVIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LIX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LXI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LXII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LXIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LXIV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LXV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LXVI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LXVII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LXVIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LXIX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LXX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LXXI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LXXII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LXXIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LXXIV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LXXV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LXXVI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LXXVII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LXXVIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LXXIX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LXXX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LXXXI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LXXXII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LXXXIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LXXXIV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LXXXV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LXXXVI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LXXXVII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LXXXVIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

LXXXIX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XC. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XCI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XCII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XCIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XCIV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XCV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XCVI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XCVII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XCVIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

XCIX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

C. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CIV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CVI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CVII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CVIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CIX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXIV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXVI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXVII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXVIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXIX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXXI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXXII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXXIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXXIV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXXV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXXVI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXXVII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXXVIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXXIX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXXX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXXXI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXXXII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXXXIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXXXIV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXXXV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXXXVI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXXXVII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXXXVIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXXXIX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXL. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXLI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXLII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXLIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXLIV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXLV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXLVI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXLVII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXLVIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXLIX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CL. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLIV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLVI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLVII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLVIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLIX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLXI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLXII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLXIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLXIV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLXV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLXVI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLXVII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLXVIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLXIX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLXX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLXXI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLXXII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLXXIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLXXIV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLXXV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLXXVI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLXXVII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLXXVIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLXXIX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLXXX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLXXXI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLXXXII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLXXXIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLXXXIV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLXXXV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLXXXVI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLXXXVII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLXXXVIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CLXXXIX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXC. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXCI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXCII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXCIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXCIV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXCV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXCVI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXCVII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXCVIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CXCIX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CC. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CCI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CCII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CCIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CCIV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CCV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CCVI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CCVII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CCVIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CCIX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CCX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CCXI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CCXII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CCXIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CCXIV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CCXV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CCXVI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CCXVII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CCXVIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CCXIX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CCXX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CCXXI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CCXXII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CCXXIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CCXXIV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CCXXV. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CCXXVI. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CCXXVII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CCXXVIII. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CCXXIX. Es wird die Verlegung der ständigen Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem K. Amtsgerichte Frankenthal nach Landau genehmigt.

CCXXX. Es wird die Verlegung der

Wenn sich bei dem Verkauf eine größere Mehrerlösung als die Taxsumme des von uns gezogenen Mehrerlösung [illegible] findet, Mehrerlös-Anzeige-Stelle sollen, so wollen Sie hierüber Bericht, damit für den Fall besondere Verfügung getroffen werden kann.

Selbstverständlich bleiben die angeführten Vorschriften in Betreff der §§ 58 Abs 2 und 4 des Gerichtskostengesetzes unberührt.

5920.

Auf einen Bericht des k. Amtsgerichts Frankenthal, [illegible] Anleitung zu ständiger Mehrerlösung des Amtsanwalts [illegible] Pfalz sehr ist unterm [illegible] bei dem k. Landgericht [illegible] Verfügung [illegible] an [illegible] Frankenthal [illegible] 6 Mai 1880 [illegible] wurden ist, eine [illegible] [illegible] [illegible]

Zentralvermerk

Ratschlusstaten
wegen Entwurf

5926. 5. März.

Anmerkung schalten die neuen Abdruck der höchsten Entschließung
vom 1. März l. J. № 2573, enthaltend weitere Ausführungsbestimmungen zu
Abänderung der in der mit höchster Entschließung vom 4. November
v. J. № 16369. [illegible] Allerhöchst genehmigten
Bestimmungen wegen Gewährung von Beihilfen an die K. Amtsgerichts-Diätare
der Taxe von 27 Mk. nachträglich einzutragen,
zur Kenntnisnahme und Mitteilung an die K. Amtsgerichts-Diätare.
Den Abdruck verweise ich auf meinen Erlass vom
11. November 1879 № 4957.

K. Zentralvermerk

Entwurf

Genehmigung der
K. Amtsgerichts-Diätare-
Taxen

5929 5. März.

Zu der höchsten Entschließung vom 1. März 1880 № 2573 wird
die Abänderung der Taxen von Georg [illegible] und Adam
Heinz der Amtsgerichts-Diätare in Ludwigshafen
ohne Taxung von 20 Mk. genehmigt.
Unter Rückschluss der anliegenden Kassenanweisung wollen
Sie den Genannten in Ludwigshafen bekannt
geben, damit dieselben [illegible] die Ausfertigung der bezüglichen
Akten anweisen und Anzeige über Einstellung von
höchst gegnerischen Vergütung behufs Einziehung der Zustellungs-
urkunden an die Akten bringen.

K. Regierung der
Pfalz, Kammer des Innern

Taxen
der in neuen Einrichtung
der Gerichtsämter in
der Pfalz Amtsgerichte

5930 5. März.

Unter ehrerbietigster Rückäußerung eines Abdruckes der
höchsten Entschließung des K. Staatsministeriums der Justiz
vom 1. März l. J. № 2573 im Verkündungsblatte [illegible]
und [illegible] unter Zurückschluss auch neuen Einschluss
vom 9. Februar l. J. № 5809 eine höchste gnädigste
Entschließung, [illegible] die Militärpensionskasse K. betreffend
in Beziehung [illegible] über [illegible]
der Amtsgerichts [illegible] Taxen [illegible]
betreffend, zur gefälligen Kenntnis und Benützung an
[illegible] Amtsgerichte
[illegible] Diätare
[illegible] Taxen
[illegible] Mittel
[illegible] Taxen
[illegible] Diätare
[illegible] Taxen
[illegible] Diätare
[illegible] Taxen
[illegible] Diätare

6. März.

5934.

Bericht des k. Bezirksamtmanns in Landau vom 20./21. d. Februar d. Js. wegen Einstellung der Betreibung der gerichtlichen Pfandversteigerungen.

Einverstanden erklären sich, wegen der beiden Gemeinden Hochstadt und Edesheim, die k. Bezirksamtmänner Wolfer, Leonhardt und Reisacher, wegen der Gemeinden Gleisweiler, Ilbesheim, Leinsweiler, Rohrbach, Wernberg, Klingenmünster, Albersweiler, Eschbach, Gossersweiler, Stein, Ranschbach, Ramberg, Dernbach, Busenberg, Hauenstein, Schönau, Darstein, Schwanheim, Bundenthal, Erlenbach, Niederschlettenbach, Oberschlettenbach, Steinfeld, Schweigen, Rechtenbach, Kapsweyer, Hergersweiler, Oberhochstadt, Niederhochstadt, Rohrbach, Wilgartswiesen, Ober-Arnbach, Nieder-Arnbach, Fischbach, Dahn

8. März

5946.

Anmeldung

Anmeldung erfolgt der neuen von der Kgl. Bezirksregierung des B. Hannover und der Kasse[n] [illegible] der K. Bezirksregierung der Kasse[n] [illegible] Anmeldung vom 3 pr. 6. d. M. № 2990 [illegible] Anmeldung des Ansiedlers Johann Philipp Marx zu Landau in Russland vom 23. Januar l. J. [illegible] Anmeldung, [illegible] Anmeldung [illegible] Anmeldung [illegible] vom 15. September vor. J. und die Anlage A. der Anweisung vom 19. Dezember 1874 [illegible] Anmeldung [illegible]

5947

8 März

[illegible] Anmeldung [illegible] Landgericht [illegible] Goldberg [illegible] Anmeldung [illegible] Anmeldung [illegible] Anmeldung

10 März

Allen Beteiligten
Oeffentliche Bekanntmachung
die Kassenverhältnisse
der Kasse des Amtsgerichts

5957.

wie Register. / wurde zugestellt am 9. März

Ministerium der Justiz

5958.

wie Register.

Bitte des Obergerichtsvollziehers Denig um Anweisung des Mittels zur Anstellung eines Gehilfen.

Erledigt durch Verfügung vom 5 März.

Allen Beteiligten
Oeffentliche Bekanntmachung
die Kassenverhältnisse
des Amtsgerichts Vogt
in Wolfstein.

5959

wie Register
erled. durch Verfügung vom
6. März.

K. Amtsanwalt Landau

5960.

10 März

Abschrift des Verfügung des Amtsrichters Müller vom Hayenbach.

Anschließend erhalten Sie zur Vollzug der heutigen Verfügung vom 31. Dezember v. J. [illegible] und 2. d. Mts. [illegible] eine Ausfertigung des Urteils des Appellationsgerichts in Cairo vom 8. Dezember 1879 in Sachen [illegible] Appellanten in Cairo von 8. Dezember [illegible] Appellanten, Appellaten und Appellaten in Cairo vom 16. Januar l. J., letzteren nebst einer Anlage zur Kenntnisnahme und Bescheidung an die unterm heutigen Tage [illegible] Amtsrichter Müller, [illegible] Verfügung vom 4. d. Mts. [illegible] Appellaten, [illegible] Appellanten [illegible] Appellaten [illegible] Appellaten [illegible] Appella

† Rückständige Zahlung

Von diesem Gesamtbetrage sind zufolge die Summe von
Frcs. 416,66, welche der Preußische Staat für
im Jahre 1874 abzumachen und die Stadt zur Abführung
gelangt sind, in Abzug zu bringen, dieser
der Stadtkasse
von 1511 Frcs 22 cent. = 1210 Mk 45 Pf.
wurde durch Gesamtabrechnung vom 31 Dezember
sämtliche Posten und fest nunmehr zur Auszahlung
an die 12 Lehrer restl. Abzug verbliebene Forderung
zu diesen Zahlung am 1210 Mk 45 Pf
noch um die Postanweisungen an Minna Steiner mit
75 Pf. zu kürzen, Ferner verbleiben nach Summa

1209 Mk. 70 Pf.

Abschrift die einzelnen Empfänger und die Ihnen
zustehenden Zahlungen betreffend, sind nun folgende:

1. der Hilfslehrer Schuster des Progymnasiums Dr. Lauberer
Müller, Lehrer der Mädchen Volksschule Steiner, in
Hagenbach hat 3/10 mit M. 362, 90 Mk

2. der Lehrer Friedmann I
für 4/10 Jahresgehalt
zu erhalten
wurden die folgenden Zahlungen:

a, Lehrer Friedmann II für Hagenbach 1/4 = M. 211, 70 Mk

b. Aufseher Friedmann, Lehrer des Zeichnen
Zuschuß Baermann in Wörth 1/4 = „211, 70 Mk

c. Aufseher Friedmann, Lehrer Schramm
in Algen 1/4 = „211, 70 Mk

d. Lehrerin Friedmann Ledig, in Algen 1/4 = „211, 70 Mk

Zusammen obiger Zahlung M. 846, 80 Mk

da nun die beiden letztgenannten Lehrer sich im Ausstand
befinden und deren Gehälter auf Reklamation Ihrer
Gläubiger, so behalten Sie die letztgenannten
und die weiteren ihnen zustehenden Zahlungen,
welche bei Abzug der noch für Porto
an sie von Landau rückständigen und verhältnis-
mäßig den drei Lehrern entsprechenden Gebühr von
35 Pf. entsprechen auf Ihre Rechnung

1. für Lehrer Steiner auf Abzug von 15 M. Porto M. 362, 75 Mk
2. für Lehrer Friedmann II auf Abzug von 10 M. Porto „211, 60 Mk
3. für Lehrer Friedmann Ledig auf Abzug von 10 M. Porto „211, 60 Mk

Total M. 785, 95

Zusammen Siebenhundert fünfundachtzig Mark
fünfundneunzig Pfennig, wie dem Empfang
Sie mir gefl. nach dem beiliegenden Anzeigen bestätigen
wollen,

† Nachgetragen Lehrer

Durch vorgenannte Zahlungsbefehle der Regierung ist
den nachstehenden Lehrern [illegible] Abzug
ist nunmehr bestimmt, daß [illegible]
Hauptlehrer Friedmann I in Landau, demselben auch
zu weiterer gefl. Verfügung und Auszahlung
restlichen in Kandel durch Postanweisung
gegenwärtig stattfindenden
Abzug, sowie [illegible]
Lehrer Friedmann II in Hagenbach, Lehrer Schramm
in Algen und Lehrer Baermann in Wörth
[illegible]

Hier behufs Einsicht vorlegen
dieser Postanweisung nebst den
beiden mitfolgenden Bescheinigungen der Herrn
Lehrer Friedmann II in Algen und Schramm
in Algen, sowie Quittung
der ebenfalls mitfolgenden Empfangsbescheinigung
und der ebenfalls mitfol-
genden Postanweisung des Lehrers Baermann zurückgestellt
werden.

K. Bezirksamt Landau.

Beschwerde des Lehrers Sartorius
in Landau gegen
Bezirksschulinspektor Heinrich
in Landau wegen Gehaltsabzug.

5961

Landau, den 7/1 1875.

Der p. p. in Landau hat mit Eingabe vom 6/1 d. J. gegen
Sartorius wegen Abzug von 1/4 seines Gehaltes
Beschwerde eingelegt, welche ich hiermit vorlege.

Ich gestatte mir die Bemerkung beizufügen, daß
Sartorius wegen seiner Leistungen
im Zeichnen
nicht zu den besseren Lehrern gezählt werden kann.

Auch gehört es [illegible]
gung [illegible]
Gehaltsabzug gegen die [illegible]
Bezirksschulinspektor Heinrich in Landau
[illegible]
[illegible]
[illegible]

5960–5969

Wissen zu dem Postgrundbuch Band 399 angelegt [illegible] Antrag des Königl. Bayer. Postamts C. Brügel und Post- [illegible] Antrag des Königl. Bayer. Postamts – Grundbuch für [illegible] Heft zum Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesen, [illegible] Arbach, [illegible] [illegible] [illegible]

N. 5975.

K. Staatsministerium
des Innern
München

Die Herstellung des erforderlichen Grundbuches bei dem Gerichte des Sitzes, fürs bei dem K. Landgericht Landau betreffend

Durch höchste Entschließung vom Hauptquartier vom 18 Aug. 1870 ist die Stadtgemeinde Landau auf Grund des Gesetzes vom 7 Juni 1869 [illegible] Nr. 2489 — zur Anlegung eines Grundbuches verpflichtet worden.

Dem K. Bezirksamte Landau ist die Vollziehung dieser Verfügung übertragen worden.

Um das zu errichtende Grundbuch eine nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften [illegible] Grundlage zu geben, [illegible] ist es erforderlich, daß [illegible] bei dem Stadtgemeinde-Hause [illegible] Grundbuch-Vermessung [illegible] vorgenommen wird, welche schon [illegible] auf einen Maßstab [illegible] sich zu erstrecken hat.

Diese Vermessung [illegible] ist [illegible] Grundbuch-Vermessung [illegible] Gemeinde-Vermessung

Nachtscheuerältr. in Lauterbach Hessen-Nassau

5979. 15 März

Die ausfertigung meines Abschieds zum Hüttenschmied in Gemünden, mit Hinweis auf die Hüttenordnung, wegen allergnädigster Bewilligung meines Entlassungsgesuches.

Bittet um gefl. Übersendung des Abschieds, damit er seine Angelegenheiten ordnen kann.

exped.

St. Forstverwaltungsbeamter Forst b. Oberlandesgerichtspräsidium (Hessen) Darmstadt

5980 Lair

Ein Exemplar des Forstverwaltungsberichts für 1879 mit Nachricht, dass ein Abdruck nicht zu erhalten ist.

Adler, Hüttenschmied, Abschiedsgesuch

5978 15 März 80

Nachdem sich der Hüttenschmied Adler in Lauterbach, Hessen-Nassau, Gemeinde Gemünden, um seine allergnädigste Entlassung aus dem Hüttenverbande unterthänigst gebeten hat, so wird demselben hierdurch die nachgesuchte Entlassung aus dem Hüttenverbande ertheilt.

Der Abschied wird dem Bürgermeisteramt Gemünden zur Aushändigung an den Hüttenschmied Adler hierdurch zugefertigt.

Cabat

Adler, Hüttenschmied, Abschiedsgesuch

5979 Lair

Bewilligt pro mense 9/10. l. mts. Ex. mit anbei Vorgängigen zur Einsichtnahme zurück.

Bei der ministeriellen Überlegung bald einer Kürzung Betreffen zur Bewilligung, indem ich zu verschiedenen Einzelheiten zu den betreffenden Akten der Vorgängigen Bezug habe und die ministerielle Erledigung bezeichnen, wobei den bezüglichen Akten Einzelnen Akten müssen Einsichtnahme festgestellt sind

---

Nachtscheuerältr. in Lauterbach Hessen-Nassau

5981. 15. März.

Die Abschrift eines Abschieds für das k. Notariat in Dahn

Der k. Notar Gerk in Dahn hat seinen Austritt aus dem Notariatsverbande angezeigt, und da derselbe vollständig pünktlich und treu seine Geschäfte besorgt hat, so wird demselben hierdurch die nachgesuchte Entlassung aus dem Notariatsverbande ertheilt.

Der Abschied wird dem k. Notariat in Dahn zur Aushändigung an den k. Notar Gerk in Dahn behufs

9 Das pfälzische Allgemeine Landrecht gilt da

5982. 16. März.

fragte am 12. März 1880. [illegible] wegen Verfolgung, insbesondere die Strafbarkeit [illegible] fragte den Inhalt einer Strafgesetzlichen Verfügung wegen der Fremdenpolizeilichen Gesetzwidrigkeit [illegible]: Sollte etwa einem Ersuchen die dieser Richtung gestellten Anfragen der Kaiserlichen Polizei gegeben werden [illegible] erwogen werden. Die Frage, ob die Gesetzstelle unter die Bestimmung einer Übertretung [illegible] Gesetz und Verordnungen [illegible] dahin zu verneinen, daß die Entscheidung [illegible] über die Unterscheidungsbestimmung [illegible] zu Gunsten [illegible] Angeschuldigten [illegible] Gesetzwidrigkeit [illegible] Entscheidung ist nicht zu beanstanden.

5983 ebr.

[illegible] für Bezugnahme [illegible] Bekanntmachung [illegible] Zollvereinsgesetz.

5984.

[illegible] Kaiserlichen Konsulat [illegible] Handel [illegible]

[illegible] Übersichtstabelle [illegible] Tabelle C [illegible] für das Jahr 1879 [illegible]

5985 17. März

[illegible] Verordnung [illegible] Bekanntmachung [illegible] Zweck [illegible] Vollmachtsurkunden, [illegible] Zulassung [illegible] Rechtsanwalt [illegible] Gesetz [illegible] Gesetzes [illegible] Gesetzes [illegible] Gesetzes

5986 — 14. März

K. Staatsanwaltschaft bei der Kreis- und Stadtgericht München

Die Einlegung einer Berufung der Staatsanwaltschaft bei dem K. Amtsgericht München I vom 24. Februar 1922 gegen das Urteil des Schöffengerichts München I vom 17. Februar 1922, wodurch der Schriftsteller Adolf Hitler in München wegen Vergehens gegen § 7 Abs. 1 Ziff. 1 des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922 (RGBl. S. 905) zu einer Festungshaft von fünf Monaten und zu einer Geldstrafe von 200 Mark, im Falle deren Nichtbeitreibbarkeit zu weiteren 20 Tagen Festungshaft verurteilt und seine sofortige Freilassung angeordnet worden ist, wird verworfen.

Die Kosten des Rechtsmittels und die dadurch der Staatskasse entstandenen notwendigen Auslagen des Angeklagten fallen der Staatskasse zur Last.

Gründe:

Die Berufung ist nach § 313 Abs. 2 Satz 2 StPO. in Verbindung mit § 7 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922 (RGBl. S. 905) zulässig, da sie sich gegen ein Urteil des Schöffengerichts richtet, das auf eine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten lautet.

Sie ist aber unbegründet.

Die Strafkammer hat nach Durchführung der Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung vom 17. Februar 1922 die Überzeugung gewonnen, daß der Angeklagte Hitler sich des Vergehens gegen § 7 Abs. 1 Ziff. 1 des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922 (RGBl. S. 905) schuldig gemacht hat, indem er in einer Versammlung, die am 4. November 1921 im Hofbräuhaus in München stattfand, in einer Rede, die sich gegen die Republik und ihre Einrichtungen richtete, sich in einer Weise, die geeignet war, die öffentliche Ordnung zu gefährden, über die Farben der deutschen Republik, Schwarz-Rot-Gold, in beschimpfender Weise geäußert hat. Die Strafkammer hat ihn deshalb zu einer Festungshaft von fünf Monaten und zu einer Geldstrafe von 200 Mark, im Falle deren Nichtbeitreibbarkeit zu weiteren 20 Tagen Festungshaft verurteilt und seine sofortige Freilassung angeordnet.

Gegen diese Entscheidung hat die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt, mit der sie eine höhere Strafe erstrebt.

Die Berufung ist unbegründet.

Die Strafkammer hat in ihrer Entscheidung ausgeführt, daß sie sich von der Schuld des Angeklagten überzeugt habe auf Grund der Aussagen der Zeugen Hauptmann Ehrhardt, Hauptmann Klintzsch, Leutnant Schmidt, Leutnant Schauer, Leutnant Schauer, Leutnant Schauer

5990 20 März

Frankenthal

Die Anstellung eines Notars betreffend.

5990.

Die Anstellung eines Notars betreffend.

5992 22. März

Die Ernennung des Rechtsanwalts Hermann, Mitglied des Landgerichts Frankenthal, zum Notar betreffend.

5993 22. März

Die Ernennung des Rechtsanwalts Hermann, Mitglied des Landgerichts Frankenthal, zum Notar betreffend.

Erlass vom 11. Januar 1879 № 4945, auf den ich mich bei Berechnung zu beziehen beehre, wurde durch die höchste Entschließung vom 5. Januar und 26. Januar cfd. J. № 172 und 1240 die erforderliche Summe bewilligt und mit dem 1. Oktober 1879 als der Tag neuer Ablauf des Verbrauchs und der Frist gemäß Absatz 2 der Vorschrift vom 31. Mai 1875 die Gehaltsaufbesserung von je 32 Mk. 40 Pf. jährlich für die Gehaltsstellen bezüglich vom 1. Oktober ab die Summe der Zulagen!

I. Mehrzulagen
- a. für 164 jährlich 164 M 57 Pf
- b. für die 6 Hauptstellen der 444 „ 30 „

II. Aufbesserung für die restlichen 32 Stellen 32 40

Summe 641 27

im Ganzen rund 641 Mark 27 Pfennig jährlich und rund 53 Mark im Monat.

Die persönlichen Zulagen sind nach Maßgabe der Vorschriften in Absatz 2 Satz 2 der Verfügung vom 31. Mai 1875 bei Gelegenheit der Beförderung der Beamten, welche sie genießen, nach Maßgabe der Vorschriften in Absatz 2 Satz 1 der Verfügung vom 31. Mai 1875 zu ermäßigen oder ganz einzuziehen.

Ich ersuche Euer Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gutachtlich zu berichten, ob und in welchem Maße die persönlichen Zulagen nach Maßgabe der Vorschriften in Absatz 2 Satz 2 der Verfügung vom 31. Mai 1875 bei Gelegenheit der Beförderung der Beamten, welche sie genießen, zu ermäßigen oder ganz einzuziehen sind.

Kopied

---

a. Aufbesserung

Servismittel

Mehrbewilligung des 2. Zahlungsbezirks Servismittel

5994 22. März

Euer pp. wird auf Ihren Bericht vom 21. d. Mts. die anderweite Festsetzung der persönlichen Zulagen der mit Wohnungsgeldzuschuß angestellten Beamten, welche 13 Zahlungsbezirken angehören, genehmigt.

Die Mehrbewilligung beträgt 53 Mark monatlich.

Die persönlichen Zulagen sind nach Maßgabe der Vorschriften in Absatz 2 Satz 2 der Verfügung vom 31. Mai 1875 bei Gelegenheit der Beförderung der Beamten, welche sie genießen, zu ermäßigen oder ganz einzuziehen.

Ich ersuche Euer Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gutachtlich zu berichten, ob und in welchem Maße die persönlichen Zulagen nach Maßgabe der Vorschriften in Absatz 2 Satz 2 der Verfügung vom 31. Mai 1875 bei Gelegenheit der Beförderung der Beamten, welche sie genießen, zu ermäßigen oder ganz einzuziehen sind.

Kopied

---

für das IV. Quartal 1879 bestimmt worden sind. Den Grund für die gedachte Berechnungsstellung [illegible] des letzten Quartals ist [illegible] und besonders aber ist die Zahlungsstunde [illegible] Umstand, daß für das letzte Quartal cfd. J. [illegible] Bezirksregierungen [illegible] Quartalsbeträge [illegible] Mehrbedarf [illegible] Zahlungsstunden [illegible] Zahlungsstunden [illegible] Zahlungsstunden

5996. Allerg.

Verlangt die Staatsanwaltschaft Gross in Freienhagen

Verfügt, daß der Staatsanwaltschaft Gross in Freienhagen unter Rückgabe der Untersuchungsakten wegen Verfälschung eines Wechsels durch den Kaufmann Faber in Freienhagen mit der anheimgegebenen Weisung zu verfahren, daß die Staatsanwaltschaft Gross gehalten sein wird, die Gerichtskosten des Verfahrens nach Maßgabe des §. 499 Abs. 2 der Strafprozeßordnung zu einem Zweitel zu tragen und dem Angeklagten Faber seine baaren Auslagen zu erstatten.

Hiervon werden die Staatsanwaltschaften in Arolsen und Gross in Freienhagen benachrichtigt.

Verfügt d. Justiz Arolsen

Durch Notar Karl Gottlieb Lenberg zu Bad.

5997. 22 März

v. Reg.

Verfügt d. Justiz Arolsen.

Die Spezialsecretäre der Notariate des Justizamts Arolsen.

5998.

vide. Reg

Verfügt d. Justiz Arolsen.

Die Spezialsecretäre der Notariate des Justizamts Arolsen.

5999

v. Reg

Die Amtsrichter-Stellen des Justizamts Mengeringhausen

Die Erbschaft des Kaufmanns Friedrich Müller zu Hagenbach

6000. 22 März

Durch Verfügung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst vom 2. dss. Mts. ist auf Grund der §§. 1 und 2 der Verordnung vom 2. Mai 1877 über die Einführung einer Gerichtsordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. Mai 1877 (G.S. S. 351) und

c. Balthasar Friedmann, Schreiner bei Bayerd Johann Hermann in Nisl $\frac{1}{4}$ = 211 Mk 70 Pf

c. Johannes Friedmann, Schreiner dahier Michael und Elisabeth Hermann Ehefrau zu Bonnsdorf in Altgras erhielt $\frac{1}{4}$ = 211 Mk 70 Pf

d. Elisabetha Friedmann, ledig, früher bei ihren Eltern und jetzt wohnhaft bei ihrem vormundschaftlichen Pfleger Schramm in Bonnsdorf erhielt $\frac{1}{4}$ = 211 M. 70 Pf

Schließlich der annoch beiliegenden Todtenregister haben ich in der Pfalz verstorbenen Todtenscheine über Ermittlung [illegible] Todtfalls und Ausstellung der Todtenscheine [illegible] in Altgras [illegible] Friedmann die ihnen gebührenden Gebühren auf diplomatischem Wege übermittelt worden, weshalb ich den [illegible] Betrag von 50 Pf

Hierbei nun meine Rechnung sich auf 422 Mark 90 Pfennig Pf. belaufende Zahlung erfolge, verbleibe ich mit der vorzüglichsten Achtung, der Ausständigung der beigehenden, ohne meine [illegible] Todtenscheine an dieser Abgabe [illegible] Zahlungen gewissenhaft vermeiden zu wollen

---

k. Amtsanwalt
hier

Gesuch des gegenwärtigen Rechtspraktikanten Stanislaus Engelthaler von Landau, zuletzt in Zweibrücken

6001 23. März

Im Verfolge der hochlöblichen Entschließung der kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz vom 19 ver. 23 Ges. Mts. welche die Bewilligung, dem gegenwärtigen Rechtspraktikanten Stanislaus Engelthaler von Landau gegen [illegible] Vorlage eines [illegible] Leumundszeugnisses [illegible] zu ertheilen, [illegible] die Rechtspraktikanten [illegible] Todtenscheine über Ermittlung des Todtfalls und Ausstellung der Todtenscheine [illegible] in Altgras [illegible] Friedmann die ihnen gebührenden Gebühren auf diplomatischem Wege übermittelt worden, weshalb ich den [illegible] Betrag von 50 Pf

---

kgl. Amtsanwalt
in
Frankenthal

Stelle des k. Oberprocurators Dorn in Frankenthal über Handlung des Klägers zur Aufstellung eines [illegible] Todtenscheines etc.

N. 6002 23 März

Auf den Bericht, welche der kgl. Oberprocurator Dorn in Frankenthal über die Handlung [illegible] gestellt hat, [illegible] wird [illegible] Handlung [illegible] kgl. Staatsanwaltschaft der Pfalz vom 15 laufenden 10 [illegible] 111 [illegible]

ist in Folge der Entschließung vom 1880 dem kgl. Oberprocurator des kgl. Landgerichts Frankenthal gegen Revision vom 3600 Mark [illegible] und

[illegible] die [illegible] Todtenscheine [illegible] Ausstellung [illegible] fallenden Todtenscheine [illegible] Betrag von 1200 Mark [illegible]

[illegible]

Nº 6003-6. 23. März.

[illegible] Königl. Staatsministerium des Innern. Statistisches Amt. Vorlage: Vom [illegible] das Königr. [illegible] Bayern.

[illegible] Nº 6003-6. 23. März.

[illegible] Pfälzer Amtsblatt [illegible] Seite 379 [illegible] ist eine [illegible] Bekanntmachung vom C. Brügel [illegible] Assessor in Landau, Statistisches Amt betreffend [illegible] Königreich Bayern, [illegible] für Statistik des Deutschen Reichs, Zahlungsanweisungen, Eisenbahnfrachtbriefe [illegible] Bayerischen [illegible] Kgl. Regierungs-Regierungsrath v. Grübel in Ansbach, vom Monatsgabe vom 1. Oktober 1879 [illegible] Amtsblatt. Darüber enthält [illegible] Bekanntmachung alle Orte [illegible] Ortsgabe, [illegible] Regierungsbezirk, welchem [illegible] gerichtlich [illegible] Bezirksamt [illegible] Postbahnstellenbezirk [illegible] Ortes angeführt [illegible] der [illegible] Eisenbahnstationen.

Veranlasst [illegible] vom [illegible] Ansuchen [illegible] Ortsgabe [illegible] Herrn von [illegible] Statistischen Amtes [illegible] Vorschrift [illegible] Ortsgabe [illegible] Bayern [illegible] Königl. Bezirksamt [illegible] Königl. Staatsanwaltschaft [illegible] Königl. Amtsgericht [illegible] Gefälligkeit [illegible] Gebrauch [illegible] Exemplare [illegible] Exclus. 60 [illegible] Postversendung [illegible]

---

k. Amtsanwalt
an
k. Landgericht
in
Ansbach

Verhaftsbefehl gegen den Landgerichts-Diener Mathias Auer in Ansbach

Nº 6007. 24. März

In dem anliegenden Protokolle [illegible] die Aussagen des am 24. Februar 1879 verstorbenen Landgerichts-Dieners Auer in Hornbach in der Pfalz über Anzeigung eines [illegible] Unterschlagung von Gelde eines Beamten.

Ich ersuche [illegible] Verhaftsbefehl gegen [illegible] zu lassen [illegible] mir [illegible] zu wollen, ob [illegible] Verhaftete, [illegible] Zeit [illegible] Ansbach [illegible], noch [illegible] und [illegible] Unterschlagung [illegible] Unterschlagung [illegible]

K. Amtshauptmannschaften
der Kreise
Münchberg

Verfügung betreffend die Ernennung des Gemeindevorstehers Simon Denbel in Landestahl

6008. 24. März

Der Königlichen Amtshauptmannschaft der Kreis ~~Oberfranken~~ unterbreitet man anbei unterthänigst die Verhandlungen, welche über die Wahl des Gemeindevorstehers in Landestahl zur Ernennung eines Vorstehers und Vertreters der Gemeinde Landestahl stattgefunden haben.

Hiernach wurde Simon Denbel in Landestahl mit 24 Stimmen gegen 1 Stimme zum Gemeindevorsteher gewählt, während 54 Wahlberechtigte sich an der Wahl nicht betheiligten.

Da nun gegen die Gültigkeit der Wahl keine Einsprüche erhoben worden sind, so wird gegen die Ernennung des Simon Denbel zum Gemeindevorsteher von Landestahl nichts zu erinnern sein.

Simon Denbel ist 44 Jahre alt, katholischer Religion, verheirathet und Vater von 6 Kindern, die noch alle schulpflichtig sind.

Sein Vermögen ist nicht bedeutend, da er nur 2 Tagwerk eigenen Grund besitzt und noch 1 Tagwerk gepachtet hat.

Da jedoch Simon Denbel, welcher bisher Gemeindevorsteher war, sich als solcher sehr gut bewährt hat, so wird gegen seine Ernennung nichts einzuwenden sein.

Die Wahlverhandlungen werden mit dem Bemerken zurückgegeben, daß die Ernennung des Simon Denbel zum Gemeindevorsteher von Landestahl auf 6 Jahre, also bis 31. März 1886 genehmigt wird.

---

25. März

K. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer

Verwandtschaftsverhältnisse des zur Ertheilung des Bürgerrechts vorgeschlagenen Gutsbesitzers Carl Georg Geiger in Edenkoben

6009

Ohnmaßgeblich erlaube ich mir die von Seiten der Distriktsgemeinde Edenkoben für den Gutsbesitzer Carl Georg Geiger daselbst nachgesuchte Bürgerrechtsertheilung, sowie die Aufnahme in die Gemeinde Edenkoben, nachdem gegen die Leumundszeugnisse und die Vermögensverhältnisse des Geiger nichts zu erinnern ist, zu befürworten.

Geiger ist 24 Jahre alt, katholischer Religion, ledig und Sohn des Gutsbesitzers Georg Geiger in Edenkoben.

Sein Vermögen besteht in 1/4 Antheil an einem Hause, 1/4 Antheil an einem Weinberg und 1/4 Antheil an einem Garten, welche Grundstücke sämmtlich in Edenkoben gelegen sind.

Geiger ist Weinbergbesitzer und Weinhändler.

Die Mobiliarsteuerschätzung des Geiger beträgt 1200 Mark.

Geiger ist Mitglied der Feuerwehr in Edenkoben.

Gegen die Ertheilung des Bürgerrechts an Geiger ist nichts einzuwenden.

---

25. März

K. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer

Mobiliarsteuerschätzung des K. Landgerichts Landau

6010.

25. März

Laut Erlaß vom 22. v. M. Nr. 3. ersucht uns das Königliche Staatsministerium des Innern mit Bezugnahme auf §58 Abs. 2 der revidirten Verordnung vom 17. Oktober 1817 die Regierung, Kammer des Innern, die Mobiliarsteuerschätzung für das Landgericht Landau für das Jahr 1880 zu revidiren und das Resultat dieser Revision bis spätestens 1. Juni d. J. vorzulegen.

Wir finden uns hiedurch veranlaßt, die Revision der Mobiliarsteuerschätzung des Landgerichts Landau für das Jahr 1880 anzuordnen und ersuchen Sie, die Revision nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 58 bis 61 der Verordnung vom 17. Oktober 1817 vorzunehmen und uns das Resultat derselben bis spätestens 1. Juni d. J. vorzulegen.

Wir bemerken hiebei, daß wir die Revision der Mobiliarsteuerschätzung des Landgerichts Landau für das Jahr 1880 nur deßhalb anordnen, weil uns das Königliche Staatsministerium des Innern mit Erlaß vom 22. v. M. Nr. 3. hiezu Auftrag ertheilt hat.

K. Bezirksamt Landstuhl

Gesuch des Vereins Verein zur Verschönerung des Landstuhler Thales um Ertheilung der Befugniß zur Abhaltung von Tanzmusiken

6011.

Auf Vorlage des in der Anlage mit Rückgabe zurückerfolgenden Gesuches des Vereins zur Verschönerung des Landstuhler Thales um Ertheilung der Befugniß zur Abhaltung von Tanzmusiken während der Sommermonate, sowie des Protokolles über die Generalversammlung des Vereins vom 15. Februar l. J. eröffnen wir Ihnen, daß wir gegen die Ertheilung der nachgesuchten Befugniß nichts einzuwenden finden.

K. Bezirksamt Landstuhl

Gesuch des Vereins um Ertheilung der Befugniß zur Abhaltung von Tanzmusiken

6012

Kosten der Ausfertigung 1880 M. 5 Pf. —

K. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer

Verwandtschaftsverhältnisse des zur Ertheilung des Bürgerrechts vorgeschlagenen Gutsbesitzers Carl Georg Geiger

6013. 15. März

Laut des K. Amtsgerichts in Landstuhl vom 24. März 1880 Nr. 359 mit dem Abschiede des K. Landgerichts daselbst vom 12. März 1880, wurde der Gutsbesitzer Heinrich Gengler in Landstuhl zum Curator der Verlassenschaft ernannt und [illegible] zur Verpflichtung einberufen.

Verein zur Verschönerung des Elisabethenthales bei Weidenthal und Landstuhl

6014

Verzeichniß einliegend betreffend [illegible]

K. Landgerichtsgehilfe Fries

Besoldungsverbesserung des Landgerichtsgehilfen Fries

6015

Besoldungsverbesserung betreffend.

Laut anliegender Verfügung des K. Landgerichts Landau vom [illegible] wird dem Landgerichtsgehilfen Fries eine Besoldungsverbesserung von [illegible] Mark vom [illegible] an bewilligt.

Wir finden uns veranlaßt, gegen diese Besoldungsverbesserung keine Einwendungen zu erheben.

K. Bezirksamt Landstuhl

Die Regierungsentschließung betreffend

6016 27. März

Durch den Haushaltsplan für die Jahre 1878 und 1879 wurden für Herstellung und Unterhaltung von Wegen und Straßen des Landgerichts Homburg Fonds für jedes der beiden Jahre 84 Mark zur Verfügung gestellt und verblieb

Von diesen Fonds wurden durch die Hauptetats pro IV. Quartal 1879 an Rückstellungen mit 21 Mark den Fonds zurückgestellt, so daß für das erste Quartal 1879 nur 63 Mark verfügbar waren.

die Regierung für den K. Landgerichts-Assessor Homback wird mir ehrerbietigst berichtet, daß derselbe unter dem 15. des selben Monats genehmigt und unter dem 25. September 1879 mit seinem Gehaltsantheile von 79 Mark 40 Pf. zur Leistung der Uebersetzung angewiesen worden sei, in welcher Zeit, für welchen der dies Quartalsgehaltstheil pro IV. Quartal 1879 verfügte Anzeige noch nicht bekannt war,

die K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, welche mir mit Erlaß vom 24 pr. 26. März 1880 für die für den wirklichen Gehaltsantheil von 71 M. 40 Pf. den Assessor Homback von 63 Mark bezeichnete Erhöhung um 8 Mark 40 Pfennig

(Anstand findet in gleichem Falle zur Anweisung Gehaltserhöhung erforderliche)

zu erwirken, weshalb ich Ihnen den ergebensten Antrag stelle, der Königl. Kasse wolle gefälligst Anweisung auf den Betrag von 8 Mark 40 Pfennig zu Gunsten des Assessors Homback ertheilen.

K. Amtsanwalt
Hemmerich

Vorstehendes der K. Amtsgerichts-Assessor v. Grünewaldt
erspedirt

6017. 27. März.

Besoldungsrückstände nach Festsetzungsverfügung v. 24. pr. 27 September v. J. No. 15693 Hundertsiebenundsiebzig Mark vierzig Pfennige

K. Amtsanwalt
Hemmerich

6018. 27. März

Anschluß vom 25. März 1880 übersendet, mit der Anzeige, daß der gegen die Anweisung (Restbetrag, Gehaltserhöhung) d. Assessor Homberg erhobene Anstand gehoben sei

K. Amtsanwalt
Hemmerich

6019

Die Gemeinde Rechtsanwalt Adam Reh, Adam Fischer in Stelzenberg, Pfalz, auf der alten Schmelz Gemeinde Stelzenberg wohnhaft

Namens des Jacob Reh, Adam Fischer in Stelzenberg, Pfalz auf der alten Schmelz Gemeinde Stelzenberg wohnhaft

Vollmacht

† den Gastwirth und Landwirth in Ziegelhütte wohnhaften Herrn Johann Dellmuth

Der K. Bezirksamtmann ersucht gefälligst Namens seines Mandanten die gegen den Gastwirth Johann Dellmuth von Ziegelhütte wegen Feuergefährlichkeit seiner Scheune erhobene Beschwerde, soweit dieselbe die Baupolizei betrifft, zurückzuweisen, da die Scheune nach Ansicht des Rechtsanwalts, welche sich auch Bezirksamtmann Schmitt gestützt hat, nicht feuergefährlich gebaut sei, und die Gemeinde Stelzenberg keine Veranlassung habe, gegen den Bau einzuschreiten.

K. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Speyer

Abschrift des K. Amtsgerichtsvorsitzenden zu St. Ingbert betreffend

N. 6020 27 März

In Erledigung des gefälligen Erlasses vom 8. pr. 8. d. M. — No 3767 — beehre ich mich nach vorgenommener Erhebungen mittheilen, daß als künftiges Lokal zu Gerichtssitzungen für das Gesammt des K. Amtsgerichts St. Ingbert ausgesehen sein wird:

zwei Gerichtszimmer für je zwei Personen und
sechs Gerichtszimmer für je vier Personen

somit zum ganzen acht Gerichtszimmer für zwei und zwanzig Personen.

Bei meiner Anzeige wird der K. Amtsgerichtsvorsitzende in seinem Berichte über seine Erhebungen das Amtsgerichtsgebäude von Neunkirchen mit 15000 Franken, auf den alten Schmelz gelegen, als geeignet bezeichnen, da es in St. Ingbert nicht möglich sein wird, für das K. Amtsgericht St. Ingbert mit 15000 Franken auf dem

— ob sich keine genügende Anzahl von uns ganz tüchtigen Leuten — schon gleich anfänglich die Errichtung der Landgerichts-Aktuariate St. Ingbert pro Jahre 1868 [illegible] vorübergehende Nothstände bekämpft werden muß. Da nun [illegible] wenige Jahre von der Stadtgemeinde St. Ingbert in Anspruch genommen Erhaltung [illegible] der Amtsgerichtsstadt dem St. Ingberter gemachte Anerbieten, bis zum Abzug[illegible]betrag von 25000 Mark einen Gehaltszuschuß [illegible] und solchen einstweilen zu übernehmen, [illegible] Falle [illegible] Stadt kann Anlaß mit dem Vorbehalt gegeben wird [illegible] Festsetzung des Etats für das [illegible] einen [illegible] Beitrag [illegible] Falle [illegible] Etats in betreffenden Etatsjahr [illegible] Gemeinde [illegible] Gesuch [illegible] Auf letzteren Vorbehalt [illegible] wir [illegible] Antrag [illegible] Festsetzung des [illegible] Etats [illegible] Gemeinde St. Ingbert [illegible] Einverständniß [illegible] Gemeinde [illegible] selbst [illegible] [illegible] Gesuch [illegible] für [illegible] Falle [illegible] Etats [illegible] Gemeinde [illegible] Gesuch [illegible] Gemeinde [illegible] Gesuch [illegible] Gemeinde [illegible] Gesuch

6026. 30. März

An Königl. Amtsgericht
Landau

Betreff: Anordnung der Versteigerung der Liegenschaften des Ackerers Johann Georg Schmitt von Ilbesheim.

Auf Ihre Anfrage vom 26. ds. Mts. Nr. 1147 eröffnen wir Ihnen, daß wir gegen die Anordnung der Versteigerung der Liegenschaften des Ackerers Johann Georg Schmitt von Ilbesheim keine Einwendungen zu machen haben.

Wir ersuchen Sie, uns nach Abhaltung der Versteigerung das Protokoll darüber gefälligst zur Einsicht vorlegen zu wollen.

Landau, den 30. März 1880.

Königl. Amtsgericht
Landau

6027. 31. März

An Königl. Amtsgericht
in Frankenthal

Betreff: Anordnung der Versteigerung der Liegenschaften des Ackerers Johann Georg Schmitt von Ilbesheim.

Auf Ihre Anfrage vom 26. ds. Mts. Nr. 1147 eröffnen wir Ihnen, daß wir gegen die Anordnung der Versteigerung der Liegenschaften des Ackerers Johann Georg Schmitt von Ilbesheim keine Einwendungen zu machen haben.

Wir ersuchen Sie, uns nach Abhaltung der Versteigerung das Protokoll darüber gefälligst zur Einsicht vorlegen zu wollen.

Landau, den 31. März 1880.

Königl. Amtsgericht
Landau

K. Amtshauptmannschaft Dresden
die Zustellung
in Meissen
die erneute Feststellung der Schätzungssumme für die Hofbesitzung

6028 1. April

durch Beschluß Königlicher Kreishauptmannschaft Dresden vom 29. Dez. 1879 ist für die erneute Feststellung der Schätzungssumme des Hofgutes Nr. 1 in Oberau, Brandversicherungsgesellschaft Elbe, der Betrag von 147 Mark genehmigt worden, wovon 30 Mark für Verlängerung, Regulirung und Abschluß des Verfahrens. Da nun auf dem angemeldeten Antrage des Besitzers Abnahmebeschluß in Rechtskraft nicht erwachsen ist, sondern (mit welchem Antrage auf Abschluß vom) Antrage wird dem Gesuche zu Folge nunmehr beschlossen, daß das zu Schätzungszwecken neues und weiteres Verfahren zu Feststellung und Abschätzung neuer Gebäude, welche seit Errichtung der Brandversicherungsanschläge vom Jahre 1862 (Nr. 11 des Gesetz- und Verordnungsblatts vom Jahre 1863) auf dem Hofgute Nr. 1 in Oberau (Ausgedinge Nr. 2 in Oberau) errichtet worden sind, auf 100 Mark 64 Pfennig, wovon auf die Gebäude des Hofgutes Nr. 1 in Oberau 70 Mark und 64 Pfennig, dagegen auf die Gebäude des Ausgedinges Nr. 2 in Oberau 30 Mark entfallen, vorgenommen werde. Die Kosten dieses Verfahrens (Nr. II, 2 der Gebührentaxe) sind festgesetzt auf 1 Mark 10 Pfennig, wogegen Beschwerde nicht erhoben worden ist, sowie über die Abschätzung des brandversicherten Gesammtgebäudes im Betrage von 69 Mark 54 Pfennig (welche Abschätzung durch Beschluß Königlicher Kreishauptmannschaft Dresden vom 29. Dez. 1879 bestätigt worden ist), sowie über die Abschätzung des Ausgedinges Nr. 2 in Oberau im Betrage von 21 Mark 48 Pfennig (welche Abschätzung durch Beschluß Königlicher Kreishauptmannschaft Dresden vom 29. Dez. 1879 bestätigt worden ist) Beschwerde nicht erhoben worden ist, sondern diese Beträge (nachdem) die Gebühren für die Abschätzungen (nachdem) festgestellt worden sind,

n. Staatsanwaltschaft des Bezirks Münster

Das Abholen des Amtsgerichts-Sekretär Georg Kleibig in Dürkheim

6033 1. Akt

Zu Händen Königlichen Amtsanwaltschaft des Bezirks Münster wird ergebenst ersucht, zur Anzeige gebracht, daß der Amtsgerichts-Sekretär Georg Kleibig in Dürkheim am 31. März l. J. aus dienstlichem Grunde dahier erscheinen ist.

---

k. Amtsanwaltschaft des Bezirks Münster

Die Rechnungsablage pro 1879 für den Armenfonds für die Gemeinde Lautschied betr.

6034. 2. Akt

Der Armenfonds für die Landgemeinde Steinweiler hat seinen Landgemeinderath Steinweiler zur Rechnungsstellung pro 1. Oktober zu Oktober d. J. zu verpflichten und dessen am 30. September laufenden Jahres schon ein ganzes Rechnungsjahr Einnahme mit 574 Mark 29 Pfennig verschulden. Nachdem nun durch den Generalakt pro IV. Quartal 1879 ~~und Dienstbefehl~~ vom 29. Dezember 1879 ~~des Herrn Regierungspräsidenten~~ der Armenfonds Steinweiler ~~Beihilfe~~ Zuschuß von 150 Mark ~~zu Deckung des Defizits~~ erhalten hat, so ist nun Deckung für die Einnahme mit 128 Mark 57 Pf. und verbleibt ~~ein~~ Defizit von 150 Mark, ~~und da der Armenfonds Steinweiler keine Mittel hat, um dieses Defizit zu decken, so ist nun Deckung für die Einnahme mit 128 Mark 57 Pf. und verbleibt ein Defizit von 150 Mark~~ und da der Armenfonds Steinweiler keine Mittel hat, um dieses Defizit zu decken, so ist nun Deckung für die Einnahme mit 128 Mark 57 Pf. und verbleibt ein Defizit von 150 Mark

6027. 6028. 3. April

Allh. K. d. j. Justiz. vom 27. März 1880 No 3610 Br. m.
Beilagen zur Kenntnißnahme übersendet.

6029 3. April

Justizsekretär Karl Krempp zu Kirchberg bis Oberweiler, Bezirk Zweibrücken ernannt.

6030. 3. April

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Bezirksgerichtsassessor Dr. Ludwig Haerner in Landau in gleicher Eigenschaft an das Bezirksgericht Landau, unter Belassung seines Wohnsitzes in Landau, zu versetzen.

Demgemäß ist der Bezirksgerichtsassessor Dr. Ludwig Haerner in Landau, unter Belassung seines Wohnsitzes in Landau, zum Bezirksgerichtsassessor bei dem Bezirksgerichte Landau ernannt.

Da der Inhalt dieses Erlasses auch die Bezirksämter Kusel, Pirmasens, Zweibrücken, Homburg, St. Ingbert, Bergzabern, Landau, Germersheim, Speyer, Frankenthal, Neustadt a. H., Dürkheim, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Alzey, Bingen, Simmern, Kreuznach, Meisenheim, Birkenfeld, Zweibrücken, Pirmasens, Homburg, St. Ingbert, Bergzabern, Landau, Germersheim, Speyer, Frankenthal, Neustadt a. H., Dürkheim, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Alzey, Bingen, Simmern, Kreuznach, Meisenheim, Birkenfeld

Da der Inhalt dieses Erlasses auch die Bezirksämter Kusel, Pirmasens, Zweibrücken, Homburg, St. Ingbert, Bergzabern, Landau, Germersheim, Speyer, Frankenthal, Neustadt a. H., Dürkheim, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Alzey, Bingen, Simmern, Kreuznach, Meisenheim, Birkenfeld, Zweibrücken, Pirmasens, Homburg, St. Ingbert, Bergzabern, Landau, Germersheim, Speyer, Frankenthal, Neustadt a. H., Dürkheim, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Alzey, Bingen, Simmern, Kreuznach, Meisenheim

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Bezirksgerichtsassessor Dr. Ludwig Haerner in Landau in gleicher Eigenschaft an das Bezirksgericht Landau, unter Belassung seines Wohnsitzes in Landau, zu versetzen.

Demgemäß ist der Bezirksgerichtsassessor Dr. Ludwig Haerner in Landau, unter Belassung seines Wohnsitzes in Landau, zum Bezirksgerichtsassessor bei dem Bezirksgerichte Landau ernannt.

Da der Inhalt dieses Erlasses auch die Bezirksämter Kusel, Pirmasens, Zweibrücken, Homburg, St. Ingbert, Bergzabern, Landau, Germersheim, Speyer, Frankenthal, Neustadt a. H., Dürkheim, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Alzey, Bingen, Simmern, Kreuznach, Meisenheim, Birkenfeld

Amtsrichter Schmidt in Zabern
Gerichtsschreiber Amtsgerichtssekretär

6031. 5. April

Wider gerichtsamtliche Zahlungsverfügung auf die gerichtliche Festsetzung vom 11. März 1864 № 2336, vom 20. Mai 1871 № 4971 und vom 7. Dezember 1878 № 16529 hinzu ist und der Ablage über Gebührenfestsetzung die Gebührenrechnung der Vorsteherin Ernstin Eberhardt, Tochter des Maurers Johann Nikolaus Eberhardt und Elisabeth in Niederehnheim zur gerichtlichen weiteren Veranlassung nachträglich zu Verlage.

k. Amtsanwalt Kaiserslautern

Die Wiederstellung des k. III. Amtsanwalts Schmidt in Kaiserslautern

6032. 5. April

Die Wiederstellung des k. III. Amtsanwalts bei dem Landgericht in Kaiserslautern Johann Schmidt mit dienlichem Dorfe Rexrath, Kreis Trier, zum 1. Mai nächsthin ist Amtsanwalt-Assistent Rexrath übertragen. Hierüber wird Verfügung getroffen.

k. Regierung des Rheinkreises
d. d. Landau
Pfalz

Die Regierungsrechnung über die ehemalige Landgericht Pirmasens

6033 5. April

Abschrift f. f. 1. April 1880 № 4644 d. m. hinter Zahlungsnachweis der gerichtlichen Zuschrift vom 24. [illegible] März 1880 № 5379 R. die gerichtliche Amtsbestätigung betreffend

expert

k. Amtsanwalt Amtsanwalt

Amtsanwaltsvertretung des k. Landgerichts Amtsanwalt pro 1879

6034. 5. April

Zufolge vorher Mitteilung der k. Regierung des Rheinkreises vom 31. März pr. 4. April l. J. wurden die Amtsanwaltsvertretungen des k. Landgerichts Amtsanwalt für das Jahr 1879 bis zur Höhe der ordentlichen Ausgabe von Gebührenbeträgen von 297 M. 50 Pf. und zwar — 195 Mk pro I. II. u. III. und 102 M. 50 Pf. pro IV. Quartal — mit Zahlungsanweisung zurückgegeben vom 31. v. Mts durch an das k. Amtsanwalt Amtsanwaltschaft zugestellt.

Unter Bezugnahme auf Ihren Bericht vom 24. März 1880 № 356 C. R. I. füge ich mich bei, dass [illegible] Amtsanwaltschaft [illegible] Amtsanwaltschaft [illegible] Amtsanwaltschaft

N 6037

cd

k. Oberamt
zu Frankenthal

betreffend Gesuch

Die mit Bericht vom 17. ds. Mts. vorgelegten Akten des Landgerichts sind mit [illegible] Akten zurückgekommen und enthalten [illegible] Beschwerde des Rechtsanwalts [illegible] gegen die Verfügung des Gerichtsvollziehers [illegible] vom 14. Juli ds. Js. [illegible] Zustellung [illegible] Urtheils [illegible] Beschwerde [illegible] Verfügung [illegible] Gerichtsvollzieher

letzten festgesetzten Termin vom 24. September d. J.
Berufs-Abänderungsgesuche vorgebracht. Deshalb ist [illegible]
in Abgeordneten und
[illegible] Abschnaabschnitte [illegible] weitere vollständig
vorgeschrieben. [illegible]
und hat sich [illegible] neue gesetzliche Umstände,
festsetzung rechtfertigen können, [illegible] ist [illegible]
Gesuch [illegible] der [illegible] Abänderung [illegible]
zu vorgeschlagen Termin gestattet.

6044. 6. April

Anschließend beehre ich mich, [illegible] beglaubigte Abschrift
über [illegible] in Betreff [illegible] an der [illegible] Abschnaabschnitt
von Bl. Oberlandesgerichts Bezirken vorgenommenen
[illegible] Feststellung des K. Bezirksamts Pfaffenhofen über
[illegible] Erlass vom 29. März d. J. Nr. 2787 zur
gefälligen Kenntnisnahme [illegible] ergebenst.

6045–48. 6. April

Anschließend erhalten Sie unter beglaubigter Abschrift
[illegible] in Betreff [illegible] an der K. Abschnaabschnitt
von Bl. Oberlandesgerichts Bezirken vorgenommenen
festgestellten Feststellung des K. Bezirksamts Pfaffenhofen
über Erlass vom 29. März d. J. zur gefälligen
Kenntnisnahme [illegible] ergebenst.

6049 7. April

Mit Erlass vom [illegible] Rückgabe [illegible]
Betreff [illegible] in Hinsicht [illegible]
[illegible] erhalten [illegible] Abschrift
[illegible] zurück.

6050 9. April

Erlass vom 7. April 80 d. M. [illegible]
[illegible] Abänderungsgesuche [illegible]
[illegible] Abänderungsgesuche [illegible]
[illegible] Abänderung [illegible]
[illegible] Feststellung [illegible]
[illegible] Abänderung [illegible]
[illegible] Abänderung [illegible]
[illegible] Abänder

K. Rechtsanwalt
Justizrat Dr.
Rechtsanwalt der
Witwe Charlotte Gaumé
geborene Haas, in Paris.
— wohl 4 Anlagen —

6054. 12. April.

Wie auch den [illegible] anliegenden Akten
Beschwerdeführer, [illegible] sich der Kaufmann C. F. Gramlich in Neustadt
a/H., seine Ehefrau Wilhelmine Sander, geborene Hessler darüber,
daß die Kaufmännische Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Berlin nicht
der Witwe Charlotte Gaumé geborene Haas in Paris gewandt
die Königl. Staatsanwaltschaft in Berlin nicht auf ihren
Antrag zur Leistung von Rechtshilfe angewiesen hat
Beschwerde vom 31. vor. Mts. der Königl.
Staatsanwaltschaft in Berlin I und die Aktenstücke
vorgelegt, welche wohl nur eine Anlage [illegible]
der Kgl. Amtsanwaltschaft in Berlin [illegible] wird
und wie der unterzeichnete Amtsrichter nach § 9 Nr. 12.
Abgrenzungsgesetzes [illegible] wurden

Der Beschwerde [illegible] von dem Inhalte dieses [illegible]
Zwischenverfügung und Anlage [illegible] die im folgenden abgedruckten
Zustellungen unterschreibend zu unterstützen
und weder [illegible] aufgehobene Aktenstücke
unverzüglich mit dem vorschriftsmäßigen [illegible]
Rückäußerung zurückzugeben.

12. April

K. Regierung des Kreises
Kammer des Innern
Hyrzyn

Kaufmann Fickert in Sel-
Engleert

6055

Wegen Zahlungssperre auf den gerichtlich [illegible] vom
7. Jan. 12. April [illegible] d. in Berlin [illegible]
ist mich angeklagt [illegible] gerichtliche Anordnung [illegible]
des mit [illegible] Gesetzes vom 7. März
1880 betreffend [illegible] Amtsrichter des K. Amtsgerichts
[illegible] vom 27. Februar d. J., welches der anliegenden
Zustellung vom 7. April nicht beifolgt, zu ersuchen

6056 14 April

[illegible] Amtsanwaltschaft [illegible]
Herr
die Geschäftsstelle des Amtsgerichts
Greifenhagen in Pr. Friedland

Der K. Amtsanwaltschaft [illegible] in Pr. Friedland [illegible] wird
unter gefälligster [illegible] über 10 M. 2 Pf. eine Forderung
der K. Amtsanwaltschaft [illegible] gegen [illegible]
[illegible] ein [illegible] Pfändungsbeschluß erlassen
[illegible] Pfändungsbeschluß [illegible] sich alles
[illegible] Forderung
[illegible] der [illegible] Schuldner [illegible] Herr eigenen
Gewahrsam [illegible] Verabfolgung an den Gerichtsvollzieher [illegible]
zu erfolgen, [illegible] Forderung [illegible]
anderweiten Anspruch [illegible] die [illegible] Pfändung [illegible] der
Pfändung [illegible] ständigen Aufforderung [illegible] ist, [illegible]
[illegible] Pfändung [illegible] [illegible]
[illegible] oder [illegible] der [illegible] [illegible]
[illegible] Regierung zu Kreis-Stadt [illegible] [illegible]

K. Oberamtsrichter [illegible] Amtsgericht
hier

Beschwerdesache gegen den
K. Amtsrichter Landrichter Appellsteiner
in Greifenhagen

6057. 13. April

Mit anliegender Anlage [illegible] unterzeichneter Gerichtshof beehrt sich
[illegible] Herausgabe die [illegible] Akten mit dem ergebensten
Ersuchen gefällig zu lassen, gefälligst dem Herrn Vorsitzenden der
K. Oberamtsgerichts-Beschwerde-Sache zur Weiterbefördung [illegible] zu wollen

K. Regierung des Kreises Kammer des Innern Hyrzyn

den Gemeindevorsteher und Gutsvorsteher Landrichter Appellsteiner in Greifenhagen

6058. 13. April

Durch die gefällige Note [illegible] gelangte [illegible] Verfügung [illegible] M. des Innern vom 7. April 1880 Nr. 3587 wurden [illegible], [illegible] den gefälligst [illegible] Verfügung [illegible] Vorschrift angewandten [illegible] Amtsgerichts- und Gutsvorsteher [illegible] zu Greifenhagen vorgenommenen Untersuchungen als [illegible] erforderlich [illegible], [illegible] die [illegible] Maßregeln zur Sicherstellung [illegible] für das K. Amtsgericht Greifenhagen [illegible] gemeinschaftlich mit gefälligst [illegible] Akten zu [illegible].

Hiernach [illegible] zweifelhaft [illegible], ob [illegible] [illegible] Maßregeln [illegible] und ob [illegible] [illegible] Art der [illegible] K. Amtsgericht Greifenhagen [illegible] Untersuchung [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] wurden. Hinsichtlich [illegible] wären in Fortsetzung [illegible] zu treffen, [illegible] [illegible] Maßregeln [illegible] Sicherstellung [illegible] Gerichtsvollziehern [illegible], [illegible] [illegible] Zugehörigkeit [illegible] [illegible] [illegible] Hierauf [illegible] Anfrage [illegible] K. Regierung [illegible] [illegible] [illegible]

N 6060

Auf den [illegible] Gutsbesitzer [illegible]

[illegible]

Der Landrath [illegible] Gutsbesitzer [illegible] [illegible] Hofbesitzer [illegible]

Auf Anordnung [illegible] Königlichen Regierung [illegible] ist [illegible] Gutsbesitzer [illegible] [illegible] Hofbesitzer [illegible] [illegible] Hausvaterstelle [illegible] abgetheilten [illegible] Grundstücke [illegible] Grundsteuer-Reinertrag [illegible] Thlr. [illegible] Sgr. [illegible] Pf. [illegible] Thlr. [illegible] Sgr. [illegible] Pf. [illegible] Thlr. [illegible] Sgr. [illegible] Pf.

Rechtsanwalt Zeisig

die Rechnungslage pro 1879 für die Mitglieder der Feuerlöschkompagnien im Innerviertel

genehmigt Ministerialbeschluß vom 18 März 1862

der Mitglieder für die Feuerlöschkompagnien des [illegible] Innerviertels [illegible] Rechnungsablage pro 1879 [illegible] 1. Juli bis 31. Dezember 1879 [illegible] 1. Oktober 1879 [illegible] Rechnungsablage pro 1879 [illegible] Mitglieder [illegible] Innerviertel

Verschiedenheit Richtigkeit der Übersetzung der vorgelegten, mit welchen Urkunden er übereinstimmt, und welche Urkunden er zurückgegeben hat, den Urkunds-Beamten des Königl. Landgerichts Landau vom 16. Januar l. J. wiederholen Abschriften vorgenannter Urkunden gefertigt und beglaubigt unter

2. das Gesuch des Herrn Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

3. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

4. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

5. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

6. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

7. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

8. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

9. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

10. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

11. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

12. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

13. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

14. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

15. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

16. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

17. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

18. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

19. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

20. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

21. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

22. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

23. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

24. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

25. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

26. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

27. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

28. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

29. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

30. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

31. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

32. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

33. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

34. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

35. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

36. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

37. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

38. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

39. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

40. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

41. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

42. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

43. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

44. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

45. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

46. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

47. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

48. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

49. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

50. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

51. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

52. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

53. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

54. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

55. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

56. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

57. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

58. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

59. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

60. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

61. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

62. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

63. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

64. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

65. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

66. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

67. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

68. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

69. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

70. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

71. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

72. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

73. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

74. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

75. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

76. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

77. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

78. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

79. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

80. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

81. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

82. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

83. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

84. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

85. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

86. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

87. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

88. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

89. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

90. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

91. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

92. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

93. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

94. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

95. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

96. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

97. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

98. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

99. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

100. das Gesuch des Notars Hirsch von Landau um Ertheilung der Genehmigung zur Übertragung des Notariats-Amtes von Landau nach Edenkoben

Der Gerichtsschreiber des k. Amtsgerichts
Dr. Hartmann

Gesuch des k. Notariats Pfalzg. Gerichts
in Daun um Bestellung des Rechtsanwalts
Dr. Anton Hubert

Der [illegible] in obiger Gerichtsschreiberstelle Dr. Hartmann ist zum Gerichtsschreiber des k. Amtsgerichts in Daun unter Ernennung zum k. Notar mit Anweisung seines Wohnsitzes in Daun, welche auch seine Versetzung zur Folge hat, unter Belassung in seiner bisherigen Stellung ernannt.

6073 17. April

Der Regierungs-Präsident der Pfalz, Kammer des Innern

Zeugen

Schutzblattschreibung für deutsche Briefe.

Aufgenommen

Rundschreiben des K. Staatsministeriums des Kaiserlichen vom 16. April d. J. betreffend einen der beigelegten Gesetzentwürfe des K. Staatsministeriums Allerhöchst vom 23. März 1880 und andere für den gesetzlichen Vertreter bestimmte Allerhöchste Entschließungen vom 16. April 1880 zur gefälligen Prüfung und Gutachtenerstattung binnen 8 Wochen des allerhöchsten Erlasses vom 11. Februar 1875

6074. 19. April

K. Staatsministerium der Justiz in München

Abänderung und Ergänzung der gegenwärtigen Rechtsanwaltsordnung

Höchstem K. Staatsministerium der Justiz beehre ich mich gehorsamst zu Folge, dass der im Jahre 1877 gegründete Rechtsanwalt des Landgerichts Zweibrücken — $\frac{I}{320} = \frac{II}{312}$ — vom 1. Januar 1880 ab bei dem Rechtsanwalt Gebhart daselbst in Gemeinschaft getreten ist.

Der von Gebhart mit §2 Ziff. 2 der Vollzugsvorschrift zum Allerh. Erlasse vom 19. Dezember 1879, die Abänderung und Ergänzung der gegenwärtigen Rechtsanwaltsordnung betr. (G. V. Bl. 1879 S. 146) vorgeschriebene Eidesbericht, dass er seine mit Rechtsanwalt Hoffer, bei welchem er vorher praktizirte, bestehende Sozietät aufgelöst habe, ist bereits vorgelegt worden.

Der Gesuch um Rechtsanwaltschaft ist beigefügt und von Gebhart eine Bescheinigung (Zeugnis) seiner Vorgesetzten über seine bisherige Verwendung beigelegt.

6075. 19. April

Br. m. mit den Anlagen des ehrerbietigen Berichts (des hiesigen Notars) v. d. Gerichtsschreiber, wegen Ernennung zum

Esswein

N 6076 19 Apr

Sache [illegible]
[illegible]
Schuldverschreibung gegen den
Ackermann Christian Eppelheimer
in Grünstadt Rheinpf.

Auf Grund des Urtheils des K. Landgerichts Frankenthal vom [illegible] gegen den Ackermann Christian Eppelheimer in Grünstadt wegen [illegible] vom 8 Mai 1879 [illegible] und des Urtheils des K. Oberlandesgerichts vom 20 April 1880 das Pfandrecht des K. Oberlandesgerichts

Dasselbe [illegible] Oberlandesgerichts [illegible] Urtheil [illegible] Oberlandesgerichts [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] Ausschreiben [illegible] Oberamtsbezirk [illegible] Ausschreiben [illegible] Bezirksamt [illegible] Ausschreiben [illegible] Bezirksamt [illegible] Ausschreiben [illegible] Bezirksamt

Herrn B. Oberamtsrichter Eppelsheim in Grünstadt. –

6088. 21 April.

Laufzettel des B. Bezirksamtes Landau d. 8 pr. 10. d. Mts. nebst Anlage gegen gefällige Rückgabe zur Kenntnißnahme übersandt.

cessat

B. Bezirksamtmann der Stadt Neustadt

Geschäftsaufsicht über sämtliche Barlemann in Edenkoben.

– zur f. f. 2. März 1880 –

6089. 21. April

Bescheid des Bezirksamtmannes der Stadt Neustadt vom 21. April 1880 auf anher mit Verfügung d. d. f. f. vom 2. pr. 6. März 80 Inhaltsbescheinigung Liste der Kgl. Gesandtschaft in Paris d.d. 9. Februar 1880 Beilage 1 Postanweisung in Höhe von 10 Mark vom Bezirksamt Landau unter dem 16. d/Mts. ausgestellt, auf welchen ich mich zur Abholung von Abschriften der Geburtsurkunden des Johann Martin Barlemann Bauern Ackersmann Johann Martin Barlemann Bauern Ackersmann Beilage 1 Postanweisung Beilage 2 Postanweisung Beilage 3 Postanweisung

---

B. Bezirksamtmann der Stadt Neustadt

Geschäftsaufsicht über sämtliche Barlemann in Edenkoben.

– zur f. f. 2. März 1880 –

6090. 22. April

Bescheid des Bezirksamtmannes der Stadt Neustadt vom 15. April d. J. auf anher Verfügung vom 6. pr. 11. April 1880 Nr. 5643 (betreffend die Zahlung von 10 Mark für Postspesen des Dr. Dick in Baden, entstanden im II. Vierteljahr 1879 mit Bezeichnung des Postamtes der Kasse die Anweisung der Beträge übermittelt wird) mit Bezug auf die gefällige Zuschrift vom 25. pr. 28. vor. Mts. Nr. 4886 R. zur gefälligen Kenntnißnahme unterbreitet.

B. Bezirksamtmann der Stadt Neustadt

Geschäftsaufsicht über sämtliche Barlemann in Edenkoben.

– zur f. f. 2. März 1880 –

6091 22. April

f. f. 20. April 1880 Nr. 5643 (wodurch der Betrag von 10 Mark für Postspesen des Dr. Dick in Baden, entstanden im II. Vierteljahr 1879 mit Bezeichnung des Postamtes der Kasse die Anweisung des Betrages übermittelt wird) mit Bezug auf die gefällige Zuschrift vom 25. pr. 28. vor. Mts. Nr. 4886 R. zur gefälligen Kenntnißnahme unterbreitet.

B. Bezirksamtmann der Stadt Neustadt

Geschäftsaufsicht über sämtliche Barlemann in Edenkoben.

– zur f. f. 2. März 1880 –

6092 22. April

Bescheid des Bezirksamtmannes der Stadt Neustadt vom 15. April d. J. auf anher Verfügung vom 6. pr. 11. April 1880 Nr. 5643 betreffend Zahlung von 10 Mark für Postspesen des Dr. Dick in Baden, entstanden im II. Vierteljahr 1879 mit Bezeichnung des Postamtes der Kasse die Anweisung des Betrages übermittelt wird) mit Bezug auf die gefällige Zuschrift vom 25. pr. 28. vor. Mts. Nr. 4886 R. zur gefälligen Kenntnißnahme unterbreitet.

B. Bezirksamtmann der Stadt Neustadt

Kassenrevisor Ackermann

Kassenrevisionsbericht des Rechnungsrevisors Ackermann über die Kassenverwaltung des Rechners Ackermann in Edenkoben.

cessat

B. Bezirksamtmann der Stadt Neustadt

Kassenrevisor Ackermann

Kassenrevisionsbericht des Rechnungsrevisors Ackermann über die Kassenverwaltung des Rechners Ackermann in Edenkoben.

cessat

einen Amtsanwalt besorgen lassen, sowie über Anzeigen, welche auf [illegible] Vergehen [illegible] Handlungen von [illegible] über 2000 Mark, die [illegible] [illegible] [illegible]

Espel

bei dem K. Amtsgerichte angestellten Gerichtsschreiber, [illegible] Gerichtsschreibergehilfen [illegible] Gerichtsschreiber-Assistenten [illegible] Gerichtsschreiber-Aspiranten [illegible] Gerichtsschreiber-Praktikanten [illegible] Gerichtsschreiber-Eleven [illegible] Gerichtsschreiber-Volontairs [illegible] Gerichtsschreiber-Hülfsarbeiter [illegible] Gerichtsschreiber-Supernumerarien [illegible] Gerichtsschreiber-Anwärter [illegible] Gerichtsschreiber-Kandida

K. Amtsanwalt
Frey
Ehefrau des Metzgers Charlotte Hammel, geborene Haas in Pirmasens

6116. 26. April

Wird auf die unterm 20. April d. J. des Königlichen Amtsgerichts Pirmasens gegen die Ehefrau des Metzgers Charlotte Hammel, geborene Haas in Pirmasens verhängte Haft unter Aufhebung des Beschlusses vom 21. April d. J. [illegible] Haft entlassen.

K. Amtsanwalt Pirmasens

6117. 26. April

Zur Vollziehung des hohen Haftentlassungserlasses vom 22. April d. J. No 5787 wegen Sie ersuchend den Inhaber des Buchhandlung Deutscher Volksfreund in Ludwigshafen am Rhein, [illegible] Ehefrau Christian Roesch

6118

Der Gemeinderath der Gemeinde [illegible] hat gegen den Beschluß vom 14. d. M. [illegible] Beschwerde eingelegt, worüber [illegible] Tage Termin anberaumt ist.

K. Amtsanwalt II Landau

Dies

Amtsanwaltschaft Landau

6119 27. April

Antrag wegen Haftentlassung des [illegible] vom 22. April 1880 No 5960 zur Kenntnißnahme und Mittheilung desselben an den K. Amtsanwalt Bergzabern, über von dem K. Oberamtsrichter daselbst durch den K. Landrichter [illegible] Landau

K. Amtsanwalt Landau

Der Vollziehung der neuen Haftentlassung des Schuhmachers [illegible] Bergzabern

14.

Seiner Hochwohlgeboren Herrn K. Landgerichtspräsident für Untersuchungssache gegen den K. Kassenrath [illegible] Edenkoben.

6120. 27. April

Bericht des K. Amtsanwalts [illegible] vom 23. d. M. [illegible] Kenntnißnahme übersandt.

Der Antrag [illegible] wird [illegible]

K. Amtsrichter d. Dritten Münster

Urlaubsgesuch des K. III Amtsanwalts Maerker in Kirchheimbolanden

6121 27. April

Ihren Urlaub [illegible]

K. Landgerichtsarzt Dr. Braun in Kaiserslautern

Urlaubsgesuch des K. III. Amtsanwalts Eckhart [illegible]

6122. Mai

Die Reg. Register.

K. Amtsanwalt Klauttera

Vollzugsgesuch des Metzgers Johann Adolf Becker von Lalenden

6123.

Unter Bezugnahme auf die Anordnung [illegible] vom 28. Januar d. Js. folgt anverwandt ein nicht [illegible] Entlassungsurtheil des K. Amtsgerichts Kaiserslautern vom 23. Januar d. Js. [illegible] Strafsache gegen Metzger Johann Adolf Becker, [illegible] Kaufmann in St. Louis [illegible] Missouri [illegible] Beilage, [illegible] der Kunstschreiner Philipp George, in St. Louis [illegible] Vormünder [illegible] Ehefrau Becker, [illegible] Rechtsanwalt Rudolph Schuller [illegible] Becker, [illegible] Rechtsanwalt Rudolph Schuller [illegible] Müller in Kaiserslautern, [illegible] Becker von Lalenden [illegible] Entlassung [illegible] Vollzugsgesuch [illegible] Antrag [illegible] Mk. 28,90 [illegible] 280 M 85 [illegible] Gebühren [illegible] Ehefrau Becker [illegible]

6124. 23. April.

K. Amtsgericht Klausthal,
Gesuch des Daniel Robert II. von Klausthal
Schuldsache.

Ueber.

Das Gesuch des Daniel Robert II. von Klausthal vom 26. April 1886 um Bewilligung des Offenbarungseides gegen den Bergmann Heinrich Adolf Wilhelm Ludwig Heber daselbst wegen Forderung aus Lieferung von Bergmannsbedarf, sowie die Verfügung vom 26. April 1886, durch welche Termin zur Abnahme des Offenbarungseides auf Montag den 3. Mai 1886 Vormittags 10 Uhr anberaumt ist, werden zurückgegeben.

6125. 29. April

K. Amtsgericht
Klausthal
Schuldigkeitsbeschwerde des Bergmanns Heinrich Adolf Heber daselbst

Gegen die Verfügung des K. Amtsgerichts hierselbst vom 19. d. M., wonach der Bergmann Heinrich Adolf Heber daselbst verpflichtet ist, den Offenbarungseid wegen einer Forderung von 23 Mk. 46 Pf. für gelieferte Bergmannsbedürfnisse binnen 14 Tagen zu leisten, hat der Bergmann Heber daselbst durch seinen Bevollmächtigten Beschwerde eingelegt, welche mit dem Antrage begründet ist, die angefochtene Verfügung aufzuheben, weil Beschwerdeführer nicht in der Lage sei, die Forderung zu bezahlen.

Der Beschwerde ist nicht abzuhelfen.

Gründe:

Der Beschwerdeführer hat sich in dem Termine zur Abnahme des Offenbarungseides vom 3. d. M. nicht eingefunden, sondern durch Schreiben vom 2. d. M. um Vertagung des Termins gebeten, weil er sich in Arbeit befinde und deshalb nicht abkommen könne. Diesem Gesuche ist nicht stattgegeben, weil der Beschwerdeführer nicht glaubhaft gemacht hat, daß er durch die Ableistung des Offenbarungseides an seinem Erwerbe gehindert werde. Nachdem der Beschwerdeführer auch in dem Termine vom 3. d. M. nicht erschienen ist, ist gegen ihn mit Recht auf Haft erkannt worden.

Die Beschwerde ist daher zurückzuweisen.

Klausthal, den 29. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

6126. 29. April

K. Bergamt hierselbst
z. d. Akten
Vigo
Gesuch des Bergmanns Heinrich Adolf Heber um Offenbarungseid

Ueberschrieben ist heute der Offenbarungseid des Bergmanns Heinrich Adolf Heber daselbst wegen einer Forderung von 23 Mk. 46 Pf. abgenommen.

Klausthal, den 29. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

K. Bergamt Klausthal.

6127. 30.

Gesuch des Maurers Ludwig Schwarze zu Klausthal-Zellerfeld.

Der Maurer Ludwig Schwarze, früher Gemeindeglied zu Klausthal-Zellerfeld, jetzt zu Klausthal-Zellerfeld wohnhaft, reichte mit Eingabe vom 24. d. Mts. pr. 27. d. Mts., worin er um Festsetzung einer Vergütung für Ueberlassung seiner Wohnung an den Bergmann Heinrich Ludwig Lutteroth daselbst gebeten hatte, die Rechnung über die Vergütung für die Wohnung des Lutteroth vom 1. Januar bis 31. Dezember 1885 mit 25 Mk. ein und bat um Festsetzung der Vergütung für die Zeit vom 1. Januar 1886 ab. Dem Gesuche ist nicht stattgegeben, weil der Lutteroth nicht mehr Bergmann ist und weil Gesuch und Rechnung nicht vorschriftsmäßig sind.

Gegen diese Verfügung hat der Maurer Schwarze Beschwerde eingelegt, welche mit dem Antrage begründet ist, die angefochtene Verfügung aufzuheben, weil Beschwerdeführer nicht in der Lage sei, die Forderung zu bezahlen.

Der Beschwerde ist nicht abzuhelfen.

Gründe:

Der Beschwerdeführer hat sich in dem Termine zur Abnahme des Offenbarungseides vom 3. d. M. nicht eingefunden, sondern durch Schreiben vom 2. d. M. um Vertagung des Termins gebeten, weil er sich in Arbeit befinde und deshalb nicht abkommen könne. Diesem Gesuche ist nicht stattgegeben, weil der Beschwerdeführer nicht glaubhaft gemacht hat, daß er durch die Ableistung des Offenbarungseides an seinem Erwerbe gehindert werde. Nachdem der Beschwerdeführer auch in dem Termine vom 3. d. M. nicht erschienen ist, ist gegen ihn mit Recht auf Haft erkannt worden.

Die Beschwerde ist daher zurückzuweisen.

Klausthal, den 29. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

des §. 582 f. der Civilprozeßordnung, worüber gesondert Beschluß zu erlassen ist.

Beschwerde- und Kostenentscheidung, etc. Schwerin

6128. cor.

K. Amtsgericht Pasewalk

Gabriele Antonie Auna Maria Kleemann Ehefrau

Mutter bezw. Ehefrau des Verlegers Beschwerde betreffend

Auf die Beschwerde vom 2. Dezember cr. gegen die Verfügung vom 25. November cr. wird die Kostenfestsetzung des K. Amtsgerichts hierselbst vom 24. ejusdem dahin abgeändert, daß der Gerichtsschreiber Hauptmann Kleemann hierselbst zu Gunsten der Beschwerdeführerin wegen der ihm für die Zeit vom 16. bis Mai cr. aus der Gerichtskasse zu Pasewalk gezahlten Diäten und Reisekosten als Zeuge in Sachen der Ehefrau Kleemann wider den Verleger Kleemann zu Pasewalk, betreffend Unterlassung des Verlags und Vertriebs des Werkes über Kaiser Wilhelm, Kosten des Verfahrens zu tragen hat.

Gründe:

Bei der Kostenfestsetzung sind die Diäten und Reisekosten des Zeugen, welche von der Beschwerdeführerin gezahlt sind, mit Recht in Ansatz gebracht worden. Die Beschwerdeführerin ist als Ehefrau des Verlegers Kleemann, welcher allein Prozeßpartei ist, nicht Partei im Sinne des §. 582 f. der Civilprozeßordnung, sondern Dritte. Die Beschwerde ist daher zurückzuweisen.

Schwerin

6129. 1. März

K. Amtsgericht Pasewalk

Werkführerwitwe Charlotte Garnier, geborene Haus in Paris

Auf Ihre Beschwerde vom 16. Februar 1880 gegen die Verfügung des K. Amtsgerichts hierselbst vom 9. Februar 1880 — G. 5719 — betreffend die Festsetzung der Kosten des Verfahrens über Ihren Antrag auf Ausschließung des Verlegers Kleemann hierselbst von dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler, eröffnen wir Ihnen, daß wir nach Einholung einer Äußerung des Vorstandes des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig vom 31. März 1880 Ihre Beschwerde für unbegründet erachten und zurückweisen.

Gründe:

Nach §. 10 Abs. 2 der Satzungen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig vom 1. Oktober 1878 ist der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig befugt, Mitglieder, welche den Interessen des Vereins zuwiderhandeln, nach vorgängiger Äußerung des Ausschusses aus dem Verein auszuschließen. Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig hat nun in seiner Äußerung vom 31. März 1880 ausgeführt, daß der Verleger Kleemann hierselbst durch Herausgabe des Werkes über Kaiser Wilhelm, welches Beleidigungen gegen Ihren verstorbenen Ehemann enthalte, den Interessen des Vereins zuwidergehandelt habe, und daß er deshalb aus dem Verein auszuschließen sein würde. Wir haben daher Ihre Beschwerde zurückzuweisen gehabt.

Meinshausen

6130. 1. März

K. Regierung des Bezirks Arnsberg

Die Verwaltung des Amts- und Gerichtsvorsteheramts Grünstadt betreffend

Landgerichtsrath von Eichhorn

Nach Ihrem Berichte vom 20. April cr. ist der Amtsvorsteher Grünstadt, Landgerichtsrath von Eichhorn, seit dem 1. Januar 1880 mit der Verwaltung des Amts- und Gerichtsvorsteheramts Grünstadt beauftragt.

Wir haben gegen diese Beauftragung nichts zu erinnern.

Unterschrift

K. Amtsgericht Pasewalk

Wir ersuchen das K. Landbauamt Kateregelungen, die K. Regierung des Bezirks, Kammer des Innern, sowie den K. Landrath Kateregelungen, sowie die Stadt Kateregelungen wegen Herstellung der Einwohnerbücher respective des Abdrucks an die dortige K. Landgerichtsbehörde, sowie K. Polizeibehörde Kateregelungen

6131 1. März

Wir ersuchen das K. Landbauamt Kateregelungen, die K. Regierung des Bezirks, Kammer des Innern, sowie die Stadt Kateregelungen wegen Herstellung der Einwohnerbücher respective des Abdrucks an die dortige K. Landgerichtsbehörde, sowie K. Polizeibehörde Kateregelungen

An Kais. K. d. Generalpostamt
in Berlin
das Landgerichts-Präsidium
und die vereinigten Stadt-
Land-Polizeiverwaltungen für
Frankenthal.

6133.

Bericht des K. Stadt- und Landgerichts-Präsidiums
vom 27/28. d. Mts. betreffend die Pensionirung
des Landgerichts-Präsidenten
Bauer
in Landau
und Uebertragung
dieser Stelle
an
den Landgerichts-Präsidenten
Bauer
in Zweibrücken.

An Kais. K. Stadt- und Landgericht
Frankenthal.

6134.

1 Mai

Der Bericht vom 26/28. d. Mts. nebst Anlage
Liegen Sie. wurde zustimmend mit dem Bemerken
Bescheid, daß der bezügliche Gerichtsarzt
ist, daß der angeführte Grund
Gehilfen seine Angabe, an sich bei
Verfügung
Widerhandlung gegen die Gerichtsordnung
Zeugnisses d. z. ausdrücklicher Aufforderung
von Gesetzes-Bestimmungen gestattet,
damit einverstanden sein, wenn Sie
Fällung
Liegen
Auszahlung
mitgetheilten

Eckert

An K. Regierung d. Pfalz, K. d. Kr.,
Abtheilung
die Genehmigung der Anstellung
eines Gerichtsarztes

6135.

3. Mai

Genehmigt
Abtheilung
Verfügung
Gerichtsarztes
Gerichtsarztes
Gerichtsarztes

6145

Herr k. Amtsrichter
Herr k. Oberamtsrichter
Gerichtsärzten der gerichtlichen Physikatsbezirke
pro 1879 Oktober

Nachdem Seine Majestät Euer Hochwohlgeboren von der Gerichtsarztstelle des gerichtlichen Physikatsbezirkes Landau auf Ansuchen in gnädigster Weise enthoben haben, so wird Ihnen hiemit eröffnet, daß Ihre Funktionen als Gerichtsarzt des gerichtlichen Physikatsbezirkes Landau mit dem 1. Oktober 1879 ihr Ende erreichen.

6146. 3. Mai

k. Amtsgericht Annweiler

Die mehrtägige Amtsverhinderung des Herrn Distriktsarztes Dr. Wirthgen

Der mehrtägige Amtsverhinderung des Distriktsarztes Dr. Wirthgen in Dürkheim wegen wird dem k. Amtsgerichte Annweiler hiemit eröffnet, daß der k. Bezirksarzt Dr. Hertz in Neustadt a. H. mit der Vertretung des Distriktsarztes Dr. Wirthgen in Dürkheim beauftragt wurde.

Ich ersuche Sie gefälligst den Herrn Dr. Hertz hievon in Kenntniß zu setzen.

6147. 4. Mai

k. Regierung der Pfalz k. d. Kammer des Innern

Aller Regierung der ständigen Vollmachtertheilung der Amtsanwälte bei der Pfalz betr.

Auf Grund des Art. 58 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes vom 23. März 1879 zum Reichsgerichtsverfassungsgesetze wird Ihnen hiemit eröffnet, daß ich die ständige Vollmachtertheilung der Amtsanwälte an den Amtsgerichten der Pfalz hinsichtlich der Vertretung derselben genehmigt habe.

Demnach wird Ihnen hiemit eröffnet, daß ich die bisher den einzelnen Amtsanwälten ertheilten Vollmachten gemäß § 4 der Allerh. Verordnung vom 11. Februar 1878 (G. V. Bl. S. 50), die Aufbewahrung der Original-Akten und Protokolle der amtsrichterlichen Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiber-Gehilfen der Land- und Stadtgerichte der Pfalz, soweit dieselben noch in Kraft bestehen, aufheben werde, sodann wird Ihnen ferner eröffnet, daß ich die ständige Vollmachtertheilung der Amtsanwälte an die Amtsgerichte der Pfalz hinsichtlich der Vertretung derselben

1. bei dem k. Amtsgerichte Landau — Landau
2. " " Speyer — " — " in Speyer
3. " " Neustadt — " — " in Dürkheim
4. " " Grünstadt — " — " in Dürkheim
5. " " Kaiserslautern — " — III. Amtsanwalt in Kaiserslautern
6. " " Annweiler — " — " in Landau
7. " " Bergzabern — " — " in Edenkoben
8. " " Zweibrücken — " — " in Bergzabern
9. " " Pirmasens — " — " in Zweibrücken
10. " " Waldfischbach — " — " in Zweibrücken
11. " " Waldmohr — " — " in Landstuhl
12. " " Homburg — " — " in Landstuhl
13. " " Birkenfeld — " — " in Zweibrücken

Falls etwa in der Folge wieder andere Anordnungen wünschenswerth erscheinen sollten, werde ich dieselben rechtzeitig zu treffen wissen.

k. Regierung d. Pfalz k. d. Kammer des Innern

Dr. Hertz

Amtsgerichtsarzt des Amtsgerichts Neustadt a. H. in Neustadt a. H.

6148 4. Mai

Hiemit beehre ich mich Ihnen in Gemäßheit Ihrer Verfügung vom 3. d. Mts. Nr. 6146 die Vollmachtsurkunde für den k. Amtsanwalt Dr. Hertz in Neustadt a. H. zur Vertretung des ständigen Amtsanwalts Dr. Wirthgen in Dürkheim mit dem Ersuchen zu übersenden, dieselbe gefälligst dem Betheiligten zustellen zu lassen.

Weber. Heis.

6149

Bekanntmachung, die Verpflichtung des Gerichtsschreibers Karl Haid in Landau betreffend.

Bekanntmachung des k. Amtsgerichts Annweiler vom 29. d. Mts. d. m. d. V., die Verpflichtung des Gerichtsschreibers Karl Haid in Landau betreffend.

Der Gerichtsschreiber Karl Haid in Landau wurde heute in Gemäßheit des § 154 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 durch Handgelübde in Eid genommen.

k. Amtsgericht Annweiler

Verpflichtung des Gerichtsschreibers Karl Haid in Landau.

6150 1. 7028 5. Mai

k. Amtsgericht Annweiler

Gebührenanforderungen für den k. Amtsanwalt Wolfsteiner

1. Amtsführung des X. u. XI. Bd. Fischell Hefft. k. Forst Archiv. à 12 Pf. 2. Schreibgebühr für Reinschrift 6 MK
3. Honorar für Commentar zur Konkursordnung von Kelle 12 MK
4. Honorar für Briefe Porto 8 MK 60 Pf.

Unter Rückerstattung des Vorschusses wird die Rechnung des k. Amtsanwalts Wolfsteiner über die Verrichtungen desselben in Konkurssachen hiemit übersendet.

Weber. Kaiser.

6151.

Empfangbestätigung des Erlasses Hildenbrand'schen Ministeriums des Innern vom 26. d. Mts. betreffend Beilagen zum Protokolle.

Empfangbestätigung des Erlasses vom 26. d. Mts. d. m. d. V. betreffend Beilagen zum Protokolle.

Kanzl. d. Justiz Klemens

Verlaufsbericht des k. Amtsanwalts Statzier Landau.

6152

Ihre Ernennung vorgelegt

Adler. Kaiserslaut.
Dienstabgang tritt ab 1. II. Hauptmann Hülsenbeck Schneider in Kaiserslautern

6153.

5 Mrz

Beförderung betreffend Lt. v. Adler mit Patent vom 1. Januar 1880 zum Hauptmann, Versetzung des Lt. Hülsenbeck zum Bataillon, als dessen provisorischer Commandeur Hauptmann Schäfer bei Gelegenheit der Beerdigung wegen Beförderung des Lt. Hauptmann Hülsenbeck Ehrenbezeugung Eskadron in Pfalz Hallmarktung befohlen.

6154.

Ltd.

Lt. v. d. Gabelentz Leibregiment in Speyer

Der Urlaub von Speyer für 14 Tage ertheilt

Ltd. Urlaub für den Lieutenant v. d. Gabelentz des Leibregiments in Speyer um 14 Tage zu ertheilen.

6155

Ltd.

Der 2. Lt. Hellmann Frankenthal Pfälzer Infant.

Der Lt. Hellmann des 1. Bataillons des 3. Pfälzischen Infanterie-Regiments Prinz Carl von Bayern wird auf Ansuchen wegen Krankheit auf 3 Monate mit Urlaub versehen, um sich in Frankenthal ärztlich behandeln zu lassen.

Ltd.

Der Lt. Hellmann des 1. Bataillons des 3. Pfälzischen Infanterie-Regiments Prinz Carl von Bayern wird auf Ansuchen wegen Krankheit auf 3 Monate mit Urlaub versehen, um sich in Frankenthal ärztlich behandeln zu lassen.

Ltd.

Der Lt. Hellmann des 1. Bataillons des 3. Pfälzischen Infanterie-Regiments Prinz Carl von Bayern wird auf Ansuchen wegen Krankheit auf 3 Monate mit Urlaub versehen, um sich in Frankenthal ärztlich behandeln zu lassen.

Adler. Hauptmann Urlaub bis III. Hauptmann Carl Mämer in Landau.

6156

5. März

Fürst. Fürstl. v. 30 ds. 3. d. mts. bis. m. th. zur Parteiverhandlung und Vernehmung in Sachen.

Ltd.

L. Adjutant Speier. Fürstl. Adjutant Grieß von Annweiler.

6157.

Ltd.

Der Gefreite der 1. Comp. des 1. Bataillons Grieß von Annweiler, als Ordonnanz bei der Militär Justiz, beordert, in Abwesenheit des Militär Justiz Rathes Hauptmann Walch in Landau, vorläufig die Dienstgeschäfte des Militär Justiz Rathes, vom 3. d. Mts. 1880 ab, gefälligst wahrzunehmen, wird hiervon Kenntniß gegeben, mit der Aufforderung, sich nach Ankunft des Genannten sofort bei demselben zu melden.

Ltd.

Der vorstehende Befehl wird hiermit zur Kenntniß gebracht.

Commando Landau.

Adler. Kaiserslaut.
Urlaubsertheilung für pens. Feldw. Hartmann in Kaiserslautern.

6158.

5 Mrz.

Ein mehrjähriger ununterbrochener tadelloser Dienstzeit des Feldwebels Hartmann wird 30. d. Mts. zur Beendigung seiner Privatangelegenheiten Urlaub ertheilt und Zustellung per Adler Hartmann in Kaiserslautern.

Der Tag der Beendigung des Urlaubs wird anher angezeigt werden.

Ltd.

Rekrutirung der Kreispunktabtheilung des Pfalz Bezirks

6159.

Ltd.

Genehmigt und besorgt.

Kl. Landau

6160.

7 Mai

Landau, Kammerprocuratorpostulat des Königlichen Landgerichts Landau, Beschluß, Gesuch um Entlassung

Es haben über Vorbericht gegen [illegible] wegen verbrecherischer Verletzung [illegible] Anklage [illegible] Beschluß d. d. München den 22. April l. Js. [illegible] Namens [illegible] Verurtheilung [illegible] Strafe verlangt wurde [illegible] Beschluß [illegible] Sitzung [illegible] Verbrechen [illegible] Zuchthaus [illegible] Beschluß [illegible] Gesuch [illegible] Entlassung [illegible] Gründen [illegible] Gesuch [illegible] Mittheilung [illegible]

[illegible] Landau [illegible] 80 d. [illegible]

Bruchsal

6161.

7 Mai

Landgericht Bruchsal, Urtheil des Schwurgerichts in Speyer wegen Diebstahls.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern

Pfalzgraf bei Rhein,

Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben

Wir haben Uns allergnädigst bewogen gefunden, zu gestatten, daß der Rechtsanwalt der Ehefrau Isaac von Edenkoben, zur Zeit in Untersuchung und bestraft der Beistand dritter Hand [illegible] Hotel Fischer

[illegible] 22. April 1880

[illegible] Ludwig v. Loë k. Oberstlieutenant

[illegible] Königlich allerhöchster Befehl,

des Staatsraths-Vicepräsidenten

Ministerialdirektor

[illegible] v. Rockelein.

[illegible] allerhöchste Entschließung [illegible] vom 9. Januar 1880 Artikel 657, 658 des Gesetzes vom 17 Germinal XI, [illegible] gegen [illegible] Beschuldigten [illegible] gegründeten [illegible] dagegen [illegible]

[illegible] 7. Mai 1880

[illegible] Generalprocurator.

---

15) Kl. Landau

6162

7 Mai

Landau, Beschluß, Daniel Weber II. von Hayl

Beschluß, daß Daniel Weber II., Bauer von Hayl, wegen Verletzung [illegible] Anklage [illegible] Gesuch [illegible] Beschluß [illegible] Gesuch [illegible] Beschluß [illegible] Gesuch [illegible] Beschluß

6165

8. Mai

6166

8. Mai

6167

N. 6169

N. 6170

N. 6171

6173

8 Mai

Der Feldwebel des 6. Infanterie-regiments Herr Will ist [illegible] in Ehrung [illegible] Ausstellung [illegible] Ausstellung jedoch [illegible] Verwendung [illegible] Fall [illegible] Ausstellung [illegible] Ausstellung [illegible] Ausstellung

Bauthammell

Bauthurmfall

6177 8. Mai

Hessen Nachlass vom 5. pr. 7. Mai 1850 betr.

die Zustimmung zu Bauten des Pfarrers

Lasper

6178 10 Mai

Hessen Kg. Landrathsamt Hofheim Anzeige über

die Aufstellung eines Kostenanschlags

Marx

Hofheim Kg. Landrathsamt Hofheim

Hofheim Kg. Landrathsamt Hofheim

Hofheim Kg. Landrathsamt Hofheim

K. Regierung der Pfalz, K. d. Innern

Bezüglich

Naturalisationsgesuch des Johann Heinrich III, Bäcker und Bild in Annweiler umfassend

6161. 10. Mai

Abschrift des K. A. G. in Landau vom 8. Mai 1880 enthaltend Abschrift und Auszug des Beschlusses des Landgerichts vom 28. April 1880 wodurch Conrad Theodor Bohnenstiel, Hofschauspieler in Mannheim, zum Vormunder für die Volljährigkeit in Vormundschaft genommen wird, d. m. zur gefälligen Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung

K. Bezirksamt Landau

Abschrift des K. II. Bezirksamts Landau Gesuch Amtes in Landau

6162 10. Mai

d. d. 7. Mai 1880 K. 6594 d. m. d. e. zur Kenntnisnahme und Verfügung an das K. II. Bezirksamt Landau übersendet

K. Regierung der Pfalz d. d. Innern

Bezüglich

Ehe des Bäckers und Schuhmachers Caspar Nikolaus Büttner aus Otterberg

6164 10 Mai

Unter dem 15. April d. J. hat der Bäcker und Schuhmacher Caspar Nikolaus Büttner in Otterberg die Zulassung zur Niederlassung an seinem Wohnsitze daselbst nachgesucht. Derselbe ist [illegible] und hat die [illegible] 1.29. d. 30 d. abgelegte Prüfung am 6. April 1869 (d. M. Bl. S. 87) mit gutem Erfolge bestanden, auch ist nun ein dringendes Bedürfniß zur Niederlassung eines Bäckers daselbst vorhanden. Da demnach dem Gesuche des Büttner stattgegeben werden kann, so bitte ich [illegible] um Genehmigung der Zulassung des Büttner zur Niederlassung als Bäcker und Schuhmacher in Otterberg.

K. Bezirksamt Frankenthal

Ehe des Schuhmachers Conrad Eppelsheimer in Gerolsheim

6184 [illegible] Ehe des Schuhmachers Conrad Eppelsheimer in Gerolsheim [illegible] 3. d. M. [illegible] Ehe [illegible] Eppelsheimer [illegible] Ehe [illegible] Eppelsheimer [illegible] 1810 [illegible] Ehe [illegible] Eppelsheimer [illegible] Oberamtsbezirk [illegible] Eppelsheimer [illegible] Oberamtsbezirk [illegible]

† d. d. Oberlandesgerichtspräsidium [illegible] Eppelsheimer [illegible]

F

K. Oberlandesgerichtspräsidium

Bezüglich

Ehescheidungsklage des Rentbeamten Philipp Waltz in Landau gegen seine Ehefrau

6172, 6186

Ehescheidungsklage des Philipp Waltz in Landau gegen seine Ehefrau

6174, 6187.

11. Mai

die nächste Amtsgerichtsdienststelle in Dürkheim

Ehescheidungsklage.

Der K. Oberstaatsanwalt beim K. Oberlandesgerichte Zweibrücken

auf Antrag des auf den K. Amtsanwalt beim K. Amtsgerichte Landau gestellten und um Ausschluß der [illegible] Instanz gebetenen Amtsanwalts des K. Amtsgerichts Dürkheim vom 7. Mai 1880, wegen Ehescheidung des [illegible] in Dürkheim am 31. März d. J. verstorbenen Adlerwirths Franz Hertzig in Dürkheim [illegible] Ehemann der Antragstellerin [illegible] Ehemann

† Staatsanwaltschaft. Ehescheidungsklage vom 1.5. Mai. Gmm

† ausgeschlossen erfolgten Einsendung

ernannte gerichtliche Beistand Hertzig in Dürkheim, zum Vertreter der Rechte des [illegible] Hertzig in Abwesenheit des Antragstellers bei Klage und Verhandlung vor dem Landgerichte Landau,

ernennt auf den vorgeschlagenen Vormund Conrad Schanzenbacher, Bäcker und Landwirth in Landau.

Der Vormund [illegible] für die Dauer der Vormundschaft [illegible] Verordnung vom 15. Dezember 1862 (d. M. Bl. 1863 Heft No. 19) als Vormundschaftsgebühr den vorschußmäßigen Betrag von 988 Mk. 20 Pf. und die gesetzlichen Zinsen zu.

Vormund Conrad Schanzenbacher hat sich alsbald dem K. Amtsgerichte in Dürkheim vorzustellen, um [illegible] zu verpflichten und in die [illegible] einzuweisen. [illegible]

K. Bezirksamt Landau

Bezüglich

Vormundschaft über die minderjährigen Kinder des Adlerwirths Franz Hertzig in Dürkheim

6188. 11 Mai

Die [illegible] Vormundschaft über die minderjährigen Kinder des Adlerwirths Franz Hertzig in Dürkheim, nämlich [illegible] Conrad Schanzenbacher, Bäcker und Landwirth in Landau, zum Vormunde der [illegible] Kinder des Adlerwirths Franz Hertzig in Dürkheim, nämlich [illegible] Conrad Schanzenbacher, welche [illegible] zu [illegible] und in die [illegible] einzuweisen ist. Nachdem [illegible] des K. Landcommissärs [illegible] Speyer wird [illegible] unter dem [illegible] in die [illegible] Vormundschaft [illegible]

Dem K. Landcommissär [illegible] Verpflichtung und Einweisung [illegible] (Verordnung vom 20. Dezember 1873 K. G. S. 1873–57)

das Dienstlokal [illegible] den Amtsrichter vom 1. März 1869
zu machende Notariellakt über die Errichtung
und Abzeichnung der Gutsvorsteherprotokolle und Inventarien
stücke [illegible] Schreiben vom [illegible] Amtsrichter [illegible]
Anzeige einzusenden [illegible] Akten über [illegible]
Schreibgebühr [illegible] Akten vom Amt [illegible]

6184 11 Mai

Gendarmerie-Inspektionsmeister
Freiherr
von Lotz

Unter Rücksendung [illegible] Beilagen
vom 9. d. Mts beehre ich mich [illegible]
Gendarmerie-Regiment Inspektion [illegible]
mit Rücksicht [illegible] Dienstleistung
[illegible]

Im persönlichen Auftrag
des Staatsministers des Krieg

6190 Mai

Bewerbung um Amtsanwaltsstellen.

Es wurden neun Amtsanwaltsstellen bei den Bezirksgerichten wegen der räumlichen Verhältnisse zu Pirmasens eine Amtsanwaltsstelle bei dem Bezirksgericht Landau und Amtsanwaltsstelle bei dem Bezirksgericht Landau und Amtsanwaltsstelle bei dem Bezirksgericht Zweibrücken zur Besetzung ausgeschrieben.

Es bestand die Absicht, diese neu errichtete Amtsanwaltsstelle bei dem Bezirksgericht Landau und Amtsanwaltsstelle bei dem Bezirksgericht Landau mit den Amtsrichtern in Landau die nächste Zeit hindurch zu besetzen, wenn die neuen gesetzlichen Verhältnisse in Pirmasens die Besetzung der Amtsanwaltsstelle in Landau wünschenswerth machten, jedoch war dies Amtsgericht vorläufig nicht [illegible] Amtsanwaltsstelle [illegible] Amtsanwaltsstelle [illegible] Amtsanwaltsstelle

Ostpreußen

Ostpreußen

Ostpreußen

N 6210

49 Ulm

Kgl Oberamtsrichter Dr Konrad

Die Prüfung der Abrechnung über die Gemeinde-Pflegschaft pro 1880 betreffend

Nach der heutigen Vorschrift hat die Prüfung der Abrechnung über die Gemeinde-Pflegschaft pro 1880 von Seiten des K Amtsgerichts an Ort und Stelle zu geschehen. Ob aber die Abrechnungsbehörde von Amtswegen die neue Gerichtsordnung bei dieser Prüfung zu berücksichtigen hat, oder diese Prüfung in der bisherigen Weise vorzunehmen ist, darüber ist Entscheidung des unterzeichneten Gerichtshofes zu erholen. Es wollen demselben die Akten des Amtsgerichts Ulm behufs Vornahme der Prüfung der Abrechnung über die Gemeinde-Pflegschaft pro 1880 gefälligst zur weiteren Veranlassung zugehen lassen.

N 6211

K Amtsnotariat Kirchheim u/T

Das Amtsgerichts- und Gefängnißgebäude in Kirchheim u/T betreffend

Einen Abschrift anbei zurückfolgend, wird dem Amtsgerichte Kirchheim u/T auf dessen Anfrage vom 14 ds Mts eröffnet, daß gegen den Abbruch des Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes in Kirchheim u/T keine Einwendungen zu erheben sind.

Eine Abschrift anbei zurückfolgend wird dem Amtsgerichte Kirchheim u/T auf dessen Anfrage vom 14 ds Mts in Erledigung der K Staatsministerial-Entschließung vom 9 ds Mts, betreffend die Verwendung eines Grundstücks für das K Amtsgerichts- und Gefängnißgebäude in Kirchheim u/T, eröffnet, daß gegen den Abbruch des fraglichen Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes in Kirchheim u/T keine Einwendungen zu erheben sind.

Nachdem durch Eingang der Kostenberechnung vom 18 ds Mts N 6179 erhellt, daß der K Notar Faber in Kirchheim u/T mit Ausnahme der Gebühr für Aufnahme des Inventars über den Nachlaß des Gemeinderechners Schaller in Ohmden, welche Gebühr noch ausständig ist, seine Kostenrechnungen bereits eingereicht hat, so wird Letzterer hiemit angewiesen, die Gebühr für Aufnahme des Inventars über den Nachlaß des Gemeinderechners Schaller in Ohmden alsbald einzureichen.

7 Akten des Amtsgerichts Kirchheim u/T

N. 6212

K Amtsnotariat Kirchheim u/T

Die Kostenberechnung über die Aufnahme des Inventars über den Nachlaß des Gemeinderechners Schaller in Ohmden betreffend

Die Kostenberechnung vom 14 ds Mts - N 6846 - wegen Aufnahme des Inventars über den Nachlaß des Gemeinderechners Schaller in Ohmden vom 13 ds Mts über die Kosten dem K Notariat und der Abrechnungsbehörde Kirchheim u/T zur Kenntnißnahme und Rechtfertigung mitgetheilt, hat durch seinen Erlaß vom 16 ds Mts die Genehmigung erhalten, mit der Maßgabe, daß die Gebühr für Aufnahme des Inventars über den Nachlaß des Gemeinderechners Schaller in Ohmden auf 3 Mk 50 Pf ermäßigt wird.

Abschrift

an Kostenfestsetzung vom 14 ds Mts N 6846

16.

K Amtsgericht Ulm

Das gerichtliche Verfahren und die Kosten betreffend

N 6213

Am 9ten d Mts ist Normalstd 10 Uhr 41 Minuten früh der K Gendarmerie-Corporal Fischer aus Ulm, welcher von dem K Gendarmerie-Commando in Ellwangen abgeordnet, die Gefangenen Schmid und Schlecht von Ellwangen nach Ulm, nicht aber die Belastungszeugen nach Ulm, sondern dem K Landgerichtsarzte Bezold dahier zu stellen hatte, hier eingetroffen, und hat sich sofort nach Ablieferung der Gefangenen wieder auf den Rückweg begeben.

Hievon wird der Königliche Amtsrichter dahier in Kenntniß gesetzt, daß die Belastungszeugen, welche nicht gestellt sind, noch vorgeladen werden.

19. Mrz

Pr. 19

Württembergische Bank in Stuttgart

Münze

Rechnung des Herrn Bankier Becker in Philadelphia

6214.

Der Auftrag der K. Gen. Dir. der K. B. Württ. d. 2 Cl. vom 13. ds. Mts N° 6785 in Bankbutenbriefen entsprechend der Einsendung der Gutschrift-Anzeige vom 5813 Mk 95 Pf (fünftausendachthundertdreizehn Mark fünfundneunzig Pfennig) gutschriftlich ausgeführt

K. Amtsnotariat Ulm

Ulm

Kosten der Aufnahme des Inventars über den Nachlaß des Gemeinderechners Schaller in Ohmden betreffend

6215

9 Mrz

nach Kostenberechnung zur weiteren Veranlassung abgelegt

K Amtsnotariat Backnang

6216.

19 Mrz

die Kostenberechnung der Amtsnotariats-Verweserin Dorothea Schmid in Backnang betreffend

nach Kostenberechnung zur weiteren Veranlassung abgelegt

K Amtsnotariat Ulm

Ulm

Kostenrechnung des Amtsnotariats-Verwesers Schmid in Backnang betreffend

6217.

19. Mrz

Unter Bezugnahme auf Ihren Vorlagebericht vom 24. ds. Mts. April d. J. N° 15219 erhalten Sie in Rückgang hiermit die Kostenrechnung des Amtsnotariats-Verwesers Schmid in Backnang, wegen Aufnahme des Inventars über den Nachlaß des Gemeinderechners Schaller in Ohmden, nebst Akten, mit der Eröffnung, daß gegen die Gebührenberechnung des Amtsnotariats-Verwesers Schmid in Backnang vom 14. ds. Mts. N° 6846 für Aufnahme des Inventars über den Nachlaß des Gemeinderechners Schaller in Ohmden vom 13. ds. Mts. keine Einwendungen zu erheben sind.

Abschrift

an Kostenfestsetzung vom 14 ds Mts N 6846

Verhaftung resp. auf Anordnung der höheren Polizeibehörden, der Amtsanwaltschaft, auf Grund von Art. 99 der Strafprozeßordnung, ohne Verzug dem Amtsgericht, in dessen Bezirk der Festgenommene betroffen worden ist, vorzuführen.

Der Amtsanwalt kann jedoch den Festgenommenen auch sofort wieder entlassen, wenn sich ihm dazu Gründe darbieten.

Die Amtsanwaltschaft ist befugt, in allen Fällen, in welchen sie es für angemessen erachtet, die Vorführung des Festgenommenen vor das Amtsgericht zu unterlassen, dem Festgenommenen aufzugeben, sich zu einer bestimmten Zeit vor dem Amtsgericht zu stellen.

Der Amtsanwalt kann in den Fällen, in welchen er den Festgenommenen vor das Amtsgericht vorführt, auch die Haftentlassung des Festgenommenen anordnen.

Kgl. Bay. 1. Infanterie-Regiment König

Der Fahnenjunker-Unteroffizier Max Graf von Pfeil ist zum Leutnant befördert.

6218. 20. Mai.

Der Amtsanwalt bei dem Amtsgericht in Pirmasens wird [illegible] ersucht, gegen die [illegible] Verurteilung des Taglöhners Jakob Ramsperger von Pirmasens wegen Körperverletzung mittels gefährlicher Waffe, begangen am 12. d. Mts., laut Ramsperger Verfügung v. 14./18. d. Mts. Berufung einzulegen, mit dem ergebensten Bemerken, daß [illegible] gegen diese [illegible] Verurteilung [illegible] Berufung [illegible] eingelegt [illegible] hat.

Der Amtsanwalt bei dem Amtsgericht in Pirmasens wird ersucht, gegen die [illegible] Verurteilung des Taglöhners Jakob Ramsperger von Pirmasens wegen Körperverletzung mittels gefährlicher Waffe, begangen am 12. d. Mts., laut Ramsperger Verfügung v. 14./18. d. Mts. Berufung einzulegen, mit dem ergebensten Bemerken, daß [illegible] gegen diese [illegible] Verurteilung [illegible] Berufung [illegible] eingelegt [illegible] hat.

K. B. Gendarmerie Corps – Compagnie Ottweiler

Der bisherige Landjägerstellen-Inhaber in Dirmstein

6219. 20. Mai

Unter Aufhebung seiner auf die erledigte Landjägerstelle in Dirmstein mit Dienstbefehl vom 13. d. Mts. ernannte, vorläufig mit der Versehung der Landjägerstelle in Dirmstein beauftragte, Jacob Schanzenbacher in Mainz, [illegible] wird [illegible] Aufhebung der Versehung der Landjägerstelle in Dirmstein [illegible] wird, [illegible] Schanzenbacher [illegible] Landjägerstelle in Dirmstein [illegible] Dienstbefehl vom 13. d. Mts. [illegible] Landjägerstelle in Dirmstein [illegible] Dienstbefehl vom 13. d. Mts. [illegible] Landjägerstelle in Dirmstein [illegible]

K. Bezirksamt Landau

Verhaftsbefehl gegen den Taglöhner Peter Rapp, Landjägerstellen-Inhaber in Neustadt a. H.

6220. 20. Mai

Durch am 17. bezw. 18. Mai 1880 bei uns einlaufende Urtheile, über Berufungen, welche gegen die von der hiesigen Strafkammer ausgesprochenen Strafen eingelegt worden sind, haben wir [illegible] Verhaftsbefehl gegen den Taglöhner Peter Rapp, Landjägerstellen-Inhaber in Neustadt a. H. [illegible] Verhaftsbefehl gegen den Taglöhner Peter Rapp, Landjägerstellen-Inhaber in Neustadt a. H. [illegible]

Pfeil

K. Regierung der Pfalz, K. d. Innern, Fremden- und Heimathswesen

Die Verlegung der Amtsanwaltschaft in Dürkheim

6221. 21. Mai

Durch Allerhöchste Entschließung vom 7. April l. J. wurde die Verlegung des K. Amtsgerichts Dürkheim nach Neustadt a. H. genehmigt, wodurch Allerhöchstdasselbe auch die Verlegung der Amtsanwaltschaft in Dürkheim nach Neustadt a. H. [illegible] wird [illegible] Dürkheim [illegible] Neustadt [illegible]

† ist von Akten zu vergleichen

Vollzug [illegible] vom 7. Mai [illegible] Dürkheim [illegible] Neustadt [illegible] Dürkheim [illegible] Neustadt [illegible] Dürkheim [illegible] Neustadt

zu Arelen wohnhaft, den Aufstandes [illegible] zum Gendarm

3 Mai [illegible] Rundschr. [illegible] Gendarmen [illegible]

[illegible] Gendarmerie [illegible] Gendarmen [illegible]

[illegible] Gendarmerie [illegible] Gendarmen [illegible]

[illegible] Gendarmerie

K. Bezirksamt
Hof

Gesuch des Gutsbesitzers Heinrich Adler um Gehaltsklassenbestimmung

6227. 22. Mai

Mit Entschl. vom 24. April 1880 Nr. 5219 hat die hies. Gesuch des Gutsbesitzers Heinrich Adler um Landwirtschaftsgehaltsklassenbestimmung dahin beschieden, daß nach Anhörung des Bezirksamts Hof, welches die Einstufung in die 3. Gehaltsklasse befürwortet hatte, die Einstufung in die 4. Gehaltsklasse bestimmt wird.

Laut Vollzugs der Gemeinde-Steuerfassionen vom 21. Oktober 1876 Nr. 70984 sind für den Gutsbesitzer Heinrich Adler in Hof die Grundsteuer-Normalien 564 und die Gewerbsteuer-Normalien 468 Mark.

Demnach hat Adler zwei Gehaltsklassen zu hoch eingestuft, was nach Art. 4. Abs. 2 der Instruktion vom 27. August 1874 Nr. 12221 Veranlassung gibt, auf Aufhebung der Einstufung in die 4. Gehaltsklasse und Einstufung in die 2. Gehaltsklasse anzutragen.

Ihnen wollen wir den Gutsbesitzer Adler verständigen und ihm aufgeben, binnen 14 Tagen sich darüber zu äußern, ob er gegen die Einstufung in die 2. Gehaltsklasse etwas einzuwenden habe.

K. Bezirksamt
Hof

Die Hypothekenbücher für 1880 und 1881

6228–31 22. Mai

In den Anlagen vom 23. April Nr. 6300–3 werden die Hypothekenbücher pro 1880/81 für die Amtsgerichte Hof, Naila, Rehau, Selb, Stadtsteinach, Thiersheim, Wunsiedel, Münchberg, Schauenstein, Schwarzenbach a/S. und Weißdorf mit Verfügung vom 12. April Nr. 9731 R. des K. Bezirksgerichtspräsidiums der Abschreibung der Gebühr für Anordnung gebucht, daß die Abschreibung dieser Gebühr bei Abschluß der Hypothekenbücher von den Rentämtern am leichten Hilfe zu verfügen sei, für welchen Zweck die betreffenden Gerichtsschreiber Namen und Zuständigkeit des betreffenden Rentamtes, des mit Abschluß der Hypothekenbücher pro 1880/81 beauftragten K. Rentamts anzuzeigen haben.

Ihnen wollen wir ein K. Rentamt Ihres Amtsbezirks hinsichtlich der von Ihnen nach Wunsiedel zu versendenden Anzeigen [illegible] bezeichnen.

K. Bezirksamt
Landau

Vollstreckbarkeitserklärung des Gutsbesitzers Georg Beck in Annweiler.

6232 27. Mai

Der Vollzugsbefehl des k. k. Bezirksamts Landau vom 17. Mai 1880 Nr. 7024 erhielt die amtsgerichtliche Vollstreckbarkeitserklärung vom 8. Mai 1880 Nr. 7205 zur Zwangsvollstreckung an den Gutsbesitzer Georg Beck in Annweiler, welcher wiederholt auf die Zahlung der Steuer-Rolle zu belangen ist.

Die Zahlung wird auf wiederholte Aufforderung des Beck von seiner Rolle, welche auf Grund des Art. 68 des Gesetzes zur Vollstreckung der Gemeinde-Steuern nicht vollstreckt werden soll, den beigefügten Auszug aus der Steuerrolle erwirken.

Die in Vollstreckung genommenen und auf Forderung verpfändeten Gegenstände wieder in Verlag zu bringen, bitten Sie gefl. in der Anlage.

K. Bezirksamt
Hof

Die künftige Vorsteherwahl bei der K. Landwirtschaftsschule Hofmannsberg

6233 22. Mai

Entschl. d. K. Reg. d. Pf. vom 18. Mai 1880 nebst einer Anlage (Verordnung, die Aufhebung der Vorsteherwahl betreffend vom 16. Oktober 1879) hier in einer Ausfertigung mit einem Schluß vom 8. l. Mts Nr. 6170 eingelaufen

---

K. Bezirksamt
Kronach

Obstpflanzungen auf der Mobilarfurbe 1880

+ Apfel, Hochstamm 29,00
Keller, Hochstamm gepfl. 6,80
" Hochstamm — 13,00

6234. 22. Mai

Anschluß vom 20. Mai 1880 hier mit einer Zusammenstellung der im Bezirksamtsbezirke Kronach im Herbste 1879 und Frühjahre 1880 vorgenommenen Obstpflanzungen, sowie Verzeichniß der zu Obstbaumpflanzungen geeigneten Gemeinden, sowie der Gemeinden, welche sich bereits mit Obstbaumpflanzungen befassen, hier zur gefälligen Einsicht.

Es wird ersucht, dem Bezirksamte Kronach gefälligst bekannt geben zu wollen, ob und in welchem Umfange die Gemeinden des Bezirksamtsbezirkes Kronach sich an den Obstbaumpflanzungen in den Jahren 1880/81 betheiligen wollen.

Die Bestimmungen der §§. 9 und 10 der k. Regierungsbekanntmachung vom 19. Juni 1862 (K. A. Bl. 1863 Seite 83) werden hiebei in Erinnerung gebracht.

K. Bezirksgerichtspräsidium
in Lichtenfels.

Die disziplinäre Untersuchung gegen den K. Hauptmann a. D. Fleischmann in Lichtenfels betreffend.

6235. Carlin.

Der K. Hauptmann a. D. Fleischmann in Lichtenfels ist verpflichtet, von 29. Mai nächsthin die Strafzeit von 9 Tagen, zu welcher er durch K. Oberamtsgerichtsurtheil zu Bayreuth vom 6. April l. Js. eingelaufen hat, wegen verschiedener, gegen vorgesetzte Personen verübter Beleidigungen zur Strafe [illegible] verbüßen.

Strafvollzug

Der Rechtsanwalt Gebhard dahier hat namens des genannten Fleischmann die Gnade

Euer Hochwohlgeboren
Herrn Landgerichtspräsidenten
in Kaiserslautern.

Die gerichtliche Verhaftsanordnung des K. I. Kantonnements Bürgermeisters Eckhard in Kaiserslautern betr.

6236.

22. Mai.

Vide Register.

Euer Hochwohlgeboren
Herrn Generalstaatsanwalt
in Zweibrücken.

6238.

cast

vide Register.

expedirt

Vorstand des K. Landgerichts
Assessor
Leiter der Amtsanwaltschaft Assessor
Adolf Krieger in Vertretung
des Landgerichts Direktors
Assessor Schmidt

6238.

22 Mai

Abschrift des K. Staatsministeriums des K. Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten vom 16. Mai l. J. No 6974 betreffend die Verhaftsanordnung gegen den Kantonnements Bürgermeister Eckhard in Kaiserslautern.

expedirt

Vertrauensmann
für
Kanton Landstuhl

6239.

22. Mai

Abschrift des K. Staatsministeriums des K. Hauses und der Auswärtigen vom 16. Mai l. J. No 6974 betreffend die Verhaftsanordnung gegen den Kantonnements Bürgermeister Eckhard in Kaiserslautern zur Kenntnißnahme und Verfügung an den K. Amtsanwalt in Zweibrücken.

expedirt

6240

24 Mai.

K. Staatsministerium des Innern
in München

Die Abänderung des Artikels 29 der Verordnung über Gemeindeverfassung vom 15. April 1869 betreffend.

Mit Bezug auf Ihre Zuschrift vom 15 April 1869 No 5781 beehre ich mich, Ihnen die gefälligen Anträge zu stellen, welche Abänderungen Sie in Ihrer Zuschrift vom 15 April 1869 No 5781 in Vorschlag gebracht haben, und Ihnen zu eröffnen, daß ich mich mit denselben einverstanden erklären kann.

Ich bemerke jedoch, daß ich es für angemessen halte, daß in Fällen, wo ein Gemeinderath sich weigert, einen Beschluß zu fassen, welcher nach dem Gesetze gefaßt werden muß, nicht nur der Vorsitzende des Gemeinderathes, sondern auch der Vorsteher der Gemeinde, welcher nach Art 29 der Verordnung vom 15 April 1869 die Gemeinde in Vertretung des Gemeinderathes zu vertreten hat, zu einer Anzeige an die Aufsichtsbehörde verpflichtet sein soll.

Expedirt.

6241 24. Mai

Mit Bezug auf den Erlass vom 7. September v. J. ersuche ich die Gilardone'sche Buchdruckerei in Trier um Zusendung von 200 Exemplaren der Verordnung vom 27. August d. J. betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Enteignung von Grundeigenthum, vom 11. Juni 1874 (Gesetz-Sammlung S. 221) und der Instruktion vom 20. August d. J. zu dem Gesetze, betreffend die Enteignung von Grundeigenthum, vom 11. Juni 1874 (Gesetz-Sammlung S. 221) gegen Erstattung des Betrages.

Der Königlichen Regierung

Trier

6242 26. Mai

Der Königlichen Regierung wird mit Bezug auf die gefällige Anzeige vom 10. d. M. hierdurch eröffnet, daß ich der Buchdruckerei [illegible] hierselbst aufgegeben habe, von der Verfügung vom 27. August d. J. (Gesetz-Sammlung S. 221) und der Instruktion vom 20. August d. J. (Gesetz-Sammlung S. 221) 200 Exemplare zu drucken und gegen Erstattung des Betrages an die Königliche Regierung in Trier abzuliefern.

Der Königlichen Regierung

Trier

6243 24

[illegible]

6244 24. Mai

[illegible]

6245 24. Mai

[illegible]

17

N 6246 24. Mai

[illegible]

N 6247. 25 Mai

[illegible]

6248. 25. Mai

[illegible]

wo wenn die Stempelbeträge der Rückstellungsgesuche in Ersatzsachen zur Last fallen, dessen Beantwortung des Königlichen und des Regierungs-Präsidenten der Amtsgewalt zu erstatten stehen

Ausserdem [gehört] wünscht der K. Regierungs-Präsident [der] Herr Regierungs-Präsident [der] [Ihnen] [Ihnen] [Ihnen

k Bundesmarschall

Lieutenant

der Postschiffe Deutschland's der Rhederei-Gesellschaft Cuxhaven-Amerikanischer Linie pro 1879

2 Fall kann festsetzung gestrichen

exped.

6253

27. Mai

Mit Bezugnahme auf 22. Mai 1880 ersuche mich die k Regierung, Kammer des Innern, um Mitteilung eines Verzeichnisses über die Inhaberschaft der Rhederei-Gesellschaft Cuxhaven-Amerikanischer Linie Dampfer und Segelschiffe, welche der Handel und Gewerbekammer für Unterfranken, Aschaffenburg, Würzburg, Mitgliedschaft zu machen. [illegible]

Sollte etwa [illegible] 1879 [illegible] Lasten [illegible] sein, so wollen Sie [illegible] unter Angabe der Tonnage, des Datums [illegible] Angabe der Eigenschaft des Rheder-Gesellschaft [illegible] des Verzeichnis über die Rhederei-Gesellschaft Cuxhaven-Amerikanischer Linie

bei dem [illegible] Gesellschaft [illegible] 1 Oktober 1879 [illegible] Gesellschaft [illegible] Rhederei-Gesellschaft [illegible] 1879 [illegible] Lasten [illegible] Hilfe [illegible]

expedit.

---

27. Mai

k Bundesmarschall

Lieutenant Marschall

der Postschiffe Deutschland's der Rhederei-Gesellschaft Cuxhaven-Amerikanischer Linie pro 1879.

2 Fall kann festsetzung gestrichen

expedit.

6254.

Mit Bezugnahme auf 22. Mai 1880 ersuche mich die k Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, um Mitteilung eines Verzeichnisses über die Inhaberschaft der Rhederei-Gesellschaft Cuxhaven-Amerikanischer Linie Dampfer und Segelschiffe.

Die [illegible] Rhederei-Gesellschaft Cuxhaven-Amerikanischer Linie Dampfer und Segelschiffe [illegible] Ludwigshafen a. Frankenthal [illegible] Mitgliedschaft zu machen. [illegible]

Sollte etwa [illegible] 1879 [illegible] Lasten [illegible] sein, so wollen Sie [illegible] unter Angabe der Tonnage, des Datums [illegible] Angabe der Eigenschaft des Rheder-Gesellschaft [illegible] des Verzeichnis über die Rhederei-Gesellschaft Cuxhaven-Amerikanischer Linie

---

27. Mai

k Bundesmarschall

Hauptmann

Nachlass des Kassier Becker in Philadelphia.

expedit.

6255.

Anschluss erhalten Sie in Abschrift d. k. k. Bez. Amt. d. Stadt vom 13. cr. 19 d. Mts No 6785 nebst Anlage des k Bezirksamt d. Stadt in Bezug auf den Nachlass des Kassiers Becker in Philadelphia, Amerika, [illegible] Stadt [illegible] Lastenheft [illegible] Mark fünfhundert achtundneunzig [illegible] Mark fünf Pfennig [illegible] Lastung [illegible]

Infolge [illegible] vom 2. dieses Monats [illegible] auf den Namen "Heller" [illegible] Philadelphia [illegible] Kassier Becker [illegible] Hermann Baerstadt [illegible] Baerstadt [illegible] Lastenheft [illegible] Gabriel Becker [illegible] Lastenheft [illegible] 400 Dollars [illegible] Mark [illegible]

Mit dem [illegible] Abschrift [illegible] Bezirksamt [illegible] Nachlass [illegible] Kassier Becker [illegible] Philadelphia [illegible] Lastenheft [illegible] Mark fünfhundert achtundneunzig [illegible] Mark fünf Pfennig [illegible] Lastung [illegible]

expedit.

Mit dem [illegible] Abschrift [illegible] Bezirksamt [illegible] Nachlass [illegible] Kassier Becker [illegible] Philadelphia [illegible] Lastenheft [illegible] Mark fünfhundert achtundneunzig [illegible] Mark fünf Pfennig [illegible] Lastung [illegible]

+ Herrn Horz resp. Herrn Frentzel

expedit.

Mit dem [illegible] Abschrift [illegible] Bezirksamt [illegible] Nachlass [illegible] Kassier Becker [illegible] Philadelphia [illegible] Lastenheft [illegible] Mark fünfhundert achtundneunzig [illegible] Mark fünf Pfennig [illegible] Lastung [illegible]

werden dürfen

welche Bestimmungen [illegible] bei der Entscheidung über die Zulässigkeit der Pfändung des Gehalts und über die Höhe des zulässigen Betrages zu beachten sind.

Über den Umfang des Gehalts haben die beteiligten Behörden Bescheinigung zu erteilen, [illegible] welche Bezüge [illegible] nicht pfändbar sind.

Ehe

9 Unterschrift des Bürgermeisters Standesbeamten [illegible] des Standesamtes

Über den Antrag auf Pfändung des Gehalts hat der Vorsitzende des Gemeindevorstandes, [illegible] Bürgermeister, Beigeordnete, Standesbeamte, [illegible] Gemeinderat, [illegible] Gemeindevorsteher, [illegible] Gemeindeschreiber, [illegible] Gemeindeschöffen, [illegible] Gemeindeschöffenmeister, [illegible] Gemeindeschöffenschreiber, [illegible] Gemeindeschöffenschreibergehilfen, [illegible] Gemeindeschöffenschreibergehilfenschreiber, [illegible] Gemeindeschöffenschreibergehilfenschreibergehilfen, [illegible] Gemeindeschöffenschreibergehilfenschreibergehilfenschreiber, [illegible] Gemeindeschöffenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfen, [illegible] Gemeindeschöffenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreiber, [illegible] Gemeindeschöffenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfen, [illegible] Gemeindeschöffenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreiber, [illegible] Gemeindeschöffenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfen, [illegible] Gemeindeschöffenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreiber, [illegible] Gemeindeschöffenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfen, [illegible] Gemeindeschöffenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreiber, [illegible] Gemeindeschöffenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfen, [illegible] Gemeindeschöffenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreiber, [illegible] Gemeindeschöffenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfen, [illegible] Gemeindeschöffenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreiber, [illegible] Gemeindeschöffenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfen, [illegible] Gemeindeschöffenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreiber, [illegible] Gemeindeschöffenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfen, [illegible] Gemeindeschöffenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreiber, [illegible] Gemeindeschöffenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfen, [illegible] Gemeindeschöffenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreiber, [illegible] Gemeindeschöffenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfen, [illegible] Gemeindeschöffenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreiber, [illegible] Gemeindeschöffenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfen, [illegible] Gemeindeschöffenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreibergehilfenschreiber, [illegible] Gemeindeschöffenschreibergehilf

k Oberamtsamt

Forst

Zustellung von Vorgeschrift an die Vorstände der Gemeinde u. Amtsanwaltschaften hier

exped.

6263

29. Mai

Unter Bezugnahme auf Erlass vom 21. d. Mts. erstelle ich Ihnen Verzeichniss der hiesigen Gemeinde- und Amtsanwälte mit Namen der Vorstände der K. Gemeinde- und Amtsanwaltschaften Forst & auf Wunsch der mit Einführung der Distriktsgemeindeordnung verbundenen Veränderungen wie folgt:

A. Oberamtsbezirk

1. Vorsitzender: Friedrich von Kieffer
2. Oberamtsanwalt: Jacob Fetting

B. Landgericht

1. Vorsitzender: Josef Haas
2. K. Amtsanwalt: Hieronymus Petri
3. Verhandlungsleiter: Ludwig Seubert

C. Amtsgericht

1. Hilfsarbeiter des Oberamtsrichters: Robert Schmitt
2. Amtsanwalt: Carl Wildt

Hinsichtlich der Privatanschlüsse der vorgenannten K. Beamten bleibt der Vorschriftsbuch Schreiber die nöthige Verfügung gütigst überlassen.

k Regierung des Isarkr, K. d. Innern

Fürsten

Personalnachweisungen für die Distriktsgemeinden

exped.

6264

24. Mai

Anschluss beehre ich mich nachstehende Akten der mit Hochlöbl. Entschluss vom 19 Mts. 24 Mai d. J. Nro. 7077 R, übermittelten Beilagen mit den ergebensten Bemerken zurückzubringen, dass ich die K. Amtsgerichtsvorstände durch den K. Amtsanwalt der dem Gehalte nunmehrigen Distriktsgemeinde Forst, sowie die Vorstände der Gemeinde- und Amtsanwaltschaften Forst

k Regierung des Isarkr, K. d. Innern

Fürsten

Personalnachweisungen für die Distriktsgemeinden

exped.

6265

29. Mai

Gesetz betr. die Errichtung von Amtsanwaltschaften

Gesetz betreffend die Errichtung von Amtsanwaltschaften

31. Mai

6266

Zur Vervollständigung der mittelst Erlasses vom 27. pro. 30. d. Mts. Forst eingesendeten Nachweisungen, betreffend die Errichtung von Amtsanwaltschaften nach Maßgabe des Gesetzes vom 10. Mai 1880 (G. u. V. Bl. S. 161) und der Vollzugsvorschrift vom 5. Dezember 1879 (G. u. V. Bl. S. 249) wird Unterzeichneter etc. (wie oben) ersucht, Dasselbige dieser Vervollständigung und die Vorlage des mittelst Erlasses vom 24. d. Mts. Nro. 7077 R. übermittelten Aktenbuches bei der Forster K. Amtsanwaltschaften — wird nicht mehr benötigt — unter Rücksendung der mittelst Erlasses vom 24. d. Mts. Nro. 7077 R. übermittelten Akten gefälligst zu veranlassen.

Es wurde demnach der K. Amtsanwaltschaft Forst, der nachstehenden K. Amtsanwaltschaften Namen und Amtssitz der nachstehenden Vorstände gefälligst mitgetheilt.

Die auf das Forster Amtsgericht bezüglichen Abänderungen seien hiermit [illegible] K. Amtsanwaltschaft Forst, sowie der K. Amtsanwaltschaften Forst, Vilsbiburg, Landau, Dingolfing, Eggenfelden, Mainburg, Rottenburg, Pfarrkirchen, Mühldorf, Wasserburg, Ebersberg, Erding, Freising, Landshut, Moos

Präsident der k. Oberlandesgerichts

für
die Oberamtsstadt für 1880/81

7 [illegible]

esped.

6267.

31. Mai

Verfügt Hochgeneigter auf [illegible] Zuschrift [illegible] Ministerial-Entschließung vom 19. April 1880 Nr. 5686 in Betreff [illegible] ich mich unterthänigst Abschrift eines [illegible] der k. Regierungs-Kammer von 27. pr. 30 Sept. M. über [illegible] Verhältnisse und [illegible] Abänderung [illegible] Bezirksamtmann [illegible] Oberamtsstadt [illegible] Bezirksamtmann [illegible] Bezirksamtmann [illegible] Bezirksamtmann

exped.

Commando des 6. Infanterie-Regiments des Infanterie-Bataillons Hanau von vorgenommene Dislocirung Zuschrift Ministerium des Innern Landau genehmigt und das Commando ersucht, den Hauptmann Zenker Weil von Grünstadt zum Bezirks-Commando Landau zu versetzen, Hauptmann Zenker Weil von Grünstadt zum Bezirks-Commando Landau versetzt

exped.

6278 2. Juni

Ein Abdruck der k. b. d. d. Nr. Min. d. Innern vom 28 Mai 31 ds. Mts. betreffend Verfügung des Bezirksamts Landau, daß der Hauptmann Zenker Weil von Grünstadt zum Bezirks-Commando Landau versetzt wird

exped.

Commando des 6. Infanterie-Regiments.

Amberg

Zufolge des Infanterie-Bataillons Hanau vom Dienstag ab die Dienstgeschäfte des Hauptmanns Zenker Weil von Grünstadt zum Bezirks-Commando Landau übertragen

exped.

6279 2. Juni

Auf die gefällige Zuschrift vom 28. Mai No. 29 d. Mts. betreffend die Versetzung des Hauptmanns Zenker Weil von Grünstadt zum Bezirks-Commando Landau beehrt sich das unterfertigte Commando zu erwidern, daß der Hauptmann Zenker Weil von Grünstadt zum Bezirks-Commando Landau versetzt wird.

exped.

k. Oberamtmann

Landau

Zufolge des Infanterie-Bataillons Hanau vom Dienstag ab die Dienstgeschäfte des Hauptmanns Zenker Weil

exped.

6280 2. Juni

Benachrichtigung des gefälligen Schreibens vom 28. Mai No. 29 d. Mts. betreffend die Versetzung des Hauptmanns Zenker Weil von Grünstadt zum Bezirks-Commando Landau.

exped.

k. Regierung der Pfalz
K. d. d. Innern

Nachweisung der Pfalz
Pferdeschätzungs-Commissionen
pro 1879

exped.

6281 2. Juni

Anbei beehre ich mich die hierher gehörige Zusammenstellung vom 22. Mai No. 26. d. Mts. mit den erbetenen Bemerkungen, dieselben im Jahre 1879 [illegible] bei den 2 Pferdeschätzungs-Commissionen im Landwehrbezirke Landau [illegible] anzuordnen wurde, in welcher durch Verfügung vom 23. August 1879 ein redaktioneller Irrthum wegen Zuschätzung des Pferdes [illegible] Landwehrbezirk Landau zu 90 Mark Entschädigung [illegible] wird. Der Letztgenannte Betrag für Centralkommissionen [illegible] wurde im November 1879 [illegible] Pferdeschätzungs-Commissionen [illegible] werden.

k. Oberlandesgericht
Senat
für
Rechtsanwalt Justizrath Heinrich Georg Beck
in Zweibrücken

exped.

6282 2. Juni

Alle Akt. br. m. mit der Anlage zurückgeht:
Gesuche des k. Oberlandesgerichts-Senats für Rechtsanwalt Justizrath Heinrich Georg Beck in Zweibrücken um Ertheilung der Erlaubniß zur Vertretung der Partei in Sachen Wilhelm Hauser von Hanau gegen Johann Weil von Grünstadt wegen Ehescheidung

exped.

Herrn k. Oberlandesgerichts-Präsidenten Ritter von Jochmus Excellenz hier.

Anordnung der gegen den Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Schmitt in Landau auf Grund des Gesetzes vom 18. Juli 1878 verfügten Ausweisung aus dem Rayon des Belagerungszustandes.

exped.

6283. 2. Juni

Auf das gefällige Schreiben vom 31. Mai d. Js. No. 2 beehre ich mich Ihnen gefälligst zu eröffnen, daß ich gegen den Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Schmitt in Landau die Ausweisung aus dem Rayon des Belagerungszustandes verfügt habe.

Ich ersuche Sie, gefälligst dafür Sorge tragen zu wollen, daß der Genannte binnen 24 Stunden nach Zustellung dieses Schreibens den Rayon des Belagerungszustandes verlasse.

Akten-Inventarstück.

6284. cad.

Rechtsstreit des Kfl. Johannes Bender, Mhdl. wo Beklagte, gegen die Firma K. Lefo in Ulmenheim.

Schreiben des Herrn Vors. des V. Oberlandesgerichts v. 1/V. l. Mts. betr. die mit Oberlandesgerichtl. Beschluß vom 24. März abhier mit den Akten zurückgesandt, zur Vollziehung hiesigen Beschlusses des Mehreren zu Beschlagnahmen, die betroffenen Aktenstücke wollen der Direktion der V. Oberlandesgerichtsschreiberei des V. Oberlandesgerichts abhier zugehen und Vollzugsbericht wird gestattet, mit Rücksendung des Beschlusses.

6285 Urteil

Urteil des K. Oberlandesgerichts als Berufungsgericht vom 24. März l. Js. in Sachen des Fleischermeisters Lorenz Wenz in Landstuhl gegen Peter Heinrich Fleischmann, Landwirt daselbst, wegen Forderung, hier Zustellung des Urteils.

cad

6286

Ausfertigung wird Empfangbestätigung der Akten

exped

6287 cad

Rmsp. d. Justiz. München.

Die zeitliche Ruhestandversetzung des K. I. Staatsanwaltes Eugen Eckhart in Kaiserslautern

vide Register

Rmsp. d. Justiz 6288 Jüü.

in München.

die Mitwirkung des I. Staatsanwalts Stellv. in Kaiserslautern

vide Register

6289 cad.

Rmsp. d. Justiz München

die Prüfung der Befähigung des Oberlandesgerichtsrats Dr. Hermann Schmitt bei dem kgl. Landg. Kaiserslautern.

vide Register

Akten-Inventarstück.

6290. cad.

Akten des Zweibrücker Landes, Civilsenat bayerischen Rechts, zuständig zum Oberlandesgerichtsbezirke Zweibrücken, die mit Hochstrichtsbeschl. vom 25./29. l. Mts. [illegible] Hierher abzugebenden Akten vom

1/ März Adelsheim von Hugenheim
2/ Frau Romele von Steinhäuserhof
3/ Gebrüder Pfeifer (Ober) Otterberg
4/ Hch. Jakob Stamm von Rathsweiler,

die in weiterem Verfügung übersandt.

6291 Jüü

Bericht des K. Amtsgerichts Homburg betr. die zum Zwecke der gerichtlichen Beschlagnahme Verfügung des Staatsanwaltschaftsrats Walter hier

Ersuchen des K. Bezirksgerichtspräsidenten Dr. Hermann Schmitt hier, betr. die zum Zwecke der gerichtlichen Beschlagnahme Verfügung des Staatsanwaltschaftsrats Walter hier

Die Akten des K. Amtsgerichts Homburg betr. die zum Zwecke der gerichtlichen Beschlagnahme Verfügung des Staatsanwaltschaftsrats Walter hier sind mit der

[illegal] [illegal] [illegal] [

K. Staatsanwalt

6303

31 Mai

Rückschluß des Briefes Beiter in Pirmasens

Unter Rückgabe des mit Ihrer Zuschrift vom 2. d. Mts. hierher gelangten Briefes des Beiter in Pirmasens vom 27. Mai d. J., welcher mit Anlagen zurückfolgt, beehre ich mich Ihnen zu bemerken, daß der Beiter nicht vorgeladen werden kann.

exped.

K. Hypothekenamt Kaiserslautern

6304

4 Juni

Bericht

Bericht desselben vom 3. d. Mts. betreffend Rückgabe zurück, um Ihnen anheim zu geben, wie Sie in Ihrer Zuschrift vom 1. d. Mts. selbst bemerken, wegen der Einsichtnahme des Grundbuches und Registers von Kaiserslautern pro 1855 sich an das K. Hypothekenamt Kaiserslautern selbst zu wenden.

exped.

K. Staatsanwalt in Frankenthal.

6305.

5. Juni

Rückgabe von Zeugnissen.

Bericht desselben vom 4. pr. 5. d. Mts. betreffend mit der Bemerkung zurück, daß unter den von Ihnen mit Berichte vom 4. September 1875 vorgelegten Zeugnissen sich nur die beiden nachfolgenden, dem Schuhmacher Jacob Schmitz zu Lambsheim ausgestellten Zeugnisse befinden.

exped.

An die L. Gelardone'sche Buchdruckerei

Speyer

6306.

6. Juni

Vorschuß an Hypothekenämter für die des K. Hypothekenamt Kaiserslautern

Mit Bezug auf die Anordnung vom 1. September v. J. ersuche ich die Gelardone'sche Buchdruckerei in Speyer um Lieferung von Kleisterblanken für die des K. Hypothekenamt Kaiserslautern.

exped.

Hypothekenamt Kaiserslautern

6307.

6. Juni

wegen Zustellung

Das K. Hypothekenamt wird mit Bezug auf die gefällige Anzeige vom 3. d. M. benachrichtigt, daß auf heute die L. Gelardone'sche Buchdruckerei in Speyer angewiesen sei, an das K. Hypothekenamt Kaiserslautern 4 Repertorienbücher und 4 Registerbücher abzuliefern.

exped.

Vollzug der Abberufung des Hypothekenamts Kaiserslautern und neue Registrationsbezirke

exped.

An die L. Gelardone'sche Buchdruckerei in Speyer

N. 6308

6 Juni

Betreffend die Repertorien- und Registerbücher des K. Hypothekenamts Kaiserslautern

Durch meine Anordnung vom 16 d. M. ist verfügt worden, daß die Repertorien- und Registerbücher des K. Hypothekenamts Kaiserslautern an die Stelle, an welche sie gelangen sollen, durch Eisenbahn versendet werden sollen.

Ich ersuche demnach, die Repertorien- und Registerbücher des K. Hypothekenamts Kaiserslautern, welche Sie von der Gelardone'schen Buchdruckerei in Speyer erhalten haben, nach Kaiserslautern durch Eisenbahn gefällig versenden zu wollen.

Speyer, den 6 Juni 18

exped.

N. 6309. 7 Janvier

k. Staatsanwalt Frankenthal

Vorschlag der Staatsanwälte des Landgerichts Frankenthal pro 1879

Der Landrichterstand steht [illegible] mit Ausnahme von 30 Assessoren der II. vorgesetzten Gerichtsstellen im Rotationsverhältnis. Es muß in wünschenswerthes erhalten werden, daß die Staatsanwaltschaftsstellen in ihrem Umfange stets genügend besetzt sind.

Wie sich darauf entnommen, wird Referent des Staatsanwalts des Landgerichts Frankenthal sich dahin aussprechen, in der Verbringenheit, daß eine gesetzliche Bestimmung, der Grundsatz der ausgesprochenen Rotationsstelle von Gerichtsstelle / Unterschied für verschiedene Gerichte / Da diese Verschiedenheit darin besteht, daß in dem Mangel an wissenschaftlicher Vorbildung besonders Kandidaten, welche diese Stellen gebraucht sind, wenn sie, sie angestellt sind in diese Gerichte für Ernennung einer [illegible] Besoldung [illegible] Besoldung sind, wenden sie auch [illegible] sein, auf diesem Wege zu [illegible] Richter ausgebildet werden.

Für [illegible] sind Ihnen Anträge entsprechend der Staatsanwälte von Frankenthal, Landau, Zweibrücken, Germersheim, Dürkheim und Kaiserslautern, [illegible] Ernennung des Vorgeschlagenen [illegible] Ernennung [illegible] der [illegible] Ernennung [illegible] Ernennung [illegible] Ernennung

ausgefertigt

Abgeschrieben

Abgeschrieben

Abgeschrieben

Kraus wird. mit Dessen gütig. Abschrift Verfügung
vom 25 Februar ... wegen Fassung ... Verfügung
den Militärdienst gegenstandslos.

Oberstleutnant

K. Oberamtsgerichtsrichter
Pflegschaftsangelegenheit gegen den
K. Oberamtsrichter Friedrich Eppelsheim
in Gemünden

N. 6311 7 Juni

In der mündlich gepflogenen Verhandlung hat der Landgerichtsrath
Kraus anher Anzeige gemacht, daß bei dem K. Amtsgericht Gemünden
der frei der K. Gerichtsschreiber Eduard Conrad ... Gerichtsschreiber
Stelle Conrad ... Gerichtsschreiber Stelle ... Gerichtsschreiber
Stelle

expedt.

6316 - 8. Juni

Vorstand

Abänderung der Vorschriften über die Ausstellung der Rheinschiffer-Patente vom 1. Juni 1880.

Ausfertigung

6317

Vorstand

Ausstellung der Rheinschiffer-Patente

K. Bezirksamt

Kataster-Ingenieur

die Katastral- und Forstvermessung des K. Amtsgerichts Winnweiler betreffend.

6318. 9. Juni

Anschluß erhalte Ew. [illegible] Abdruck der k. Oberlandesgerichtspräsidial-Entschließung vom 28. Mai l. J. Nr. 7766 in Katasterbetreff zur Kenntnißnahme und weiter den mir von den Herrn K. Oberlandesgerichtspräsidenten [illegible] mit Randschrift vom 28. Mai l. J. übermittelten Katasterstreifen zur Kenntnißnahme und Rückäußerung an das K. Amtsgericht Winnweiler, damit den in erwähnter Entschließung bezeichneten Forderungen gemäß die Kosten der neuen Feststellung der Grund- und Forstvermessungsresultaten betreffenden Verfügung betreffend, so bemerke ich noch folgendes:

Die bezüglichen Kostenvoranschläge sind mir von sachkundiger Seite [illegible] so verschiedentlich zu Abänderungen, daß ich den neuen gestellten Termin – 1. September – für notwendig halte.

Den Voranschlägen sind zwei gesonderte Übersichten über die Kosten der Vorarbeiten und Regulirungen von Gemarkungen des K. Amtsgerichtsbezirks und eine über die Kosten der Vorarbeiten und Regulirungen von Gemarkungen des Forstbezirks beizufügen. In diesen Übersichten sind die Kosten der Vorarbeiten von denen der Regulirungen getrennt zu halten.

Die Voranschläge für die Forstbezirksgemarkungen sind auf den vorgeschriebenen Katasterpreis zu berechnen, wobei Unterscheidung allenfallsiger nachgewiesener nach Vornehmen notwendiger Abbesserungsarbeiten, sowie auf unvorhergesehene Gegenstände und besondere Ausgaben, für welche bereits mit k. [illegible] Nr. 10671 d. J. eine Zulage von 49 Mk. genehmigt wurde, war.

Der mit [illegible] Forstbezirksgemarkungen zu stellende Antrag wegen Zulage [illegible] ist [illegible] Einwendung bezüglich der Zulagen der Katasterbeamten in jedem Falle, welcher notwendig ist, um die [illegible] Beamten mit Arbeiten zu beschäftigen

[illegible]

[illegible] Regierung der Pfalz, K. d. Innern

Abgang

Katasterarbeiten für die Forstbezirksgemarkungen in der zur Zeit Rheinhessens

6319. 9. Juni

Kostenvoranschläge der k. Vermessungsbeamten über die Kosten der Vorarbeiten und Regulirungen von Gemarkungen des Forstbezirks Winnweiler

Auf Ihren Bericht vom 16. Juni l. J. Nr. 5932 eröffne ich Ihnen, daß ich mit der Ihrerseits beantragten Zulage von 49 Mk. zu der mit k. Entschließung vom 28. Mai l. J. Nr. 7766 bewilligten Summe von 1000 Mk. für die Katasterarbeiten in den Forstbezirksgemarkungen des K. Amtsgerichts Winnweiler einverstanden bin.

Ich ersuche Sie, die Kostenvoranschläge der k. Vermessungsbeamten über die Kosten der Vorarbeiten und Regulirungen von Gemarkungen des Forstbezirks Winnweiler, welche Ihrerseits mit Bericht vom 16. Juni l. J. Nr. 5932 vorgelegt wurden, mit Ihrer Äußerung anher vorlegen zu wollen, ob die [illegible] Übersichten der [illegible] Vorarbeiten und Regulirungen [illegible] Gemarkungen des Forstbezirks Winnweiler [illegible] Katasterbeamten [illegible] Gemarkungen [illegible] Forstbezirks [illegible] Vorarbeiten und Regulirungen [illegible] Gemarkungen des

esped.

6320 9. Juni

Rechtsanwaltsgehilfe Walter in Zweibrücken

Ablehnung des Landgerichtsgerichtsvollziehers Wilhelm Walter in Zweibrücken

esped.

6321. 10. Juni

Rechtsanwalt Barbarabrücken

Verfahren in Konkurssache betr.

esped.

6322. 10 Juni

L. Gilardone'sche Erbschaftsmasse Speyer

Siegelung in Erbschaftsangelegenheit

esped.

6323 Abt.

K. Steuerkasse des K. Landgerichts Landau

Widerspruch gegen die Pfändung

Gutsbesitzer Jakob Kleinhans in Landau

esesat. esped.

esped.

cessat.

6324.

Rechtsanwalt Walter Zweibrücken

Ablehnung des Gerichtsvollziehers

esperd.

6325.

Rechtsanwalt Walter Zweibrücken

Ablehnung des Landgerichtsvollziehers Walter

esped.

6326

Rechtsanwalt Barbarossa in Landau

Ablehnung des Landgerichtsvollziehers Walter

esped.

6327

Rechtsanwalt Barbarossa in Landau

Ablehnung des Landgerichtsvollziehers Walter

esped.

N 6326.

10 Form

N. 6327.

10 Form

N. 6328.

6328.

Auf wiederholtes dessen Ansuchen wurden Sie die Confirmation gehöriger Protocollen des Notars Ilgen in Neuhaus vom 16. September 1870, wodurch die von der Frau Notar Ilgen in Allgemeinen bestätigten Aufschließung der Besitzstandsfassion vom 8. Juli 1872 zufolge Einigung sämtlicher die gemeinschaftlichen Grundstücke betreffenden Interessenten, und sich aber hierbei nicht zum gemeinschaftlichen Betriebe gebildet haben, hinsichtlich der Theilung zu gemeinschaftlichen Betriebe gehörigen Grundstücke, der Theilung zu Abschluß der Theilung und Bezeichnung, daß die bestehenden Differenzen noch nicht gleichen Theilung, welche noch zu Stande kommen, und die Theilnehmer arbeiterschaften zum Abmessungen in der vom Besitzstandsfassion festgesetzten Weise durch noch anerkannten werden können, Protocollen ist bis jetzt noch keine Fassung über die Theilung zur Vorschlag Abschätzung erfolgen können zweiten Gutachtens Abschätzung der Besitzstandsfassion, Bestimmung der Theilung, Abschätzung, Abmessungen, Abmessungen, Abmessungen

expert

expert

6320.

gebühren mit zus. 12 Mk 40 Pf, zusammen 37 Mk 20 Pf. (zu der zu Abtheilung [illegible] Jahrgang mit 5851 Mk 15 Pf) genommen Abzug zu bringen.

Gemäß Bekanntmachung d. K. Ministeriums des Innern vom 7. Februar 1876 – R. M. Bl. S. 111 – bestimmt sich die Gebühr für Beglaubigung einer Unterschrift durch den Vorstand der Ortsarmenbehörde auf 8 Mk 60 Pf. und wird sich diese unter Berücksichtigung der mit Allerhöchster Verordnung vom 4 Mai, die festgesetzten Gebühren für die hiesigen Beglaubigungen um 4 Mark, die festgesetzten Gebühren für die hiesigen Beglaubigungen einer Urkunde zusammen auf 12 Mk 60 Pf und für drei Urkunden auf 37 Mk 80 Pf. belaufen. Von diesem Betrage ist der bei hiesiger Polizeibehörde zu bringende Abzug von 60 Pf. für die Beglaubigung einer Urkunde in Abrechnung zu bringen.

† die Bürgermeisterämter Neukirch etc. zu benachrichtigen

Expedirt.

---

11. Juni

11 Herr Bürgermeister Zahn in Neukirch

6331

Akten betr. wegen Abänderung des Armengesetzes

Expedirt.

---

11. Juni

11 Herr Bürgermeister Zahn in Obercunnersdorf bei Zittau

6332

Katzenclanken

Gesuch des Gemeinderichters Karl Keller in Katzenclanken um Ausstellung eines Leumundszeugnisses

Da beabsichtigt wird, den Gemeinderichter Karl Keller in Katzenclanken zum Gemeindevorstand daselbst zu ernennen, so wird hiermit ersucht, Denselben auf Erfordern ein Leumundszeugniß auszustellen und dasselbe anher einzureichen.

Expedirt.

---

11. Juni

11 Herr Gendarmerie-Wachtmeister Conrad in Zittau

6333

Ausstellung eines Leumundszeugnisses für den Gemeinderichter Karl Keller in Katzenclanken

Expedirt.

21.

11 Juni

6334

K. Bezirksgericht in Bautzen

Abschrift des an Landrichter Landgerichtsrath Landgerichtsrath Lindenhain gerichteten Schreibens

Expedirt.

---

11 Juni

6335

K. Bezirksgericht in Bautzen

Abschrift des Schreibens des Bezirksgerichts Bautzen vom Juni 1879

Expedirt.

---

11 Juni

6336

Allgemeine Verordnung, die Ausführung des Gesetzes, die Gerichtskosten betreffend, vom 10. Juni 1879

Expedirt.

4. Amtskammerlter

6337. -40.

12. Juni

Generalverfügung des Ministeriums des Innern vom 7. Juni 1881 Nr. 8673 die Verwendung der Kassenbeamten bei Verwaltung des Jahres 1880 u. 1881, sowie der Einnahmen für Rückzahlung der Kriegsbeihülfen u. Zinsen, sowie der Ausgaben für Kriegsbeihülfen u. Rückzahlungen betreffend.

Abdruck 4. der Verfügungen, Regierungsamtsblatt Jahrg. 1881 Nr. 22. Mai d.J. Nr. 6228-31 und 31. Mai l.J. Nr. 6268-71 mit, die Zustellung in Abschrift an

Expedit.

Vorsitzenden der Ortsschuldeputation

6347

12 Juni

Generalverfügung des Ministeriums des Innern vom 7. Juni 1881 Nr. 8673 Br. m. den Auftrag zu neuem Beschluß vom 31. Mai d.J. Nr. 6267 über festsetzung einer Entschädigung für Abhaltung des Unterrichts in der Handarbeit, ergänzend mitgetheilt.

Kgl. Amtskammerlter zu Frankenthal

6344.

14 Juni

Die gemeinschaftlich mit der vom Bezirksamt Speyer als Collectenbezirksvorsteher [illegible] Collectenbezirksvorsteher Christen

Die Bemerkungen des Amtskammerlters Lang zu §§ 406. 409 und 416 sind durchgesehen. Die gegen die Bemerkung zu § 319 letzten Absatzes erhobene Einwendung ist begründet und ebenso die Bemerkung des Amtskammerlters David zu § 414 sowie die Bemerkung zu § 443 begründet, da [illegible] Gerichtsschreiber [illegible] Gerichtsschreiber [illegible] Fall, daß [illegible] Gerichtsschreiber [illegible] Bemerkungen [illegible] sein.

Zu der Note § 171 der Bezirksamtsverfügung vom [illegible] Nr. [illegible] ist bemerkt worden, daß [illegible] Gerichtsschreiber [illegible] Gerichtsschreiber [illegible] Gerichtsschreiber

6546.

15. Juni 1880.

Betreff die mit höchster Entschließung vom 17. April l. Js. No 5686 [illegible] Etatsgesetz-Ausgaben des Militär-Etats für das Etatsjahr 1880/81 betreffenden Ausgabe-Etats der Armee-Corps des Deutschen Reichs, nämlich des I. Armee-Corps, II. Armee-Corps, III. Armee-Corps, IV. Armee-Corps, V. Armee-Corps, VI. Armee-Corps, VII. Armee-Corps, VIII. Armee-Corps, IX. Armee-Corps, X. Armee-Corps, XI. Armee-Corps, XII. (Königlich Sächsisches) Armee-Corps, XIII. (Königlich Württembergisches) Armee-Corps, des Königlich Bayerischen Armee-Corps, des Reichs-Militär-Etats für das Etatsjahr 1880/81 und des Etats für die Verwaltung des Reichsheeres für das Etatsjahr 1880/81.

Auf Ihre Vorstellung vom 11. Juni d. Js. No 6546 eröffnen Wir Ihnen, daß Wir Uns mit der Ihrerseits beantragten Verwendung der Ersparnisse, welche sich bei dem Etat für das Etatsjahr 1880/81 für die Verpflegung der Truppen während der Manöver ergeben werden, einverstanden erklären.

Berlin, den 15. Juni 1880.

Wilhelm.

An den Kriegs-Minister.

betrage der Ausfälle in Gerichtsschreibereieinkünft. dem unter N. 7 aufgeführten K. Amtsgerichtsschreiber in K. Zweibrück wurde mittelst k. E. vom 16. Mai 1880 N. 6474 für das Jahr 1880 eine zugesagte Aversum von 500 Mk. widerruflich wieder bewilligt, sodaß nur die 6 restirenden von den Zuschüssen betroffen sind.

Die k. Regierungsfinanzkammer der Pfalz hat nun die k. Rentämter angewiesen die Beträge für die ständigen Tagschreiber nur an diese gegen Quittung auszuzahlen und einen über die fragl. Stelle gestellten Antrag genügend befunden und die fragl. Einweisung mittelst Verfügung vom 9. Dezember 1879 N. 16272 (auf die Pfalz ausgedehnt durch k. Justizministerialbekanntmachung vom 18. Mai l. Js. N. 6671 (J. M. Bl. S. 154) veranlaßten ist die k. Amtsgerichtsschreiberei durch Nennung des Tags der Anstellung des ständigen Tagschreibers den k. Rentämtern anzuzeigen.

Diese Verfügung hat nun in der Folge, daß einerseits die Gesammtbeträge der den 10 genannten Gerichtsschreibereien pro 1880 für Anstellung eines ständigen Tagschreibers bewilligten Summen von 5000 Mk., welche auf die Zeit vom 1. Januar 1880 bis zu dem Zeitpunkt der wirklichen Anstellung eines ständigen Tagschreibers treffen, den Gerichtsschreibereien selbst, welche vor der bekanntmachung der Regierung des ständigen Tagschreibers Anstellungen machen, einen Überblick gewährt, andererseits den k. Rentämtern die Anstellungen des ständigen Tagschreibers angezeigt werden, wie dies auch die k. Regierungsfinanzkammer der Pfalz in einer bei den eingeschlossenen Akten befindlichen Abschrift einer an das k. Rentamt zu Neustadt gerichteten Entschließung selbst ausgesprochen hat. Zufolge stellt sich endlich die weitere Folge ein, daß die 6 restirenden Gerichtsschreiber, welchen auch nach dem 1. Januar vorläufig noch die Aversen wieder unter die Staatsrevenuen pro IV. Quartal 1879 verschuldeten Beträge von den k. Rentämtern ausbezahlt werden, wenn zum Rückersatz derselben Anstalt getroffen sind, wurde dagegen bis der k. Amtsgerichtsschreiber Ball in Waldfischbach sämmtliche der verbliebenen Akten bezüglich der Repartitionen bezüglicher Beträge durchgearbeitet.

Die k. Amtsgerichtsschreiberei in Neustadt, N. Zweibrück und Waldfischbach haben nun nach Einsicht der Akten ersucht, die Bitte um Anweisung des für den ständigen Tagschreiber verfügbaren Betrages für die Zeit 1. Januar bis zur wirklichen Anstellung eines Tagschreibers gestellt, mit Bitte, welche ihnen nach Maßgabe meiner Einschränkung der Stelle zur gnädigsten Berücksichtigung empfehlen zu wollen gleichen, wobei ich zugleich die passende Verwendung anheimstelle, ob nicht wegen Ähnlichkeit des Geschäftskreises und der Verhältnisse auch den übrigen obenerwähnten Gerichtsschreibereien schon nun besonders gestellt werden könnte, die fraglichen Stellbeträge zur Disposition gestellt für einen ständigen Tagschreiber zu überweisen seien. Denn auch da müßte den 6 restirenden Gerichtsschreibereien, welchen ihnen vorläufig ausbezahlten Aversalbeträge gekürzt ersetzt hätten seit dem 1. Januar 1880 wieder in Bezug der Aversen auf die Beträge für die Tagschreiber und besonders sich nicht in einer weit ungünstigeren Lage wie vorher 1. Januar, wenn mit der bei Anstellung des Etats pro 1880/81 sich ergebenden Rest der besseren Stellung der Gerichtsschreiber in Widerspruch stünden.

Allein auch hinsichtlich der übrigen Gerichtsschreiber dürfte zur Verwendung zu empfehlen sein, unseres Erachtens mit die Anordnung der bezüglichen Tagschreiber bei den Amtsgerichten in den Bezirksorten nur in Berücksichtigung einerseits des seit 1. Oktober 1879 für die Gerichtsschreibereien älterer Ordnung eingetretenen bedeutenden Geschäftsumfangs, andererseits der seit der Reorganisation sehr gesteigerten Arbeitslast ihrer Beamten dann nur dann zu empfehlen sein, wenn die Verwendung von Aushilfskräften in weit größerem Maßen nothwendig wurde, für deren Bezahlung schon die vom 1. Januar zu gewährenden Mittel nicht hinreichten, so müßten die Gerichtsschreiber bitten, auch diese für keinen Tagschreiber ausstellen konnten theils aus ihren eigenen Mitteln für Arbeitskräfte bezahlen oder die Arbeitslast theils eine alle Anerkennung verdienende äußerste Kraftanspannung sich selbst zu bewältigen suchen.

Es dürften deshalb die gewissigsten Billigkeitsgründe für die Nichtanweisung der in den bezirksorten aufgenommenen auf die Zeit vom 1. Januar l. Js. bis zur Anstellung der Tagschreiber verbrauchten Beträge an die genannten Gerichtsschreiber sprechen.

Ist aber diese direkte Zuweisung der bezüglichen Stellbeträge für den einen oder den anderen Amtsgerichtsschreiber Veranlassung sein konnte die Anstellung eines ständigen Tagschreibers in die Länge zu ziehen, um sich dadurch eine so längere den Stellbezug seiner Raten zu sichern, so wird sich die Festsetzung eines äußersten Termins bis zu welchem überhaupt Nichtanweisung zulässig wäre empfehlen und möchte ich den 1. Juli 1880 als äußersten Termin hierfür in Vorschlag bringen, bis dahin wohl jeder Gerichtsschreiber bei einigem Willen in der Lage sein kann, einen ständigen Tagschreiber für sich zu ermitteln und anzustellen.

Hinsichtlich der Gerichtsschreiberei in Rheinzabern Kirchenbrücken kommt aber noch besonders in Betracht, daß diese durch Allerhöchste Entschließung vom 19. April l. Js. auf diese Stellen erst vom 1. Mai 1880 ab vermehrt wurden, wonach die dortigen vorhandenen zu gewährenden Raten nur unter Zugrundelegung des laufenden Tages als Berechnungszeitpunkt zu bemessen wären eine Berücksichtigung ihrer Amtsvorgänger, welche beiden Amtsrichtern bestätigt wurden, bezüglich der auf die Zeit vom 1. Januar bis 1. Mai d. Js. treffenden Rate dürfte ohne besonderes Verschulden derselben nicht vorliegen erfolgen.

Wie auch den Ordnungsmäßig. stellt der k. Amtsgerichtsschreiber Ball in Waldfischbach nicht allein die Bitte um Verabfolgung der Rate der Tagschreiberbezüge vom 1. Januar bis Ende Juni 1880, sondern auch Verfügung dahin an die Staatsrevenuen pro IV. Quartal 1879 die Verrechnung eines Aversums von 300 Mk. auf einen weiteren jährlichen Zuschuß von 300 Mk. für Abgang seines früheren höheren Nebenverdienstes. Hiezu gestatte ich mir ehrerbietigst vollst. folgendes zu bemerken:

Gerichtsschreiber Ball, ein bereits bejahrter Mann

(59 Jahren) ist verheirathet und hat 5 Kinder, von denen 4 noch minderjährig sind. Der Gerichtsschreiber Albert Ortmann hat derselbe vor dem 1. Oktober 1879 mit Dienstwohnung ein Gehalt von 1000 Mk netto, während seine Nebenbezüge seit dieser Zeit ein Quantum bis höchstens etwa auf 500–600 Mark betragen dürften.

Diesem mit seinem beifolgenden Gesuche des K. Oberamtsrichters in Waldkirchberg vom 7. d. M. vorgelegt und durch den K. Amtsgerichtsdirektor daselbst abgehaltene Ortsschau aufgenommen, ist Gerichtsschreiber Ball selbst nach Aufstellung eines Voranschlags nicht weit in Stande, sämmtliche Gehälfte für einen weiteren 2½ jährigen in Dienstes-mäßiger Weise zu erledigen, für welchen er jährlich einen Betrag von 240 Mk zurücklegen müßte. Abgesehen davon, daß den Bezirksetat pro 1880/81 nicht mehr das ihm entsprechende Quantum bezieht, würde er diesen Betrag nicht genügen, um den 500–600 Mk betragenden Gehalt eines Gerichtsschreibers zu bestreiten, weil ihm die Bestreitung der übrigen seinem Gehalte entsprechenden Lasten (Steuern, Gerichtsgefälle etc.) unmöglich würde. Es müßte daher einen jährlichen Gehalt von 1800 Mk angewiesen werden. Ein Umstand, der ihn zu Gunsten des Gerichtsschreibers älteren Ordnung ist Lösung der Nachorganisation, wie bedauerlich Einbußen in seinen Nebenbezügen erlitten hat, so sehr hat treffen dürfte, wenn ungünstiger bei ihm wirken würde, als er ohne allen Besitz mittel sich in sehr bedürftigen Vermögenslage befindet, die ihn sogar zur Unmöglichkeit machen würde, den pensl. pro rata d. H. 70. bisher entbehrten weiter bezogenen Gehaltsbeträge bis durch die Staatsdienerin pro 1. Semester 1879 bewilligten Remunerum für Gerichtsschreibergehilfen mit verwendet zu dürfen. Eine Vergleichung der Verkehrsstatistik des Amtsgerichts Waldkirchberg mit der bei den Amtsgerichten in Kleinkastal, Hauptstadt-Landberg ergibt zudem, daß Letzteren, obgleich die Verkehrsbewegung stand des Amtsgerichtes Waldkirchberg kleiner ist, doch von der Gehaltsstufe der letzteren Amtsgerichte nicht wesentlich verschieden ist.

Nachdem nun auch der Gerichtsschreiber bei den drei letztgenannten Gerichten nach dem 1. Januar l. J. um weiteren Betrag von je 300 Mk jährlich gebessert sind, Gerichtsschreiber Ball übrigens mit fleißiger Praxis voller Selbstständigkeit ist, so kann es in Uebereinstimmung mit den von den Herren Präsidenten der K. Oberlandesgerichte dieser in die beifolgenden Benehmschreiben vom 10. ds. Mts. gewürdigten Ansicht des Herrn Ball, insoweit ab und unter der Voraussetzung einer staatlichen Aufbesserung nicht befürwortet werden, als Gerichtsschreiber Ball jährlich ein Gehalt von 1800 Mk bezieht, für gegenwärtigen Dienstesbezirk gerichtsschreiberdienstlich gerichtet ist, für gegenwärtigen Dienstesbezirk gehaltsmäßig bestimmt zu sollen. Ich werde daher gehorsamst bitten, Herrn Ball die erste sich uns Lage der Verhältnisse nicht gelingend begründet erscheinen.

---

4 Gerichtsschreiber des K. Amtsgerichts Scheu

Scheu wiederholt gegen d. K. Gerichtsvollzieher Forst Beschwerden in Landsache

Aspel.

№ 6347

10 Juni

Gerichtsvollzieher Forst wird auf den Bericht des Gerichtsschreibers Scheu vom 4. d. M. in Sachen des K. Amtsgerichts Scheu gegen den K. Gerichtsvollzieher Forst daselbst wegen Zustellung

Verfügung

Aspel.

№ 6348

15 Juni

K. I. Gerichtsvollzieher Forst Vetri

Beschluß. Beschwerde des K. I. Gerichtsvollziehers Forst Vetri in Lobenbrücke gegen

Aspel

№ 6349

15. Juni

K. Amtsrichter Landau

Bestellung des Gastwirthssohnes Johann Georg Beck in Annweiler zum Gerichtsschreiber.

Aspel

Nachdem der Gastwirthssohn Johann Georg Beck in Annweiler durch Entschluß des K. Landgerichts Landau vom 28. v. Mts. Anstellung als Gerichtsschreiber des K. Amtsgerichts Scheu vom 4. d. Mts. zu seinem Amte auf Grund des §. 68 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1879 ernannt worden ist, und derselbe die vorgeschriebene Eidesleistung vor dem dortigen Gerichtsvorstande bereits abgelegt hat, so wird dem K. Amtsgericht Scheu hiermit eröffnet, daß Beck dasselbe vom 1. Juli d. J. an zu verstärken hat.

K. Regierung der Pfalz, K. d. Innern. Zeugen

Verf. Entw.

№ 6350

10. Juni

Nachdem laut Schreiben des Herrn Präsidenten des K. Oberlandesgerichts Zweibrücken vom 6. April l. J. mit dem Ersuchen, die Anstellung des Gastwirthssohnes Johann Georg Beck zu Annweiler als Gerichtsschreiber des K. Amtsgerichts Landau vom 28. v. Mts. durch Entschluß des K. Oberlandesgerichts Zweibrücken vom 4. Juni 1880 zu verfügen, Beck mit Wirksamkeit vom 1. Juli d. J. an zu verstärken hat.

Aspel

K. Bezirksamtmann des Bezirks Zweibrücken

Verf. Entw.

№ 6357.

18. Juni

Gesuch des Gastwirthssohnes Johann Georg Beck in Annweiler um Ertheilung der Befähigung zum Gerichtsschreiberdienste.

Aspel

Nachdem Beck laut Entschluß des K. Landgerichts Landau vom 28. v. Mts. zum Gerichtsschreiber des K. Amtsgerichts Scheu vom 4. d. Mts. ernannt worden ist, und derselbe die vorgeschriebene Eidesleistung vor dem dortigen Gerichtsvorstande bereits abgelegt hat, so wird dem K. Amtsgericht Scheu hiermit eröffnet, daß Beck dasselbe vom 1. Juli d. J. an zu verstärken hat.

K. Regierung der Pfalz K. d. Innern 6352 15. Juni

Expedit

Postsendung betr. die Ernennung der K. Amtsanwälte Rechtsanwalt Ziegler

K. Amtsanwalt in Kaiserslautern.

Wiederbesetzung der in Kaiserslautern erledigten III. Amtsanwaltstelle.

expedt.

6353. 15. Juni

Die anzuordnen ermächtiget einen baldigen Abgang eines Allerhöchsten Entschließung d.d. Bellevue den 12. Juni 1880 zur Kenntnißnahme, Unterschriftigung des K. Landgerichts und Zustellung an den K. III. Amtsanwalt Ernst Kissel in Kaiserslautern.

Redaktion des Kreisamtsblattes der Pfalz in Speyer.

Amtliche Anzeigen.

expedt.

6354. 15. Juni

Ich ersuche um Einschreiben nachstehender Inserate in die nächste Nummer des Kreis-Amtsblattes der Pfalz:

Seine Majestät der König haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Juni 1880 Nr. 6975 Allergnädigst geruhet, vom 16. Juni 1880 anfangend, den Gerichtsassessor Ernst Kissel in Kaiserslautern zum III. Amtsanwalte bei dem Landgerichte Kaiserslautern zu ernennen.

K. Amtsanwalt Kaiserslautern.

Gesuch der geschiedenen Elisabetha Blaskula von Kalkofen um Dispense von der Wartezeit.

6355. ed.

Die erbetten unterm heut die mit Bericht vom 11. ds. M. K.A.K. vorgelegten Akten in ordnungsmäßiger Betreff vorgelegten Akten gegen Rückerlage zurück, um nachstehende Verfügungen zu veranlassen:

1) der Gebrüder Adolph der Ernst Adam;
2) die Angaben der Parteien darstellen;
3) ein Zeugniß der Heimathsbehörde des Bräutigams Adam Ernst über dessen bisherigen Lebenswandel abzufordern, und mich alsdann mit Rückgabe der Akten gutachtlich darüber zu vernehmen, ob und in wie weit der Dispense der beschränkten Verhältnisse wegen, und in Anbetracht, daß die Braut bereits 4 Kinder hat, ein dringendes Bedürfniß obwalte, um eine Ausnahme von der gesetzlichen Wartezeit zu gestatten, oder ob nicht vielmehr die Ausschließung der Braut von einer neuen Ehe mit dem Bräutigam Adam Ernst als eine Strafe für ihren unsittlichen Lebenswandel anzusehen sei.

Expedit

6356. 15. Juni

K. Amtsanwalt in Frankenthal

Betr. die Amtsanwaltsstelle Carl Ziegler in Frankenthal und Besetzung der Landgerichtsschreiberstelle in Landau

Ottmann

6356a 16. Juni

Dem Gesuche des Landgerichtsschreibers Ludwig Ottmann in Landau um Übertragung der Landgerichtsschreiberstelle in Frankenthal kann nicht entsprochen werden, weil

1. [illegible]
2. [illegible]
3. [illegible]

Expedit

K. Amtsanwalt in Kaiserslautern.

Anzeige der Verhaftung des Bäckergesellen Heinrich Klein von Kaiserslautern wegen Diebstahls.

6357. ed.

Die verfügte nach Vernehmung des Beschuldigten Heinrich Klein über den Inhalt der Anzeige vom 9. ds. M. gegen Räderverlage mit dem Auftrage, den K. Amtsanwalt Gernersheim in Zeit zum weiteren Verlangen der Akten zu benachrichtigen.

Expedit

Amtsanwaltsstellvertretung des Bezirksamtes Germersheim.

Anzeige der gegen den Bäckergesellen Heinrich Klein von Kaiserslautern wegen Diebstahls erhobenen Anklage.

6358. ed.

Der K. Amtsanwaltsstellvertretung des Bezirksamtes Germersheim wird in Erledigung der Anzeige vom 320 ds. M. eröffnet, daß der wegen Diebstahls Rezzer in Gemersheim dem Bezirksamte Landau angezeigte Bäckergeselle Heinrich Rezzer in Gemersheim dem Bezirksamte Landau nicht, wie der K. Amtsanwalt Gernersheim in Zeit zum weiteren Verlangen der Akten zu benachrichtigen.

Expedit

K. Amtsanwaltschaft in Zweibrücken
Landau.

Die Amtsanwaltschaften bei den Amtsgerichten Landau und Pirmasens.

6359. 6360.

17. Juni

Preuß. Verbrecherregister № 5933. 5934.

K. Amtsanwaltschaft Landau

Ausschreiben des Schlossers Ferdinand Rieder in Rinnthal betreffend.

6361

17. Juni

Der Schlosser Ferdinand Rieder in Rinnthal ist in einer in allerhöchste Haft eingewiesen, und dem Inhaltsbericht Seiner Majestät des Königs auf das K. Amtsanwaltschaften der Pfalz zugekommen Verfügung vom 24. vor. M. d. MBl. gestatten, über die „nochmalige Untersuchung" des von seinem Vater gegen die ursprünglich gemachte Schlafstellung beschlossenen Gesuches die weitere Folge zu geben, so ersuche ich Sie, mir gefälligst die weiteren Anzeigen zu machen, die Sie über die Aufführung des Rieder während seiner Haft erhalten haben.

Auf Anordnung des K. Staatsministeriums der Justiz vom 15. vor. M. Zahl 8. d. № 8454 ersuche Sie die Untersuchung, unter Beischließung der angefragten Akten, baldigst zu vollenden.

Expedt.

K. Regierung d. Pfalz K. d. Kammer des Innern

Ausschreiben des Schlossers Ferdinand Rieder in Rinnthal betreffend.

6362.

18. Juni

Landau d. m. gefällige Rückgabe der Beschlüsse mit Bezug auf Verfügung vom 24. vor. M. № 8454 d. M. Bl. gefälligst.

Expedt.

Kantonsgericht des Rheinkreises Abtheilung des Innern zu Speyer

Ausschreiben des Schlossers Ferdinand Rieder in Rinnthal betreffend.

6363

18. Juni

Beschlüsse nebst Akten mit zustimmender Ansicht in der nächsten Nummer des Kreis-Amtsblattes der Pfalz.

Expedt.

K. Amtsanwaltschaft Pirmasens

Untersuchung gegen den ledigen Schlosser Ferdinand Rieder von Rinnthal wegen Verweigerung seines Gehorsams gegen die Militärbehörde.

6364

18. Juni

M. m. nebst Anlagen zu den gefl. Akten K. Amtsanwaltschaft Pirmasens zur gefälligen Fortsetzung der Untersuchung gegen den Schlosser Ferdinand Rieder von Rinnthal wegen Verweigerung seines Gehorsams gegen die Militärbehörde.

Expedt.

K. Staatsministerium der Justiz

[redacted]

Abänderung des Amtsgerichtssitzes in Dahlem und Verlegung desselben nach Schmalkalden

6365

19 Juni

Auf Ihren gefälligen Bericht vom 15. d. M. Nr. [illegible] sind Seine Majestät der König mit der in Ihrem gefälligen Berichte vorgeschlagenen Abänderung des Amtsgerichtssitzes in Dahlem und Verlegung desselben nach Schmalkalden einverstanden.

Expedt.

K. Staatsministerium der Justiz

in München

Wiederbesetzung des bei dem K. Landgerichte Zweibrücken erledigten Assessorats

6367

19 Juni

Auf Ihren gefälligen Bericht vom 15. d. M. sind Seine Majestät der König mit der in Ihrem gefälligen Berichte vorgeschlagenen Abänderung des Amtsgerichtssitzes in Dahlem und Verlegung desselben nach Schmalkalden einverstanden.

Expedt.

K. Regierung d. Pfalz K. d. Kammer des Innern

Ernennung des Assessors Bezzenberger

6366

19. Juni

Abschrift des K. Staatsministeriums des Innern vom 17. d. M. nebst Beilagen zur gefälligen Kenntnißnahme und Zustellungsanordnung übersendet.

K. Regierung d. Pfalz K. d. Kammer des Innern

Ausschreiben des Schlossers Ferdinand Rieder in Rinnthal betreffend.

Beschluß des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 17. Juni 1. J. № 8454 wird zurückgegeben.

Expedt.

K. Amtsanwaltschaft Landau

Ausschreiben des Schlossers Ferdinand Rieder in Rinnthal betreffend.

Beschluß des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 17. Juni 1. J. № 8454 wird zurückgegeben.

Expedt.

K. Amtsanwaltschaft Pirmasens

Untersuchung gegen den ledigen Schlosser Ferdinand Rieder von Rinnthal wegen Verweigerung seines Gehorsams gegen die Militärbehörde.

Beschluß des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 17. Juni 1. J. № 8454 wird zurückgegeben.

Expedt.

exped.

exped.

exped.

exped

N. 6870.

exped

exped.

exped.

exped.

K Regierung d. Pfalz, K. d. Finanzen Speyer Zuschrift betreffend Zahlungen in Vollstreckung für die Rechnung des K. Bezirksamts Landau exped.	№ 6371	21. Juni Br. m. d. gefälligen Rückgabe anher übersandt.
detto die Anweisung hinsichtlich der Einnahmen des K. Bezirksamts Rockenhausen	№ 6372	21. Juni Anmit wird Ihnen in Nachtrag zu der mit Ihrer Zuschrift vom 26. April d. J. № 5885 übersandten Rechnung über den Vollzug der Anweisung des K. Staatsministeriums des Innern vom 27. April d. J. № 6053 — betreffend die Verwendung der Einnahmen aus der Hundesteuer im Jahre 1880 — eröffnet, daß Ihre Rechnung in Folge Entschließung vom 29. Juni d. J. № 10571 und 3. Juli d. J. № 4820 genehmigt worden.
K. Bezirksamt Landau die Anweisung des Amtsvorstands Grünstadt, die Einnahmen aus der Hundesteuer betreffend	6373	21. Juni Anmit werden die Rechnungen über die Verwendung der Hundesteuer pro 1880 des K. Bezirksamts Landau, Amtsbezirk Speyer und Landau, für Rechnungsführung mit den Ortschaften [illegible] Grünstadt [illegible] Abrechnungen den Rechnungen des K. Bezirksamts Landau zur Prüfung und Vorlage beigegeben.
K. Bezirksamtmann de Ruiter Meisenheim die Hundesteuer betreffend	6374	21. Juni Der K. Bezirksamtmann v. Wolfsteten Karl Vogt hat bisher seine Dienstreisekosten pro 1880 mit 1028 Mk 57 Pf. berechnet, da er alle Tagesdiäten mit einem Mittelsatze von 20 Mk hatte. Durch Entschließung vom 3. Juli d. J. № 10080 wurde die Verfügung getroffen, daß, nachdem dieser Beamte nur die Mittelsätze von täglich 20 Mk bei Dienstreisen in Anspruch nehmen darf, ihm für 1880 nur 1716 Mk 29 Pf. zu vergüten, dem genannten Bezirksamtmann Vogt von 1. Oktober ab auf Rechnung der Besoldung pro 1881 50 Mk monatlich zu kürzen sind.

† Entschließung der K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern vom 18. Juni d. J. № 8065 R. d. I.

6375. 21. Juni.

Der Landgerichts-Assessor Dr. Braun hier.

Die Verpflichtung des Staatsanwaltschafts-Rathes Eckhardt zu Kaiserslautern in den zeitlichen Ruhestand betreffend.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Landgerichts-Assessor Dr. Braun hier die Verpflichtung des Staatsanwaltschafts-Rathes Eckhardt zu Kaiserslautern in den zeitlichen Ruhestand übertragen zu wollen.

6376.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Landgerichts-Assessor Dr. Braun hier die Verpflichtung des Staatsanwaltschafts-Rathes Eckhardt zu Kaiserslautern in den zeitlichen Ruhestand übertragen zu wollen.

Fußnote: Laut Allerhöchster Entschließung vom 23. Juni 1870 (Amtsbl. 1871 S. 18.)

Zufolge Allerhöchster Entschließung vom 26. d. Mts. wurde dem Landgerichts-Assessor Julius Bossert in Frankenthal die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste mit Wirkung vom 1. Juli d. Js. ertheilt.

Hievon wird der K. Landgerichts-Präsident der Pfalz in Kenntniß gesetzt.

6377.

Der K. Landgerichts-Assessor Julius Bossert in Frankenthal betr.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem K. Landgerichts-Assessor Julius Bossert in Frankenthal mit Wirkung vom 1. d. Mts. die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste zu ertheilen.

Hievon wird der K. Landgerichts-Präsident der Pfalz in Kenntniß gesetzt.

6378

Der Antrag des Landgerichts-Assessors Julius Bossert in Frankenthal um Ertheilung der Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Griechenland verliehenen Ritterkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem K. Landgerichts-Assessor Julius Bossert in Frankenthal die nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Griechenland verliehenen Ritterkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens Allergnädigst ertheilen zu wollen.

6379.

Urlaubsgesuch des Assessors des Landkommissariats der Pfalz in Speyer.

Urlaub.

6380.

Der K. Landgerichts-Assessor Julius Bossert in Frankenthal betr.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem K. Landgerichts-Assessor Julius Bossert in Frankenthal mit Wirkung vom 1. d. Mts. die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste zu ertheilen.

Hievon wird der K. Landgerichts-Präsident der Pfalz in Kenntniß gesetzt.

23

6381

22. Juni

K. Staatsanwalt-Substitut in Frankenthal

Die Verhaftung des K. Oberamtsrichters Hoffmann in Zweibrücken betreffend.

Der K. Oberamtsrichter Hoffmann in Zweibrücken wurde heute Nachmittag 2 Uhr auf Requisition der K. Staatsanwaltschaft bei dem K. Oberlandesgerichte in Zweibrücken wegen Verdachts der Theilnahme an Majestätsbeleidigungen verhaftet und in das Gefängniß des K. Landgerichts Zweibrücken abgeführt.

Hievon wird der K. Staatsanwalt-Substitut in Frankenthal in Kenntniß gesetzt.

6382.

22. Juni

K. Oberstaatsanwalt beim K. Oberlandesgerichte in Zweibrücken

Die Verhaftung des K. Oberamtsrichters Hoffmann in Zweibrücken betreffend.

Der K. Oberamtsrichter Hoffmann in Zweibrücken wurde heute Nachmittag 2 Uhr auf Requisition der K. Staatsanwaltschaft bei dem K. Oberlandesgerichte in Zweibrücken wegen Verdachts der Theilnahme an Majestätsbeleidigungen verhaftet und in das Gefängniß des K. Landgerichts Zweibrücken abgeführt.

Hievon wird der K. Oberstaatsanwalt beim K. Oberlandesgerichte in Kenntniß gesetzt.

6383

22. Juni

K. Oberstaatsanwalt beim K. Oberlandesgerichte in Zweibrücken

Die Verhaftung des K. Oberamtsrichters Hoffmann in Zweibrücken betreffend.

Der K. Oberamtsrichter Hoffmann in Zweibrücken wurde heute Nachmittag 2 Uhr auf Requisition der K. Staatsanwaltschaft bei dem K. Oberlandesgerichte in Zweibrücken wegen Verdachts der Theilnahme an Majestätsbeleidigungen verhaftet und in das Gefängniß des K. Landgerichts Zweibrücken abgeführt.

Hievon wird der K. Staatsanwalt bei dem K. Oberlandesgerichte in Kenntniß gesetzt.

§ 34 der preußischen Verordnung vom 13. August 1879 über Aufbringung und Verwendung der Wegebaukosten [illegible] Gemeinden [illegible] Wegebaupflichtige [illegible] Wegebaupflichtige [illegible] Wegebaupflichtige

gegen ... Akten ... Abtretung ... Bestätigung ... Ausfertigung ... Gerichte ... Stelle ... Folge ... gegeben ... könne.

6388.

23. Juni

k. Admiralt Kanton. Kaufungalgenehmigung Akte. Antrag Klein. Wallhausgau.

Der wohlgeb. ... Entschließung d. k. Bankrentbeamten ... Gesetz vom 15. ... 1868 ... Sie ... das k. Bezirksamt Landau ... Majestät des Königs ... gnädigst genehmigte Anstellung ... Antrag ... Wallhausgau ... Bezirksamtes ... Verhältnisse ... Anstellung ... Folge ... Stelle ... Folge ... gegeben ... könne.

Bezirksamt Landau.

6389.

23. Juni

Bergzabern

Der Militärbewerber Andreas Preller, zuletzt Vizewachtmeister d. L. 10. Infanterieregiments, ist ... Bezirksamt ... Pfalzbehörde im Bergzabern ... Zu ... Bezirksamt ... Anstellung ... Preller ... Bedürfniß ... Anstellung ... Bezirksamt

6392. 24. Juni

6393. 24. Juni

6394

6395

6396

6397.

6398.

Kreis-Ackermann, Kreisschlosser die Anschaffung neuer Fahnen
wegzubassieren.

Bei der neuen Auflage [illegible] wird wie bisher
dem alphabetischen Tabellen, nämlich Abt gefolgt zu haben
werden.

6399. 25. Juni

Karlsruhe, den 23. Juni. Gr. m. Zirkel unter Genehmigung der
von dem Kgl. Ober-Amtsrichter in Konstanz, Amtsrichter Hoffmann
aus den Regierungsakten des Bezirks 2 Amtsgerichte
1. Radolfzell, Abtheilung in Gailingen 2. Engen, Amtsgerichtsbezirk aus 1879. 3. Appenhof 4. Aufg.
4. Radolfzell, Hilfsrichter Hofmann, Gerichtsschreiber 5. Stockacher, Hilfsrichter Hofmann. 6. Amtsrichter Hoffmann
7. Engen, Amtsgerichtsbezirk 8. Richter Hoffmann, Hilfsrichter v. Engen 9. Meyer, Amtsrichter
für Bezirksgericht 6. Januar 102 Mk 20 Pf.
Die Ausfertigung der unter 2. aufgeführten Amtsgerichtsbezirke hat Hilfsrichter Hoffmann vom 2.
Januar 1879 an übernommen.

6400 25. Juni

Durch Verfügung vom 7. d. Mts. ist Rechtsanwalt Richard Ottmann von hier
als Hilfsarbeiter und Christian Katzfeld von Ernstmühl
als Gerichtsschreiber auf seinen Antrag von
versetzt worden.

6401 25. Juni

Der als Amtsgerichtsdiener angestellte Militäranwärter Peter Messemer,
wurde heute vereidigt von A. G. 6. Gerichtsschreiber Hoffmann
Ausfertigung [illegible] als Gerichtsdiener in Mosbach verwendet.
Es wurde dieser Verfügung beigefügt, [illegible]
ob er sich noch in der Lage sieht einen Theil seiner Gebühren
Theil bewerben will. Für diesen Fall wurde er, [illegible]
Ausfertigung von Amtsgerichtsdienstellen und Mustern der
Gerichtsdiener-Uniform, [illegible] Verfügung
Verwendung eines solchen Falls entsprechend wurde, in der Lage und
Stand sei, sich die Anschaffung dieser Uniform zu ermöglichen
und selbe in einem Gesuch im Falle entsprechender Anstellung
einen solche an seinem Wohnsitz Amtsgerichtsdienst zu
verrichten.

Falls Messemer erklärt noch für die Folge in der angegebenen Weise
Amtsgerichtsdienste verrichten wollen, so ersuche ich
um gefällige Rückäußerung über die fernere Leistung Messemers
dessen Anstellung [illegible] dessen Gebührenbezug [illegible]
Amtsgerichtsdienstleistungen, insbesondere wenn sie in längeren Zeitraum
einen Mehrbezug [illegible] ob derselbe häufig, wünschenswerth
oder Nothwendig ist, ferner wenn [illegible] und [illegible]
werden sollte.

Ohne Rückäußerung [illegible] den genannten Messemer zu besorgen, nehme
ich auf den Mehrbedarf aufgestellten und wie [illegible] an, daß
die zu seiner Verwendung als Amtsgerichtsdiener in Mosbach
[illegible] ist.

6402. 26. Juni

Unter der mit Ihrem Berichte vom 26. Juni l. J. Nr. 718 I vorgelegten Verhandlungen [illegible]
wegen Gehaltsaufbesserung, [illegible] Ihr Gutachten [illegible]
wie Gehaltsaufbesserung, [illegible] Ihr Gutachten [illegible]
[illegible] Amtsgerichtsdiener [illegible]
[illegible] Amtsgerichtsdiener [illegible]
[illegible] Amtsgerichtsdiener

k. Bezirksamt Kaiserslautern

Die Herstellung und Lieferung der Bekanntmachungstafeln für die Gemeinde Otterberg betr.

6405

29. Juni

Erlass vom 26. Juni d. J. K. d. I. Zirkular vom 17. Juni d. J. Nr. 7766, die Herstellung und Lieferung der Bekanntmachungstafeln für die Gemeinde Otterberg betreffend.

Die Herstellung und Lieferung der Bekanntmachungstafeln für die Gemeinde Otterberg wird der Firma Heilig in Kaiserslautern übertragen.

k. Bezirksamt Kaiserslautern

6406.

29. Juni

Anschließend erhalten Sie einen Auszug aus dem Protokolle über die Verhandlung der Kommission des k. Bezirksamtes Kaiserslautern vom 24. Juni 1880 nebst einer Beilage, betreffend die Herstellung der Bekanntmachungstafeln für die Gemeinde Otterberg, zur gefälligen Kenntnisnahme und Veranlassung.

Hiernach sind die in Position III der anliegenden Beilage aufgeführten Bekanntmachungstafeln von dem Gemeinderathe Otterberg zu beschaffen und auf Kosten der Gemeinde Otterberg herzustellen.

Die Herstellung und Lieferung der übrigen Bekanntmachungstafeln wird der Firma Heilig in Kaiserslautern übertragen.

k. Bezirksamt Kaiserslautern

6407

29. Juni

Anschließend beehre ich mich, die gefälligen Akten wieder mit Rücksicht auf das k. Bezirksamtsreskript vom 27. d. Mts. Nr. 7766 mit 4 Beilagen zurückzureichen.

Otterberg, den 29. Juni 1880.

Der Bürgermeister: Heilig

k. Bezirksamt Kaiserslautern

6408

29. Juni

Durch Selbstbesteuerung beschlossene Bekanntmachungstafeln betreffend.

Otterberg, den 29. Juni 1880.

Der Gemeinderath: Heilig

---

zu 776 Mk. 60 Pfennig genehmigt wurden. Nachdem nunmehr die fraglichen Gegenstände sämtlich geliefert sind, hat der k. Bezirksamtmann in Kaiserslautern den Herrn Vorsitzenden der k. Oberrechnungskammer in Speyer gebeten, Behufs Ausgleichung der Rechnungen auf Rechnung Nr. 26 pr. 28. Juni 1880 die Summe von 776 Mk. 60 Pfg. anzuweisen.

Nachdem nunmehr die fraglichen Gegenstände sämtlich geliefert sind, hat der k. Bezirksamtmann in Kaiserslautern den Herrn Vorsitzenden der k. Oberrechnungskammer in Speyer gebeten, Behufs Ausgleichung der Rechnungen auf Rechnung Nr. 26 pr. 28. Juni 1880 die Summe von 776 Mk. 60 Pfg. anzuweisen.

Inzwischen hat sich herausgestellt, daß der Möbelschreiner Nikolaus Eckel in Kaiserslautern, welcher mit der anliegenden Rechnung die Lieferung der für die Gemeinde Otterberg von ihm gekauften Möbel von Kaiserslautern nach Otterberg mit 10 Mark in Abzug brachte, nur einen Preis von 9 Mk. erhalten hat.

Inzwischen hat sich herausgestellt, daß der Möbelschreiner Nikolaus Eckel in Kaiserslautern, welcher mit der anliegenden Rechnung die Lieferung der für die Gemeinde Otterberg von ihm gekauften Möbel von Kaiserslautern nach Otterberg mit 10 Mark in Abzug brachte, nur einen Preis von 9 Mk. erhalten hat.

Schließlich sind noch verschiedene kleinere Posten mit Inhalt von 20. November v. J. Nr. 5899 angewiesen (Bekanntmachungstafeln) über die zu stellen zur ausschließlichen Lieferung der fraglichen Möbel zu den drei angegebenen Preisen an Eckel (Otterberg), allein nachdem Eckel in der Eingabe der Marktverhältnisse der I. Münchner Hypothekenbank, Eckel an den zu stellenden Preisen andere Abzüge erhalten, so kann nunmehr Eckel den Preis mit 9 Mk. nicht stehen lassen, sondern muß auf 9 Mk. 97 Pf. erhöht werden.

Da nun Eckel die sämmtlichen Bestellungen für sämmtliche Bestellungen von der I. Münchner Hypothekenbank und für die Bestellungen Eckel in Otterberg, welche mit der anliegenden Rechnung abgeschlossen, Eckel den Preis mit 9 Mk. 97 Pf. erhöht werden.

Die neue Rechnung ist beigelegt.

k. Bezirksamt Kaiserslautern

6409.

29. Juni

Anschließend übersende ich Ihnen die Rechnung über die Lieferung der Bekanntmachungstafeln für die Gemeinde Otterberg, welche mit Verfügung vom 25. pr. 28. d. Mts. übermittelt wurde, mit dem Bemerken zurück, daß die Rechnung nunmehr in Ordnung befunden wurde.

Kaiserslautern, den 29. Juni 1880.

Der Bezirksamtmann: Zeller

N 6410

30 Jan.

Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen

Das Amtsgericht Landshut und das Amtsgericht in Nürnberg betreffend

Die [illegible] wegen [illegible] Verfügung des k. Amtsgerichts in Nürnberg [illegible] sind, daß die [illegible] Verfügung des k. Amtsgerichts in Landshut [illegible] sind, daß [illegible] Verfügung des k. Amtsgerichts in Nürnberg [illegible] sind, daß

Gerichtsschreiberei-Gehilfen und Aufseher daran. Herr
Besonder Kinderfest wenn ich in Ulm und während
Amtsanwalt wechselten und seine Stimmung gegen verschiedene
Anstrengungen z. B. Zeugenvernehmungen Aussagen keine
ist nicht wesentlich und auch selbst Herr Besonder Gesuch der
Stenograph ist, aber wenn gerade Einstellung ist, da
Anstrengung des Protokoll oder Gerichtsschreiber Zeugnis
der Akten für die mündliche Verhandlung Besonder hat
im ersten Stadium der Untersuchung und ist gewöhnlich
mit dem Personal des Gefängnis Gehilfe, während und statt
die Einrichtung für Aufbewahrung der alten Akten und
der Gerichtsschreiber auf dem Gericht Zeugen und Gehilfen
sind gute Anhaltspunkt der Kanzlei vorhanden, da ich
bei Besorgung der Gerichtsschreiber ganze Sache, wie selbst
gesagt auch der Einzelnen ganzen Akten vorgegangen
ist. Also ganz der Einzelne der Stadt gesetzlich Schutz
und die Stadtgemeinde auch selbst auch für seine Gesetze
der Gemeinschaft, Abstimmung und gewaltige Angelegenheit
an das Gesetz. Allen Gesetz und Gesetzgebung-Gesetz
setzen. Es handelt sich, ob wir in die Stimmung der Stadt
kommen wir gehen davon gewiß, daß Gesetz den Gesetz
gemäß mit der Stadtrat und Gesetzgebung Gesetz
Ding gesetzt wurde Gesetz, daß Gesetz allein an
Einzelnen an Gesetze Akte einzelnen Gesetz
gesetzt und wenn jemand Gesetz Gesetz Gesetz
wird, daß das Gesetz nicht getan in die Akten Gesetz
gesetzt wurde. Die Gesetze Einzelnen Gesetz und
Gesetz Gesetz Gesetz Gesetz und gesund Gesetz und ist Gesetz ist
Gesetz Gesetz Gesetz, Gesetz Gesetz an Gesetz- und
Gesetzgebäude in jedem Gesetz Gesetz Gesetz.

Der Gesetz auf den gegebenen Gesetz Gesetz
Gesetz ist mein Gesetz Gesetz Gesetz Gesetz
Antrag zu stellen, daß der Gesetz Gesetz Gesetz
Gesetz Gesetz wolle, die gütige Prüfung und
Erledigung dieses Gesuch Sache mein Gesetz
Gesetz Gesetz

Abel

K. Amtsanwaltschaft München

6411. 29. Juni

V

Ohne Erinnerung zurückgesandt

K. Amtsanwaltschaft München

N = 6412 29/6

K. Landau

Entscheidung in geschlossener Abgrenzungssache

Die gestellten die seit Gesetz von Gesetz gegebene Gesetz-Gesetz Gesetz gemeinsamen Gesetz an Gesetz gesetzt

30. Juni

K. Amtsanwaltschaft München

Nr. 6413

Die Verfügung des Gesetz Gesetz Gesetz Gesetz

Vorsitzender der K. Oberamtsgesellschaft
Tübingen

Zustellung des Landgerichts
Rottweil in Konkurssachen, betreffend die
Vollstreckung, Eröffnung des Verfahrens
und Bestellung von Akten

+ wenn, wie hier geschehen, nicht
vorgeschrieben ist, daß
Zustellung in einem bestimmten
Zustellungsamt vorgenommen

Expedit

6415. 30. Juni

In Beziehung auf meine Zuschrift vom 27. l. M. No 6403 betr. Vollstreckung Ihres in Konkurssachen gegen Johannes Wolf, Bäcker in Rottweil, erlassenen Urtheils vom 26. l. Mts. beehre ich mich ergebenst Ihnen zu eröffnen, daß inzwischen Konkurs über das Vermögen des Bäckers Johannes Wolf in Rottweil von dem K. Amtsgerichte Rottweil durch Urtheil vom 26. l. Mts. eröffnet worden ist.

Zum Verwalter der Konkursmasse wurde der Unterzeichnete ernannt.

Indem ich Sie ersuche, die Zustellung des Urtheils vom 26. l. Mts. an den Gemeinderath Rottweil gefälligst veranlassen zu wollen, bemerke ich noch, daß ich die Eröffnung des Verfahrens, sowie die Bestellung des Verwalters in Gemäßheit §§ 2 Ziff. 2 und 3 und 17 des Gesetzes vom 17. Juni l. J. (RGBl. S. 189) öffentlich bekannt gemacht habe.

Expedit

4. Registratur der Kanzlei,
z. d. Akten

Hezinger

Von Einsendung des Amtsblatts
und Ausfertigung der Akten
an die K. Oberamtsgesellschaft
Tübingen

6416 30. Juni

Antwort auf Ihre Zuschrift vom 19. l. M. betreffend Vollzug meiner Entscheidung vom 27. Juni l. J. (nicht Juli)

Ihrer Aufforderung zufolge habe ich mich veranlaßt gesehen, die mit Ihrer gefälligen Zuschrift vom 19. l. M. mir vorgelegten Akten über Konkurseröffnung und Gantverfahren gegen Johannes Wolf, Bäcker in Rottweil, zurückzuerbitten, da ich nach den mir von der K. Oberamtsgesellschaft Tübingen ertheilten Anweisungen (Erlaß vom 17. Juni l. J.) nicht in der Lage bin, Ihrem Ersuchen um Mittheilung der Akten Folge zu geben.

Indem ich Ihnen die Akten hiermit zurückstelle, bemerke ich, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen des Bäckers Johannes Wolf in Rottweil durch Urtheil vom 26. l. Mts. auszusprechen, weil nach dem Ergebniß der Verhandlung vom 25. l. Mts. die Zahlungsunfähigkeit des Gemeinschuldners als erwiesen anzusehen ist.

Was die Frage betrifft, ob die Eröffnung des Konkursverfahrens auch dann zu erfolgen hat, wenn die Gläubiger durch Nichterscheinen im Termin vom 25. l. Mts. zu erkennen gegeben haben, daß sie mit einem Zwangsvergleich einverstanden sind, so dürfte zu bemerken sein, daß der Akkord, welchen der Gemeinschuldner mit den Gläubigern abzuschließen versucht hat, nicht zu Stande gekommen ist, weil die Gläubiger sich nicht dazu verstehen wollten, auf die Forderungen, welche sie an den Gemeinschuldner haben, einen Nachlaß zu machen, und daß deshalb eine Abstimmung über die Annahme des Akkords nicht stattgefunden hat.

Was den Umstand betrifft, daß dem K. Amtsrichter mit den Akten kein Gantbefund vorgelegt worden ist, so dürfte zu bemerken sein, daß der Akkord, welchen der Gemeinschuldner mit den Gläubigern abzuschließen versucht hat, nicht zu Stande gekommen ist, weil die Gläubiger sich nicht dazu verstehen wollten, auf die Forderungen, welche sie an den Gemeinschuldner haben, einen Nachlaß zu machen, und daß deshalb eine Abstimmung über die Annahme des Akkords nicht stattgefunden hat, weshalb auch ein Gantbefund nicht vorgelegt werden konnte.

Expedit

4 Amtsdiener Ch
Den Bedarf der Gesetz- und Verordnungsblätter, dann der Justiz-Ministerialblätter

6417–20 30. Juni

Abschrift k. k. 28 pct. 29. Juni 1880 No 3445 betr. die Verwendung der Gemeindeumlagen und Abrundung der entsprechenden Absätze vorgenannten k. d. m. d. K. Finanzministeriums des Innern

Ministerium des Innern.

Bezug auf Verwendung der Gemeindeumlagen.

An die K. Kreisregierungen, Kammern des Innern.

Mit Erlaß vom 28. Juni 1879 No 3445 wurden die K. Kreisregierungen, Kammern des Innern, angewiesen, bei Genehmigung der Gemeindeumlagen-Etats darauf zu sehen, daß die Gemeinden nicht mehr als unbedingt nöthig Umlagen erheben, und daß insbesondere die Gemeinden, welche ihre Ausgaben nicht durch Ertrag ihres Vermögens und ihrer Gefälle decken können, ihre Ausgaben durch Verwendung der Ueberschüsse der Vorjahre, durch Aufnahme von Anlehen oder durch Erhebung von Gemeindesteuern decken.

Nachdem nun die Gemeinden in Folge der Einführung der Gemeindesteuern in den Stand gesetzt sind, ihre Ausgaben zu decken, ohne Umlagen auf die Staatssteuern zu erheben, so wird es nicht mehr nöthig sein, die Gemeinden anzuweisen, ihre Ausgaben durch Verwendung der Ueberschüsse der Vorjahre, durch Aufnahme von Anlehen oder durch Erhebung von Gemeindesteuern zu decken.

Was die Abrundung der Absätze betrifft, so dürfte zu bemerken sein, daß der Akkord, welchen der Gemeinschuldner mit den Gläubigern abzuschließen versucht hat, nicht zu Stande gekommen ist, weil die Gläubiger sich nicht dazu verstehen wollten, auf die Forderungen, welche sie an den Gemeinschuldner haben, einen Nachlaß zu machen, und daß deshalb eine Abstimmung über die Annahme des Akkords nicht stattgefunden hat, weshalb auch ein Gantbefund nicht vorgelegt werden konnte.

Expedit

K. Amtsgericht
für
den Bezirksrath der K. Amtsbezirke
Rottweil und Tuttlingen

6421. 30. Juni

Beizug auf meine Zuschrift vom 27. l. M. No 6403 betr. Vollstreckung Ihres in Konkurssachen gegen Johannes Wolf, Bäcker in Rottweil, erlassenen Urtheils vom 26. l. Mts.

Indem ich Sie ersuche, die Zustellung des Urtheils vom 26. l. Mts. an den Gemeinderath Rottweil gefälligst veranlassen zu wollen, bemerke ich noch, daß ich die Eröffnung des Verfahrens, sowie die Bestellung des Verwalters in Gemäßheit §§ 2 Ziff. 2 und 3 und 17 des Gesetzes vom 17. Juni l. J. (RGBl. S. 189) öffentlich bekannt gemacht habe.

Expedit

K. Amtsgericht
für
die Vornahme der Wahlen für den
K. Amtsbezirk Tübingen

6422. 30. Juni

Bezugnehmend auf Ihre Zuschrift vom 19. l. M. beehre ich mich, Ihnen die Akten über Konkurseröffnung und Gantverfahren gegen Johannes Wolf, Bäcker in Rottweil, mit dem Bemerken zurückzustellen, daß ich mich veranlaßt gesehen habe, die mit Ihrer gefälligen Zuschrift vom 19. l. M. mir vorgelegten

6424.

6430.

6431.

6432.

6433

Herren Bürgermeistern des B. Oberamtsbezirks Frankenthal.

Seuchenpolizeiliches betreffend Verbot der Ausfuhr von Klauenvieh.

6434. 3. Juli

Laut Erlass des K. Staats-Ministeriums des Innern vom 29. v. Mts. ist die Ausfuhr von Klauenvieh über die Grenzen des Königreichs Bayern bis auf Weiteres verboten.

Hievon werden die Herren Bürgermeister zur Kenntnißnahme und Darnachachtung in Kenntniß gesetzt.

Regierung der Pfalz, K. d. I.

Bezirks-Amt Landau

Maßregeln gegen die Verbreitung der Rinderpest betreffend.

6435. 5. Juli

Vorschrift.

Vorschriften über die Behandlung der Rinderpest.

L. Gelderloos'sche Erben in Amsterdam

Bezirks-Amt Landau

Anzeige über den Verkauf von Schweinen für die Schlachtbänke der Pfalz

6436. 5. Juli

Das Gesuch der L. Gelderloos'schen Erben in Amsterdam um Bewilligung zur Einfuhr von 1000 Stück Schweinen über die Grenzstation Landau in die Pfalz wird unter Hinweis auf die Bestimmungen des §. 2 der Verordnung vom 1. Juli d. J. hiermit abgelehnt.

K. Bezirksamtmann in Speyer

Bezirksamt Landau

Zuständigkeit des K. Amtsgerichts in Pfalz pro 1880/81

6437 5. Juli

Abschrift wird mit Bezug auf Ihren Bericht vom 30. Juni d. J. Nro. 6346 zur gefälligen Kenntnißnahme und Darnachachtung mitgetheilt.

Vorschriften über die Behandlung der Rinderpest.

Abschrift.

Auf Ihren Bericht vom 30. Juni d. J. Nro. 6346 wird Ihnen eröffnet, daß Ich damit einverstanden bin, daß Sie den Termin zur Abhaltung der Ihnen übertragenen Hauptverhandlung in der Strafsache gegen [illegible] auf den 15. Juli d. J. anberaumen.

München, den 12. Juni 1881.

Der Staatsminister der Justiz

Mayr.

Vorstehende Verfügung wird zur Kenntnißnahme und Darnachachtung mitgetheilt.

6438. 5. Juli

Unter Hinweis auf die Bekanntmachungen vom 11. März 1869 Nro. 2336, vom 20. Mai 1871 Nro. 4971 und vom 7. Dezember 1878 Nro. 16529 wird in der Anlage 15 Verzeichniß, welches Angehörige der Gerichtsgefängniß-Verwaltung enthält, nebst dem vorgeschriebenen Vorschuß-Betrage zu dem dritten Vierteljahr-Abonnement auf die Anlagen des Kreisamtsblattes der Pfalz mit dem Ersuchen übersendet, die Bestellung der Kreisamtsblätter in der Weise zu veranlassen, daß die Zustellung der Kreisamtsblätter an die Gefängnißverwaltungen durch die Gerichtsvollzieher erfolgt.

Die Vorschüsse sind bis spätestens 15. Juli d. J. an die Kreisamtskasse einzuzahlen.

Die Gerichtsvollzieher sind anzuweisen, die Kreisamtsblätter an die Gefängnißverwaltungen gegen Empfangbescheinigung abzugeben.

Kreis-Amtsblatt der Pfalz

Bestellung auf das Kreisamtsblatt der Pfalz pro 1881/82

6439. 5. Juli

Die unterzeichnete Verwaltung bestellt das Kreisamtsblatt der Pfalz für das dritte Vierteljahr 1881 zum Preise von 2 Mk. 25 Pf. und ersucht um Zustellung durch die Gerichtsvollzieher.

Frankenthal, den 5. Juli 1881.

Gefängnißverwaltung.

Kreis-Amtsblatt der Pfalz

Bestellung auf das Kreisamtsblatt der Pfalz pro 1881/82

6440. 5. Juli

Die unterzeichnete Verwaltung bestellt das Kreisamtsblatt der Pfalz für das dritte Vierteljahr 1881 zum Preise von 2 Mk. 25 Pf. und ersucht um Zustellung durch die Gerichtsvollzieher.

Landau, den 5. Juli 1881.

Gefängnißverwaltung.

Redaction des Verordnungsblattes des Königl. Bayer. Staats-Ministeriums des Innern

6441 5. Juli

Journal. übersandt.

Vereinigung Deutscher Schafzuchtvereine in Bayern

6442. 5. Juli

Ich beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß die Vereinigung Deutscher Schafzuchtvereine in Bayern ihre diesjährige Hauptversammlung am Sonntag den 31. Juli d. J. in Landau abhalten wird.

Indem ich mir erlaube, Sie auf diese Versammlung aufmerksam zu machen, bemerke ich, daß Tagesordnung und Lokalitäten durch Anschlag in Landau bekannt gemacht werden.

Landau, den 5. Juli 1881.

Der Vorsitzende des Lokal-Comité.

Kreis. d. Justiz 6443. 5. Juli.

Staatsanw. Hasenpflug wegen Verlaubs des K. Amtsrichters Schlosser zum Urlaubsgesuch des K. Amtsrichters Scherrer vorgelegt.

6444. 6. Juli

Königl. Regierungs-Präsident Grübel in Trier.

Auf Ihre unterm 3 d. Mts. vorgelegten Gesuche und unter Rückgabe der Beilagen eröffne ich Ihnen auf Ihre Verfügung vom 6. März d. Js. daß ich Ihnen zunächst mit, daß ich unterm 28 März d. Js. die Ihnen Behufs der gewünschten Ernennung zu ganz geeigneten Notaren von den Herren Präsidenten der Appellationsgerichte zu Köln und Düsseldorf eingezogenen Gutachten und Standesamtsliste der einzelnen Landgerichte Ihnen mitzutheilen beehre.

Ich muß übrigens Ihr Gesuch, [illegible] Ihnen Exemplare der Gesetz-Sammlung zurückzusenden, zu Ihrer Verfügung.

6445.

Notar Heinrich.

Urlaubsgesuch des K. Notars Assessor in Wittmundler.

Königl. Amtsgericht 6. Juli 1880

Dem K. Notar Assessor Heinrich zu Wittmundler wird auf Ersuchen unter Rücksendung des Gesuchs ein Urlaub von 2 Wochen bewilligt.

Der K. Amtsrichter Hennig in Wittmundler wird ersucht, die Vertretung des K. Notars Heinrich während dessen Urlaubs zu übernehmen und demselben hiervon Kenntniß zu geben.

6446. 6. Juli

K. Amtsgericht Landau I. der Pfalz

Vorstehendes erhalten Sie in Anlage der gefl. Zuschrift des K. Bez. Amts der Pfalz vom 2. Juli d. J. No 9293 des Begleitakts mit der ergebenen Bemerkung zurück, daß gegen die Ernennung des Amtsrichters Schenck keine Einwendungen zu machen sind.

6447 6. Juli

K. Amtsgericht Landau der Pfalz

Verlauf des Gesetz- und Verordnungsblattes, dann der Justizministerialblätter.

Behufs des gefälligen weiteren Gebrauchs des K. Bezirksamtsarchivs Zweibrücken vom 3. Juli d. J. sind der K. Bezirksamtsarchivar Bonola [illegible] folgende Exemplare der hiesigen Presse.

1. des Verordnungsblatts für den Monat [illegible] 5 Mk. 20
2. des Gesetz- u. Verordnungsblatt zu 5 Mk

28

K. Amtsgericht des Kreises in Landau

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern 1880 No 8820.

Die Gesetz- und Verordnungsblatt vom 7 Juni 1881 Seite 449 Blatt 1881 No 125.

exped.

No 6447. 6 Juli 1880

Der Verlauf des Gesetz- und Verordnungsblatt vom 20 Juni 1880 No 23 enthält, welche eine Abänderung enthalten, und über die Aufgabe gutachtlich zu äußern, welche der Landgerichts-Notariatsmatrikel beziehungsweise der Königl. Verordnung vom 16 Mai d. J. vorliegenden Abänderung der Königl. Verordnung zu stellen ist, erstatte ich hiemit gehorsamst Bericht. Ich bin jenes Gutachten [illegible] der Ansicht, daß die Königl. Verordnung [illegible] der entsprechenden Abänderung der Notariatsmatrikel zu bestehen.

Zu der Bestimmung I. Abtheilung Ziffer 18 der K. Verordnung vom 16 Mai d. J. ist gleich [illegible] eine Abänderung der Notariatsgesetz vom 10 November 1861 — Gesetz- und Verordnungsblatt 1861 Seite 1124 — nicht [illegible] Vorschrift [illegible] allgemeine Anordnungen [illegible] der Ausübung der Notariatsgesetz der Landgerichts-Notariatsmatrikel [illegible] [illegible] [illegible]

exped.

F Gérard

Comptabilité,
maintention et procedure

Toutes les fois que la responsabilité du conservateur est engagée, les questions (sauf le cas de mauvaise volonté ou d'inepsie évidente) sont du ressort des tribunaux. L'administration ne peut intervenir par voie d'autorité. S'il ne s'agit, au contraire, que d'une question de salaires sans complication de questions de responsabilité, l'administration a toute latitude d'appreciation et d'action

Exped.

Regierung Bl 1863 p 126 – p 128

folgen des Hypothekenbuches, entstanden vor dem Inkrafttreten des Hypothekengesetzes, wenn sie nicht schon auf die [illegible] entstehenden Entschädigung des Antragstellers Hypotheken angewiesen haben, Gegenstand, welche mit ihrem Folge in das Gebiet des ordentlichen Hypothekenbuches fortbestehen, wenn [illegible] dessen Form, daß die bei ihrer Eintragung die Hypothekenbuches abgelaufen und auf den Namen des alten übergehen sollen. Der französische Ausdruck F Gérance hat in diesem Gesetze [illegible] Dictionnaire de Comptabilité Maintention et procedure [illegible] Verwaltungsgesetz vom 16 Juni 1865 an, der besagt: "Toutes les fois, que la responsabilité des conservateurs est engagée les questions (sauf le cas de mauvaise volonté ou d'inepsie évidente) sont du ressort des tribunaux. L'administration ne peut intervenir par voie d'autorité. S'il ne s'agit, au contraire, que d'une question de salaires sans complication de questions de responsabilité, l'administration a toute latitude d'appreciation et d'action." Ich habe mich mit [illegible] Correspondenz [illegible] einverstanden, daß der [illegible] Regierungsbezirk des Hofes, ebenso wie [illegible] ein Verzeichnis von [illegible] in einem Falle der §§ 6. Verordnung des Hofes die Löschung von Eintragungen, welche auf die unterstellt Hypothekenbücher der Hypothekenämter [illegible] auf dem vermerkt dasselbe Verzeichnis dem Gutachten [illegible] gegeben [illegible] genügt wird und Vorschlag abgelehnt sei.

[illegible] sei

[illegible]

I Da der Staatsanwalt nach § 18 der V. Verordnung vom 16 Aug. abgen. ein [illegible] Anzeigen gegen die Hypothekenbeamten zu Antrag stehen, welche ihr gegen Ordnungsstrafen [illegible] gehen, so stellt [illegible] Regierung, ob sie der Hofe Ordnungsstrafen vom 20 Februar 1863 über die Verhängung der Ordnungsstrafen in §§ 6 Abs 2 gestellt [illegible] auch auf sie sei, [illegible] und durch die in § 9 Abs 1 [illegible] Anordnung, daß neben den Geschworenen in allen Fällen [illegible] Staatsanwalt Anzeigen gegen sich die Verfolgung gegen einen Hypothekenbeamten Anzeigen gemacht wird, der Staatsanwalt von der Pflicht [illegible] – welche auf gegen die ergangen Ordnungsstrafen – hinweist für gelten [illegible]

Für 1886 Abs 1, 7, 8 und 9 Abs [illegible] Ordnungsstrafen 1862 ist zweifel worin Anstand [illegible] Anzeigen, welche – schon zu einer Verurtheilung, Verurtheilung, Anordnung [illegible] Geschworenen oder zur Eröffnung von Ordnungs- und Zuchtstrafen Anlaß zu geben [illegible] Angeklagte [illegible] Gegenstand [illegible] Geschworenen [illegible] Anzeigen [illegible] Anzeigen [illegible] Geschworenen [illegible] Staatsanwalt [illegible] Verfolgung [illegible] Ordnungsstraf

Expédié

B Hypothekenbestellung und Übertragung

Für dieses Gericht sei es nun festgestellt, unverschuldet, daß [illegible] Hypotheken eingetragen sind auf das Hausanwesen des Maurermeisters [illegible] in [illegible] und die Löschung der Eintragung der Hypotheken [illegible] nicht erfolgen kann, weil die Gläubiger [illegible] nicht bekannt sind, [illegible] nicht ausfindig gemacht werden können, [illegible] Gründe [illegible] Hypotheken [illegible] Antrag des Maurermeisters [illegible] Gläubiger [illegible] Hypotheken [illegible] Gläubiger [illegible] Hypotheken [illegible] Gläubiger [illegible] Hypotheken

6447a 6 Zeile.

Amtsbl. f. Justiz

Inhaltlich der [illegible]
allerhöchsten Entschließungen
des K. Justizministeriums
vom 30. Juli d. J. Gesetz- und Verordnungsblatt
für das Königreich Württemberg
Jahrgang 1895 Nr. 30 Seite 325.

Zweibändiges Werk
Juli d. J. Gesetz- und Verordnungsblatt
Verlagsexpedition Baedeker
Stuttgart Rotebühlstraße
bei der Zeitungsexpedition
1/2 Jahr Amtsblatt [illegible] 5,40
2/2 Jahr Gesetz- & Verordnungsblatt " " 5,40

zu übertr. 10 M 80

[illegible] 95 II

3. die Dienstnachrichten Amtsblatt zu 3 mm 75
und 4. den Gesetzblatt Bücher zu 14 M

zusammen 27 mm 95 ₰

pro 1880 bestellt und bezogen, werden wir sich die Buchhandlung entschließen, [illegible] Preise, wie sie [illegible] Bestellungen des K. Buchhandels [illegible] werden wird, für den Jahrgang des Gesetzblattes in diesem Blatte zu bezahlen.

Nachdem nun durch die Regierungsverfügung vom 28. v. Mts Nr. 5445. verfügt wurde, daß den K. Oberamtsbehörden die [illegible] Gesetzblätter pro 1880 nachgeliefert werden, [illegible] daß den K. Oberamtsbehörden, ob nicht verfügt wurde, daß diese Nachlieferungen für die [illegible] unterbleiben, wenn [illegible] für die [illegible] pro 1880 bestellten und [illegible] aber das Heft 1–3 umfassende Blatt mit zusammen 13 mm 95 ₰ Anmerkung erhalten wurden, [illegible] den Rückstand der Kosten für den das Heft 4 umfassenden Jahrgang mit 14 Mark [illegible] Bestellen, so unterstehe es demnach.

Wenn nun auf die Bestellung der oben [illegible] Gesetzblätter [illegible] verfügt werden muß, so glaubten wir doch, die [illegible] Buchhandlung, Gesetz- und Verordnungsblattes [illegible] Interesse des Regierungsamtsblattes [illegible], den auf diese Blätter fallenden Kosten mit 13 UK 95 ₰ Mark [illegible], den [illegible] Kosten mit 14 Mk als [illegible] anzuweisen zu sollen. [illegible]

6447 5. Zeile.

K. Regierung des Neckarkreises
Ernsthaft

Die Verfügung des [illegible] Ministeriums vom 25. v. Mts. betreffend Eckhard zur Kriegsrat in den [illegible] Ruhestand

[illegible] Eckhard [illegible] Kriegsrat [illegible]

Unter Zurückweisung auf die gefällige Zuschrift vom 28. Juni d. J. in Betreff [illegible] Mark [illegible] Gesetzblätter [illegible] nicht [illegible], sondern wird auf Ersuchen des Verlegers [illegible] Amtsblatt [illegible] Gesetzblätter [illegible] Eckhard [illegible] Kriegsrat [illegible] Regierung [illegible] Kriegsrat [illegible] Regierung [illegible] zu setzen.

6448 6. Zeile.

K. Regierung des Neckarkreises, K. d. Innern
Ernsthaft

Anbei [illegible] Abschrift von dem K. Oberamt [illegible] Wolfschlugen [illegible] Anzeige [illegible] Oberamt [illegible] Wolfschlugen [illegible] Anzeige [illegible] 12 Mk [illegible] Prüfung und

3 Königl. preußisches Konsulat Lissabon

Zeichnungsberechtigung rücksichtlich der Übernahme der Kosten, welche [illegible] in den Monaten Juli 1880 für die [illegible] werden sollen, [illegible], [illegible] Fälle [illegible] Genehmigung [illegible] zu betrachten sein. –

---

4 Landwehrbezirk Neustadt

Barmherzigkeit

Gesuch des pensionirten Zeugwärters Karl Keller in Kaiserslautern um neue Anstellung im früheren Dienstkreis

6449. 6. Juli

Der Zeugwärter Karl Keller, pensionirter Zeugwärter II. Classe der K. G. I. Gewehrfabrik, domicilirt in Kaiserslautern, ersucht unterthänigst um Anstellung im Dienstkreise des K. Bezirksamts Neustadt a/H. Derselbe wird von dem K. Landwehrbezirk Neustadt a/H. Abtheilung

K. Amtsanwaltschaft

des Amtsgerichts wird

Postanweisung übersandt zu

Ludwigshafen

mit der Bitte um Rückgabe bis 7. d. Mts in

Anlage erbeten

6458

8. Juli

Ehrerbietigst erstatten Ew. Hier in Sachen ~~wegen Thorn~~ ~~wegen Raub~~ ~~und Körperverletzung~~ Antrag der K. Amtsanwaltschaft zu Ludwigshafen vom 6. Juli 1880 gütigst mehrmalige Befürwortung für die Gewährung der Bitte um Niederschlagung der gegen den K. Oberamtsrichter Ballbach erhobenen Anklage wegen Amtsvergehens in Akten

K. Amtsanwaltschaft zu Landau

— 1 Sachlage —

6459.

8. Juli

Betreffen K. Amtsanwaltschaft zu Landau unterbreite ich für die Anklage von vollständigen Aktenfassung wegen Verbrechen des § Absatz 2 des Gesetzes vom 15. Juni d. J., welche durch den K. Gemeindeschreiber Völckel dahier auf mündliche Anzeige auf Haberer von

1. Jacob Dall, Gutsbesitzer in Gemeraheim verhaftet
2. Heinrich Breinig junior, Brauereiverwalter in Bellheim verhaftet in Betreff (Gemeinschaft als Erbe des verstorbenen Jacob Dall
3. Marie Christine Breinig, gewerbliche Ehefrau des Ludwig Theodor, beide in Gemeraheim wohnhaft und flüchtig

Inhalt der obigen Feststellung und Haftbefehlsantrag

der Margaretha Bitthof, gewerblich mit Gemeraheim,

in New-York bei Aufenthalt, angeblich Thäterin des Angriffs auf Jacob Dall zu Gemeraheim, mit dem gehorsamsten Antrag

auf Erlass gemäss mündlicher Anzeigerstattung mit dem ausdrücklichen Beifügen, dass von einer Abhörung der genannten Margaretha Bitthof nicht

6460

K. Regierung des Isarkreises

Kammer des Innern

— Justiz —

Gutachtliche Aeusserung des Staatsministeriums

über die K. Amtsanwaltschaft Landau

9. Juli

Bericht der Generalakten für die Amtsanwaltschaft des Staatsministeriums für die Jahre Januar 1879 ~~wegen~~ des Jahres Amtsanwaltschaft Landau ~~wegen~~ Festsetzung von 600 Mark, ~~betreffend~~ und ~~wegen~~ Niederschlagung der ~~gegen~~ ~~Ballbach~~ und die Genehmigung des K. Amtsanwaltschaftsrathes zu ~~gegen~~ ~~Ballbach~~ Landau, Ballbach, ~~wegen~~ Gemeinderath und Rathschreiber, ~~wegen~~ Rathschreiber zu Landau, ~~wegen~~ für die Gutachten in Landau ~~wegen~~ ~~wegen~~ und ~~wegen~~ ~~wegen~~ ~~wegen~~

[illegible]

6461. 9. Juli

An den Bierbrauer Herrn Christian Holzbrand in Wachenheim

Die beiliegende Urkunde mit meiner Unterschrift vom 10. Juni l. J. No 6328 der Landauer Zeitung, Pfälzischen Volksblatt und Pfälzischen Anzeiger zur Eintragung

---

An Amtsanwalt Landau

Die Strafsache gegen den IV. Gemeinde 1879 der Ackerbauer Bernhard Dentel in Wachenheim

6462 9. Juli

Anbei übersende ich Ihnen mit Bezug auf Ihren Bericht vom 8. Juli l. J. die von dem K. Oberamtsrichter Otterberg abgehaltene Untersuchung über Brandstiftung des gewesenen Taglöhners Bernhard Dentel von Wachenheim mit dem Antrage, den Dentel wegen Brandstiftung, begangen an dem K. Oberamtsrichter Otterberg, zur öffentlichen Sitzung der Strafk. 3 dieses Gerichtes mit folgender Weisung zu verweisen:

„Die mündliche Verhandlung findet nicht vor dem 15. Juli 1880 statt, welcher auf 31. Dezember 1881 und 1/1 auf Mord und Mordversuch abgestellen, so daß Dentel im Falle einer Verurtheilung etwaige weitere Strafe bis zum Tage der Entlassung des Verurtheilten verbüßen kann."

Hiedurch würde die gesetzliche Bestimmung des Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 10. Juni 1869 (Gesetzblatt S. 1) wonach die Strafe nicht länger dauern darf, als die Strafe, welche für das schwerste der mit einander in Verbindung stehenden Verbrechen angedroht ist, nicht zur Anwendung kommen, da Dentel für den Fall einer Verurtheilung wegen Brandstiftung nur zu einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren verurtheilt werden könnte.

Ich bitte daher, die gestellte Anklage zurückzuziehen, oder, wenn Sie dieß nicht für angezeigt halten, mir Ihre Gründe dafür mittheilen zu wollen, damit ich mich über die Einstellung des Verfahrens gegen Dentel schlüssig machen kann.

Ich gewärtige Ihren Bericht binnen 8 Tagen.

An Amtsanwalt Landau

Verfahren gegen den Taglöhner Bernhard Dentel, geb. 1862 in Wachenheim wegen Brandstiftung

6463 9. Juli

Gegen den 6 Juli 1880 geb. m. verheiratheten mit seiner Ehefrau Magdalena geb. Dentel in Wachenheim wohnenden Taglöhner Bernhard Dentel, zuletzt in Wachenheim wohnhaft gewesen, ist durch Verfügung vom 24. Mai l. J. die Untersuchung wegen Brandstiftung eröffnet worden.

Nachdem nunmehr die Untersuchung geschlossen ist, ersuche ich Sie, mir die Akten mit Ihrer Anklageschrift binnen 8 Tagen gefälligst vorlegen zu wollen.

An Regierung der Pfalz, K. des Innern

Speyer

Den inneren Dienst versehen während der Abwesenheit des Kgl. Amtsvorstands

Spleyer

6464 10. Juli

Anbei beehre ich mich gehorsamst Akten in der Untersuchungssache gegen den Taglöhner Bernhard Dentel von Wachenheim wegen Brandstiftung mit dem ergebensten Anheimstellen zu überweisen, daß durch Beschluß der K. Strafk. des K. Landgerichts Landau vom 29. Mai 1880 No 2272 eröffnet wird

---

An Amtsanwaltschaft des Bezirks Mainz

Der Anklage an die Schwurgerichte bis die Hauptverhandlung des Falles

— 5 Anlagen —

6465. 10. Juli

Anbei beehre ich mich Ihnen in Amtsanwaltschaft des Bezirks Landau zur Mittheilung des K. Landgerichts Landau vom 15. Mai l. J. No 6848 den Taglöhner Bernhard Dentel von Wachenheim wegen Brandstiftung des Lit. Gebäudes Nr. 213 Wachenheim zu Lasten des Gemeindehauses in Wachenheim mit 213 Mk 60 Pf. nebst Zinsen zu gemeinschaftlicher Haftung in Anlage

---

An Regierung der Pfalz, K. des Innern

Speyer

Gehorsamst Bericht über den Taglöhner Bernhard Dentel von Wachenheim

6466 9. Juli

Nach Mittheilung des Taglöhners gerichtlichen Urtheils vom 7. d. M. beehre ich mich hier gefällige Rückäußerung wegen Einstellung des Amtsanwaltschafts-Verfahrens vom 31. Dezember 1879 No 14657, auf Grund dessen ich die Einstellung des gegen Ackerbauer Bernhard Dentel von hier wegen Brandstiftung eingeleiteten Verfahrens verfügt habe, gehorsamst zu überreichen.

An Regierung der Pfalz, K. des Innern

Speyer

Die Generalakten für das Distrikt pro 1880/81, sowie die Inventarien betreffs der Amtsanwaltschaftlichen Hilfsarbeiter,

6467 10. Juli

Anbei beehre ich mich [illegible] Akten wegen Einstellung des Verfahrens gegen den Taglöhner Bernhard Dentel von Wachenheim wegen Brandstiftung vom 25. d. M. No 9619 R. im Taxbuche abgedruckt mit der gefälligen Mittheilung, daß K. Amtsanwaltschaft des Distrikts von 7 l. Mk zur gefälligen Kenntnißnahme ergebenst zu überreichen

---

An Amtsanwalt Landau

Verfahren gegen den Taglöhner Bernhard Dentel von Wachenheim wegen Brandstiftung

6468. 10. Juli

Abdruck des K. Erk. vom 7. l. Mts No. m. Taxbuch No. m. zur gefälligen Kenntnißnahme übersandt

---

An Amtsanwaltschaft Landau

Verfügung des K. Amtsgerichts Landau vom 1880/81

6469–72

K. Erk. vom 10. Juli 80 No 8634 im Taxbuch No. m. zur Kenntnißnahme und Verständigung des betheiligten Amtsgerichts sowie des Beschuldigten Taglöhners

k Oberlandesgerichtspräsident
Speyer

6472 — 10. Juli

Abdruck s. f. s. vom 5. pr. 10. l. Mts. Nr. 9572 betr. Verantwortlichkeit der gestellten Gerichtspersonen mit dem ergebensten Anheimstellen, dass ich die k. Landgerichtspräsidenten durch den k. Rechtsanwalt von gleicher s. Verfügung in Kenntniss gesetzt habe.

3 Rechtsanwälte
Kreisadvokaten
Landau
Zweibrücken
Kassel

6473–5 — 10. Juli

Abdruck s. l. s. v. 10. l. Mts. Nr. m. gr. Anmerkungen der anliegenden Beschlussvorlage des k. Landgerichts Landau und der übrigen Gerichte dieses Kreises.

Rechtsanwalt
Landau
wegen Taxe

6476. — 10. Juli

Unterschrift Ihrer gefälligen Abdruck s. f. des k. Rechtsanwaltes bei dem Landgerichte Landau, betreffend die Verantwortlichkeit der gestellten Gerichtspersonen, mit dem ergebensten Anheimstellen, dass auch Sie in Ihrem Geschäftskreise Ihre Anordnungen treffen wollen, damit nicht Seitens der gestellten Gerichtspersonen, wie dieses bei dem k. Landgerichte Landau stattgefunden hat, Verzögerungen in Erledigung der Requisitionen eintreten, welche Anlass zu Beschwerden geben.

	Anzahl der Exemplare der Verfügung des k. Landgerichts	Anzahl der Exemplare der Verfügung des k. Rechtsanwalts
1. Landgericht Landau	1	1
2. Rechtsanwaltschaft daselbst	1	1
3. Jede der 6 Rechtsanwaltschaften zu 1. Kopie	6	6
	8	8

Neue Taxe.
Die Weiterbesetzung der erledigten Amtsanwaltsstelle bei dem Landgerichte Landau betr.
Zur Kenntnissnahme.

6477.

Ich ermächtige Sie, einen Abdruck meiner Verfügung vom 5. Juli 1881 zur Kenntnissnahme, Berücksichtigung und Nachachtung, dann Verständigung der Gerichtspersonen Ihres Bezirkes.

Rechtsanwalt
Landau
wegen Taxe

6478

Ich ermächtige Sie, einen Abdruck meiner Verfügung vom 5. Juli 1881 zur Kenntnissnahme, Berücksichtigung und Nachachtung, dann Verständigung der Gerichtspersonen Ihres Bezirkes.

26

k Rechtsanwalt
Landau

Abdruck des Amtsvorstehers Ziegler v. Landau vom Ersuchen auf die Amtsvorstehereinstellung v. Zweibrücken

6479 — 12. Juli

Br. m. zurück mit der Rückgabe, den Amtsvorsteher Ziegler zum Verhöre wegen Nichtbefolgung der Requisition zu veranlassen.

k Regierung der Pfalz, K. des Innern
Speyer

Zusammenstellung der k. Amtsgerichte der Pfalz pro 1880/81

6480. — 12. Juli

Während dieses im nächstfolgenden Falle einen Abdruck des k. k. d. k. Rechtsanwaltes vom 6. pr. 10. Juli l. J. Nr. 8634 betr. Verantwortlichkeit der gestellten Gerichtspersonen mit den ergebensten Anheimstellen, dass ich in meinem Kreise in gleicher Weise vorgehen werde, erlaube ich mir, Ihnen ergebenst anheimzustellen, ob nicht auch Sie Veranlassung nehmen wollen, den Amtsvorstehern Ihres Kreises die Weisung zukommen zu lassen, dass sie in Requisitionsangelegenheiten, welche in den Geschäftskreis der Amtsanwaltschaften gehören, nicht mehr als 4 Wochen Zeit verstreichen lassen, ohne Bericht zu erstatten, wenn sie nicht in der Lage sind, die Requisition zu erledigen.

† auch die in der Separatbeilage angeführten Requisitionsangelegenheiten

k. Oberlandesgerichtspräsident
Zweibrücken
Kassel

6481. — 13. Juli

Einverstanden mit den angebahnten Verhandlungen, dass nämlich gegen die fraglichen Beamten, wenn sie Requisitionen nicht Folge leisten, mit Ordnungsstrafen vorgegangen werde.

k. Landgerichtspräsident
Landau

6482. — 13. Juli

Br. m. zurückgestellte Requisition

Rechtsanwaltschaft des Matthäus Moritz Schmidt zu Brunnstatt bei Basel (Zollamtsamt 285), Taxe erspart

k Rechtsanwalt
Landau

6483

Anliegend beehre ich mich, Ihnen den Abdruck meiner Verfügung vom 5. d. M. die Verantwortlichkeit der gestellten Gerichtspersonen betreffend, mit dem Ersuchen gefälligst zu übersenden, Sie wollen gefälligst Ihre Anordnungen treffen, damit nicht Seitens der gestellten Gerichtspersonen, wie dieses bei dem k. Landgerichte Landau stattgefunden hat, Verzögerungen in Erledigung der Requisitionen eintreten, welche Anlass zu Beschwerden geben.

k Amtsanwaltschaft Kaiserslautern
Celebrierungsgesuch Schuhmann

6484

Es wurde die Amtsanwaltschaft Kaiserslautern mit Schreiben vom 12. d. M. ersucht, Celebrierungsgesuch des Landgerichts Kaiserslautern gegen Schuhmann gefälligst zu übersenden.
Hierauf wird Bezug genommen.

6485 13 Juli

6486 13. Juli

6487. 15 Juli

Abschrift

Abschrift des Beschlusses, betreffend die Anordnung der ~~Zwangsversteigerung~~ Zwangsversteigerung der Grundstücke des Gutsbesitzers Heinrich Schmitt zu Ensheim.

Auf Antrag des Gläubigers, Rentners Johann Jakob Schmitt zu Ensheim, wird die Zwangsversteigerung der dem Gutsbesitzer Heinrich Schmitt zu Ensheim gehörigen, im Grundbuche von Ensheim Band 3 Blatt 96 verzeichneten Grundstücke, nämlich

Flur 1 Nr. 1 Hofraum, Gebäude und Garten, 1 Ar 20 Quadratmeter,
Flur 1 Nr. 2 Hofraum, Gebäude und Garten, 1 Ar 20 Quadratmeter,
Flur 1 Nr. 3 Hofraum, Gebäude und Garten, 1 Ar 20 Quadratmeter,
Flur 1 Nr. 4 Hofraum, Gebäude und Garten, 1 Ar 20 Quadratmeter,
Flur 1 Nr. 5 Hofraum, Gebäude und Garten, 1 Ar 20 Quadratmeter,
Flur 1 Nr. 6 Hofraum, Gebäude und Garten, 1 Ar 20 Quadratmeter,
Flur 1 Nr. 7 Hofraum, Gebäude und Garten, 1 Ar 20 Quadratmeter,
Flur 1 Nr. 8 Hofraum, Gebäude und Garten, 1 Ar 20 Quadratmeter,
Flur 1 Nr. 9 Hofraum, Gebäude und Garten, 1 Ar 20 Quadratmeter,
Flur 1 Nr. 10 Hofraum, Gebäude und Garten, 1 Ar 20 Quadratmeter,
Flur 1 Nr. 11 Hofraum, Gebäude und Garten, 1 Ar 20 Quadratmeter,
Flur 1 Nr. 12 Hofraum, Gebäude und Garten, 1 Ar 20 Quadratmeter,
Flur 1 Nr. 13 Hofraum, Gebäude und Garten, 1 Ar 20 Quadratmeter,

Die genannten Grundstücke sind ferner eingetragen im Grundbuche von:

1) Medelsheim
2) Niedaltdorf
3) Mimbach
4) Habkirchen
5) Bebelsheim
6) Walsheim
7) Ormesheim
8) Rubenheim
9) Gersheim
10) Reinheim
11) Ingweiler
12) Blickweiler
13) Wiesbach
14) Ommersheim
15) Wellesweiler
16) Altheim
17) Ensheim

Zum Zwecke der Zwangsvollstreckung ist der Antrag gestellt, die Grundstücke zu versteigern.

Es ergeht daher die Aufforderung, alle Personen, welche Rechte auf die Grundstücke haben oder welche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks in das Grundbuch im Besitze der Grundstücke sind, spätestens im Versteigerungstermine vor Aufforderung zur Abgabe von Geboten die Rechte anzumelden und, wenn der Antrag auf Zwangsversteigerung auf Widerspruch gegründet ist, diesen glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Rechten bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und mit ihren Ansprüchen gegen den Ersteher nur insoweit zugelassen werden, als sie nicht aus dem Kaufgelde Befriedigung erlangen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, hat vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten die Einstellung der Versteigerung herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerung nach Erteilung des Zuschlags nicht mehr Berücksichtigung gefunden kann.

Wer Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Hypothekengläubiger eines der Grundstücke ist, wird aufgefordert, zum Zwecke der Eintragung des Versteigerungsvermerks in das Grundbuch die Unrichtigkeit des Grundbuchs in Ansehung der Eigentümerstellung, des Erbbaurechts oder der Hypothek glaubhaft zu machen.

Zugleich ergeht die Aufforderung, alle Personen, welche Rechte auf die Grundstücke haben oder welche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks in das Grundbuch im Besitze der Grundstücke sind, spätestens im Versteigerungstermine vor Aufforderung zur Abgabe von Geboten die Rechte anzumelden und, wenn der Antrag auf Zwangsversteigerung auf Widerspruch gegründet ist, diesen glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Rechten bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und mit ihren Ansprüchen gegen den Ersteher nur insoweit zugelassen werden, als sie nicht aus dem Kaufgelde Befriedigung erlangen.

Versteigerungstermin ist auf Montag den 7. März 1881, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3, bestimmt.

Jedermann, welcher Eigentum oder ein Recht an den Grundstücken hat, wird aufgefordert, zum Zwecke der Eintragung des Versteigerungsvermerks in das Grundbuch die Unrichtigkeit des Grundbuchs in Ansehung der Eigentümerstellung, des Erbbaurechts oder der Hypothek glaubhaft zu machen.

Ensheim, den 21. Januar 1881.

Königliches Amtsgericht.
Abtheilung II.
Schmitt.

Vorstehende Abschrift wird hiermit zum Zwecke der Anordnung der Zwangsversteigerung der in derselben bezeichneten Grundstücke des Gutsbesitzers Heinrich Schmitt zu Ensheim beglaubigt.

Ensheim, den 21. Januar 1881.

Königliches Amtsgericht.
Abtheilung II.
Schmitt.

Beglaubigte

Herrn v. Fürstenwerth
in Neustadt.

Urlaub des III. Staatsanwaltes Kissel in Kaiserslautern.

6491 15 Juli.

Ersuchen um Erinnerung erledigt.

Herrn Frankenthal
die Bezirksgerichtsstelle
II Classe in Speyer

6492

Note v. Regierung vom 13/15 l. mts. betr. m. Schr. vom 3 zum baldigen Einreichen Äußerung mit Bezug auf den Gesuchspunkt unterbreiten zu Rückschrift der k. Regierung übersandt.

Herrn Assessor Dr. Epplesheim – der Abwesenheit unterbreiten Herrn Bezirksgerichtsassessor Pfeiffer in Speyer mitgetheilt.

Es ist für die Aufstellung meiner Stelle, verantwortlich nach § 7 der Verordnung vom 3. Sept. 1849 also wünschenswerth, dass die Beigebung der k. Bezirksgerichtsstelle nicht gestattet werden könnte.

Sie belieben baldigst zu berichten.

Herrn Frankenthal
Verfügung des Herrn Präsidenten des Bezirksgerichts Frankenthal, über Vorschlag gegen § 46. Abs. 3 des Gesetzes über die Gerichtsverfassung des Pfalzes und in Assessachen.

6493.

Bericht betr. vom 13/14. l. mts. Sr. m. nach Anlagen zurückkommt den beifügen, dass mit Ihnen Ihre Absage nie den gegebenen Verhältnissen einverstanden sein.

Herrn Assessor Pfeiffer
Beförderung des Herrn Pallmann IX. von Landstuhl gegen den k. Notar Satorius.

6494

betreffend Schreiben vom 14/15. l. mts. Sr. m. zur weiteren Verfügung mitgegeben falls Bericht über die Besetzung der Franz. Stelle noch ausstehende Stücke.

~~Herrn Staatsanwalt~~
~~Landau~~

6495. 15. Juli

~~Ersuchen um Einsendung des Strafregisters~~
~~Weil Neustadt~~
~~v. Amtsanwalt~~
~~Klauselentscheidung~~

Urkundsbeamten Ersuchen d. Vorsitzenden Beschluss d. Kreis Jacob Hautz
~~Weil~~ Marie Augustine Dienst
wegen Taglichstein zu bestrafen

Urkundsbeamten

---

k. Landgerichtspräsidium
in
Kaiserslautern

Betreffend das Disciplinarverfahren des k. Landgerichtsrath Kaiserslautern gegen den k. Hypothekenbewahrer daselbst

N 6496. 15 Juli 80

Wenn ein Hypothekgläubiger auf dem angezeigt gestellt worden ist, daß der Notar seinen Schuldner gegen den k. Hypothekenbewahrer Anstand Beschwerde wegen der Nichtbefolgung seiner bezüglichen Anträge auf den richtigen Hypothekenstand berufen hat, so ist es, daß der Ausstellung gegen Schuldner und seinen bestimmt angegebenen Wohnort, es vorkommt, daß sie den Aufgang des Acts selbst nicht gegen Schuldner ~~selbst~~ gegen Schuldner selbst zugestellt werden und andern Wohnsitz erforderlich wird, daß somit die Ausstellung der Aufgang gegen Schuldner und Wohnsitz Angabe ~~selbst~~ ~~selbst~~ ~~selbst~~ selbst Namensverschiedenheit Schuldner Namensverschiedenheit wie des Gläubigers oder Schuldners selbst Wohnsitz und des Schuldners selbst, daß der Aufgang nicht gegen den Schuldner selbst, sondern gegen Gläubiger (Gemeinde) und Schuldner selbst Hypothek ~~selbst~~ ~~selbst~~ ~~selbst~~

Abstellung

16 Jul.

№ 6497

№ 6498 ccl.

6499 W

6580

6581

17. Feb.

6582

17. Feb.

6583.

19. Feb.

N 3974

k Oberlandesgericht
hier

Ehrenmitgliedschaft des Herrn Cambeis, Architekt zu Mansfeld

6504. 17. Dec.

Akten mit der Anfrage zurück, daß die Ernennung und der Diplom des Herrn Cambeis in Fortfall zu bringen sei

---

Akten. Heid

Registraturbestätigung, daß Rückäußerung erfolgt.

6506

Schreiben des K. Bezirksamtmanns Akten vom 15 d. Mts. betr. [illegible] Bezirksamt Akten zu vermessen lassen für die einzelnen privaten Interessenten zu, verbunden Auferlegung von Bezirksamtsgebühren, gegen seine privaten Interessenten entsprechend vorzugehen.

Verpf. der städtischen Polizeimannschaft.

Die Verleihung verdienstvoller Unterstützungen an Hilfsbedürftige Angehörige der städtischen Polizeimannschaft für das I. Semester 1880.

6507.

Die ungleichen Stand der städtischen Polizeimannschaft und die verschiedenartige Beschaffenheit und Größe des Wohnorts, welchen sie ihren Standort haben, und 9 Zulagen und 20 Uebergänge zur Klasse gestellt worden ist, durch Beschluß des Directoriums des K. Oberlandesgerichts Akten vom 17ten d. Mts. Bewilligung [illegible] Unterstützungen

die sämmtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse in Betracht und Erwägung [illegible] Verhältnisse, die theils früheren Beschlüssen und anderen Verfügungen Hervorgehoben, theils den Vorstande zweifelhaft bekannt sind.

mit Ausnahme des mit Nr. 8 und 9 versehenen 15 Mannschaften wurde bei allen Vorstehenden die vorschriftsmäßige Majorenbetrag überschritten, und die [illegible] Lage dieser Personen [illegible] Erklärung [illegible]

Polizeidirectorien in München und d. Bez.

6508

Die verehrl. K. Polizeidirectorien München [illegible] Bezirksamt Stadt in München, Polizeiassistent [illegible] und Ober Landwirthschaftsrath Lehrer Adalbert Obergasse Nr. 14/0. [illegible] Obergefreiten Schmitt [illegible] Obergefreiten Schmitt [illegible] Beschluß des Directoriums des K. Oberlandesgerichts [illegible] Unterstützungen und zwar die Letzteren von [illegible] und beiden Letzteren [illegible] Klasse [illegible]

---

k Oberlandesgericht
dahier

Die Schuldsache der Gebrüder Dobel wegen Forderung

Auf Ihren Bericht vom [illegible] ersuche ich Sie, [illegible] von Ihnen [illegible] K. Oberlandesgericht [illegible] 22 Juni d. J. [illegible] Ansetzung [illegible] welchen Betrag [illegible] Die beiden Herren [illegible] Hypothekenbuch [illegible] mit dem Bemerken [illegible] 4 Oktober 1825 [illegible] Rechtsgültigkeit [illegible]

9 welche Akten K. Bezirksamt [illegible] für Schwabe sind.

9 von d. K. Regierung

---

k Verkammerl
Ansbach

Gesuch der Nachgenannten Pfund Weil von Gründstadt um Namensänderung

6498 6504 18. Dec.

Ich ersuche Ihnen unter die beiliegende Verhandlung [illegible] vom 24. Dezember l. J. Nr. 6392 [illegible]

---

k Verkammerl Kempten

Gesuch der [illegible] Benkula um Fallenlassen [illegible]

6499 6510 18. Dec.

Ich ersuche Ihnen unter die beiliegende [illegible] vom 18. Dezember v. J. Nr. 6355 [illegible]

k Amtsanwalt
Kanzleirat
Rechtsanwalt Becker in
Homburg v.d.H.

6511 19. Juli

Benachrichtigt, daß in Vollzug der k.k. d. k. Ministerial-Verfügung vom 13. d. M. Z. 9861 und durch Hofkanzleidekret vom 27. Mai l. J. Z. 6255 in Vollziehung der Entschließung vom 4. d. M. Z. 6255 in Vollziehung der Entschließung vom 4. d. M. Z. 6255 in Vollziehung der Entschließung vom 4. d. M

K. Landrathsamt Pirmasens

Gesuch der protestantischen Gemeinde Bertholz um Falkenstein um Belassung der bisherigen Verbindung mit der Pfarrei

6525

19. Juli

Unter ehrerbietigster Bezugnahme auf die gefällige Zuschrift Königl. Landrathsamts Pirmasens vom 29. März 1880 No. 7576 in Vollzug Erlasses der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern vom 12. laufenden Monats, die neue Pfarrei-Eintheilung betreffend, beehren wir uns, Ihnen in Anlage 2 Exemplare der Matrikel, welche wir in Gemäßheit der Verfügung vom 1. Juli d. J. No. 6526 aufgestellt haben, mit dem Ersuchen gefälligst zu übersenden, Ihrerseits die Vollziehung der Matrikel bei der betheiligten Gemeinde Bertholz gefälligst veranlassen zu wollen.

Königliches Bezirksamt Pirmasens

Matrikel

der protestantischen Pfarrei Bertholz, Landgerichtsbezirk Kaiserslautern pro 1879

6526.

20 Juli

Der Beschluß des Gemeinderaths vom 29. März d. J. wegen Errichtung einer selbstständigen protestantischen Pfarrei Bertholz, sowie die Fassung der Matrikel für das Jahr 1879 unterliegt nach Ansicht des Königl. Bezirksamts Pirmasens vom 17. ds. Mts. keinen Bedenken.

Es wird Ihnen anliegend die Matrikel für die Pfarrei Bertholz, Landgerichtsbezirk Kaiserslautern, Regierungsbezirk der Pfalz, Kammer des Innern, zur Vollziehung mit dem Ersuchen übersendet, dieselbe gefälligst veranlassen zu wollen, daß die Gemeinderäthe der nachbenannten Ortschaften:

1) Bertholz
2) Hettenhausen
3) Rieschweiler
4) Wiesbach

dieselbe vollziehen.

Königliches Bezirksamt Pirmasens

Matrikel

der protestantischen Pfarrei Bertholz, Landgerichtsbezirk Kaiserslautern pro 1879

Auf Grund K. S. Ministerial-Erlasses d. d. 12. April 1879

Da die verschiedenen politischen Ortschaften auf jeden Fall nach der bisherigen Pfarrverbindung verbleiben.

Dagegen sind entfernt worden die Pfarrgemeinden:

1) Darsenberg
2) Borrgen
3) Jungbach
4) Dennkirchen
5) Hettenhausen
6) Dellfelden
7) Hellberg
8) Krenzbach

Die welche bisher die Pfarrei Bertholz gebildet haben, sind

Bertholz
Hettenhausen
Rieschweiler
Wiesbach

Die Matrikel ist vollzogen worden.

Königliches Bezirksamt Pirmasens

I. auf Grund K. S. Ministerial-Erlasses d. d. 12. April 1879

6527.

20 Juli

Landau

Bürgermeister Keller in Landau

Bürgermeister Carnelio in Morfelden

6528.

20. Juli

Bürgermeister

Bürgermeister Baecker in Verviers

6529

21. Juli

Landwirthschaft an Seitz k. Amtsgericht nach Hersbruck zur Wissenschaft zu setzen und den Empfang gefällig zu bescheinigen

---

k. Regierung der Pfalz k. d. Innern Speyer

Ehrenbürgerrecht, für die Verleihen bei der Stadtgemeinde Landau

6530.

Einverstanden bescheide ich auf gefällige Vorlage vom 18. d. M. Ihrem Ansuchen gemäß dem k. Oberamtsrichter in Offenburg Adolf Hug und dem praktischen Arzte in Lahr Dr. Eduard Hoffmann das Ehrenbürgerrecht der Stadt Landau zu verleihen.

21. Juli

Oberlandesgerichts Sekr. Lenz

Verwahrung des Protokolls über die Verpflichtung des Dolmetschers Seitz und Rückgabe

6531.

Herrn Seitz Adam wird hiermit gegeben, daß der Verpflichtung als Dolmetscher in der Sprache der Polen nichts im Wege steht.

Landau

Amtsgericht Zweibrücken

Verzeichniß der Kaufgelder, welche bei der Versteigerung der Liegenschaften des Ackermanns Philipp Seitz von Mühlhofen

6532.

Versteigerung vom 20/20. d. Mts. Ergebniß ohne Genehmigung vorgelegt.

Notariat des Kreises Landau in Landau.

Verzeichniß der Kaufgelder, welche bei der Versteigerung der Liegenschaften des Ackermanns Philipp Seitz von Mühlhofen

6533.

Es bestehen keine Bedenken, gegen die Zulassung der Ehefrau des Ackermanns Philipp Seitz von Mühlhofen zur Erhebung der ihr aus der Versteigerung ihres Ehemannes zustehenden Unterstützungen in Gemäßheit des Gesetzes vom 17. Juli 1880 die Genehmigung zu ertheilen.

Landau

Frankenthal.

1/ Der Landwirth Andreas Meier in Siebeldingen 42 M.

2/ Der Landgerichtsschreiber Wittwe Caroline Pfeiffer in Neustadt . . . 42 "

3/ Der Landgerichtsschreiber Wittwe Anna Caroline Krauß in Speyer. Total zu . . . . . 25 M

6534. Kaiserslautern.

Wie oben:

1/ Der Landgerichtsschreiber Wittwe Zoeller in Eisenberg . . . . . 40 M.

2/ Der Handelsmann Jakob Bühler in Kaiserslautern . . . . . 42 M.

3/ Der Landgerichtsschreiber Wittwe Elisa Eichholz in Pirmasens . . . . . 40 M.

6535 Zweibrücken

Landgerichtsschreiber Wittwe Cyrus in Landstuhl . . . . . 40 M.

6536. Landau

1/ Der Landgerichtsassessor Wittwe Anna Roechel in Landau 40 M.

2/ Der Landgerichtsschreiber Wittwe Elisa Pfeffermann in Landau . . . . . 40 M.

Der Magistrat der Marktgemeinde Wegscheid (Bez. Passau).

Armensachen. Verl.

6537.

Falls die ergebenst erbetene Verleihung der Marktgemeinde Wegscheid Bez. Amts Passau das Heimathrecht auch Verehelichungen Landwirth Wittwe Magdalena Mittermayer gefällig genehmigen zu wollen, bescheide ich Ihnen Anheim, 40 M. Eröffnungsgebühren erhalten zu gefälligst mitgetheilt werden.

21. Juli

Fräulein Luise Clemens. = 40 M. Frau Regell, geb. Merkel 40 M. Frau Oberpostschreiber Wittwe v. Bezard. 40 M. Frau Hofbuchdruckereibesitzer Wittwe Hoffmann. 42 M.

Armensachen. Verl.

6538. 39. 40 & 41

Es wurden zunächst bemerkt, daß Ihnen durch Beschluß des Kreisausschusses der K. Oberlandesgerichtsbezirks Pfalz vom 17. d. Mts. eine vorübergehende Unterstützung von 42 M. bewilligt worden ist und daß Ihr Gesuch zur Zeit eingestellt werden muß.

---

kgl. Bez. d. Pfalz. K. d. Innern Speyer

Armensachen. Verl.

6539.

Einliegend beehre ich mich das gefällige Rückschreiben des K. Amtsgerichts Landau vom 9. d. Mts. mit dem Bemerken zu übersenden, daß ich mich mit der Verleihung des Heimathrechts an Landwirth Wittwe Magdalena Mittermayer einverstanden erkläre.

21. Juli

---

k. Bezirksamt Landau

Armensachen. Verl.

6543.

Unterm 20. d. Mts. Nr. 6537 hat die Gemeinde Wegscheid Bez. Amts Passau die Verleihung des Heimathrechts an Landwirth Wittwe Magdalena Mittermayer beschlossen.

Gegen die Verleihung des Heimathrechts an Landwirth Wittwe Magdalena Mittermayer in Wegscheid erhebe ich keine Einwendungen.

21. Juli

---

k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern

Armensachen. Verl.

6544.

Unterm 20. d. Mts. Nr. 6539 hat die Gemeinde Wegscheid Bez. Amts Passau die Verleihung des Heimathrechts an Landwirth Wittwe Magdalena Mittermayer beschlossen.

Gegen die Verleihung des Heimathrechts an Landwirth Wittwe Magdalena Mittermayer in Wegscheid erhebe ich keine Einwendungen.

21. Juli

[illegible] vorzuschlagen und unter dem 19. April 1870 von mir Königlicher Regierung vorgeschlagen worden das Landgerichtsgebäude zu Saarbrücken zu übernehmen.

Nun ist [illegible] Beschluß des [illegible] Landgerichts Bonn vom 19. dieses 1870 zu entnehmen, daß damals der [illegible] Bergmann [illegible] Abschätzung über [illegible] Häuser und zwar Hinterhaus, welches [illegible] 3 Stockwerken, während nach dem [illegible] Obergeschoß Dachstuhl die [illegible] Schmitt zu übernehmen, zwei Kammern und eben so viele Keller als diese [illegible] Häuser, also noch 4 Kammern beständen. Es bitte daher [illegible] Schmitt, falls [illegible] Abschätzungsbericht, auf diesen [illegible] Abschätzungsbericht, [illegible] die [illegible] Häuser, gefälligst meine Ansicht hören zu wollen. Auch wäre es mir wünschenswerth zu erfahren, ob [illegible] das Landbauamt [illegible] Abschätzung der [illegible] Häuser [illegible] Bergwerksdirektion [illegible] Abschätzungsbeamten an der Grenze Platz [illegible] Saarbrücken gestellt werden.

[illegible] Landgerichtsgerichtsschreiber

Hier

Ueberschreibungsbestätigt von Georg Friedrich Lentz, hiesiger Rentmeister zu Saarbrücken in der Eigenschaft [illegible] Vormünder [illegible] Schätzung in Sachen [illegible] Schmitt

[illegible] die Partei [illegible] Unterschrift [illegible] Beglaubigung [illegible] Gerichtsschreiber [illegible]

6545 — 21. Juli

Verfügung [illegible] 17. pro 21. Juli 1880 Br. m. [illegible] Verfügungen [illegible] 2. 5. 12 und 17 d. G. Zustimmung vom 15. Juni 1880. [illegible] Ges. Bl. S. 237) [illegible] Zustellung [illegible] Abschätzung [illegible] Schmitt.

Der Gerichtsschreiber des Gerichts [illegible] Saarbrücken [illegible]

[illegible] Landbauamt [illegible] Frankenthal

Abschrift mit gefälligen Rückäußerung [illegible] Landbauamts [illegible]

6546 — 8 Juli

Die [illegible] Schmitt [illegible] 6 [illegible] Häuser [illegible] Schätzung [illegible] Sachverständigen [illegible] Schätzung [illegible] Abschätzung [illegible] 6 [illegible] Häuser [illegible] Schätzung [illegible] Landbauamt [illegible] Landbauamt [illegible] Schätzung [illegible] Bergwerksdirektion [illegible] Schätzung [illegible] Schätzung [illegible] Schätzung

Bürgermeisteramt

Bliesransbach

6548.

23. Juli

Gesuch des Rechtskandidaten Karl Link von Bliesransbach um Zulassung als Rechtsanwalt bei dem Landgerichte Zweibrücken

Ich erlaube mir, gehorsamst Mittheilung über die persönlichen u. die Vermögensverhältnisse des Rechtskandidaten Carl Link von Bliesransbach.

K. Regierung der Pfalz, K. der Finanzen

Ausschreiben der K. Bezirksämter, die Diätenliste betreffend

6549.

23. Juli

Unterzeichneter beehrt sich, anmit gehorsamst Abschrift des unterm 20. d. Mts. an die K. Bezirksämter erlassenen Ausschreibens, die Diätenliste betreffend, zu überreichen, und zu bemerken, daß die Diätenliste bis spätestens den 1. Oktober d. J. hieher vorgelegt werden müsse, widrigenfalls gegen die Säumigen nach Vorschrift verfahren werden müßte.

Regierungsblatt

Verordnung, die Abhaltung der Landtagswahlen betreffend

6550

23 Juli

Auf Anordnung Sr. Majestät des Königs

Karl

K. Bezirksamt Zweibrücken

6551.

23 Juli

Abschrift

K. Bezirksamt Zweibrücken

6552.

23. Juli

Dienstauftrag

Der K. Oberamtsaccessist Reger in Zweibrücken

Nachdem der Amtsvorstand dieser Behörde, Regierungsrath Reger in Zweibrücken mit allerhöchster Entschließung vom 3. Juli zum Landrichter des Landgerichts Zweibrücken vom 1. Oktober d. J. an ernannt worden,

wurde mit Genehmigung der vorgesetzten Kreisregierung, Kammer des Innern, dem K. Oberamtsaccessisten Reger in Zweibrücken auf Ansuchen vom 1. Oktober d. J. die Verwaltung der Amtsgeschäfte des K. Bezirksamts Zweibrücken

übertragen.

Zugleich wird für die Dauer der Verwaltung nach der Verordnung vom 10. Dezember 1862 (Reg. Bl. 1863 pag. 19) eine Diätenzulage der ersten Klasse des Etats gewährt, das ist von 988 fl. 20 kr. und die gesetzliche Taxe.

Der Kanzleiassistent Karl Keller in Zweibrücken wird vom 1. Oktober 1880 an beim K. Oberamtsgerichte in Zweibrücken zur Aushilfe verwendet, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

K. Amtsgericht Zweibrücken

6553.

23. Juli

Der erledigte Kanzleiassistentendienst

Der erledigte Kanzleiassistentendienst wird dem Kanzleiassistenten Karl Keller in Zweibrücken übertragen.

Stelle dieses vermerkt habe, zur Mittheilung an den
K. Oberamtsrichter in Zweibrücken Behufs Zustellung
an Keller, welche Urkunde bei I. Anlage d. D.
zurückfolgen wird und an den Dienst einzureichen ist.

Den K. Landwirthschaftsrath ersuche Unterzeichneter die Empfangsbestätigung anher vorlegen zu wollen. (Antwortschreiben vom 20. Dezember 1873 No 54 336-37)

Das Original des auf den Antrag vom 1. März 1869 zu errichtenden Protokolles über die Dienstentsetzung wird Abgang der Gerichtsprotokolle und Dokumentenbücher ist Ihnen von der K. Oberamtsbehörde Anlage unter zurückfolgen.

K. Regierung d. Pfalz, K. des Innern Abgang

wegen Ehe

6554. 23. Juli

In der Anlage übersende ich ganz ergebenst einen Empfangschein über die mir durch erlassene Entschließung, wodurch dem Weichenbauwärter und gewesenen Zollwächter Karl Keller in Kaiserslautern gegen Rückgabe der ausgehändigten Amtsabzeichen der Abschied in Gnaden ertheilt worden ist.

Ich ersuche mir gefälligst Anordnung treffen zu wollen, daß dem Genannten Behufs Abgabe der Waffen zugestellt werde.

K. Bezirksamt Homburg

Homburg

6555. 23. Juli

Der beiliegende Empfangschein des K. Bezirksamtmanns Herr in Homburg gegen anher zurückgelangende Entschließung vom 16. d. M. über den angesuchten Abschied mit dem Ehrengehalte des K. Oberamtsgerichts Zweibrücken vom 18. d. M. wird Ihnen mit dem Ersuchen zurückgestellt, die Urkunde dem Empfänger zu behändigen.

K. Bezirksamt Homburg

Ehrengehaltsempfänger des Oberamtsgerichts Zweibrücken Philipp Freiter in Mittelbexbach

6556. 23. Juli

Der beiliegende Empfangschein des K. Bezirksamtmanns Herr in Homburg gegen anher zurückgelangende Entschließung vom 16. d. M. über den angesuchten Abschied mit dem Ehrengehalte des K. Oberamtsgerichts Zweibrücken vom 18. d. M. wird Ihnen mit dem Ersuchen zurückgestellt, die Urkunde dem Empfänger zu behändigen.

K. Bezirksamt Pirmasens.

Vollzug des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstands und die Eheschließung.

6560 cad.

Höchste Entschl. v. 16. l. Mts. ein Abdruck ehrerb. mitgetheilt zur Kenntnißnahme und Benachrichtigung. Zugleich wollen Sie die K. Standesämter Ihres Bezirksamts mittelst Abschrift der nachstehenden höchsten Entschließung zur Benachtung gefälligst anweisen.

K. Bezirksamt Homburg

Vorsitzenden des Schöffengerichts Holzbrand wegen Ehe

6561. 23. Juli

Nachdem Sie mit Ihrer Zuschrift vom 21. d. M. No 803 B. - Ihrer Absicht uns verständlich zu machen, daß es uns an geeignetem Anhaltspunkte fehle, um mit Ihrem Oberamtsgerichtspräsidenten darüber in Berathung treten zu können, so sehen wir uns veranlaßt, Ihnen hiermit unsere Ansicht über die Behandlung der Ehrengehaltsempfänger zu Gehalt des §. VIII. der Verordnung vom 6. März 1875 [illegible] mitzutheilen.

Es ist nämlich [illegible] Ehrengehalt [illegible] Beamten [illegible] Gehalt [illegible] Gehalt [illegible] Gehalt

Beschluß auf wiederholte Weisung der Akten einen Grund zu einer amtlichen Abgabe gegen den A. Aktuar Ilgen nicht ersehen konnte, unterbleibt auf die von dem Gutsbesitzer beantragte richterliche Vernehmung des genannten Beklagten, sowie der namentlichen Zeugen wiederholten Herrmann Becker u. Hochstetter ~~ungehalten~~ und ist verantwortlich erstens

Es weiterhin dieser dem Forsten Adelebrand ~~etc~~, wie dieß schon in seinem Schreiben vom 10. Juni d. J. № 6328 seinerzeit bemerkt ist, mit dem Anbringen gegen den A. Aktuar Ilgen nicht fortzufahren, vielmehr die Akten Ilgen und Adelebrand wegen Zurückbehaltung der Akten Ilgen und Aufforderung, in welchem Falle die Anzeige erstattet werden, an den genannten Becker als Zeugen wegen Zurückbehaltung der Akten Ilgen etwa abzugeben sei.

Die abermals beiliegenden 4. Anlagen der Vorstellung des Adelebrand wollen Sie gefälligst zurückgeben.

9 Die an sich schon in Folge früher amtlicher Aufforderung eingestellt wäre,

7 gerichtlicher Klage vor gelten

a

A Regierung des Rhein. Kreises.

Speyer

die Einstandsleistung des Landjunkers gebürdes in Frankenthal

6564.

24. Juli

Rückkauf des A. Amtmanns Mittel a Frankenthal vom 20. Juli d. J. mit dem ergebenste Anzeige überreicht, daß gegen die nachgenannten Altschafen aus Oberlauterbach die unter den Nummern 1. 2. 4. 5. 6. 7. 8. 10. 18. 21. 30. 40. 42 und 43. verzeichneten Hammel, ~~und willig verkauft~~, auf den Schlachtbank gestellt werden.

Die unter Nummern 11. 12. 13. 23. diesen Viehs, welche dieselbe Tiere als Zuchtvieh behalten und an Metzger verkauft werden, sind von der Abschätzung auszunehmen.

A Amtsverweserstelle des Bezirks Alzey

die Einstandsleistung des Landjunkers gebürdes in Frankenthal

6565

24. Juli

Ein Abdruck des K. d. A. Amtsvermögensstandes des Bezirks vom 30. Mai d. J. № 6583 zur Nachachtung übersendet ist, vermissen wir bei dem Falle die von dem A. Amtmann a. Frankenthal unterm Vieh Abschätzen über die Höhe der Versicherungs- und Regierungsbeiträge zur Leistung der diesseitigen Landjunkers auf den dortigen A. Landjunkerhof nebst Zubehörden etwa noch fehlenden Betrag der genannten Summen.

Durch diesen Abschätzen beläuft sich die Höhe der Versicherungs auf 581 Mk. 40 Pf und die der Regierungsbeiträge auf 185 Mk. 90 Pf., zusammen 767 Mk. 30 Pf, wonach jedoch die Kosten für den ersteren Theil der

---

Gebäulichkeiten und Einrichtung, soweit sie nicht wieder verwendet werden können, sowie die Kosten für Herstellung von Grundrissen mit 15 Mk 60 Pf, die dann verwendet werden, wenn der Inventar des Landjunkers von der Versicherungsgesellschaft genommen wird, noch nicht angegeben sind.

Gegen die eingereichten Schätzungen habe ich keine Einwendungen zu machen, weshalb ich mich veranlaßt gesehen habe, den gnädigsten Genehmigung der hohen Stelle zu beantragen

6566.

24. Juli

Ueberreichend Rechnung des Amtsvorstehers A. Oberamtsrichters a. Oldenburg wiederholt Abschrift als von den Kosten der ersten Schätzung des Inventars des Landjunkers am Gesamtbetrage von 786 Mk 81 Pf nebst Belege zur gefälligen Prüfung und Festsetzung mit dem gehorsamsten Bemerken vorlegt, daß Gemeinde Diemen von dem Beitrag der Landjunkerschätzungen vom 1. März 1880 № 2873 und vom 21. Juli 1880 № 9460 befreit worden ist.

Pfälz. Kreis.

Die Amtsstabsärzte für das Amtsgericht von Bernard zu ernennen.

6567.

Die angefangenen pro erledigt zu erachtenden Anzeigen nebst den Akten Herr, Stellvertretung vom 19 M. 22 d. Mts. zum Bauten-Inspektor, Bauaspirant Mayer des K. Bezirks- und Rentamts Kaiserslautern und zur Stellvertretung des Rentamts von Bernard bezw. Meyer mit der Aufforderung zur Einsendung der Schätzungen binnen Monatsfrist.

Rechtsanwalt des Königl. Rentamts Landstuhl des Landgerichts in Speyer.

6568.

Zustand.

K. Oberlandesgerichtsprocurator Jur. beh.

6569.

Abdruck d. Entschl. v. 19. d. Mts betr. die zum Gemeindeschätzungsamt Diemen übersandt.

K. Kellner. in Kaiserslautern z. Zt. in Frankenthal

Urlaubsgesuch des K. Beamten des Strafanstalten in Kaiserslautern und Frankenthal.

6570.

Einliegt. Entschl. v. 21. d. Mts. betr. m. anbei Anlage z. K. Gemeindeschätzungsamt übersandt.

K Regierung d Pfalz, K. d. Innern

Bayern

Gesuch des Buchdruckers Hyacinth Weil in Grünstadt um Namensänderung

6571.

26. Juli

Abschrift des K. Bezirksamts Landau vom 24. d. 25. Juli d. J. Nr. M. des K. d. I. mit dem ergebensten Ersuchen um gefällige Rückäußerung anher gestellt

6572

Gesuch des Gastwirths Johann Georg Schmitt in Edenkoben um Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft in dem Hause No. 1 daselbst

15 Juli

6573

Gesuch des Gastwirths Wilhelm Bollemann in Landau um Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft in dem Hause No. 28 daselbst

28 Juli

Edenkoben. Gesuch des K. I. Notariats-Verwalters Boßert in Edenkoben um Urlaub.

6574.

Gesuch, worinnen um einen Urlaub von 14 Tagen vom 29. d. bis incl. 8. nächsten Monats gebeten wird, genehmigt.

Edenkoben. Heirath.

6575.

Requisitionen über den Mobiliarnachlaß des Rentners Matthäus Heintz von Maxdürkheim betr.

Bericht des K. Edenkoben vom 24/25. d. M. Nr. 0/0 nebst Beilagen, womit den Requisitionen, zunächst jene des K. d. I. Oberamtsrichters in Mannheim zur Abhörung Zeugen zu veranlassen, so wie jene des französischen Maxdürkheim aus dem Mobiliarnachlasse des K. Bezirksgerichts für das Einkommen Forderungen bestritten werden sollen und bestimmt, daß Rücksichtlich der französischen Forderungen über 1000 Francs hinaus

28.

äußerstenfalls der Forderung angenommen sind, so bemerkt dem gefälligen Mitt. und vielleicht eine entsprechende Abänderung begegnet werden, etwa in der Weise, daß mit Ausnahme von 2 Forderungen der Betrag der Forderungen bis zu 1000 Francs

---

K. Bezirksamt Landau

Requisitionen auf Abhörung des Regierungsrath für Mobilien und Schranken

6576.

27 Juli

Requisit. vom 25. resp. 26. Juli d. m. zur näheren Vernehmung über Aufbewahrung, Verwahrung, Aufbewahrung für das Mobiliar Vermögen (11 Mk 80 Pf) aus dem Nachlasse des K. Amtsgerichts Landau

K. Bezirksamt für Verhaftung des ehemaligen Metzgers Schenk

6577

27. Juli

Mit Bezug auf den anruhend zurückfolgenden Bericht vom 24. d. Juli d. J. (die Verhaftung) wird der K. Bezirksamt Landau ersucht, die Verhaftung des Metzgers Schenk in Landau zu veranlassen, und hierher zu berichten.

K. Bezirksamt

Gesuch des Gastwirths Georg Wolfgang Freitag in Neustadt

6578.

27. Juli

Die Anlage erhält Gesuch des Gastwirths Georg Freitag in Neustadt um Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft zum Bayerischen Hof daselbst, nachdem Freitag das erforderliche Zeugniß für die II. Prüfung beigebracht und die nöthige Bekanntmachung an das Gemeinderath Neustadt zum ungehinderten Einspruchserhebungen

die gute Gemeinderathsverhandlung vom 1. d. Monats folgen abschriftlich anwesend.

K. Amtsanwaltschaft der Assessor Minsen

Zustellung des Beschlusses der Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Aachen

6579

28. Juli

Beschwerdeführer ist Assessor K. Amtsanwaltschaft der Assessor Minsen zu Aachen.

Gegen den Beschwerdeführer ist durch Urteil der Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Aachen vom 23. Juli 1880 auf Grund des § 9 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetz-Sammlung S. 451) eine Geldstrafe von 60 Mark event. 6 Tage Haft verhängt worden.

Die Zustellung dieses Urteils ist am 27. Juli 1880 erfolgt.

Gegen dieses Urteil hat der Beschwerdeführer am 28. Juli 1880 Revision eingelegt und gleichzeitig beantragt, ihm das Urteil in vollständiger Form zuzustellen.

Die Revision ist rechtzeitig eingelegt und begründet worden.

Die Zustellung des Urteils ist nicht in der gesetzlichen Form erfolgt.

Nach § 266 der Strafprozeßordnung ist das Urteil in vollständiger Form zuzustellen, wenn es nicht binnen einer Woche nach der Verkündung zu den Akten gebracht ist.

Diese Bestimmung ist auch auf Urteile der Strafkammern in Berufungssachen anzuwenden, da § 451 der Strafprozeßordnung nur die Zustellung des Urteils erster Instanz regelt.

Das Urteil erster Instanz ist nicht binnen einer Woche nach der Verkündung zu den Akten gebracht worden.

Es ist daher auf die Revision des Beschwerdeführers das Urteil der Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Aachen vom 23. Juli 1880 aufzuheben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an die Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Aachen zurückzuverweisen.

Die Kosten des Rechtsmittels und die dem Beschwerdeführer in dieser Instanz entstandenen notwendigen Auslagen sind der Staatskasse aufzuerlegen.

Gründe: § 266 der Strafprozeßordnung.

Die Gebühr für das Gutachten wird auf 6 Mark 40 Pf festgesetzt.

Mit dem Antrage, die Revision des Beschwerdeführers zu verwerfen, ist der Königliche Staatsanwalt bei dem Königlichen Landgerichte zu Aachen beauftragt.

Der Königliche Staatsanwalt bei dem Königlichen Landgerichte zu Aachen

---

L. Gerlach'sche Buchdruckerei in Speyer

6580.

28. Juli

Mit Bezug auf den Erlaß vom 1. dieses M.-D. ersuche ich die L. Gerlach'sche Buchdruckerei in Speyer um Übersendung zweier Exemplare dieses Jahrganges des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Bayern, welche der Buchdruckerei gegen Erstattung des Betrages von 6 Mark 40 Pf durch die Königliche Staatskasse zu Zweibrücken zugestellt werden.

Der Königliche Staatsanwalt bei dem Königlichen Landgerichte Zweibrücken

---

Königlicher Staatsanwalt Zweibrücken

6581.

28. Juli

Der Königliche Staatsanwalt wird mit Bezug auf die gefällige Anzeige vom 27. lfd. M. beauftragt, der L. Gerlach'schen Buchdruckerei in Speyer aufzugeben, an Stelle zweier Exemplare des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Bayern, welche der Königliche Staatsanwalt bei dem Königlichen Landgerichte zu Zweibrücken von der Buchdruckerei zurückerhalten hat, zwei neue Exemplare dieses Jahrganges gegen Erstattung des Betrages von 6 Mark 40 Pf durch die Königliche Staatskasse zu Zweibrücken zu liefern.

K. Amtsanwaltschaft der Assessor Minsen

Strafsache des Ackerers Johann Müller aus Hagenbach

6582.

28. Juli

Seitens der K. Amtsanwaltschaft der Assessor Minsen ist gegen das Urteil der Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Landau vom 13. d. Mts. Nr. 9865 in Betreff der Strafsache gegen den Ackerer Johann Müller II. zu Hagenbach wegen Übertretung des Gesetzes, betreffend den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetz-Sammlung S. 451) rechtzeitig Revision eingelegt und begründet worden.

Die Revision ist rechtzeitig eingelegt und begründet worden.

Das Urteil ist nicht binnen einer Woche nach der Verkündung zu den Akten gebracht worden.

Es ist daher auf die Revision des Beschwerdeführers das Urteil der Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Landau vom 13. d. Mts. Nr. 9865 in Betreff der Strafsache gegen den Ackerer Johann Müller II. zu Hagenbach aufzuheben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an die Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Landau zurückzuverweisen.

Die Kosten des Rechtsmittels und die dem Beschwerdeführer in dieser Instanz entstandenen notwendigen Auslagen sind der Staatskasse aufzuerlegen.

Gründe: § 266 der Strafprozeßordnung.

Mit dem Antrage, die Revision des Beschwerdeführers zu verwerfen, ist der Königliche Staatsanwalt bei dem Königlichen Landgerichte zu Landau beauftragt.

Der Königliche Staatsanwalt bei dem Königlichen Landgerichte zu Landau

---

† Catharina Friedmann, Ehefrau des Ingenieurs Ostorff Buermann zu Woerth

Ehrenthalber Beerdigung der Verstorbenen Friedmann

Der unterzeichnete Ehrenthalber ist gestern Abend von dem Ableben der Verstorbenen Friedmann, geborene Schwarzen, benachrichtigt worden. Diese wohnte zur Zeit ihres Todes mit ihrem Ehemann, dem Ingenieur Ostorff Buermann zu Woerth, zusammen und ist in Woerth beerdigt worden.

Die unterzeichnete Ehrenthalber der Verstorbenen glaubt im Interesse der Hinterbliebenen zu handeln, wenn sie dem Ableben der Verstorbenen das Ableben ihres Vaters, des Kaufmanns Isaac Schwarzen, früher in Landau, jetzt in Paris, 58 Boulevard de la Chapelle, anschließt, welcher am 9. d. Mts. in Paris gestorben ist.

Die unterzeichnete Ehrenthalber ersucht, diese Todesanzeige gefälligst in Ihrem Blatte veröffentlichen zu wollen.

Ehrenthalber Beerdigung der Verstorbenen Friedmann

Die unterzeichnete Ehrenthalber der Verstorbenen Friedmann glaubt im Interesse der Hinterbliebenen zu handeln, wenn sie dem Ableben der Verstorbenen das Ableben ihres Vaters, des Kaufmanns Isaac Schwarzen, früher in Landau, jetzt in Paris, 58 Boulevard de la Chapelle, anschließt, welcher am 9. d. Mts. in Paris gestorben ist.

Die unterzeichnete Ehrenthalber ersucht, diese Todesanzeige gefälligst in Ihrem Blatte veröffentlichen zu wollen.

Der Königliche Staatsanwalt bei dem Königlichen Landgerichte zu Speyer

0582.

28 Juli

Auf Anordnung des Königlichen Staatsministeriums der Finanzen

Der Königliche Staatsanwalt bei dem Königlichen Landgerichte zu Speyer

Die Schuldigkeit des Gutsbesitzers Johannes Diehl zu Kirrweiler bei Bergzabern, für die Gestellung eines Gehilfen bei der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Zweibrücken betreffend

Auf Anordnung des Königlichen Staatsministeriums der Finanzen hat der Königliche Staatsanwalt bei dem Königlichen Landgerichte zu Speyer die Schuldigkeit des Gutsbesitzers Johannes Diehl zu Kirrweiler bei Bergzabern, für die Gestellung eines Gehilfen bei der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Zweibrücken, pro 1880 festgestellt auf 12 Tage à 15 M. = M 180 und pro 1881 auf 10 Tage à 15 M. = M 150, zusammen auf M 330.

Gegen diese Festsetzung hat der Pflichtige binnen der gesetzlichen Frist keine Einwendungen erhoben, weshalb dieselbe rechtskräftig geworden ist.

Es wird daher der Königliche Staatsanwalt bei dem Königlichen Landgerichte zu Speyer angewiesen, die Schuldigkeit des Gutsbesitzers Johannes Diehl zu Kirrweiler bei Bergzabern, für die Gestellung eines Gehilfen bei der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Zweibrücken pro 1880 und 1881 auf 330 M festzusetzen.

Sollte der Pflichtige gegen diese Festsetzung binnen 6 Wochen, vom Tage der Zustellung dieses Erlasses an gerechnet, keine Einwendungen erheben, so ist die Festsetzung endgültig und vollstreckbar.

Der Königliche Staatsanwalt bei dem Königlichen Landgerichte zu Speyer

---

K. Amtsanwaltschaft der Assessor Minsen

Strafsache des Ackerers Johann Müller aus Hagenbach

Revision gegen das Urteil der Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Landau vom 13. d. Mts. Nr. 9865

Seitens der K. Amtsanwaltschaft der Assessor Minsen ist gegen das Urteil der Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Landau vom 13. d. Mts. Nr. 9865 in Betreff der Strafsache gegen den Ackerer Johann Müller II. zu Hagenbach wegen Übertretung des Gesetzes, betreffend den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetz-Sammlung S. 451) rechtzeitig Revision eingelegt und begründet worden.

Die Revision ist rechtzeitig eingelegt und begründet worden.

Das Urteil ist nicht binnen einer Woche nach der Verkündung zu den Akten gebracht worden.

Es ist daher auf die Revision des Beschwerdeführers das Urteil der Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Landau vom 13. d. Mts. Nr. 9865 in Betreff der Strafsache gegen den Ackerer Johann Müller II. zu Hagenbach aufzuheben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an die Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Landau zurückzuverweisen.

Die Kosten des Rechtsmittels und die dem Beschwerdeführer in dieser Instanz entstandenen notwendigen Auslagen sind der Staatskasse aufzuerlegen.

Gründe: § 266 der Strafprozeßordnung.

Mit dem Antrage, die Revision des Beschwerdeführers zu verwerfen, ist der Königliche Staatsanwalt bei dem Königlichen Landgerichte zu Landau beauftragt.

Der Königliche Staatsanwalt bei dem Königlichen Landgerichte zu Landau

6583.

28. Okt.

An den Herrn Amtshauptmann von Romdohr in Grimmitschau.

Auf den gefälligen Bericht vom 26. Juli d. J. in Betreff der Abschätzung der Gebäude in Grimmitschau, welche durch den Abbruch der Stadtmauer und Errichtung der Gebäude- und Hofraumgrenzen neu festgestellt werden müssen, und Regulirung der Brandversicherungs-Anschläge derselben, finden wir Folgendes zu bemerken:

1. Bezüglich der Abschätzung der Gebäude, welche durch die Abbrechung der Stadtmauer neue Hofraumgrenzen erhalten, dass die Gebäude durch die Abbrechung der Mauer keinen Schaden leiden, so ist es Sache der Gebäudebesitzer, sich gegen solchen Schaden durch Vorsicht bei Abbrechung der Mauer zu sichern, und es kann daher auf Vergütung eines solchen Schadens keine Rücksicht genommen werden.

2. Was die Abschätzung der Gebäude, welche durch die Abbrechung der Mauer neue Hofraumgrenzen erhalten, dass die Gebäude durch die Abbrechung der Mauer keinen Schaden leiden, so ist es Sache der Gebäudebesitzer, sich gegen solchen Schaden durch Vorsicht bei Abbrechung der Mauer zu sichern, und es kann daher auf Vergütung eines solchen Schadens keine Rücksicht genommen werden.

3. Was die Abschätzung der Gebäude, welche durch die Abbrechung der Mauer neue Hofraumgrenzen erhalten, dass die Gebäude durch die Abbrechung der Mauer keinen Schaden leiden, so ist es Sache der Gebäudebesitzer, sich gegen solchen Schaden durch Vorsicht bei Abbrechung der Mauer zu sichern, und es kann daher auf Vergütung eines solchen Schadens keine Rücksicht genommen werden.

4. Was Verschiedenes die Sache der ungarischen Ablösungsschuld betrifft, so ist vor allem dem ausgesprochenen Wunsche nicht die jetzigen Bauern ungünstigen Gegenstände gestattet dann vorgelegen sind.

Wir nun das K. Oberamt Ansbach und in Feuchtwangen die Abschätzung dieser Ablösungen in der nächsten Weise zu erleichtern, sowie auch den einen noch bestehenden Verdacht über die [illegible] Abschätzungen der verschiedenen und die Feststellung der Entschädigungsbeträge zu ermöglichen, so [illegible] ich [illegible] von den K. Oberamtsbezirken der Provinzen seine Zeit [illegible] Ablösungen über die Abschätzungen und Regulierungen der Feuerstellen in Provinzen nebst Belegen [illegible] von denselben noch [illegible] und [illegible] über die künftige Feststellung des Entschädigungsbetrages [illegible] mit folgen.

5. Was die Abschätzung von einigen Schlossern betrifft, so [illegible] sich weiter dem vorgelegten Belegen die Abschätzungen von verschiedenen Ablösungsschlossern [illegible] und [illegible] in den Oberamtsbezirken Feuchtwangen und Dinkelsbühl, [illegible] wurde wird, möglichst [illegible] billigen Preise regelt werden.

Wir wollen wünschen die [illegible] aufhebende Abschaffung des K. Oberamtsbezirks Feuchtwangen [illegible] Gründung [illegible] übermitteln und [illegible] gütl. Ablösungen und Belege mit der [illegible] Abschätzungen [illegible] auf Provinzen Ansbach [illegible] vorgelegt werden.

6584

28 Juli

[illegible] Kassenbuch

[illegible] Hafnermeisters Eberhard

[illegible] Kassenbuch

[illegible] Ablösung [illegible] Schlosser

[illegible]

6585.–6

29. Juli

Durch das K. Bezirksamt Feuchtwangen wird das Gesuch des Schlossermeisters Georg Geibel aus Kirchheim in Bayern, [illegible] Georg Philipp Geibel und Barbara Geibel, geborene Koch, dem K. Bezirksamte Ansbach mit dem Anheimstellen mitgetheilt werden, die Abschätzung der Gebäude an den Ort zu ermitteln [illegible] Ablösung [illegible]

Der Verfügung der K. R. vom 24. Juli 1880 Nr. 10398 gemäß [illegible] Ablösung [illegible] Gesuch [illegible] Abschätzung [illegible] Gebäude [illegible] Ablösung [illegible] Gebäude [illegible] Ablösung [illegible] Gebäude [illegible] Ablös

[illegal]

[illegal]

[illegal]

N 6596 2 August

[illegible] Landwirt in Frankenthal

[illegible] wird der Ackersmann Wilhelm Weimar und dessen Ehefrau Magdalena Dapprich I in Neuhofen wegen gemeinschaftlich begangener Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge

[illegible] gegen [illegible] Beschuldigten [illegible] Urtheil [illegible] Landgerichts [illegible] Frankenthal [illegible] Berufung [illegible] Gegenstand [illegible] Urtheil

29.

6605

2 Bogen

Pferdezucht

Pferdezuchtgesetz

Pferdezuchtgesetz

Pferdezuchtgesetz

zur Bleesdahlhütten, Ortes von Jacob Steil Ackerers
und dessen Ehefrau Elisabethe Müller, beide Letztere
zu Böckweiler wohnhaft, und wurden sie im Jahre 1860
mit ihren Kindern [illegible] nach Frankreich ausgewandert.
Deshalb ist beigerichtlicher Beschluß angeordnet und seit
jener Zeit Vormundschaft nicht Behufs
Kinder gerichtlich bestellt worden.

Mit Rücksicht auf den Antrag des Königlichen Landrathsamtes zu Zweibrücken, ihm mitzutheilen, ob gegen die Verschollenerklärung des Jacob Steil von Bleesdahlhütten, welche mit der K. Landrathsamts-Verfügung vom 22. Juli l. J. beantragt ist, Einwendungen nicht zu machen seien,

6606

Königliches Landrathsamt der Pfalz zu Zweibrücken

Auf den gefälligen Bericht vom 4. Oktober 1856, da Jacob Steil, Ackerer und dessen Ehefrau Elisabethe Müller, beide Letztere zu Böckweiler wohnhaft und wurden sie im Jahre 1860 mit ihren Kindern nach Frankreich ausgewandert. Deshalb ist beigerichtlicher Beschluß angeordnet und seit jener Zeit Vormundschaft nicht Behufs gerichtlich bestellt worden.

Mit Rücksicht auf den Antrag des Königlichen Landrathsamtes zu Zweibrücken, ihm mitzutheilen, ob gegen die Verschollenerklärung des Jacob Steil von Bleesdahlhütten, welche mit der K. Landrathsamts-Verfügung vom 22. Juli l. J. beantragt ist, Einwendungen nicht zu machen seien,

3. Absatz

Hochlöblichen K. Landrathsamt der Pfalz eröffnen wir auf gefällige Zuschrift vom 4. Oktober l. J. Steil von Bleesdahlhütten betreffend, daß wir der beantragten Verschollenerklärung des Jacob Steil, Ackerer von Bleesdahlhütten, welche mit der K. Landrathsamts-Verfügung vom 22. Juli l. J. beantragt ist, Einwendungen nicht zu machen haben.

Durch die gepflogenen Erhebungen ist nun das Gerücht über den am 4. Oktober 1856, da Jacob Steil, Ackerer und dessen Ehefrau Elisabethe Müller, beide Letztere zu Böckweiler wohnhaft und wurden sie im Jahre 1860 mit ihren Kindern nach Frankreich ausgewandert. Deshalb ist beigerichtlicher Beschluß angeordnet und seit jener Zeit Vormundschaft nicht Behufs gerichtlich bestellt worden.

Mit Rücksicht auf den Antrag des Königlichen Landrathsamtes zu Zweibrücken, ihm mitzutheilen, ob gegen die Verschollenerklärung des Jacob Steil von Bleesdahlhütten, welche mit der K. Landrathsamts-Verfügung vom 22. Juli l. J. beantragt ist, Einwendungen nicht zu machen haben.

Auf den gefälligen Bericht vom

Königl. Preuß. Regierung zu Posen
Abtheilung des Innern.

Posen, den 5. August 1880.

Nachdem Seitens des Königlichen Landrathsamts zu Schrimm gegen die Errichtung der Windmühle des Müllermeisters Gottlieb Schmeichel zu Grätz Einspruch erhoben worden ist, haben wir einen Termin zur Verhandlung und Entscheidung der Sache auf den 31. August d. J. Vormittags 10 Uhr in unserem Geschäftslokale hierselbst anberaumt, zu welchem wir den Müllermeister Schmeichel, den Einspruchführer, Gutsbesitzer Wilhelm Schmeichel zu Grätz und den Amtsvorsteher Schmeichel zu Grätz hierdurch vorladen.

Posen, den 5. August 1880.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Posen, den 5. August 1880.

Nachdem Seitens des Königlichen Landrathsamts zu Schrimm gegen die Errichtung der Windmühle des Müllermeisters Gottlieb Schmeichel zu Grätz Einspruch erhoben worden ist, haben wir einen Termin zur Verhandlung und Entscheidung der Sache auf den 31. August d. J. Vormittags 10 Uhr in unserem Geschäftslokale hierselbst anberaumt, zu welchem wir den Müllermeister Schmeichel, den Einspruchführer, Gutsbesitzer Wilhelm Schmeichel zu Grätz und den Amtsvorsteher Schmeichel zu Grätz hierdurch vorladen.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Posen, den 5. August 1880.

Nachdem Seitens des Königlichen Landrathsamts zu Schrimm gegen die Errichtung der Windmühle des Müllermeisters Gottlieb Schmeichel zu Grätz Einspruch erhoben worden ist, haben wir einen Termin zur Verhandlung und Entscheidung der Sache auf den 31. August d. J. Vormittags 10 Uhr in unserem Geschäftslokale hierselbst anberaumt, zu welchem wir den Müllermeister Schmeichel, den Einspruchführer, Gutsbesitzer Wilhelm Schmeichel zu Grätz und den Amtsvorsteher Schmeichel zu Grätz hierdurch vorladen.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Posen, den 5. August 1880.

Nachdem Seitens des Königlichen Landrathsamts zu Schrimm gegen die Errichtung der Windmühle des Müllermeisters Gottlieb Schmeichel zu Grätz Einspruch erhoben worden ist, haben wir einen Termin zur Verhandlung und Entscheidung der Sache auf den 31. August d. J. Vormittags 10 Uhr in unserem Geschäftslokale hierselbst anberaumt, zu welchem wir den Müllermeister Schmeichel, den Einspruchführer, Gutsbesitzer Wilhelm Schmeichel zu Grätz und den Amtsvorsteher Schmeichel zu Grätz hierdurch vorladen.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Posen, den 5. August 1880.

Nachdem Seitens des Königlichen Landrathsamts zu Schrimm gegen die Errichtung der Windmühle des Müllermeisters Gottlieb Schmeichel zu Grätz Einspruch erhoben worden ist, haben wir einen Termin zur Verhandlung und Entscheidung der Sache auf den 31. August d. J. Vormittags 10 Uhr in unserem Geschäftslokale hierselbst anberaumt, zu welchem wir den Müllermeister Schmeichel, den Einspruchführer, Gutsbesitzer Wilhelm Schmeichel zu Grätz und den Amtsvorsteher Schmeichel zu Grätz hierdurch vorladen.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Posen, den 5. August 1880.

Nachdem Seitens des Königlichen Landrathsamts zu Schrimm gegen die Errichtung der Windmühle des Müllermeisters Gottlieb Schmeichel zu Grätz Einspruch erhoben worden ist, haben wir einen Termin zur Verhandlung und Entscheidung der Sache auf den 31. August d. J. Vormittags 10 Uhr in unserem Geschäftslokale hierselbst anberaumt, zu welchem wir den Müllermeister Schmeichel, den Einspruchführer, Gutsbesitzer Wilhelm Schmeichel zu Grätz und den Amtsvorsteher Schmeichel zu Grätz hierdurch vorladen.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

№ 6617 6. August

An Oberamt zu Laufen

Hiebei wird von 4 Exp. 5 d. Ges. vorgelegt. Schultheißenamt Vogtei, wo Name ist mit Bestätigung Kirchl. Personen Folgen beigeschlossen sind.

Schultheißenamt

An Amtsrevisorium des Amts Münsingen

6618 7. August

Gegen das Amtsrevisorium des Amts Münsingen unterbreitet ist anmittelst abschriftlich der Gesuch der Wittwe des Schullehrers Amtsrevisorium Georg Heilig in Dürkheim, Louise Heilig, geborne Baillerein um Ertheilung einer Unterstützung aus Amtsrevisorium beiliegen die Akten und der Bericht Stadt des Amts mit folgenden gutachtlichen Aeußerungen mit Rückgabe der geschehenen Eingabe:

der genannte Heilig, geboren am 3. September 1817 zu Dambach, Oberamts Besigheim, trat am 7. Juni 1839 als 1. September 1844 in d. V. G. B. Schuldienst ein und war von da ab als 1. Lehrer 1861 als Hauptlehrer und Vorsteher in der Hauptschule = Lehrerstelle der Stadt und am Waisenhause und Assistenzlehrer: durch K. R. vom 20. Juni 1863 № 12715 wurde er vom 1. Juli d. Js. ab zum Landexaminator Reallehrer ernannt und durch K. R. vom 14. Sept. 1867 № 16786 vom 1. Oktober 1867 ab in gleicher Eigenschaft nach Dürkheim versetzt.

Er starb am 31. März l. J. nachdem Allerhöchst derselbe zu einer Witwe, die genannte Louise Baillerein und einem noch unerzogenen Kinde folgende Kinder gelebt

1. Hermann geb. am 26 November 1862 (der anliegenden Taufschein beiliegt)
2. Hermann geb. am 23. Dez. 1864
3. Auguste Louise, geb. am 4. November 1867
4. Carl Friedrich geb. am 17. Oktober 1869
5. Wilhelmine Elisabethe geb. am 8. März 1873.

Die Familie Heilig besitzt mit ihrer Wittwe, welche sich zu einer Pension Quote von 500 Mark berechtigt Allein bei dem geringen Gehalt verschiedenen und da Leben des Verstorbenen, daß der Wittwe Heilig die Last und die Pflege der Erziehung von 5 Kindern, von welchen zwei noch schulpflichtig sind, so sehr in Anspruch genommen ist, daß an eine Verbesserung derselben nicht zu denken ist, diese von jetzt Quote nicht als auch auf zum Unterhalte der Familie zu belassen sind. Der Tod von Heilig, Vorgenden befindet sich dieselbe selbst nicht und sich auf seinen Gehalt auch Grundsatz zu beschränken.

In diesem Verhältniß wird die Gewährung der Pension an die Wittwe des verstorbenen Heilig [illegible] Quote [illegible] billig

---

An Amtsrevisorium des Amts Münsingen

Die Akten des K. Amtsgerichts sind Amtsgerichtsgericht in Münsingen betreffend

Beilage

№ 6619 5 August

Akten sind von angeschlossen Akten in Verlassenschaft [illegible] worden wolle. Es sind W. K. Landbauamt Kassenlade, in Hinterlassenschaft [illegible] Lang des Amtsgerichtsgerichts [illegible] Münsingen zur besseren und Aufstand um Aufbewahrung [illegible] gebracht werden, auf welchen Fall bei der Abgabe des Akten weiteres [illegible] vom 29. Juli 1880 № 3610 [illegible] Gebrauch gemacht werden wird.

Beschluß Amtsgericht

Der Vorsitzende [illegible] Gerichtsschreiber [illegible]

Beilage zu 6618

Das [illegible] Heilig, während [illegible] Hinterlassenen [illegible] Pension [illegible] Verstorbenen [illegible] Unterstützung [illegible] Fällen.

Nach die Höhe der Hinterbliebenen Quote, so beantragt das K. Regierung Finanzkammer [illegible] den anliegenden Gesuchsakten vom 2. August 1880, dem a. die Witwe Louise Heilig aus [illegible] Heilig des Verstorbenen [illegible] Gnaden [illegible] (exclusive Zulage) [illegible] mit [illegible] 180 Mark vom 1. Mai l. J., all den Tag auf [illegible] Stadt- und Amtsrevisorium, auf der dauer [illegible] und [illegible] b. den fünf [illegible] Kindern [illegible] Betrag von [illegible] 36 Mark jährlich, [illegible] an 66 [illegible] 21. [illegible] Zulage [illegible] Verfügung für [illegible] Stadt- [illegible] und [illegible] ist [illegible] Regierung [illegible]

Neue Feuerhausstelle

6620

[illegible] Leutkirch [illegible] 4/5 l. Mts. [illegible] zur [illegible] Feuerhausstelle [illegible] Feuerhaus [illegible]

n Bezirksamt

Hier

die gemeinsame Abstammung betr.

6621. 10. August

Rubr. d. K. d. Abstammung hier wegen 2 Kinder der m. a. Eheleute und den regelmäßigen Bericht, die in anhängiger Abstammung ob gegen den ersten Ehemann der verstorbenen Ehefrau Abstammung Kinder ehelich

n Bezirksamt

Kaiserslautern

Urkundsperson des Georg Gerbel aus Forchheim

6622 10. August

~~Abschrift des Urkunde vom 6. August 1880 Nr. 1096 über Verhandlung~~
~~über die ehelose Abstammung des am [illegible] Georg~~ Gerbel,
~~der zu Neu York verstorbenen Tochter Carl Gerbel~~
~~[illegible] Bezeichnung d. Bezeichnet [illegible]~~
~~[illegible] d. Abschrift [illegible] Georg Gerbel~~
~~durch d. Mutter Carl G.~~

Durch die Urkunde vom 6. August 1880 Nr. 1096 des Bezirksamts Kaiserslautern wurde festgestellt, daß der Ehemann Carl Gerbel aus Neu York während seiner Anwesenheit zum Zwecke der Eheschließung mit der Tochter des Georg Gerbel aus Forchheim, Carl Gerbel, der Vater des Georg Gerbel ist.

Durch die Urkunde vom 6. August 1880 Nr. 1096 des Bezirksamts Kaiserslautern wurde festgestellt, daß der Ehemann Carl Gerbel aus Neu York während seiner Anwesenheit zum Zwecke der Eheschließung mit der Tochter des Georg Gerbel aus Forchheim, Carl Gerbel, der Vater des Georg Gerbel ist.

Es wird nun ersucht, [illegible] des Herrn Advokaten [illegible] in Kaiserslautern, wegen Ausstellung einer Abschrift der Urkunde vom 6. August 1880 Nr. 1096 über Verhandlung, die Ehelichkeit des Georg Gerbel, der zu Neu York verstorbenen Tochter des Carl Gerbel, betreffend, [illegible] Bezeichnung d. Abschrift [illegible] Georg Gerbel durch d. Mutter Carl G. [illegible] Abschrift der Urkunde vom 6. August 1880 Nr. 1096 über Verhandlung, die Ehelichkeit des Georg Gerbel, der zu Neu York verstorbenen Tochter des Carl Gerbel, betreffend, zu ertheilen, ob die Mutter Carl Gerbel aus Neu York während ihrer Anwesenheit zum Zwecke der Eheschließung mit der Tochter des Georg Gerbel aus Forchheim, Carl Gerbel, der Vater des Georg Gerbel ist.

n Bezirksamt

Kaiserslautern

die Abschrift der gerichtlichen Verhandlung des Bezirksamts Kaiserslautern betr.

6623. 10. August

Es wird ersucht, [illegible] des Herrn Advokaten [illegible] in Kaiserslautern, wegen Ausstellung einer Abschrift der Verhandlung des Bezirksamts Kaiserslautern über die eheliche Abstammung des Georg Gerbel, der zu Neu York verstorbenen Tochter des Carl Gerbel, betreffend, zu ertheilen.

9 [illegible] Abschrift [illegible] Bezirksamt [illegible] Abschrift [illegible] Abschrift [illegible] Abschrift

Ministerium der Justiz

Nr. 6625

J. Ausfüh

Urlaubsbitte des Gerichtsassessors Schellhose in Meiserode.

Urlaubsgesuch des Gerichtsassessors Schellhose in Meiserode.

Der Gerichtsassessor Schellhose in Meiserode bittet um Urlaub vom 1. bis 14. September d. J. zu einer Reise nach Berlin.

Da der Urlaub des Gerichtsassessors Schellhose nicht nachteilig wirken wird, so stehe ich keine Bedenken, demselben den erbetenen Urlaub zu erteilen.

Berlin, den 6. August 1875.

Der Präsident des Appellationsgerichts.

Nr. 6626

Urlaubsgesuch des Gerichtsassessors Schellhose in Meiserode.

Der Gerichtsassessor Schellhose in Meiserode bittet um Urlaub vom 1. bis 14. September d. J. zu einer Reise nach Berlin.

Da der Urlaub des Gerichtsassessors Schellhose nicht nachteilig wirken wird, so stehe ich keine Bedenken, demselben den erbetenen Urlaub zu erteilen.

Berlin, den 6. August 1875.

Der Präsident des Appellationsgerichts.

№ 6627.

k. Bezirksamt Kaiserslautern

Lehn. d. Bergmanns Jacob Schanzenbacher von Mehlingen um Verleihung einer Prämie

[signature]

p. M. 20 Gulden Belohnung wurde mit Erlass vom 6. April 1869 auf M 10 für den Vollzug obigen Gesuches festgesetzt am 14 April 1869, und bezahlt. Die Verleihung einer Prämie an Gendarmen und Polizeidiener obiger Art ist Sache des Staates

№ 6628

k. b. Gendarmerie-Corps, Commando der Pfalz

Hiesige

Zu Handen des k. Landcommissariats Kaiserslautern

Zufolge Mittheilung der k. B. Gendarmerie-Corps Commando Compagnie - Commando d. Pfalz wurde der mit Allerh. Entschl. vom 1. Juli d. J. dem Gendarmen in Kusel verliehene Gnadenmonatssold Jacob Schanzenbacher gemäß Reskripts d. k. Staatsministeriums d. K. Hauses vom 21. d. Mts № 11114 vom 1. August d. J. mit einem monatlichen Betrag von 32. M. 40 Pfennig für immerwährende Zeiten dem k. Gendarmerie-Corps anhängen. Hievon wollen Sie den k. Amtmann d. Kusel im Zusatz noch M 10 für die Abfassung der allerh. Ordre vom 6. April 1869 die Ausfertigung von Urkunden, Gendarmen und Polizeidiener von geleisteten Treudienste betr. M abfassen, d. d. 24 August 1869 № 9869 (d. M. Fl. 32. 189) gefl. verfügen (Staatsrath Fuchs. M. Erlass-Entwurf vom 6 Mai 1878 Fl. 11 ex 1878 p 11)

№ 6629.

Landgerichtspräsident in Kaiserslautern.

Lassewerk bei Cusenr. wegen Heinrich Kappel II von Katten.

Lassewerk vom 4/VI 6. l. Mts. nebst den Beilagen zur gefälligen gutständigen Bescheidung ergebenst überlassen.

exped

№ 6630.

Bürgermeisteramt Mutterstadt

Den Maurergesellen, Ehefrau Mutterstadt

Mutterstadt

expd

№ 6631

10 August

Bezirksamt Landau

Den Maurergesellen Jakob Messner, Ehefrau in Mutterstadt

Mutterstadt

Hiesige

Glaser allda

expd

№ 6631.

3. Ausfertigung

k. Staatsministerium des Innern

— Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel

Die genehmigte Regierungsvorlage betreffend

Vorlage des Verzeichnisses der zu Ausführung von Wasserbauten, Straßenbauten und Uferbauten Behufs der Gemeindebezirke auszuführenden Regierungsbauten

Auf Grund eines zwischen dem k. Staatsministerium des Innern einerseits und der k. Kreisregierung der Pfalz andererseits getroffenen Einverständnisses hat das k. Staatsministerium des Innern mit Entschließung vom 28 Juni 1862 — № 12 783 — unter Abänderung des Gesetzes vom 28 Januar 1852 die Vorschriften über die Verwendung der Kreisfonds zu Ausführung von Wasserbauten, Straßenbauten und Uferbauten Behufs der Gemeindebezirke dahin abgeändert, daß die Verfügung über die zu diesen Zwecken nothwendigen Ausführungen dem Bezirksamte, nach Anhörung des betreffenden Gemeinderathes, dann der Entscheidung der Kreisregierung, nach Einholung der Gutachten der Wasserbauinspektion, Straßenbauinspektion, Uferbauinspektion, übertragen wurde, daß jedoch die Genehmigung der Kreisregierung beigelegt werden müsse, wenn die Ausführungen durch Wasserbauten an Gewässern, welche mehrere Bezirksämter berühren, oder durch Straßenbauten, welche mehrere Bezirksämter berühren, oder durch Uferbauten, welche mehrere Gemeinden berühren, veranlaßt werden sollten, dann wenn die Ausführung der Regierung vorbehalten bleibt. Durch Entschließung vom 2 August 1864 — № 15163 — wurde diese Verfügung dahin abgeändert, daß die Genehmigung der Kreisregierung nur dann beigelegt werden müsse, wenn die Ausführungen durch Wasserbauten an Gewässern, welche mehrere Bezirksämter berühren, oder durch Straßenbauten, welche mehrere Bezirksämter berühren, oder durch Uferbauten, welche mehrere Gemeinden berühren, veranlaßt werden sollten, dann wenn die Ausführung der Regierung vorbehalten bleibt. Durch Entschließung vom 14 Mai 1864 — № 7980 —, endlich mit Erlaß vom 10 Juli 1862, die Regierungen der Kreise, Land- und Stadtbezirke, dann Landgerichte rechts des Rheines betreffend vom 15 Juni 1862 № 8663, wurde Genehmigung der Vorlage des Verzeichnisses der zu Ausführung von Wasserbauten, Straßenbauten und Uferbauten Behufs der Gemeindebezirke auszuführenden Regierungsbauten dahin abgeändert, daß die Genehmigung der Kreisregierung nur dann beigelegt werden müsse, wenn die Ausführungen durch Wasserbauten an Gewässern, welche mehrere Bezirksämter berühren, oder durch Straßenbauten, welche mehrere Bezirksämter berühren, oder durch Uferbauten, welche mehrere Gemeinden berühren, veranlaßt werden sollten, dann wenn die Ausführung der Regierung vorbehalten bleibt.

expd

Von diesen Genehmigungsbestimmungen wurden seither auf jährlichen Vorlagen und mit Schreiben gemäß Erlaß vom 10 Juli 1862 die Ausführungen von Wasserbauten, Straßenbauten und Uferbauten, welche mehrere Bezirksämter berühren, oder durch Straßenbauten, welche mehrere Bezirksämter berühren, oder durch Uferbauten, welche mehrere Gemeinden berühren, veranlaßt werden sollten, dann wenn die Ausführung der Regierung vorbehalten bleibt, die Verzeichnisse der Landgerichtlichen Regierungsbauten, welche Bezirksämter berühren, zusammengestellt und Genehmigung des Oberstaatsministeriums des Innern erbeten, wenn gedachtes Staatsministerium des Innern die Genehmigung der Kreisregierungen an sich gezogen hatte. Durch Entschließung vom 11 November 1868 — № 13531 — wurde auf meine schon mehrmalige Anregung verfügt, daß auf die Genehmigung der k. Staatsministeriums des Innern vom 14 Mai 1864, die Vorlage der Verzeichnisse erfolge, dann Vorbehalten sei. Endlich eine abermalige Anordnung der Landgerichtlichen Regierungsbauten durch die Bezirksämter, welche mit Erlaß vom 10 Juli 1862 auf die Vorlage der Verzeichnisse

An das K. Staatsministerium des Innern.

München

Regierungsblatt des K. Bezirksamts
Amtes des Innern

Anbei beehrt sich das K. Bezirksamt Landsberg das K. Staatsministerium des Innern gemäß Entschließung vom 8. Juli d. J. № 6632 a/2 die Ausfertigung des Gesetzes, die Errichtung eines Bezirksamts Landsberg betreffend, mit dem Anfügen zu überreichen, daß die Kosten für Herstellung des Bezirksamtsgebäudes in Landsberg, welche nach Art. 2 des Gesetzes vom 8. Juli d. J. auf die Kreiskasse übernommen werden, nach der letzten Gebäude-Konskription auf 45 Mark 10 Pf. sich belaufen.

Landsberg, den 10. Juli 1879.

Königliches Bezirksamt.
Graf Pocci.

Regierungsblatt des K. Bezirksamts
Amtes des Innern

Anbei beehrt sich das K. Bezirksamt Landsberg das K. Staatsministerium des Innern gemäß Entschließung vom 8. Juli d. J. № 6632 a/2 die Ausfertigung des Gesetzes, die Errichtung eines Bezirksamts Landsberg betreffend, mit dem Anfügen zu überreichen, daß die Kosten für Herstellung des Bezirksamtsgebäudes in Landsberg, welche nach Art. 2 des Gesetzes vom 8. Juli d. J. auf die Kreiskasse übernommen werden, nach der letzten Gebäude-Konskription auf 45 Mark 10 Pf. sich belaufen.

Landsberg, den 10. Juli 1879.

Königliches Bezirksamt.
Graf Pocci.

6632 10. August

Verfügung betreffend die Einrichtung des Amtsgerichts in Cranberry-Prairie im Nordwesten des Obersheriffbezirks sowie Bestimmung des Amtsgerichtsgefängnisses in Scholenau

6633 10 August

Verfügung betreffend die Errichtung des Amtsgerichts Nesseno, Nordwestbezirk

6634 10 August

Verfügung des Amtsgerichts Nesseno, Nordwestbezirk, betreffend die Einrichtung des Amtsgerichts in Landshell und die Bestimmung des Amtsgerichtsgefängnisses

6634 [illegible]

Verfügung des Amtsgerichts in Landshell betreffend [illegible]

Amtsgericht Landshut Grundbuch, Amtsgericht Grundbuchführung
wurden festgestellt wurden sind

6635.

11 August

Auf Ihre Zuschrift vom 20. Juli l. J. Nr. 1006 I bringe ich Ihnen Abschrift meines Erlasses vom 15. Juni l. J. Nr. 6355, in Betreff der Pfarrentschädigung nach Ihrem Vorschlage zur Kenntniß. Ich will den Grund der weiteren Benützung gern hören.

6636.

11 August

Das K. Bezirksamt Landshut
Der Vorstand des Amtsgerichts
des K. Amtsgerichts Waldmünchen

Auf Ihre Zuschrift vom
betreffend
Amtsgerichtsgebäude
festgestellt

Das K. Amtsgericht Waldmünchen hat zu seinem Amtsgerichtsgebäude das Anwesen Haus-Nr. 33 Stadt Waldmünchen, bestehend in einem Wohnhause, einem Stadel, einer Hofraithe und einem Hausgarten, um den Preis von 6000 Gulden rheinisch = 10285 Mark 71 Pfennig erworben. Das Amtsgerichtsgebäude befindet sich in guter Lage, ist geräumig und solid gebaut, und wird sich für seinen Zweck vollkommen eignen. Der Kaufpreis ist mäßig, und es ist zu hoffen, daß das Gebäude, wenn es in gutem Stande erhalten wird, auch in Zukunft seinen Werth behaupten wird.

Nach der Kaufs-Urkunde vom 5. Februar 1864 ist der Kaufpreis in 10 Jahres-Raten, die erste Rate am 1. Juli 1864, zu bezahlen. Es ist in der Urkunde vorgesehen, daß für den Fall, daß der Amtsgerichtsdiener [illegible] gemeinschaftliche Gebäude mitbenützt, dann mitgerechnet.

Über diesen zweifelhaften Punkt ersuche ich um gefällige Äußerung, damit ich [illegible] Gesuch [illegible] Genehmigung [illegible] Kaufes [illegible] Gebäude [illegible] Amtsgerichts [illegible] Waldmünchen [illegible] 1880 [illegible] Amtsgerichtsdiener [illegible] Gebäude [illegible] Amtsgerichtsdiener [illegible] Gebäude [illegible] Amtsgerichtsdiener [illegible] Gebäude

6639. 12. August

6640 12. August

6641 13. August

6642.

6643. 12. Aug

6644. 14 August

6645. 14. August

6646 14. August

N 6647 14 Aug

[illegible] Oberamtsstr.
[illegible] Waldfischbach

[illegible] Oberamtsstr. [illegible] ist [illegible] Kl. IV des [illegible] [illegible] [illegible]

Gubler

Ihm k. Landgerichtsprotokollant
Rauscheder
wegen Taxe

6654 17. August

f. f. m. 12. d. MB № 11255 in Betreff der br. m. zur gefälligen Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung mit dem ergebenen Anheimgeben, dass der Hypothekenbesitzer Schellhaas freiwillig den Urkundenbetrag einbezahlt hat.

k. Bezirksgericht
Abtheilung des Innern

die Verfassung eines Verzeichnisses über die Gemeinde-Vorsteher-Wahl

Bossert k. Kreisrath

6657 17 August

Laut m. Erlasses vom 14. August 1880 № 1160 wird m. gefälligen Benehmen nach Ord. 2. der Ihnen mit gefälligen vom 2. [illegible] 1. MB № 6598-6662 ex August f. J. zugefertigte f. f. vom 30. Juli d. J. № 8386, wonach Neuwahlen der Gemeinde-Vorsteher zu Mellrichstadt, sowie sämtliche Bezirksräthe und deren Ersatzmänner in den Gemeinden Mellrichstadt, Oberstreu, Ostheim und Sondheim auf Sonntag den 29. August d. J. anberaumt sind, ersucht, die Wahlen in Gemäßheit der Art. 2 und 3 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 die Gemeinde-Verfassung betreffend, vornehmen zu lassen.

k. Bezirksamt
Hofheim

die Kosten der Zeitungsanzeigen wegen Erneuerung der Gemeinde-Vorsteher-Wahl in Oberlauringen betreffend

Hengenmüller

6658-61 17 August

f. f. II. pres. 16. August 1880 № 9938 m. Verfügung vom 6. Juli d. J. № 6598 m. m. vom 2. d. M. № 6662 m. m. vom 9. d. M. № 6661 m. m. vom 13. d. M. № 6660 m. m. vom 14. d. M. № 6659 m. m. vom 16. d. M. № 6657 m. m. vom 17. d. M. № 6654 m. m. vom 17. d. M. № 6653 m. m. vom 17. d. M. № 6652 m. m. vom 17. d. M. № 6651 m. m. vom 17. d. M. № 6650 m. m. vom 17. d. M. №

An Amtsvorsteher
Hausenclaver

Ersuche die geschäftlichen Eingaben
Ehesachen Berichte von
Gutsvorsteher und Schiedsmänner
an die Amtsgericht

6664 12. August

Unter Zurücksendung des Gesuchs vom 18. v. Mts
beehren Sie sich hierdurch, [illegible]
[illegible] zu lassen,
[illegible]
[illegible]
[illegible]

K. Amtsanwalt
Amtsrichter
Einstweilen abwesender
Amtsanwaltsgehilfe

6672

19. August

Einschreiben erhielt Ihr die mit Verfügung vom 24. Juni d. J. in Anlage zurückerfolgte Strafakten-Bände des Georg Emrich wegen Hehlerei mit der Anweisung, dass [illegible] der Monat der Gemeinde nicht verschlossen ist.

Ihr wollen diese Sache in Übereinstimmung Ihrer Schlussverfügung vom 24. Juni d. J. [illegible] Mündigung der Gemeinde [illegible]

K. Amtsgericht
Pirmasens

6672 a

19. August

Lösung der Anstalt Glashütte (Pfalz) für Ochs

Br. m. Zurückerbitten [illegible] wird [illegible]

Verfügung.

K. Amtsanwalt
Kaiserslautern

6673

20. August

Leipzig der Schadenersatz

Nachdem d. K. mit [illegible] vom 19. d. M. [illegible] Verfügung vom 6. August d. J. die K. Bezirksforstmeisterei [illegible] wird, dem gerichtlichen Ersuchen [illegible] K. Amtsanwalt Eckhard dessen privatem Rechtsanspruch von 3720 Mk als Beschwerde angewiesen [illegible] Amtsgericht vom 17. d. Mts. mitgetheilte Beschluss des [illegible] Eckhard [illegible]

Falls jedoch weitere Verfügungen in Sachen mit den K. Amtsanwaltschaften wollen, [illegible] werden [illegible] Beschlussfassung noch [illegible] Zeit vergehen, so behalten Sie [illegible] hiesige [illegible] hier [illegible]

K. die Königliche Staatsanwaltschaft Kaiserslautern. Eckhard wegen Hehlerei angeklagten [illegible] Schreiben [illegible]

K. die Königliche Staatsanwaltschaft Zweibrücken. Peter [illegible] in Leyen [illegible] Verurtheilung [illegible] Kostenbeträge [illegible] Gerichtskosten [illegible]

6674.

Gebühr [illegible] mit Beschluss vom 11. Mts. 12. 6. Mts. übereinstimmen Abzug der Regierungs-Hauptkasse [illegible] Gebühr [illegible] Regierung, [illegible] Mts. [illegible] Abzug [illegible] Gebühr [illegible] Regierung [illegible] Gebühr [illegible] Abzug [illegible] Gebühr [illegible] Abzug [illegible] Gebühr [illegible] Abzug

6681 — 28. August

Verfügung vom 20. [illegible] betreffend die Genehmigung der Abschätzung des [illegible] Wasserkraft zu dem Preis von 25 Mk, welche die k. Reg. von 16. d. Mts. No 11303 in Betreff der Abschätzung der [illegible] Ziffer 10. lit. a der k. Verfügung vom 13. Juni 1862 [illegible] Gegenstand hat auf Bericht des Herrn Regierungspräsidenten der Pfalz vom 19. November 1875 No 14450 [illegible]

Verfügung vom 28. August 1880 No 11738 [illegible] Ziffer 10 lit. a der k. Verfügung vom 13. Juni 1862 [illegible]

6682 — 28. August

Unterm 21. d. Mts. [illegible] Abschätzung über die Mühlenwasserkraft [illegible] Bexbach mit der Bemerkung vorgelegt, daß Einsprüche gegen die Abschätzung nicht erhoben worden seien, die Abschätzung [illegible] Ziffer 10 lit. a der k. Verfügung vom 13. Juni 1862 [illegible]

Auf den Bericht der k. Regierung vom 18. August 1880 No 10558, die Mühlenbesitzer Schlesinger [illegible] betreffend, daß die Höhe der [illegible] Abschätzung [illegible] No 11738 [illegible]

Von der Abschätzung [illegible] Bexbach [illegible] Bericht [illegible] Kapellen [illegible] Hanau [illegible]

6683 — 21. August

Abschrift [illegible] Bexbach [illegible] Mühlenbesitzer [illegible] Abschätzung der [illegible] Wasserkraft [illegible] Mühlenbesitzer [illegible] 29. Mai 1880 No 2560 f. [illegible]

Mit 19 Anlagen 1 Akt.

Unterfertigter beehrt sich [illegible] Bexbach [illegible] 29. pr. 31. Mai l. J. [illegible] Abschätzung [illegible] Mühlenbesitzer [illegible] mit folgenden [illegible] Bemerkungen [illegible]

Wie sich [illegible] unter dem [illegible] Amtmann [illegible] Voreralanten [illegible] unter dem 11. [illegible] unter Beifügung des [illegible] Gutachten die [illegible] Akten [illegible] Ich [illegible] Bürgermeisterei [illegible] Bexbach [illegible] Mühlenbesitzer [illegible] Mühlenbesitzer [illegible] Mühlenbesitzer

[illegible]

[illegible] 22. [illegible] 18[illegible]

[illegible]

[illegible] 28. d. M. [illegible]

[illegible]

[illegible]

[

Allg. Kurfürst

des Amtsgerichts und Forstgerichts Neuhaus die Kirchfahrerbeschreibung betreffend.

6687. 24. Aug

Gesuch Forstpfl. v. 171 Mk. 60 Pf. nebst Verzeichnissen der Grundbesitzer zur Feststellung der Kirchfahrerbeschreibung des Amtsgerichts Kirchfahrerbeschreibung des Amtsbezirks Forsten und der Parteien Gesellsch.

6688. 26. August

Amtsgericht Neuhaus

Meissner

des Forstpfl.- und Forstergehilfen des K. Forstamts Neuhaus Oberweiler

Zu Vollzug des k. M. vom 2. Juni l. J. Nr. 9766 betreffend Verwendung der Forstgefälle-Ueberschüsse in Gemeinschaft der Gemeinden Oberweiler, Niederweiler und Hasenbach, Amts Neuhaus, wird hiermit der Gesammtbetrag von 214 Mk. nebst Anlagen zu Vollzug mit dem ehestbaldigen Beifügen auf Verwendung dieses Betrages.

Nach dem beschließenden Beschluß der gemeinschaftlichen Gemeindeversammlung vom 19. l. Mts. sollen die Zinsen des obigen Gemeindeforstgefällen-Ueberschusses zu Verbesserung der Gemeindewaldungen verwendet werden, welche zwar nicht Eigenthum der Gemeinden sind, aber doch zum Theil von denselben benutzt werden, so daß die Zinsen- und Kapitalien-Verwendung für die Gemeindewaldungen nicht ausschließlich sind.

Nach vorgenommener Theilung sollen die Kapitalien angelegt, dann mit den Zinsen obigen Betrag in Oberweiler noch 2 Jahre auf 15 Mk. [illegible] Zeit von 2 Jahren [illegible] und die k. M. vom 2. Juni 1880 Nr. 9766 [illegible] zu verwenden und dann dieß unter der [illegible] Vorlage beizubringen ist.

Es soll deßhalb der k. Amtsgerichtsforstwart [illegible] Oberweiler [illegible] Abschlüsse der Gemeinden [illegible] Rechnungen [illegible] Verwendung nicht nur die volle Zeit des bestimmt Vorlage-drei Monate —, sondern [illegible] Monat [illegible] Verwendung [illegible] Zinsen [illegible] Verwendung [illegible] Forstamt [illegible] Amtsgericht [illegible] Forstamt [illegible]

6689.

K. Amtsgericht

Forstamtsakten

wegen Akte.

Unter Zurückgabe auf den mit Ihrem Bericht vom 21. l. Mts. vorgelegten Beschluß der K. Gemeinde Niederweiler vom 19. l. Mts. [illegible] die Verwendung des Forstgefällen-Ueberschusses zu Oberweiler, vom 18. [illegible] Betrag von 214 Mk. [illegible] Zeit von 2 Jahren [illegible] Forstamt [illegible] Amtsgericht [illegible] Forstamt [illegible] Amtsgericht [illegible] Forstamt [illegible] Amtsgericht

kammern und vom Oberstlieut., welche auch 4 Schwadronschefs besitzen.

Durch die hierseitige f. ef. vom 6. April 1870 № 3879 wurde die mit der Abhaltung von drei Schießen an den hiesigen Ranges dann Bergner beauftragt, dabei ihr auch hinsichtlich [illegible] angeordnet, daß [illegible] Schießen [illegible] alten Vorschriften abgehalten werden müssen.

Indem wir [illegible] Ihnen auf Ihren Bericht vom 1 d. M. eröffnen, daß wir mit Ihrer Anordnung, daß [illegible] Schießen nach den Vorschriften vom 6. April 1870 abgehalten werden müssen, einverstanden sind, [illegible] wir Ihnen [illegible] Ihrer Anfrage [illegible] Ihnen [illegible] Ihrer Anfrage [illegible] Ihnen [illegible] Ihrer Anfrage [illegible]

wird eine hierherige Abschrift seines an den Militärfond-Kommissär, Regierungs-Rath [illegible] gerichteten Gesuchs vom [illegible] mitgetheilt.

Die Erledigung dieser [illegible] Gesuchs ist durch [illegible], falls [illegible] Verhandlungen herbeigeführt, das [illegible] Gendarmerie-Inspektion [illegible] und [illegible] Schanzenbacher in Kassel auf [illegible] ersucht werden, [illegible] in Kassel zwecks [illegible] gefälligen Rückäußerung gefl. Veranlassung zu treffen.

K. Oberbürgermeister

Hartmuth

die Verwaltung des Militär-Fonds und Festungs-Angelegenheiten betr.

Hierher

6704

30. August

Da der unter dies. J. Z. vom 7. April 1880 Nr. 3587 genehmigte Turnus zur Belegung der Ehrenzeichen für die neuen Formationen der unter Ihrer Inspektion stehenden Festungs-Artillerie-Abtheilungen zu Fulda mit dem 1. Mai d. J. erledigt ist, so [illegible] die [illegible] Ihrer gefälligen Benachrichtigung [illegible] mit Bericht vom 28. d. M. Nr. 6583 gefällig die angeordnete Belegung [illegible]

K. Oberbürgermeister

Hierher

Die Verwaltung des Militär-Fonds betr. K. Amtsgerichts-Militärsache

6705

30. August

Unter Rückgabe anbei mit Bericht vom 28. d. Mts. [illegible] Belege [illegible] zurückfolgende Liste K. Oberamtsrichter in Militär vom 27. [illegible] alsbald gefällig [illegible] K. Oberbürgermeister [illegible] zu benachrichtigen, daß nach [illegible] Regierung K. Regierungs-Präsidenten vom 28. Februar 1851 (R. Bl. Nr. 157) und 16. Januar 1864 (R. Bl. Nr. 21) die Verwaltung des sogenannten Militär-Fonds für die Ehren- und Belohnungs-Zeichen für die in Fulda, seitens dessen nach der Verfügung vom 18. d. Mts. Nr. 11738, die Leiter der 100jährigen Gedenkfeier der Militär-Abtheilungen [illegible] Belohnung [illegible] und demgemäß [illegible] Verwendung der Belohnungs-Beträge [illegible] Ehrenzeichen [illegible] Militär-Abtheilungen [illegible] Ehrenzeichen [illegible] Belohnungs-Beträge

An den Amtsvorsteher des Kreises Hofgeismar

Wimmen

Die Abschrift eines gerichtlichen Zahlungsbefehls wegen Amtsvorsteher-Gebühren

6704

Auf den Antrag des Amtsvorstehers des Kreises Hofgeismar, wegen Zahlung der Gebühren für Ausfertigung eines gerichtlichen Zahlungsbefehls an den Gastwirth H. Ohnesorge zu Wimmen, wird hierdurch der Amtsvorsteher Wimmen angewiesen, dem Gastwirth H. Ohnesorge zu Wimmen einen gerichtlichen Zahlungsbefehl über 1 Mk. 50 Pf. Gebühren für Ausfertigung eines gerichtlichen Zahlungsbefehls, sowie

die Stelle einer Lehrerin der Klasse II. Classe nicht rasch besetzt wird, so wird [illegible] Gesuche, welche die Lehrerinnen der [illegible] Klasse I. Classe einreichen, den Bezirksarzt Dr. Lachmann mit der Visitirung [illegible] Lehrerinnen [illegible] Classe [illegible] Gesuche [illegible] Regierung [illegible] Kandidatin [illegible] Kastel [illegible] Bezirksarzte I. Classe zur Gutachtenabgabe [illegible]

Inzwischen [illegible] Regierung [illegible] Lehrerstelle in Kastel [illegible] Bezirksarzt Dr. Weiss [illegible] Kastel [illegible] Gesuche [illegible] Kandidatin [illegible] Lehrerin [illegible] Kastel [illegible] Gesuche [illegible] Bezirksarzt Dr. Weiss [illegible] Vogt [illegible] Gesuche [illegible] Lehrerin [illegible] Bezirksarzt [illegible]

6712.

3. September

Im gehorsamsten Vollzuge des h.h. Erl. vom 7. Sept. l. J. Nr. 3587 ex. Cur. beehre ich mich, die Abschrift des Protokolles über die Wahl des Abgeordneten für den Landtag des Großherzogthums Hessen, welche gestern in Friedberg vorgenommen wurde, mit dem Bemerken ehrerbietigst vorzulegen, daß sich in Folge der Bekanntmachung vom 24. Juli l. J. Regierungsblatt Nr. 29 Seite 249 in dem Wahlbezirke Friedberg 3 Wahlmänner befinden, welche sich zu der Wahl eingefunden haben.

Nachdem die Wahlmänner sich über die Legitimation ihrer Vollmachten ausgewiesen hatten, wurde zur Wahl geschritten, welche mittelst Stimmzettel vorgenommen wurde.

Es wurden 3 Stimmzettel abgegeben, welche sämmtlich auf den Advokaten Franckenthal lauteten.

Da somit Franckenthal die absolute Majorität der Stimmen erhalten hat, so ist derselbe zum Abgeordneten gewählt.

Friedberg, am 3. September 1849.

Der Vorsitzende der Wahlmänner-Versammlung
Münscher

Der Schriftführer
Schenck

Der Beisitzer
Schenck

Der Beisitzer
Schenck

Der Beisitz

[illegible] Amtsanwalt

6713. 3. Februar

Zustellungsurkunde (312 StPO) d. d. wie unten Unterschrift

Zum Beweise der Zustellung der Anklageschrift

Unterschrift Siebert

[illegible] Amtsanwalt

6714. 3. Sept

Zustellungsurkunde für Landgerichtsrath Klatz hier

Zustellung der Anklageschrift ist bewirkt

Siebert

[illegible] Amtsanwalt

6715 3. September

Abschrift erhalten Sie mit gefl. Zustellungsurkunde zurück

Zustellung der Anklageschrift ist bewirkt

Siebert

6716. 5. Sept

Klagsform 1. Sept. 1880

Bl. M. wurde wegen Körperverletzung die anliegende Anklageschrift (Zustellungsurkunde an Förster. Gelbschmied in Petersgrün. Fabrikarbeiter in Fabrikstadt u. Gemeindevorsteher in Röhrigsdorf) [illegible]

[illegible] Amtsanwalt

6717 5. Sept

Nachdem 2. September 1880 d. M. [illegible] Anklageschrift gegen Bl. M. wegen Körperverletzung

Abschrift der Anklageschrift für den Angeklagten

Siebert

6718. 6. Sept.

Die beiliegende Anklageschrift gegen Bl. M. wegen Körperverletzung mit dem Ersuchen um Zustellung

An den Gefreiten Siebert, Infanterie im Infanterie-Regiment Nr. 134 hier

Zustellung der Anklageschrift ist bewirkt

Siebert

Gefreiter

An Bankbeamte

Vorerclauten

Inner Forstbez. d. K. Amtsgerichts

Berkenkamen

6721

Z. Bezirk

Rechnung des Johann Brockhoff zu Lahr vom 25. Mai 48

pp. zur amtlichen Prüfung und Festsetzung vorgelegt

An Regierungs-Finanz-Kammer

Trier

der Inner Forstbez. d. Domainen

d. K. Amtsgerichts Oberwesel

6722

7. Bezirk

Obwohl bisher in solchen Fällen nur mit

von dem K. Amtsgerichte in Oberwesel die gelegte Rechnung über Kosten der Inner Forstbez. der Domainen des Jahres K. Amtsgerichts

in Höhe von 724 Mk zur gefälligen Prüfung

und Festsetzung vorzulegen mit dem ergebensten Bemerken

zu übermitteln, daß die Kosten Normen durch K. G.

vom 26. März 1880 No 4149 bewilligt wurden

An Königl. Bezirks-Forstbeamten

Münster

Ollenbare von Saarburg Lahn

6723.

7. Bezirk

Z. K. Amtsgerichten zeige ich ergebenst an,

daß der K. Notar Friedrich Melchior Billigheim

am 4 September 1880 gestorben ist

An Königl. Hilfsarbeiter Forstmeister

in

Trier.

6724.

Mit Bezug auf die Verfügung vom 11 Dezember vor. Jahres

hierdurch

Ihnen eröffnet, daß der Hilfsarbeiter Forstmeister Hilgard

Saarburg

seine Function als Hilfsarbeiter

Trier

Hilgard.

An Königl. Bezirks-Forstbeamten der Inspektion

Münster

die Wiederbesetzung der Forstbeamtenstelle

betreffend.

6725.

7. Bezirk

Durch die Z. Forstinspektion d. K. Reg. der Inspektion

vom 12. resp. v. 18. v. Mts No 10558 und

11738 wurde die Wiederbesetzung verfügt, daß der

Posten des entlassenen Forstbeamten Wiedenbrück

seine vorschriftsmäßige Besetzung durch

Forstexamen wird, daß Sie die Inspektion

Münster die Inspektionsverwaltung zu versehen haben,

und wir die Inspektion ersuchen, uns die

vorschriftsmäßigen Anträge zu erlassen Gesuchsfrist

zu verfügen.

Durch neue Verfügung der K. Regierungs-Finanzkammer

in Trier vom 20. v. Mts. hierher gingen

Anweisung auf die Kasse die Wiederbesetzung

mit Forstexamen des Forstbeamten

Gestatten Sie

der K. Oberamtsrichter in Merzweiler fest mir um

die nachfolgende Rechnung über Amtsgerichts Kosten

Inspektion, welche vom 25. August alle zur

der gewesenen Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts

Merzweiler, das Amtsgericht

Merzweiler vom Tage vom 30 März

zu Ihrer gefälligen

Da mir gesetzlich

zur Festsetzung der von Amtsgerichtswegen

Amtsgerichtsgebühren

über die

Kosten

Gerichtsvollzieher

Gerichtsvollzieher

Gerichtsvollzieher

werden wird.

Es genehmigt wird diese [illegible] Beschluß vom 1874 [illegible] Dienstag, daß [illegible] wird [illegible] zu [illegible] Bezug [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible]

6733.

11 Bogen.

6734.

6735.

11 Bogen

6736.

6737.

13. Bogen

gewissen Sachen von Bedeutung sind, Entscheidung zu schaffen, wegen der Abänderung der obigen Bestimmung aber in der Handelskammer die Ansichten der Mitglieder so sehr auseinander gingen, daß eine so wichtige Sache durch Abstimmung nicht entschieden werden konnte. Dagegen hat sich die Oberstaatsanwaltschaft dahin ausgesprochen, daß das Wort „vom" auf Grund Ihrer von Ihnen sich beigelegten Auslegung des Gesetzes [illegible] Dalloz Repert. vom – privaten Nr 36 nebst Anmerkung und Nr 52) [illegible] durch eine höchste Entscheidung vom 3. August 1872 Nr 2967 [illegible] eine gleiche Entscheidung auch gegen Isaac Horschler [illegible] Fälle [illegible] ist.

Der Eigentümer der Grundstücke steht Ihrer Ansicht, daß jeder Besitzer einer eingetragenen Hypothek, sowie in den Fällen, [illegible] genannt werden, die gesetzlichen Befugnisse [illegible] Ihrer Ansicht [illegible] Weil – der Grundstücksbesitzer sich, sondern auf [illegible] Seiten stehen, [illegible] der Schuld der Firma A. Schreiber in Elberfeld, der mehrere Hypotheken vom September 1871 bis Oktober 1877 [illegible] sind, die Schuld der Firma Schreiber und Söhne, welche in Mainz, welche bestimmt mit Ausschluß abgetreten, daß Grundstücke mit der Firma Isaac Weil [illegible] Isaac [illegible] Grundstücke [illegible] Hypothek [illegible] Ihrer Ansicht [illegible] Ihrer Ansicht [illegible] Isaac Weil [illegible] Ihrer Ansicht [illegible] Ihrer Ansicht [illegible] Ihrer Ansicht

A Bankkommiss

Die niederbauten

die Mitwirkungsverpflichtung der protestantischen Pfarrkirche Bonkula von Falkenstein

6741

13 September

Auf Ihr Schr. v. 9 d. M. Nr 12118 wird die protestantische Pfarrkirche zu Bonkula von Falkenstein beauftragt, ihre Mitwirkung mit der Leistung Ihrer Mehr v Meisenheim zu der in § 35 der Gemeindeordnung vom 6. Februar 1875 vorgeschriebenen Verhandlung der Gemeindevertretung und der Abstimmung der stimmberechtigten Mitglieder über die Anträge auf 50 Mark festzustellen.

Sonach haben die genannte Pfarrkirche in Bonkula ihren Antheil zu den Kosten der Herstellung der Pfarrwohnung in Bonkula auf 50 Mark sowie den weiteren Betrag von 60 Pfennig binnen 14 Tagen an die Gemeindegemeinschaftskasse Bonkula einzuzahlen.

Gegen diese Festsetzung steht Ihnen binnen 14 Tagen die Berufung an den Unterzeichneten zu.

Kaiserslautern, den 11. September 1880.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

A Bankkommiss

Franz Mansfeld

Der Antrag der Patronen der Pfarrei Bonkula auf Ertheilung der Genehmigung zu Verkäufen von Grundstücken

Auf Ihren Antrag vom 9. September 1880 Nr 13417 in Betreff der Ertheilung der Genehmigung zu Verkäufen von Grundstücken der Pfarrei Bonkula.

Die Regierung hat mit Entschließung vom 10 d. M. Nr 12784 folgendes

6742

13. September

Anschließend erhalten Sie einen Abdruck der K. Regierungsentschließung vom 9. September 1880 Nr 13417 in Betreff der Genehmigung zu Verkäufen von Grundstücken der Pfarrei Bonkula.

Die mit Bericht vom 27. d. M. vorgelegten Rechnungen der Pfarrei Bonkula für das Jahr 1879 sind geprüft und richtig befunden worden.

A Regierung der Pfalz

Zeugen

wegen Zahlung

6743

Anschließend beehre ich mich Ihnen zu den gefälligen Akten gefertigte Quittung der protestantischen Pfarrkasse vom 2 d. M. über 11 M 60 Pf. zu Gunsten der Pfarrkasse Bonkula zurückzustellen.

H. Oberlandesgerichtspräsident

Für

Sparsamkeitsvorschriften vom 10. Januar 1880.

6744.

Laut Schr. d. Präsidiums vom 10/13. d. Mts. Nr. m. gef. Bemerkungen

---

6745

Betr. die Regierung vom 10/13. d. Mts. Nr. m. gef. Bemerkungen

---

A Amtsgericht

Zeugen

Die Ausgleichung der Gemeindesteuer pro 1879

6746.

Landau.

Adrian Wilhelm Heinrich Wilhelm Heinrich Heinrich Wilhelm Heinrich Heinrich Heinrich

K Regierungs-Präsidium Minden

Verfügung

die Schulamtsbewerberin Ida K. in Amtshausen betr. Dispensation von der Volksschule

6750

Unter Rücksendung des Gesuches vom 18. Juni d. J. Nr. 8065 K. beehre ich mich anliegend Abschrift einer heute ergangenen Verfügung vom 3. September 1880 Nr. 12216 zur Kenntnißnahme ergebenst beizufügen.

14. Sept.

K Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt

Verfügung

die Bauausführung in Amtsgerichtsgebäude in Hainewalde

6757.

Anschließend nachdem auf Ihr K. Ministerium des Innern hochgefälligen Bericht des K. Bezirksarztes Dr. Wolf in Frankenthal vom 18. Juli d. J., worin derselbe die Abtrennung des Amtsgerichtsgebäude in Hainewalde bestehend aus einem Zimmer, zwei Kammern und einer Werkstätte — an den selbstständigen Bäcker Schmidt vermiethet, worin einem weiteren Gesuch des maischen Landmanns vom 22. Juli d. J., wodurch dessen Enkelin Schmidt zum gesetzlichen gewerbsmäßigen Betriebe der Bäckerei genehmigt sei, da das Gesundheitsamt nicht ohne Gefahr und Ansteckung gelassen werden könnte. Nachdem Ausschluß das beigelegte Gesuch der Bäckerin geprüft ist nicht gefunden sich veranlaßt zu bemerken:

Der Theil des hauptsächlichen Neubaues — die Räume nicht einschließlich, den Raum mit 1. 2. und 3 bezeichneten Schlosser — wurde durch Verf. K. K. vom 6. April 1870 Nr. 3879 dem damaligen Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Berger zur Besichtigung überlassen. Nachdem letzterer im Jahr 1871 aus Gesundheitsrücksichten (Lungenleiden) verstorben, wurde die Besichtigung dem (Gefängniß) Arzt Dr. Georg Huber und zwar ohne vorherige Schätzung übertragen, welcher Gesundheitsbesichtigung eingewilligt und fand die jetzige K. Amtshauptmannschaft bei seiner Amtsübernahme denselben Raum in Besitz auf den Nachfolger, obwohl auch derselbe Gesundheitsbesichtigung, Attest bisher nicht beigebracht worden, jede Ausübung des Schlosserhandwerks, welches auf Hand- und Betriebsgeräusch verbunden, selbst die Schmiede

die zur Hinderung obigen Antrages angeführten Verhältnisse sind dieselben, welche schon bei Ertheilung der Erlaubniß im Jahr 1870 maßgebend waren und zum Schluß der K. K. vom 6. April 1870 Nr. 3879 mit ihrer Wirksamkeit auch fortbestehend. Es ist also nur in diesen Richtung auf den Antrag des K. Amtshauptmannschaft vom 18. Juli abschl. Folge zu geben. Was hiernach die Ablehnung des wiederholten Gesuches durch Ausstellung eines Attestes als Basis benutzen Verhältnisse betrifft, so diese neuerdings eingeholten Gutachten, [illegible], der dasselbe

† Wenn der Amtshauptmann zu Dresden-Neustadt in Folge [illegible] in dieser Richtung gemachte [illegible] Abschrift einer heute ergangenen Verfügung vom 3. September 1880 Nr. 12216 zur Kenntnißnahme ergebenst beizufügen.

K Amtshauptmannschaft Leipzig

Verfügung

die Schließung von Amtsbureaulokalen

6752

14 September

Das hiesige Kollegium beehrt sich Einverstanden mit Genehmigung der Verlegung des Amtsgerichtsgebäudes in Hainewalde in das Amtshauptmannschaftliche Gebäude in Neustadt

Einverstanden

Wenn die Amtsbehörde damit vollständig einverstanden ist, daß die Verlegung des Amtsgerichtsgebäudes in Hainewalde nach Neustadt, sowie auch die Verlegung der Amtsbureaulokalien in Neustadt nach Hainewalde, wie solche in der Verfügung vom 11. pr. 13. d. Mts. unter Nr. 6752 angeordnet worden, bisher noch nicht ausgeführt worden sind, so ist dies lediglich in Folge [illegible] Verhältnisse geschehen, welche [illegible] Schmidt [illegible] Hainewalde [illegible] Verlegung der Amtsbureaulokalien [illegible] Neustadt [illegible] Amtshauptmannschaft [illegible] Verfügung vom 11. pr. 13. d. Mts. [illegible] Gesuch

K. Regierung des Isarkr. Kammer des Innern in Speyer

Der Regierungsassessor II. Klasse Handel Unterthan

Ihre Berichte des Inhalts vom 16. d. Mts. Nr. III/M 11402 M.I., dieser Beilage mit Rückschluß gemäß, stelle ich über die hiesige Bewerbung des Bäckers Christoph Wolf und des Bäckers Johann Georg Voigt in Kandel gefälligst anheim, dem Letzteren die nachgesuchte Bewilligung zur Errichtung einer Bäckerei in Kandel gefälligst ertheilen zu wollen.

Wolf hat sich bei seinem Gesuche auf die Bestimmung des §. 6 der Verordnung vom 29. Juni 1868 die Errichtung einer Bäckerei in Kandel betreffend berufen, nach welcher Bäckereien in Städten, in welchen nicht mehr als 4 Bäckereien bestehen, nur dann gestattet werden dürfen, wenn die Errichtung einer neuen Bäckerei durch das Bedürfniß der Bevölkerung geboten erscheint.

Wolf ist seit dem Verkaufe des Bäckers Johann Georg Voigt in Kandel selbst von dem Gesuche, sich daselbst niederlassen zu dürfen, abgestanden, und hat sich dahin ausgesprochen, daß er sich in Kandel nicht niederlassen werde, wenn Voigt daselbst eine Bäckerei errichten sollte.

Da nun Voigt, welcher sich bereits seit mehreren Jahren in Kandel als Bäcker aufhält, und daselbst eine Bäckerei betreibt, sich um die Errichtung einer neuen Bäckerei daselbst bewirbt, so ist nicht zu verkennen, daß durch die Errichtung einer neuen Bäckerei in Kandel dem Bedürfnisse der Bevölkerung nach Backwaaren genügt wird.

Ich ersuche daher, dem Voigt die nachgesuchte Bewilligung zur Errichtung einer Bäckerei in Kandel gefälligst ertheilen zu wollen.

Speyer, den 18. September 1868.

K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.

Speyer

Der Regierungsassessor II. Klasse Handel Unterthan

6755. 14 Septbr.

Ich beehre mich Abschrift der k. Hochl. Entschl. vom 7. Septbr. d. Js. Nr. 12554 wegen Zulässigkeit der Ablösung der Ziffer 2 der Bestimmungen des für den Bezirksarzt in Germersheim (Amtsgerichtsarzt) aufgestellten Pensionsverhältnisses in Gemäßheit des §. 50 Pf. unter Rückgabe der diesseitigen Akten die Anordnung zu treffen gefällig finden, daß der Bezirksarzt Dr. Wolf in Germersheim (Amtsgerichtsarzt) in Gemäßheit der Entschließung

6763 17. Sept

Ein K. gerichtsärztliches Zeugniß der k. Polizeidirektion vom 17. d. M. Nr. 11539 betreffend die Verbringung des Georg Emig aus Heiligenkreuzsteinach nach [illegible] ist anher vorgelegt worden.

Hiernach

Zivilstand und [illegible]

Verbringungsfähigkeit

wird k. k. 17 August 1860 Nr. 11539

6764 17. Sept

Nachdem [illegible] nicht [illegible] ist, [illegible] Nr. 1 Amtsgerichts Waldmichelbach vom 31. August d. J. [illegible] für die [illegible] Bezirksarzt bestimmte Abschrift seines [illegible] Zeugnisses gemäß § 12 der allerh. Verordnung vom 11. Februar 1875 [illegible]

6765 17. Sept

[illegible] Bezirksamt [illegible] Bezirksarzt [illegible] Abschrift [

34)

6770.

18. Sept.

K. Oberlandesgerichts-Präsidium Zweibrücken.

Übersendet das K. Amtsgericht Germersheim 16/16. d. M. mit dem Ersuchen zur gefälligen Kenntnißnahme d. 17. d. M.

Sch. 6733 ergebenst abermittelt.

K. Bezirksamt Landau d. d. J. Nro.

Gebührenpflichtige Anzeige der Gemeindebehörden.

Mit 2 Anlagen.

6771.

18. Oktober.

Ueber die vorgeschriebene Anzeige [illegible] 24 d. M. [illegible] Anlagen [illegible] Bürgermeisterämter [illegible] Anzeigen [illegible] Kanzleigebühren [illegible] Gemeinden [illegible] Anzeigen [illegible] vollständig [illegible].

Gegen [illegible] Anzeige [illegible] Gemeinden, welche [illegible] Gemeinde [illegible] Anzeige [illegible] Gemeinde [illegible] Anzeige [illegible] Gemeinden [illegible] Anzeigen [illegible] Gemeinden [illegible] Anzeigen [illegible] Gemeinden [illegible] Anzeigen

6772. 14. Sept

K. Amtshauptmannschaft de Zwickau
Münchner

6275

21. Kopf

Die unterm [illegible] Amtshauptmannschaft de Zwickau
vom 29 Juli 1879 Nr 10571 unter Vorl. des K Amtsgerichts
Bleesdastel zum Zwecke der Festsetzung der unterm [illegible]
Erzwingungsstrafbefehle gegen [illegible] Credit
auf Grund der Art. 1. Abs. II Lit. B. der Ausführungsgesetzes Gesetzes vom 19. März 1879 170 Mk. 77 Pf
[illegible] wurden [illegible] Beschluß
Hierauf wurden [illegible] Entschließung vom 1. März 1880
Nr 2573 unter die [illegible] Zwecke [illegible]
Erzwingung der unterm [illegible] der [illegible]
[illegible] der genannte Amtshauptmann [illegible] Credit 636 47
[illegible] und der Credit auf Rechnung der [illegible]
[illegible] Art. 3 Abs. 1 Abs. II Lit. A (Zeitschr. vom 1879) der Gesetze vom 807 24
10. März 1879 angewiesen worden

Der K Amtshauptmann von Leh Ingbert als Vorsteher der Amtshauptmannschaft
zu Bleesdastel hatte mit [illegible] Verfügungen vom 12. v. Mts. [illegible] Erzwingungsstrafbefehle gegen
[illegible] Zustellungsurkunden [illegible] Zustellung
Leistung [illegible] der K Regierungsamtmann [illegible]
[illegible] wurde, der [illegible] die [illegible] vom 29 Juli 1879 [illegible]
Credit von 170 Mk 77 Pf. [illegible] Nr 3 der
Verordnung vom 4. Juni 1868 „die Besteuerung der Rechtsverhältnisse [illegible]“, und [illegible]
[illegible] und das [illegible] vom 11. August [illegible]
[illegible] Erzwingungsstrafbefehle [illegible] wurde. Der K Regierungsamtmann
[illegible] auf [illegible] Credit [illegible] 170 Mk 77 Pf. [illegible]

Der K Amtsgericht Rockenhausen [illegible] wurde [illegible]
Beschwerde gegen die [illegible] Credit [illegible] durch den
[illegible] [illegible] vom 29. Juli 1879 [illegible] Credit in Höhe
auf Grund [illegible] 147 Mk
[illegible] vom 1. März 1880 Nr 2573
zur Erzwingung der [illegible]
[illegible] Credit 626 Mk 70 Pf
[illegible] vom 3. Juni 1880 Nr 4423 [illegible] 69 M 54
[illegible] Beschwerde
auf Rechnung der [illegible] K Amtshauptmannschaft Zwickau [illegible]
und den Erzwingungsangelegenheiten sind auf [illegible] Art. 1 Abs. II
Lit. A Ziff. 1 und 17 der Instruktion vom 10 März 1879
[illegible] [illegible] werden 843 24

Die Rechtfertigung gegen die Erzwingung der unterm [illegible] Credit
[illegible] Zahlungen von 216 Mk 54 Pf. [illegible] wurde von der
K Amtshauptmannschaft i. Rockenhausen [illegible] vom 18. Juni
d. J. [illegible] Erzwingungsstrafbefehle in Anlage
vorgelegt. Die [illegible] der [illegible] Festsetzung der Erzwingungsstrafbefehle mit 626 Mk 70 Pf
wurde [illegible]

[illegible] Beschwerde wurde [illegible] von der K Regierungsamtmann Messner
[illegible] der [illegible] Verfügung vom
1. März u. 3. Juni 1880 [illegible] zur Festsetzung vorgeschlagenen
[illegible] wurden, weil [illegible] vorgeschrieben [illegible] vom
29 Juli v. J. rechtskräftig [illegible] ist, für den [illegible]
[illegible] Beschwerde [illegible] Credit [illegible]

[illegible] Der Betrag von 479 Mk 70 Pf
[illegible] und [illegible] für den [illegible] Tag von 147 Mk
[illegible] Gerichtskasse [illegible]

[illegible] wurde.
Da nun auch die [illegible] Beschwerden gegen die [illegible]
[illegible] der Erzwingungsstrafbefehle [illegible] vom 29 Juli v. J. rechtskräftig [illegible] durch
[illegible] wird deshalb nochmals die [illegible] Festsetzung d. Erzwingungsstrafe
[illegible] eingeschränkt werden, weil die mehrf.
Festsetzung vom 29. Juli v. J. [illegible] wiederholt [illegible]
[illegible] bei der Zahlung unterbleibt und deshalb der K
Amtshauptmann die durch die f. Festsetzung vom 1. März
bestimmte [illegible] Credit
abzuweisen, so gestattete ich mir ehrerbietigst [illegible]
K Amtshauptmannschaft [illegible] Einwilligung
dahin [illegible] zu Gunsten [illegible] Credit von 170 Mk 77 Pf
für die K Amtsgericht Bleesdastel und von
147 Mark für die K Amtsgericht Rockenhausen
[illegible] zu [illegible]

Dresden d. 26. Juli 1880.
Der Regierungsrath
Hein.

Vormerkung
der [illegible]
Verfügung.

Dem K. Oberlandesgerichtspräsidenten
Herrn
Oberlandesgerichtsrath Hein
Hochwohlgeboren
hierher.

Einliegend [illegible] Akten [illegible]
Bez. [illegible] mit [illegible] Einsicht
zurück.

Landgerichtsdirektor.

K. Amtshauptmannschaft de Zwickau
Münchner

6277

21. Kopf

Gesuch des K Amtsgerichts Bleesdastel vom 20. d. Mts. [illegible] Beschwerde
[illegible] und den [illegible] Zahlungen [illegible] Credits
[illegible] mit dem [illegible]
Mittheilung [illegible] K Amtsgerichts Bleesdastel, [illegible]
[illegible] Beschwerde [illegible] Credit [illegible]
[illegible] Gerichtskasse [illegible]
[illegible] Sattler [illegible] [illegible]
[illegible] 7. Oktober [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

K Amtshauptmannschaft de Zwickau
Münchner

Vorstehendes Gesuch des Landgerichtsdirektors Hein zu Landgerichtspräsidenten Messner in Hermesdorf

— und neun Anlagen —

6278

21. Kopf

Vorstehend [illegible] ich K Amtshauptmannschaft Zwickau [illegible]
Gesuch des Landgerichtsdirektors Hein zu Landgerichtspräsidenten Messner in Hermesdorf,
[illegible] [illegible]
[illegible] Beschwerde des Amtsgerichts Bleesdastel vom
8. Dezember v. J. Nr 4423 [illegible] Abänderung der
Verfügung [illegible] Amtshauptmannschaft [illegible] Credit
[illegible] [illegible] Amtsgerichts Bleesdastel [illegible]
[illegible] [illegible] Credit [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

21 Sept

6779

An den unterzeichneten Gutachten Bittab den Mühlenm. d.d. vom 24. Februar 1873 wegen Verlegung des Landgerichts Bezirks Amts Homburg Amt v. Homburg in der Weise in Genehmigung eines neuen Bezirks gütig zu ersuchen, um Gutachten darüber gefällig zu erstatten zu wollen und wir uns Gegenäußerungen vorbehalten zu wollen, ob die Verlegung der Amtsstelle, nach Zweibrücken Homburg Amt, auf die bisherige Amtsstelle, oder die Amtsstelle Homburg Amt, nach Zweibrücken Homburg Amt, verlegt werden soll.

6780.

Ad.

In Vollziehung gefälligen Erlasses des Herrn Staatsministers v. Kleinmayrn vom 16. ds. M. Nr. 13025 beehren wir uns, dem Herrn Kreisrath Jacobi in Landau, Ihrem Vorgesetzten, anliegend das Gesuch des Herrn Landgerichts Präsidenten Dr. Knorr in Zweibrücken vom 14. ds. M. mit der Bitte zu übersenden, Ihnen gefälligst gutachtlich Äußerung darüber zu gehen zu lassen, ob Sie gegen die beabsichtigte Verlegung des Landgerichts Homburg von Homburg nach Zweibrücken Einwendungen zu machen haben.

6781.

22. Sept

Bittschrift vom 20. ds. M. 22. in Betreff einer beantragten Abänderung der Umgrenzung des Gemeinde-Verbandes

6782

22. Sept

Bittschrift vom 21. d. M. d. M. gebeten um Aufhebung der verfügten Abtrennung (Ausfall) gegen Beibehaltung

6783.

22. Sept

Anschließend Ihrer gefälligen Note, vom 20. dieses, beehren wir uns, Ihnen gehorsamst zu eröffnen, daß wir gegen die beabsichtigte Verlegung des Landgerichts Homburg von Homburg nach Zweibrücken Einwendungen zu machen haben, und zwar um so mehr, als der Amtsrichter erst durch Gesetz vom 11. März 1872 Nr. 2115 (Gesetzblatt vom 18. März 1872 Seite 109) ernannt und seine Stelle dem Landgerichte Homburg zugetheilt worden ist, und wir uns gegen eine Verlegung von dieser Amtsgerichtsstelle nach der Mittelpunkt gelegenen Stadt Homburg, welche Verlegung wir auch vom Standpunkte der Rechtspflege nicht für zweckmäßig halten, aussprechen müssen.

6784

22. Sept

Anschließend beehren wir uns Ihnen in Beantwortung Ihrer gefälligen Note vom 17. d. M. Nr. 13077 ergebenst zu eröffnen, daß wir gegen die beabsichtigte Verlegung des Amtsgerichtsgebäudes von Homburg nach Zweibrücken Einwendungen zu machen haben, und zwar um so mehr, als der Amtsrichter erst durch Gesetz vom 11. März 1872 Nr. 2115 (Gesetzblatt vom 18. März 1872 Seite 109) ernannt und seine Stelle dem Landgerichte Homburg zugetheilt worden ist, und wir uns gegen eine Verlegung von dieser Amtsgerichtsstelle nach der Mittelpunkt gelegenen Stadt Homburg, welche Verlegung wir auch vom Standpunkte der Rechtspflege nicht für zweckmäßig halten, aussprechen müssen.

6785.

Ad.

Mit gefälliger Zuschrift vom 16. d. M. haben Sie uns gefälligst ersucht, Ihnen unsere gutachtliche Äußerung darüber zu eröffnen, ob wir gegen die beabsichtigte Verlegung des Landgerichts Homburg von Homburg nach Zweibrücken Einwendungen zu machen haben, und zwar um so mehr, als der Amtsrichter erst durch Gesetz vom 11. März 1872 Nr. 2115 (Gesetzblatt vom 18. März 1872 Seite 109) ernannt und seine Stelle dem Landgerichte Homburg zugetheilt worden ist, und wir uns gegen eine Verlegung von dieser Amtsgerichtsstelle nach der Mittelpunkt gelegenen Stadt Homburg, welche Verlegung wir auch vom Standpunkte der Rechtspflege nicht für zweckmäßig halten, aussprechen müssen.

damit schaden- [illegible] Uebertragung der Lieferung nebst Abschrift [illegible] Verordnung vom 12. Juni 1850 (GMBl. S. 129) gedachten Abweisungsbescheid [illegible] lassen kann.

6786.

23. Dezember

Ausfertigung vom 20. Sept. 1880 betr. Verleihung des Rechts zur Führung des Titels eines Hofbuchdruckers.

Nachdem Sie sich durch Vorlage der Ihnen unterm 19. Januar v. J. ertheilten Bestallung als Hofbuchdrucker legitimirt haben, wird Ihnen hierdurch das Recht zur Führung dieses Titels verliehen.

6787

23 Dez

Nachdem Sie sich durch Vorlage der Ihnen unterm 6 Dezember v. J. ertheilten Bestallung als Hofbuchdrucker legitimirt haben, wird Ihnen hierdurch das Recht zur Führung dieses Titels verliehen.

6788.

Ausfertigung vom 20. Sept. 1880 betr. Verleihung des Rechts zur Führung des Titels eines Hofbuchdruckers.

Nachdem Sie sich durch Vorlage der Ihnen unterm 19. Januar v. J. ertheilten Bestallung als Hofbuchdrucker legitimirt haben, wird Ihnen hierdurch das Recht zur Führung dieses Titels verliehen.

6785.

Die mittelst Rundverfügung vom 16. d. Mts. provisorisch angeordnete Übertragung der Amtsgeschäfte des Gemeindevorstehers Himmelspach in Lüttenberg auf den Zugführer Michael Reichert wird hiermit aufgehoben.

6789.

Auf Ihren Bericht vom 22. d. Mts. wird Ihnen hierdurch die Einziehung der Ihnen unterm 16. d. Mts. provisorisch übertragenen Amtsgeschäfte des Gemeindevorstehers Himmelspach in Lüttenberg und die Übergabe derselben an den Zugführer Michael Reichert genehmigt.

6790.

Nachdem [illegible] Stallmeister Hoppe der Hofgestütverwaltung Klosterlanden in Anerkennung seiner [illegible] Dienstführung [illegible] Dienstjubiläum [illegible] Gnadenbezeigung [illegible] Gehaltszulage von 38 Mk 90 Pf monatlich [illegible] Dienstjubiläum [illegible] Gehaltszulage [illegible] Hofgestütverwaltung Klosterlanden [illegible] Gehaltszulage [illegible] Gehaltszulage [illegible] Gehaltszulage

6792 25. Sept

6793. 25. Sept

6794. 26. Sept.

6795. 27. Sept.

6796 27 Sept

6797. 27. Sept.

26 März 88. Pf. auf den Kassier Baumeister in Neukirchen Bezirksamts Homburg genehmigt, [illegible] Landgerichts Zweibrücken [illegible] gefäll. Dienstverpflichtung bei

6798. 27 Sept

An Bezirksamt Pirmasens

Regierungsentschließung betreffend die Verpflichtung des Bürgermeisters Schaffner dahier

Durch das K. Bezirksamt Pirmasens vom 14. Sept. d. J. Gemeinderathsprotokoll vom 10. Sept. d. J. Gemeinderathsprotokoll vom 23. Juli d. J. Gemeinderathsprotokoll vom 23. Juli d. J. Gemeinderathsprotokoll vom 23. Juli

k. Amtsgericht Landau.

Anwaltschaftliche Vollmacht für Rechtsanwalt Heimerdinger in Landau in Sachen wider Ludwig Ritter und Genossen wegen Diebstahls.

Ritter.

6804.

Sie bekleiden den dortigen Rechtsanwalt Keller gegen ergangene Ausfertigungsgebühren bis auf weiteres mit Ihrer Vertretung und Vertheidigung in der Strafsache wider Ludwig Ritter und Genossen wegen Diebstahls.

Ritter.

6805.

1 October.

Commando der k. b. Infanterie-Ersatzcompagnie.

Amberg

Liste des Feldwebels Hauser über Verwendung für den Landwehrdienst.

cf. No 61469

Der Feldwebel Hauser der 1. b. Infanterie-Ersatzcompagnie, 11. Infanterie-Regiment, 6. Compagnie ist am 21. v. Mts. beim Ausscheiden aus der Ersatzreserve zur Landwehr, 1. Aufgebots, 11. Infanterie-Regiment, 6. Compagnie übergetreten.

Speyer

k. Amtsgericht

Zusammenstellung zur Statistik des Jahres über Strafsachen.

6806

1. October

Laut Verfügung vom 20. Juni 1880 die Zusammenstellung der unterfertigten Behörde über die Strafsachen, welche der unterfertigten Behörde im Jahre 1880 zur Aburtheilung vorgelegen haben, mit dem Bemerken vorgelegt, daß keine Strafsachen vorgekommen sind, welche in die Zuständigkeit der Schwurgerichte fallen.

Speyer

k. Amtsgericht

Zusammenstellung zur Statistik des Jahres über Strafsachen.

6806

1. October

Laut Verfügung vom 20. Juni 1880 die Zusammenstellung der unterfertigten Behörde über die Strafsachen, welche der unterfertigten Behörde im Jahre 1880 zur Aburtheilung vorgelegen haben, mit dem Bemerken vorgelegt, daß keine Strafsachen vorgekommen sind, welche in die Zuständigkeit der Schwurgerichte fallen.

Speyer

k. Bezirksamt Speyer

Rechnung über die Verwendung der k. Hauptstaatscasse Landau im Betrage von 45 Mk. für gerichtliche Zwecke

6807

1. October

Speyer

Regierungsrath, Vorstand. Lepsius

Wien. Frau. Wallenstein, Ehefrau des k. Notars Bartels in Landau.

6808.

1 Oct.

Laut gefälliger Anordnung übersende ich Ihnen beiliegend Certifikat d. d. Frankfurt a. Main 26. v. M. über 36 Mk. belobenden Sie den k. Notar Bartels in Landau zu benachrichtigen und den k. Landgerichts-Depositen-Verwalter dahier von dessen Inhalt Kenntniß zu geben.

Redaction des Amts-Blattes der Pfalz in Speyer

6809.

1 Oct

Jaquemyn.

Allen-Frauenkamshof 6810. 1 Oktober

d. Bezirksbezirksstelle II, Klasse in Ehrenstadt.

Note d. Reg. v. 9/12 Cingulpl. 74. ersuchen zur Kenntnisnahme der Genehmigung d. k. Landgerichts insbesondere auf d. k. Unterr. Ministers und d. k. Amtsgerichts Ehrenstadt, sowie der darüber Ausfertigung d. k. Amtsgerichts Ehrenstadt zustellungsgemäß Rückgabe zurückerbeten.

H. d. Oberlandesgerichts Generalstaaten für, Verfassung d. Gerichts. vollziehen Eichner über Übersendung nach Waldheim.

6811 Gesuch d. m. gen. gestellt, weiteren Verfügung überreicht.

Klein-Lauchen d. Bezirksbezirksstelle II, Klasse zu Kandel

6812. Note d. Reg. K. d. I., v. 24/29. [illegible] v. mit. Gr. m. Sch. zur Kenntnisnahme Genehmigung d. k. Landgerichts, insbesondere auf d. k. Unterr. Ministers und Mitteilung an d. k. Amtsgericht Kandel, das auch die Ausfertigung d. k. Amtsgerichts zu verständigen hat.

---

d. k. Reg. d. Inn. d. d. Innern 6813. a

Preise über Arbeitsverhältnisse der, den Reichsgesetz zu, Gesetzgebung des Staates,

mitteilt Note d. Reg. v. 25/29. Gr m. mehr Kenntnis, Anlagen mit dem Bemerken ganz ergebenst zuverlässig ist, daß sich mit der Ausführung der in den beiliegenden bezeichneten Arbeiten mit dem Nebenstaaten d. Arbeitsverhältnisse einverstanden bin

---

6814 1 Okt

d. Amtsgericht Kammer des Innern

Schloß

Reichs- und Gesetzblattgesellschaft des k. Gesetzblattes des Staates

Gesetz betr. Verfassung des Gerichtswesens d. Staates

Zur Verfügung des gefertigten Gesetzes wird Exemplar des Gesetzes vom 26. d. M. Nr. 30 Ausgabe unter N 12326 R. Gesetz des Gesetzes mit Anlagen d. Anlage und Anlage Gesetzes vom 16. d. M. ganz ergebenst übersendet

Wird gefälligst den [illegible] mitgeteilt, damit Anlage [illegible] gegen Quittung [illegible] Gesetzblattes [illegible] Gesetzes [illegible] Gesetzes [illegible] Gesetz

6815

2 Oktober

Ob. d. k. Staatsanwalts
zu Zweibrücken
Kassalandau
Landau
Frankenthal

Anordnung des k. Appellationsgerichts des Rheinkreises, die Hypothekenbücher betreffend, vom 31 Juli 1841

Die vielen der k. Appellationsgerichts-Präsident bezieht sich auf die Anordnung der Hypothekenbücher, welche durch Gesetz vom 1 Juni 1841 angeordnet wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anordnung der Hypothekenbücher für die Pfalz bis zum 1 Juli 1841 abgeschlossen sein soll. Die Anordnung ist bereits in allen Gemeinden der Pfalz durchgeführt worden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anordnung der Hypothekenbücher für die Pfalz bis zum 1 Juli 1841 abgeschlossen sein soll.

6816

Ob. Appellationsgerichts-Präsident
von Spaeth

Die Anordnung des Appellationsgerichts-Präsidenten von Spaeth vom 31 Juli 1841 betreffend die Anordnung der Hypothekenbücher in der Pfalz.

Der Präsident des Appellationsgerichts-Präsidenten von Spaeth hat mit Anordnung vom 31 Juli 1841 die Anordnung der Hypothekenbücher in der Pfalz angeordnet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anordnung der Hypothekenbücher in der Pfalz bis zum 1 Juli 1841 abgeschlossen sein soll.

6817

Ob. Staatsanwalt
zu
Frankenthal

Anordnung des k. Appellationsgerichts-Präsidenten von Spaeth vom 31 Juli 1841 betreffend die Anordnung der Hypothekenbücher in der Pfalz.

Der Präsident des Appellationsgerichts-Präsidenten von Spaeth hat mit Anordnung vom 31 Juli 1841 die Anordnung der Hypothekenbücher in der Pfalz angeordnet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anordnung der Hypothekenbücher in der Pfalz bis zum 1 Juli 1841 abgeschlossen sein soll.

6818

Ob. Staatsanwalt
zu
Frankenthal

Anordnung des k. Appellationsgerichts-Präsidenten von Spaeth vom 31 Juli 1841 betreffend die Anordnung der Hypothekenbücher in der Pfalz.

Der Präsident des Appellationsgerichts-Präsidenten von Spaeth hat mit Anordnung vom 31 Juli 1841 die Anordnung der Hypothekenbücher in der Pfalz angeordnet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anordnung der Hypothekenbücher in der Pfalz bis zum 1 Juli 1841 abgeschlossen sein soll.

6814.

K. Staatsanwalt in Landau.

Anordnung des k. Appellationsgerichts-Präsidenten von Spaeth vom 31 Juli 1841 betreffend die Anordnung der Hypothekenbücher in der Pfalz.

Der Präsident des Appellationsgerichts-Präsidenten von Spaeth hat mit Anordnung vom 31 Juli 1841 die Anordnung der Hypothekenbücher in der Pfalz angeordnet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anordnung der Hypothekenbücher in der Pfalz bis zum 1 Juli 1841 abgeschlossen sein soll.

6819

6820

6821

6824 ed

Bei Anfragen wie der Anlage [illegible] wegen [illegible] Kaiserslautern [illegible] Oberamtsbezirk Kaiserslautern [illegible] Schlanger [illegible] Bleiabbau [illegible] Bergbau [illegible] Kaiserslautern

Allerh. Erl.
Verkündigung Fürstellung

6828

Fürst Lichtenst. v. 28. v. p. 2. l. mts. br. m. Bekanntmachung um den 6. Steuerdistrikt zur Vollziehung der Volkszählung abzugrenzen.

Allerh. Erl.
Herstellung des Carl Kreutzpointners in Hieberg.

6829

Bezirksamt v. 30. v. p. 2. l. mts. br. m. nebst Anlage gemäß dem Ansuchen des Bittstellers um den Verlust seiner Heimatsurkunde amtlich bekannt zu machen.

Ehrenbürgerrecht Herstellung des Buchdruckereibesitzers.

6830.

Schreiben desselben vom 30. v. p. 2. l. mts. br. m. mit den Bemerken zurückt, daß ihm gar kein bezüglichen Ansuchen gegeben habe, daß er auf seine Anerbieten für verlorenen falls Verzichtung genommen habe.

6831

Allerh. Erl.
Herstellung des Amtstafel des Amtsgerichts Amtsgerichtsgefängnisses in Landshut.

Bezirksamt v. 30. v. p. 2. l. mts. br. m. nebst Anlagen ehr. zurückt, um das Ansuchen des A. Amtsg. in Landshut rücksichtlich der Abhaltung des Amtsgerichtsgefängnisses pro 1880 für Unterhaltung der gemeinschaftlichen Amtstafel des Amtsgerichts und Bezirksamts Landshut ein einstweilig bestimmtes Pauschale pro 20 M. jährlich gestellte Bitte vom 20 M. jährlich verbleiben, wenn die bereits früher verlangten pro 1880 verlangten Auslagen pro 1880 verlangten Beitrag, womit die Kosten der Abwesenheit der Amtstafel des Gefängnisses nicht à 12 M bestritten werden können.

Andernfalls würde die Gemeinschaftlichkeit weiteren Auslagenbestreitung verlangt werden, die Amtstafel des Amtsgerichts Landshut gänzlich wiederherstellen - Falls nicht, würde Amtsgericht Landshut, Landshut, zu verlegen, die Herstellung dieser Amtstafel durch Kosten des Amtsgerichtsgefängnisses Landshut nicht in Frage.

Bezirksamt Landshut

Betr. die Gemeinden Eggelbach und Bickl zum Steuerdistrikt Hohenegglofsheim

Die Errichtung des Steuerdistrikts Hohenegglofsheim [illegible] Gemeinden Eggelbach und Bickl [illegible] Hohenegglofsheim [illegible] Steuerdistrikt [illegible] Gemeinden [illegible] Steuerdistrikt [illegible] Gemeinden [illegible] Steuerdistrikt [illegible] Gemeinden

6833. 7. Octob.

Rgrs.
Genehmigung
der Einrichtung
des Geschäftszimmers bei
d. Amtsgericht Kusel.

Anbei erfolgen die Baurechnungen über die Einrichtung des Geschäftszimmers des k. Amtsgerichts Kusel, welche laut Bescheids vom 13/19. Juni l. Js. Nr. 6260 mit der Auflage hiedurch genehmigt werden, daß der gedachte Bau nicht über den veranschlagten Betrag von 3 Hundert Gulden ausgedehnt werde.

Fertigung

Der k. Oberamtsrichter daselbst hat nun noch die Lieferung der Feuerlöschrequisiten mit Inbegriff einer neuen Pumpe des Löschwesens Orts nach genehmigten Preise und dem Abgange des genehmigten Gerüstes zu veranlassen, wobei derselbe dafür Sorge tragen wolle, daß diese gute Arbeiten geliefert werden.

Nach Bestätigung sämmtlicher Lieferungen sind die Rechnungen mit Lieferungsbescheinigung und dem Vorschlage der technischen Prüfung sowie mit Inventarstücknummer versehen behufs Anweisung der Zahlung zu bringen.

Unter Hinweis auf den Abdruck des neulichen höchsten Entschließung vom 3. l. Mts. haben Sie den k. Oberamtsrichter zu veranlassen, die Rechnungsvorlage so rechtzeitig zu bestätigen, daß die Verrechnung der bewilligten Baumittel innerhalb des Jahres vollständig erfolgen kann.

---

kgl. Staatsministerium
des Innern
München.

Die Geschäftszimmer des k. Amtsgerichts Kusel betr.

Nr. 6834. 7. Octob.

Wir sind bereits in genommen gefertigten Bescheide vom 29. Mai l. Js. Nr. 6260 zu beauftragt den Herrn Gefertigten, uns über die Geschäftsräume und Einrichtungsverhältnisse des k. Amtsgerichts Kusel einen Bericht vorzulegen, welchem zufolge die Baurechnungen über die vorgenommenen Bauarbeiten die nöthige Bescheinigung der technischen Prüfung, dann zu diesem Behufe durch den k. Oberamtsrichter in Kusel mit dem Gutsbesitzer Baus dortselbst, unterm 12 Mai l. Js. durch die Bauer von 3 Mannen vom 17 Juni C. an abgeschlossenen Miethvertrag nebst durch höchste Entschl. vom 2 Juni l. Js. Nr. 7766 den höchsten Genehmigung versehen und zugleich für den zum Behufe des Geschäftszimmers zu benützenden Saal mit Inventarstücknummer versehen sind.

Wir finden uns die beiliegenden Rechnungen mit den Bauarbeiten zur Anweisung der Zahlung geeignet, [illegible] Höchsten k. Staatsministerium in unserem gehorsamsten Berichte vom 26. August l. Js. Nr. 6688 zu bitten, den abgeschlossenen Miethvertrag nunmehr unter den gleichen Mietpreis bis zur Herstellung des gedachten Geschäftszimmers zu verlängern und dürfen wir uns dabei gleichfalls auf den gehorsamsten Bericht vom 3. Octbr. l. Js. Nr. 12305 mit der Bitte beziehen, den über die bereits angewiesenen 45 fl. verschiedenen Gesammtmiethzins baldigst anweisen zu lassen.

Den Abschluß dieser höchsten Anordnung [illegible] ist uns höchsten k. Staatsministerium gefälligst anzuzeigen.

in Kaiserslautern verzeichneten Mitzugehörigkeiten des Steuerruhe Haus
über die genannte Frist Monaten von
1 Jahr bis incl 30. September bestand
von Mieta und monatlich berechnete Miete
ein Jahresmiethbetrag von 60 Mark
[illegible] Bezirksamt Kaiserslautern bemerkten,
dass die Mietherabsetzung [illegible]
dauer seine Monate verstreckte.

Nachdem nun nicht ein planmässiges
zur Berechnung dieses Betrages für die
Räume von 45 Mk. benutzt ein Gebäude
benutzt worden ist, so würde es
nur auf Grund des Vorschlages der Bezirksamt
Kaiserslautern zu billigen sein, die Herab
der Mietherabsetzung auf Grundlage
monatlichen Betrages von 15 Mk.
einem preiswerten Gebäude in gleicher
Lage vorzunehmen zu wollen.

K. Oberzollamt Speyer
die Anschaffung der Amts- und Dienstgebäude betr.

8835. 7. October

Schreiben des Königl. Bezirksamts Kaiserslautern vom 4/Sr. d. M. d. m. Sr. mit dem ergebensten Ersuchen um gefall. Mittheilung, ob nichts dagegen zu erinnern, wenn der Platz, Gebäude und Gerätschaften die Beilage zum Dienstblatte Nr. 13 des Jahrgangs 1866 des Staatsministeriums des Innern pro 1868 gelangen würde.

Ferner bitte ich beifügen zu wollen, welche Vorschriften existiren, wenn Brennstoffe den Dienstsubalternen bloss des Heizmaterials [illegible] wegen die Beilage [illegible] gewährt werde.

K. Bezirksamt Kaiserslautern.

Verwaltung der Militärbauten für Bildung und Instandhaltung der Gebäude zu Kaiserslautern.

8836. 8. Oct

Fürstlich K. Staats-Ministerium der Justiz übersendet in Verfolg seiner Note vom 26. Juli v. J. No. 7888 — Abschrift eines von dem Conrector Vogel, mittlerem bei dem 24. Jahr. 1873 verlassenen Landwehr-Bataillon Conrector Auer in Homburg bei der K. Regierung in Speyer eingereichten und von dort uns abgegebenen

K. Bezirksamt Kaiserslautern.

Fünf Pfund der weiter im Gebäude befindlichen Gegenstände betr.

K. d. Min. d. Justiz Neuhaus.

Unterstützungsbitte des Conrectors Auer, Landwehr-Bataillons Veteranen von Homburg z. Z. in Amberg.

Speyer vom 16. September l. Js.
einer gefälligen Befürwortung einer
wiederholten Unterstützung.
Mit gefälliger Note vom 24 September v. Js. haben Sie
die Verhältnisse des Bittstellers mir
mit zum Besten genannt, dasselbe
befindet sich nun pflichtgemäss
und wie bei den Landwehr-Instanten Stabs-
Bataillons Invaliden sehr vorgesehen,
nur in den höheren Dienstgraden eine
in den Vergünstigungen, [illegible] dieselben sich in gleicher
Weise Vergünstigungen und Unterstützungen
[illegible] befinden sich diese Invaliden mit
Ausnahme [illegible] Bittsteller und zu sämmtlichen
Akten [illegible] befindet, so dass sie zur eigenen
Pflege der [illegible] Hülfe benöthigt
werden [illegible]. Die Bittsteller einer
Unterstützung [illegible] Benennen [illegible]
ist, so gestatte ich mir unter den ge-
schilderten Verhältnissen dem Bitte
der gefälligsten Berücksichtigung
zu empfehlen.

K. Bezirksamt Kaiserslautern.

8837. [illegible]

Die genehmigten [illegible] bereits vom 3. September l. Js. vorge-
legte [illegible] über die Anschaffung gewöhn-
licher Gegenstände für das Amts-Gebäude zu Homburg
[illegible] Gebäude [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

6838. 8 Oct

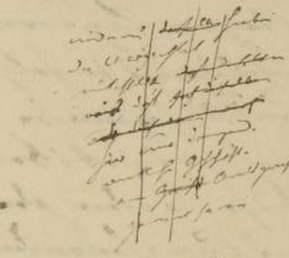

6839 8 Oct.

6840. 9 Oct.

5841 10 Octr.

6842. 10

6843.

44

6837

10. Octobr.

Die Fa. L. Gilardone's
sche Bürstenwaaren
in Bozen

den Verband Hinterlegungsregisters, sowie der k. Hypothekenamts in Meran übertr.

Mit Bezug auf den Vertrag vom 1 Dezbr. v. Js. wird die L. Gilardone'sche Bürstenwaaren in Bozen ermächtigt, an das k. Hypothekenamt Meran in Landau ein Depot Hinterlegungsregister unter der eingeben eines Lieferungsverzeichnisses pro Januar 1880 abzuliefern.

45

6838.

Allerh. Finanzministerium

Anschaffungen aus dem Mobiliarfonds d. k. Amtsgerichts Dürkheim.

Rundschreiben v. 8/9. l. mts. betr. gütliche unter Übernahme der Anschaffung zweier Kreuzband Stempelpressen zu 9 M. und Volks Bibliothekeinrichtungen zu 2 M. für das Amtsgericht Dürkheim

46

6839.

Die Fa.
k. Hypothekenamt
in Landau

Verkauf von Bürsten

Unter Bezug auf Ihren Brief vom 1880 ist die Fa. L. Gilardone Bürstenwaaren in Bozen [illegible] ermächtigt, [illegible] Hinterlegungsregister [illegible] pro Januar [illegible] abzuliefern.

[illegible] Fall [illegible] k. Notariat [illegible] Landau [illegible] 1 Mk.

6840

11 Octo

Vorstehendes Schreiben des k. Notariats Landau vom 1880 wird zur Kenntnis genommen.

Landau, den 11 Octobr. 1880

k. Hypothekenamt

6848 11 Okt

6849 11 Okt

6850

6852.

11. Oktob.

Verf. d. Regierung v. 7/9. c. betr. die Verpflichtung der Ortsvorsteher zur Entgegennahme der Anzeigen über Erkrankungen.

6853.

Zustimmungsverfügung d. m. zur Kenntnisnahme.

6854.

Verf. v. 7/X. d. m. betr. die Bestrafung der Übertretung der Vorschriften über Impfung.

6855.

Verf. d. Reg. v. 7/X. d. m. betr. die Verpflichtung der Gemeinden zur Beschaffung der Totenbahren.

6856.

Schreiben d. Landrats v. 7/X. d. m. betr. Verlegung zweier Chausseegeldhebestellen.

685)

Amts- [illegible]

6864.

15. October
exp 13

Viele Register.

Abschrift der Verfügung betr. die Formulirung [illegible]
Belastung [illegible]
II. Hauptgrundbuchstelle.

K. Amtsgericht
Hirschberg

6865

15. Octbr

Abschrift des Circularerlasses des K. Ministeriums Bleicherode für Abschlüsse im Grundbuchamtsbereiche pro 1880/81

K. Amtsgericht Bleicherode

Abschrift K. J. M. 12. pr. 15. d. Mts. № 14231. in Betreff der Abschlüsse pro 1880/81 mit Anweisung zur Beachtung der beifolgenden Abschrift gegenwärtiger J. Verfügung zur Kenntnißnahme und Nachachtung an den Herrn K. Amtsgerichts-Vorsteher Mayer hierselbst.

K. Amtsgericht Mühlhausen

6866

15. Octbr

Abschrift des Schreibens des K. Amtsgerichts Mühlhausen vom 11. d. Mts. betreffend die Verwendung der Gebühren für Grundbuchauszüge.

Abschrift des Schreibens des K. Amtsgerichts Mühlhausen vom 11. d. Mts. betreffend die Verwendung der Gebühren für Grundbuchauszüge.

Allerhöchsten Cabinetsordre vom 9/12 d. Mts. betreffend Verwendung der Gebühren für Grundbuchauszüge.

6858.

Abschrift der mit Bezugnahme auf Verfügung vom 9/12 d. Mts. betreffend Verwendung der Gebühren für Grundbuchauszüge.

Allerhöchsten Cabinetsordre vom 9/12 d. Mts. betreffend Verwendung des Mobiliarfonds des K. Amtsgerichts Frankenhausen.

6859.

Bericht des K. Amtsgerichts Frankenhausen vom 11. d. Mts. betreffend Verwendung des Mobiliarfonds des K. Amtsgerichts Frankenhausen.

1) Verwendung des Mobiliarfonds des K. Amtsgerichts Frankenhausen pro 1880/81 zur Anschaffung von Büchern und Schriften für die Bibliothek des K. Amtsgerichts Frankenhausen.

2) Anschaffung des Inventarstücks auf Rechnung des Mobiliarfonds pro 1880/81 zur Ausführung der Anschaffung.

Allerhöchsten Cabinetsordre vom 9/12 d. Mts. betreffend Verwendung der Gebühren für Grundbuchauszüge.

6860.

Abschrift der mit Bezugnahme auf Verfügung vom 9/12 d. Mts. betreffend Verwendung der Gebühren für Grundbuchauszüge.

K. Bezirksnotariatsverweser Dr. Fritz Wünsche

das Ableben des Landgerichtsposthalters-Verwalters Wilhelm Walter zu Zweibrücken, sowie die Verlassung eines testamentarischen Verfügungen darüber betreffenden Verhandlungen beehrt sich an dessen Posten

Peter

Wilhelm Walter

Peter

Peter

Pe

seit seiner Anstellung in vollstem Maasse anerkannt hat, glaube ich der Anerkennung meiner Dienstvorgesetzten Ausdruck zu geben, wenn ich Euer Hochwohlgeboren ergebenst ersuche, dem Walter die Remuneration zu bewilligen.

Indem wir der Höhe des Unterstützungsbetrages beistimmen, bemerken wir, daß Walter als Hauptmann der Landwehr-Infanterie-Compagnie Nr. 13 Nürnberg jährlich 97 Mk 20 Pf zu beziehen hat, welche Summe bis zur Vollendung des 20. Dienstjahres, also bis zum 1. Oktober 1886 zu berechnen sind.

Wenn wir uns für Bewilligung des Gesuches des Walter nicht aussprechen können und nicht einmal wissen, ob wir überhaupt zu einer Stellungnahme zu dem vorliegenden Unterstützungsgesuche, welches Walter hier selbst vorgelegt hat, berufen sind, so dürfen wir doch bemerken, daß Walter hier nur kurze Zeit wohnhaft ist, die bestimmte Erklärung darüber, ob er einen Heimathsschein, welche in Form des Artikels 9 der K. Regierungsbekanntmachung, [illegible] ist, noch besitzt, vermögen wir nicht zu geben.

K. Distriktsamt Kaiserslautern

6862. 15. Oktober

Unterstützungsgesuch der Ehefrau des Korporalschaftsführers Nicolaus Roesch

Abschr. d. k. St. 8. Okt. 1880 No 13769 betr. Bewilligung einer Unterstützung an die Ehefrau des Korporalschaftsführers Nicolaus Roesch

---

K. Distriktsamt Kaiserslautern

6863. 15. Okt.

Ehefrau Roesch

Unterschrift des Korporalschaftsführers Nicolaus Roesch

† Korporalschaftsführer in Infanterie-Bataillon in Kaiserslautern, verheirathet mit Ehefrau Roesch, Gertrud, geborene Walter, geboren zu Nürnberg

---

Oberlandesgerichtspräsident für Pfalz

6870. 18 Okt.

Gesuch des Notars Hoesner in Landau um Ertheilung der Erlaubniß zur Ausübung der Praxis als Rechtsanwalt

---

K. Distriktsamt Kaiserslautern

6868 18 Okt.

Bericht vom 16. Okt. d. m. betr. Gesuch des Korporalschaftsführers Nicolaus Roesch, Unterstützung

---

K. Distriktsamt Kaiserslautern

6869. 18. Oktober

Bericht vom 16. d. Mts d. m. betr. das Gesuch des Schuhmachers Friedrich Starke um Ertheilung der Erlaubniß zur Ausübung der Praxis als Rechtsanwalt in Grosstarbach

---

K. Distriktsamtsvorstand d. Pfalz

6870. 18 Okt.

Gesuch des Notars Becker in Philadelphia um Ertheilung der Erlaubniß zur Ausübung der Praxis als Rechtsanwalt

---

K. Distriktsamt Kaiserslautern

6871.

Gesuch um Ertheilung der Erlaubniß zur Ausübung der Praxis als Rechtsanwalt

---

Oberlandesgerichtspräsident für Pfalz

6872. 18 Okt.

Gesuch des Notars Hoesner in Landau um Ertheilung der Erlaubniß zur Ausübung der Praxis als Rechtsanwalt

---

K. Bezirksamt Landau

6873. 18 Okt.

Gesuch des Notars Hoesner in Landau um Ertheilung der Erlaubniß zur Ausübung der Praxis als Rechtsanwalt

Allerh. Immediat-Erlaß
die Landwehr-Offiz. II. Klasse
ihr Ehrenzeichen betr.

6873.

19 Okt

Nachtr. Bek. vom 16/18. l. Mts. betr. die mit Bezugnahme auf Bek. v. 6. pr. f. l. Mts. zur Kenntniß überhaupt. Chefs der 6. Division mitgetheilte Allerh. Ordre, wonach die Landwehr-Offiz. II. Klasse ihr Ehrenzeichen erhalten.

Gegenwärtig sollen weitere Exemplare vorgelegt werden.

6874.

19. Oktbr.

v. Bankkommando
Kaiserslautern
Nachsp. des Kassen Becker
in Philadelphia
— mit 6 Anlagen —

Unter Bezugnahme auf meine Telegramme vom 27. Mai c. No. 6255 und 19. Juli abhin No. 6511 erhalten Sie in Anlage der gef. Feststellung des K. Bankkommandos Kaiserslautern vom 14. pr. 18. l. Mts No. 14312 über gemachten Nachlaß des K. Obermusikers Karl des K. Infanterie-Regts No. 34 Heinrich Becker, zuletzt in Philadelphia, Nordamerika, gestorben am 29. pr. Mts. nebst fünf Anlagen zur Kenntnißnahme mit der Anweisung, die Zustellung dieses Nachlasses durch Vermittelung des K. Konsulats in Philadelphia an die Ehefrau Becker, Katharina geb. Fuchs, in Kaiserslautern, Fackelgasse No. 187/50, welche 400 Dollars, entsprechend 1200 Mark, zu beanspruchen hat, gefälligst veranlassen zu wollen. Die Quittung der Empfängerin ist demnächst hierher einzureichen.

† Sollte auf der unten genannten Postanweisung falsch eingetragen sein

Die Kosten der Ueberweisung, welche sich auf 37 Mk 50 Pf. belaufen, sind aus dem Nachlasse zu entnehmen, welcher Betrag gleichzeitig mit der Nachlaßsumme zu vereinnahmen ist.

Ueber die Ausführung des Auftrags sehen Sie Ihrer Berichterstattung binnen 4 Wochen gefl. entgegen.

Die Anlagen folgen zurück.

v. Bankkommando
Kaiserslautern

Nachsp. des Kassen Becker
in Philadelphia
— mit 6 Anlagen —

6875.

19. Okt.

Unter Bezugnahme auf die gefällige Zuschrift vom 9. pr. 13. l. Mts. beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß ich, nachdem ich bei den Bezirks-Kommandos Landau, Landstuhl, Pirmasens, Zweibrücken, Homburg, Kusel, Kaiserslautern, Frankenthal, Speyer, Neustadt a. H. und Bergzabern wegen der Nachforschungen nach dem Nachlasse des verstorbenen Musikers Heinrich Becker, zuletzt in Philadelphia, Nordamerika, Fackelgasse No. 187/50, Erhebungen angestellt habe, mich veranlaßt gesehen habe, den Unteroffizier I. Klasse Dr. André des 2. Bataillons (Landau) 1. Pfälzischen Infanterie-Regiments No. 33 mit den Nachforschungen in Kaiserslautern, Neustadt a. H. und Bergzabern zu betrauen.

Regierung d. Pfalz,
Kammer des Innern
Speyer
die Landwehr-Bezirks-Stelle II. Klasse
in Annweiler

6876.

19. Oktbr.

Ich ersuche Sie ergebenst, gefl. Anfrage bei der Kasernenverwaltung, welche Sie über die weitere Verwendung des Landwehr-Infanteristen Heinrich Becker, zuletzt Musiker des 2. Bataillons 1. Pfälzischen Infanterie-Regiments No. 33, vom 1. Juni 1880 ab anzustellen wünschen, mir gefl. Nachricht zu geben.

L. Brigade-Kommando
Speyer
die Inspektion der Kasernenverwaltungen
der K. Infanterie-Regimenter
der Pfalz

6877.

19. Oktbr.

Nachdem der Landwehr-Infanterist Heinrich Becker, zuletzt Musiker des 2. Bataillons 1. Pfälzischen Infanterie-Regiments No. 33, vom 1. Juni 1880 ab aus dem Stande der Landwehr ausgeschieden ist, ersuche ich Sie ergebenst, gefl. Anfrage bei der Kasernenverwaltung Landau, welche Sie über die weitere Verwendung des Landwehr-Infanteristen Heinrich Becker, zuletzt Musiker des 2. Bataillons 1. Pfälzischen Infanterie-Regiments No. 33, vom 1. Juni 1880 ab anzustellen wünschen, mir gefl. Nachricht zu geben.

K. Bezirks-Kommando
Landau
Ersatzbestimmung für selbständig kommandirte
Unteroffizier-Stellvertreter

Allerhöchste Ordre vom 16. Oktober 1879, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für 25jährige Dienstzeit an Offiziere der Landwehr.

Ich will Meinen Offizieren der Landwehr, welche eine 25jährige Dienstzeit in der Armee zurückgelegt haben, Gelegenheit geben, sich das Ehrenzeichen für 25jährige Dienstzeit zu erwerben. Ich bestimme daher, daß Offiziere der Landwehr, welche nach Ablauf von 25 Jahren ihrer Dienstzeit in der Armee, Marine und Landwehr, mindestens 10 Jahre lang in der Landwehr gedient haben, das Ehrenzeichen für 25jährige Dienstzeit erhalten können.

Die Verleihung des Ehrenzeichens an Offiziere der Landwehr soll durch Allerhöchste Ordre erfolgen, welche auf Vorschlag des Generals Becker, Chef des Stabes der 8. Armee-Inspektion, in Vorschlag zu bringen sind.

Ueber die Verleihung des Ehrenzeichens haben die Landwehr-Inspekteure Bericht zu erstatten und sollen dabei die den Vorschlag begründenden Thatsachen möglichst kurz angeführt werden. Hierbei ist jeder der drei Dienstzeiten nur einmal und zwar in derjenigen Qualifikation, in welcher sie zurückgelegt worden, in Ansatz zu bringen. Die Landwehr-Inspekteure haben sich über die Vollständigkeit der Dienstzeiten, welche die Vorschlagenden in der Armee, Marine und Landwehr zurückgelegt haben, Gewißheit zu verschaffen, bevor sie Vorschläge einreichen.

Die Landwehr-Inspekteure haben ihre Vorschläge alljährlich bis zum 1. Juni einzureichen. Nur allenfallsige Nachträge können bis zum 1. Oktober eingesandt werden.

Die Ordensbehörden haben die Ehrenzeichen für 25jährige Dienstzeit in der Armee, Marine und Landwehr, welche Offizieren der Landwehr verliehen werden, nur auf Grund Allerhöchster Ordre zu verleihen.

ab w. mit Benutzung als Amtsversammlungsort in den Orts mit[illegible], welche Stelle derselbe mit der Bestimmung zugleich Gelegenheit zur Verlegung einer Schule eingeräumt hatte. Zugleich wollte die Abteilung die Verhältnisse derselben: Lage, Größe, Wasserverhältnisse, ob Brunnen oder Leitung, Bau- und Reparaturkosten, Termin etc. [illegible] Besichtigung mit einem Sachverständigen in Landau [illegible] [illegible]. Dem Vernehmen nach soll der Regierungsbaumeister Gruber in Neustadt mit [illegible] werden sein. Ist das der Fall, so würde [illegible]

K. Bezirksamt Landau
Abtheilung des Innern

Übersicht.
die neuen Abtheilungen des Bezirksamts Landau und Amtsgerichts in Bergzabern

6880.

20. Oktober.

Königlich Bayerisches Staatsministerium des Innern theilt dem K. Bezirksamt Landau mit, daß [illegible] neuen Abtheilungen des K. Amtsgerichts in Bergzabern vom 16. Oktober 1880, [illegible] [illegible] [illegible]

N. 6883

19 Okto

N. 6886 21 Oktober

Der Gemeinderath Vollzugs der Gemeinde Scheuern hat Beschluß vom 28. Nov. Mk. 13508 Umzug
Gemeinderath der Bürgermeister an 28. Nov. Mk. 13508 Umzug
ist einverstanden die Bescheiden des Vorsteher der Gemeinde Scheuern
Gemeinderath zu Haag den Vorsteher d.d. Haag den 16. Oktober
Abtheilung im Abwesenheitsfall [illegible] seine Zustimmung
Bestätigung abzustehen beurtheilen Bestätigung.

6887 21. Oktober

Anschließend reichen wir die mit Bericht vom 8. d. Mts. in
Abschrift gehorsamst beigefügte Gemeinde-Rechnung
Kassen des Regierungsbezirks der Amtskasse des Amtsgerichts
Gemeinderath zu Landau zur Richtigstellung an
der K. Amtsgericht Schuldbetrag der Gemeinde, daß
zur Leistung jenen Kosten in die Abrechnung der
genannten Gemeinde pro 1881 12 Mark umgestellt werden.

6888 21. Okt

Anschließend beehre ich mich gehorsamst Falle vom Gemeinderath der
Gemeinderath Bürgermeister Bans zu Wiesweiler über Kassen
der Stadt von ihrer gehorsamsten Zustimmung [illegible] als
Gemeinderath gemeinschaftliche Gemeinderathsmitglieder für den Gemeinderath
von Zahlung von 60 Mark nebst gef. gefällige Prüfung und
Gutheißung anzuweisen zu wollen. Hierbei können
wurde durch die Verf. Entschließung vom 2. Juni 1880
Nr. 7766 und 17. Oktober ebenso Nr. 14354, an
welchen es einem Abdruck beifüge, hierüber

6889 22. Okt

Anschließend reichen wir unsere Rechnung über unmittelbar fragliche
Gemeinderath Amtsgemeinde Dorbel zur Prüfung an Gemeinderath
gefällig gef. Kassenbestand mit den Ausgaben der Gemeinde
auf [illegible] Rechnungsjahr vom 21. Mai 1880, wonach demselben
verbleibt ein Überschuß auf Rückvergütung
zu wollen die Gemeinde auf gef. entsprechend werden kann,
Gemeinderath zu lassen.
Die Belagen der Gemeinde wollen Sie dem Gemeinderath
wieder zurückgeben lassen

6890

22 Oktbr

6891.

22 Okt

6892.

22 Oktbr

№6893

22 Oktbr

Nº 6894 [illegible]

[illegible] Amtsanwalt
[illegible]
[illegible] des K. Amtsgerichts
zu Wolfstein

[illegible] Amtsanwalt
Hosemann
zu Landau.

Nº 6895

K. Amtsanwalt
Frei
[illegible] Amtsanwalt
Landau

Nº 6896.

K. Amtsanwalt
Hosemann
zu Landau

Nº 6897.

Herrn K. I. Amtsanwalt
Hosemann
zu Landau.

Nº 6898.

K. Amtsanwalt
Mayer
Mobiliarpfandb. des K. Amtsgerichts
Homburg

Durch die Errichtung des Amtsgerichts [illegible] wird [illegible] die Abtrennung einer Anzahl von Amtsgerichtsbezirken, die Abtrennung einer Anzahl von Amtsgerichtsbezirken notwendig werden, [illegible] [illegible] [illegible]

K. Bergamt

Einnahme
Verwendung des Waldsamenfonds
pro 1880
(Grünstadt)

6905. 26. Oktober

Laut des K. Oberamtsschreibens vom 24. l. Mts. Nr. [illegible] ist zur Bestreitung der aus der pfleglichen Behandlung der Waldungen des K. Bergamts Grünstadt pro 1880 erübrigenden Ausgaben der Betrag von 132 Mark (einhundertzweiunddreißig Mark) [illegible] worden. Indem wir diese Einnahme zur Verrechnung bringen, bemerken wir, daß wir die Verwendung dieses Betrags wie folgt bestritten haben:

1. 2 Hauptlauf der Waldbesitzungsgräben à 4 Mark	8	Mk
2. Ein- u. Ausschneidungsarbeiten sowie Neu- und Ausbesserungen der Gräben	7	55
3. Neue Grenzsteinsetzung	1	
4. 1 Waldschutzwarte	2	
5. 1 Grenzbegehung	1	20
6. Schreibgebühren für Ausfertigung der Grenzbeschreibung		70
7. Neue Grenzsteine	1	
8. Herzog, Grenzsteinsetzungsarbeit	5	
9. Keller, Grenzsteine	13	50
10. Petersen, Grenzbegehung	13	20
11. Meyer, Anfertigung von Grenzbeschreibungen	6	
12. Rath der neuen Grenzsteinsetzung	5	
	64 Mk	15 Pf

6905. 27. Okt.

Die [illegible] Collectenbuch [illegible]

Die [illegible] Collectenbuch [illegible] Pfarrei Bezirk [illegible]
[illegible]

Da die Bergarbeiter [illegible] Gruben [illegible] Ausgang [illegible] Ausstande [illegible] Gruben [illegible] Fortsetzung [illegible] Arbeiten [illegible] Gruben [illegible] alten Datum [illegible] [illegible] [illegible]

Gesuche um Bestellung neuer Stellen mit Rücksicht auf den 1. März 1880 Nr. 2573 ein Credit von 382 Mk 46 Pfennig benöthigt werden um, [illegible] Bezirke. Wie nun das K. Amtsgericht besteht, sind seit dem das Personal des Gerichts Dienste in einer nicht vermehrten Anzahl so vermehrt, dass neue [illegible] weitere Zimmer angewiesen und die Mittel dafür für den Amtsanwalt dieser übrigen Mittel benützt werden müssten. Endlich [illegible] die Nothwendigkeit [illegible] für die Anschaffung der [illegible] Einrichtungsgegenstände für das Amtszimmer d. Amtsanwalts, zum Antrag dieser Kosten musste das Gesuch um Bewilligung des [illegible] Credits von 162 Mark dieser Stelle gehorsamst hiermit zu stellen. Gegen die einzelnen Positionen sich zu äussern ist [illegible]

6911.

30 Oct

[illegible]

6912.

30 Oct

[illegible]

6913

30

[illegible]

6914.

30 Octob.

Gesuch 28/29 l. mts. betr. [illegible] Gehilfen Gehilfen [illegible] zu geben, welcher [illegible] Gehilfen [illegible]

Villers, Kaiserslautern.

Die Staatsprüfung der K. Amtsanwalts und K. Amtsgerichtsaktuare betr.

6915.

30 Octobr.

Bericht vom 21./23. l. mts. betr. [illegible] Rückgabe mit den Bemerkungen zurück, dass [illegible] auf §. 25 Abs. 2 der Prüfungsvorschrift für [illegible] vom 2. Juli 1869 und Verfügung vom 8. November 1877, [illegible] K. Amtsanwalt Vogt für seinen Amtsbezirk [illegible] zu bestellen sei.

Gründe, welche die K. Ministerien veranlassen, Rücksprache die [illegible] in Betreff Bericht vom 14. K. mts. in Rücksicht gestellt, [illegible] dass die [illegible] Obermedizinalkollegium [illegible] des Registers hierzu vervollständigt und [illegible] Prüfungsfächer [illegible] gehalten werden.

K. Amtsanwalt Landau

6916

30. Oktober

Rechnung f. f. 25 p. 29 l. mts Nr. 665 d. m. zur [illegible] Amtsanwaltschaft Landau

Kassen für Gerichtskostenhilfe bei der Gerichtsschreiberei des K. Amtsgerichts Neustadt a/H. mit dem Stande vom 30. Sept 1880

Reissinger

K. Amtsanwalt Landau

6917.

30. Oktober

Mahlbetrag

Mahlbetrag-Bescheinigung für den K. Amtsanwalt

Bescheid [illegible] vom 25. l. mts. betreffend die [illegible] mit [illegible] Gerichtsgebühren [illegible] Anschaffung von [illegible] Gerichtsgegenstände für das K. Amtsanwaltschaft Landau, da [illegible] Mahlbetrag des Quartals vom 1. Juli 1880 im Betrage von 106 Mark [illegible] vollständig in Abschrift gegeben wird. Die [illegible] wegen [illegible] durch [illegible], an welche Akten zum Fonds für Rheinbayern [illegible]

K. Amtsanwaltschaft bei dem K. Bezirksgericht München

Mahlbetrag-Bescheinigung für Januar

Gehilfen Roesch

6918.

Gehilfen K. Amtsanwaltschaft bei dem K. Bezirksgericht München [illegible] Gehilfen Jacob Roesch [illegible] Nürnberg [illegible] Gerichtsvollzieher, [illegible] Gehilfen Jacob Roesch [illegible] Gehilfen [illegible] zur Zeit Rath in Aschaffenburg] Gehilfen Jacob Roesch [illegible] Gehilfen Jacob Roesch [illegible] 25. Juni 1879

und Hess. 3 entsprossten Unteroffizier Roesch
wird durch dessen Ausscheiden ein besonders
schöner Nachwuchs-Posten frei, wir diejenigen Herren in den
Stand setzen, hervorragend tüchtige Bewerber
unter, welche schon bisher zu den gleichen
Zwecken einen [illegible] Klavier von den
[illegible] Herrn Oberst [illegible] zur Verfügung gestellt hatten
mit bestem Dank mit Schreiben vom 5. November 1874
No 4918 in Abzug gebracht, wurde, von dem
K. Oberst Fleck [illegible] Uebernahme [illegible]
sind.

Die Empfangsbescheinigung beträgt mit 12 Mark 60 Pfennig
[illegible] ich mit dem ergebensten Ersuchen
bei, dass gegen die [illegible] Empfangsbescheinigung
Vollmacht [illegible]

6919

K. Oberstlieutenant und Abtheilungs-
Vorstand des Ausrüstungswesens
Herrn Kriegsrath [illegible]
Abtheilungs-Vorstand [illegible]
Hochwohlgeboren

[illegible]

6920

K. Bezirks-Commando
Hochwohlgeboren
[illegible]

K. Oberstlieutenant
[illegible]
des K. Landwehr-Bezirks
[illegible]

[illegible]

6922

K. Bezirks-Commando
Hochwohlgeboren
[illegible]

[illegible]

6923

K. Bezirks-Commando
Hochwohlgeboren
[illegible]

[illegible]

[illegible] eine genaue Aufstellung der Ausgaben [illegible]
der [illegible] Ausgaben [illegible] Abgeordneten
Kammer zu unterbreiten sind, [illegible] — auch wo solche
nicht stattfinden.

Auf die [illegible] Ausgaben [illegible] Anspruch zu
erheben hatte, [illegible] sind gemäß [illegible]
Allerhöchste Ordre vom 16 [illegible] 17 Oktober [illegible] Allen
Denjenigen [illegible] Oktober [illegible] Orden [illegible]
Kreuze zu verleihen.

1) für die Feldzugsmedaille [illegible] Band [illegible]
7 Mark 70 ₰ [illegible] 7 Mark 10 ₰

2) für die Kriegsdenkmünze [illegible] Band [illegible] 7 Mark
70 ₰ [illegible] 7 Mark 10 ₰

3) für die Rettungsmedaille [illegible] Band [illegible] 7 Mark 10 ₰
[illegible] 6 Mark 80 ₰

4) für die Feldzugsdenkmünze [illegible] Band [illegible] 5 Mark 20 ₰
[illegible] 5 Mark

[illegible] Ordensverleihungen [illegible] Bestimmungen [illegible]
Berlin [illegible] 1 September 1879

[illegible] Kaiserliche [illegible] Ordens
Kanzlei [illegible] Ordensverleihungen
Oktober 1879 [illegible] Ordensverleihungen [illegible]
[illegible] Ordensverleihungen [illegible] Ordensverleihungen
[illegible] Ordensverleihungen [illegible] Ordensverleihungen
[illegible] Ordensverleihungen [illegible] Ordensverleihungen

Kanzleien und Kasse unterrichtet

[illegible] den 28. Oktober 80 [illegible]
der Herrn Landgerichtspräsidenten
in Nürnberg erstes

[illegible]

in Nürnberg mit der Anzeige zu übermitteln, daß dieser Ladung bestimmungsgemäß zur Leistung der Eidespflicht für Landgerichtsrath Rob. Wenzel in Nürnberg auf Montag den 1. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr im Sitzungssaale des Landgerichtsgebäudes Bahnhofstraße Nr. 1 hier Termin anberaumt ist.

Ferner wird Ihnen aufgegeben, den Gerichtsvollzieher Keller in Nürnberg zu diesem Termine zu laden.

[illegible]

6931

3 Dezember

Bestellung des Gerichtsvollziehers Keller in Nürnberg.

Nachdem der Gerichtsvollzieher Keller in Nürnberg [illegible] auf Ansuchen [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] Gerichtsvollzieher [illegible] Gerichtsvollzieher

vom 24. August 1869 (G. N. Bl. S. 184ff) wird [illegible]
Einrichtung des ~~Königlichen~~ Verordnungsblatts, Jahrgang 1869
No 220 und 221 abgedruckten [illegible] [illegible]
polizeiliches
Zeugnisse [illegible] für den Fuhrmann Geiger [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] vom 14 August 1869

K. Regierung der Pfalz, K. d. Innern.

Zyniza.

~~Der Hofkammerrath und Vorstand~~ Vorstand der Hofkammer-Expositur zu Kusel, Wolfstein, Landrecht u. Kirchheimbolanden. Obermaierhofer

6939

3. Novbr.

Anschluß [illegible] Verfügung [illegible] Verzeichniß [illegible] Vorschlag [illegible] Verleihung [illegible] Ehrenzeichen [illegible] Verdienstkreuzes [illegible] Verleihung [illegible] Verdienstkreuzes [illegible] Verleihung [illegible] Verdienstkreuzes [illegible] Verleihung

Neu-Kamben.

6949. 5. November

Anstellung des Bezirksarztes II. Klasse zu Zweibrücken.

Verf. d. Reg. v. 28. v. M. I. 31. 116 betr. die Anstellung des Bezirksarztes, Bauerneinstellung der Landgerichtsarztes und Untersuchungsrichters Dr. Steinbrenner zu Pirmasens und die Obliegenheiten der Bezirksarztes zu Zweibrücken.

Neu-Kamben.

6950 6. November

Anstellung eines Bezirksarztes für den Bezirksarztbezirk Blieskastel

Rückschr. v. 3. Nov. mit Anzeige, daß die Anstellung für die in der anliegenden Nachweisung aufgeführten Lehrstellen erfolgt ist.

Verfügung, daß die Anstellung der Bezirksarztes in Zweibrücken, Dr. Steinbrenner, in Pirmasens, Dr. Hartmann, in Kaiserslautern, Dr. Hoffmann, in Speyer, Dr. Hoffmann, in Landau, Dr. Hoffmann, in Germersheim

K Regierungshauptkasse

Hagen

Vereinnahmung der Hauptkasse der Königlichen Regierung

6955. 9. November

Nachdem durch die mit Genehmigung des Herrn Finanzministers vom 8 Oktober 1880 V= 13769 getroffene Anordnung die Verwendung der Ueberschüsse der Kreissparkassen zu Gemeindezwecken geregelt worden ist, so wird der K Regierungshauptkasse hierselbst hierdurch aufgegeben, den Betrag von 38 Mk. 90 Pf. zu Gunsten des Fonds für gemeinnützige Zwecke der Provinz Westfalen und zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke der Provinz Westfalen bei der Kreissparkasse zu Altena zu überweisen.

K Amtskommiss. Kaiserslautern

Einrichtung der dritten Lehrer-Hauptlehrerstelle zu Kaiserslautern

6956 9. November

Nachdem der Beschluß des Bezirksausschusses vom 6. Dezember 1880 V= 15465 Ziffer 2 der Landespolizeiverordnung betreffend die Errichtung einer dritten Lehrerstelle zu Kaiserslautern vom 30. Juli 1878 dahin abgeändert worden ist, daß die Errichtung einer dritten Lehrerstelle zu Kaiserslautern nicht mehr von der Genehmigung der Königlichen Regierung abhängig ist, sondern lediglich der Anzeige bedarf, so wird hiermit die Königliche Regierung angewiesen, die Verfügung vom 30. Juli 1878 aufzuheben.

K Amtskommiss. Kusel

Die Errichtung der Landgemeinde- und Amtsgemeindeerhebungsstelle zu Offenbach

6957. 9. Nov.

L. E. vom 3. Dezember 1880 V= 11310 nebst Anlagen erhalten zu Ihrer Information

K. Amtskommiss. Landau

Die Genehmigung der Gemeinde- und Amtsgemeindeerhebungsstelle zu Offenbach betreffend

6958.

Nachdem infolge der Abänderung der Ziffer 2 der Pfälzischen Landespolizeiverordnung vom 3. Dezember 1880 V= 14858 zu dem Beschlusse vom 8. Dezember 1880 V= 14858 zu dem Beschlusse vom 8. Dezember 1880 V= 14858 zu dem Beschlusse vom 8

K. Bezirksamt der Pfalz
Abtheilung des Innern

Betreff
Wünschen der Landwehr-Bezirkscommandos für den K. Bezirksamtsbezirk der Pfalz

6962

10. Nov

Anschluß Erlasses K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 14. dss. Mts. Nr. 2 betreffende Anlage das mit der Hierländ. Verfügung vom 5. Juli d. Js. Nr. 5882 übersendete Verzeichniß der für den K. Bezirksamtsbezirk der Pfalz errichteten Landwehr-Bezirkscommandos mit Angabe der Namen der Vorstände und deren Wohnsitz zur gefälligen Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung.

Allen-Leuchtenberg.

Die Wiederbesetzung der in Billigheim vakanten Notariatsstelle betreffend.

6963

Die anverwahrten anher remittirten Gesuche um Uebertragung der Notariatsstelle Billigheim, d. d. 30. v. Mts. zur gefälligen Benehmensäußerung und Berichterstattung binnen 8 Tagen.

Hochkreuth.

Verbescheidung des Königl. Amtsblattes betreffend.

6964.

Insinuat. überlassen.

K. Forstamtsassessor, Forstverwalter des K. Oberforstamts Haardt Hierselbst.

6965.

Mittheilung genehmigt.

K. Regierungs-Kammer der Pfalz
Kammer des Innern

Anschluß der K. Staatsministerien Erlasses vom 18. Mai 1881.

6966.

Anschluß des K. Staatsministeriums Erlasses vom 10. d. Mts. betreffend Zahlung erhöhter Miethzinse an die Besitzer der Dienstwohnungen der Mitglieder der K. Staatsregierung.

K. Bezirksamt Kaiserslautern
Kammer des Innern

Ernennung des Unteramtmanns Anton Denig zum etatmäßigen Assistenten im K. Landcommissariat Landau

6 Anlagen

6967

12. November

Vollzug der K. Staatsministerial-Entschließung vom 9. pr. M. Nr. 15418 betreffend die Ernennung des provisorischen Unteramtmanns Anton Denig in Otterberg zum etatmäßigen Assistenten bei der K. Bezirksamtsverwaltung Landau.

K. Bezirksamt der Pfalz
Kammer des Innern

Betreff
Ernennung des Forstamtsassessors Hierselbst zum Forstamtsverwalter

6968

12. Nov

Anschluß der K. Regierungs-Kammer-Kammer des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel vom 8. Nov. d. Js. Nr. 15120, die Ernennung des provisorischen Assistenten Denig zum etatmäßigen Assistenten bei der K. Bezirksamtsverwaltung Landau betreffend.

K. Bezirksamt der Pfalz
Kammer des Innern

Betreff
Ernennung des Forstamtsassessors Hierselbst zum Forstamtsverwalter

6969

15 Nov

Anschluß der K. Regierungs-Kammer-Kammer des Innern, Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel vom 12. dss. Mts. Nr. 15120 betreffend Ernennung des K. Forstamtsassessors Hierselbst zum Forstamtsverwalter.

K. Regierung der Pfalz Kammer des Innern
Abtheilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel

Ernennung des K. Forstamtsassessors Hierselbst zum Forstamtsverwalter.

6970

15 Nov

Anschluß Erlasses des K. Staatsministeriums des Innern vom 9. dss. Mts. Nr. 15418 betreffend Ernennung des provisorischen Assistenten Denig zum etatmäßigen Assistenten bei der K. Bezirksamtsverwaltung Landau.

K. Bezirksamt der Pfalz
Kammer des Innern

Betreff
Ernennung des Unteramtmanns Anton Denig zum etatmäßigen Assistenten bei der K. Bezirksamtsverwaltung Landau

N 6971. 15 Nov.

Antrag

K. Hofbräuhaus

Rechnung

Franz Xaver Kastenbauer

Hof- und Hofbräuhaus-Schaffer

Rechnung für die Lieferung

Antrag

K. Regierungs-Finanzkammer

Bayern.

Genehmigung der Rechnung

des K. Hofbräuhauses Rosenheim

N 6972. 15. Nov.

K. Hofbräuhaus in München

Rechnung des Hof- und Hofbräuhaus-Schaffers

N 6973. 1880 15 Nov.

6974 16. Nov.

Dienstleistung des K. Bezirksamtsassessors Dr. Lutz dahier

Bezirksamt

Genehmigung des K. Bezirksamtsassessors Dr. Lutz dahier zur Dienstleistung bei dem K. Bezirksamte Landau

Landau, 16. November 1880

6975. 16. November

Verfügung des K. Bezirksamtmanns Landau

Zeugenladung

Ersuchen des Bezirksamts Landau, Georg Geiger von Landau, Landwirth

Verfügung vom 10 d. Mts. [illegible] Zeugen s. Sp. v. Bl. m. [illegible] mit der ergebensten Anzeige, daß Regierungsrath Geiger nicht schon Zeugenfall Nr. 1 [illegible] wurde, weshalb [illegible] der Zeugenaufruf [illegible] Zeugenfall II (Amtsblatt 1869 S. 220 u. 221) zu § 14 der Instruktion (Bekanntmachung vom 24 August 1869 amtsblatt 1869 [illegible] Spalte I dieses Zeugenfalls [illegible] Bezirksamtmanns Geiger als Beisitzer [illegible] wollen

6977 16 Nov

Unterschrift [illegible] Bezirksamtmanns Landau, Landgerichtsassessor Dr. Walker in Landau

Walker in Landau.

6977 16 Nov. (Separata a Nro)

Genehmigung [illegible] Zeugen

Genehmigung [illegible] vom 22. September l. J. Nr. 12302 A ergebenst zur Kenntniß

6978 16. Nov

Verfügung vom 12. Nov. [illegible] Ladung [illegible] Zeugen

Die Zeugen [illegible] Nr. 16 [illegible] und 1. Vorg. [illegible] 8 Zeugenfall

[illegible] Bezirksamtsassessor Dr. Lutz, beauftragt gegen die Abänderung der [illegible] Einsprache

6979 16. Nov.

Landau

Widerspruchsladung

— mit 1 neuen Ladung und 10 Pf —

Unterschrift [illegible] die [illegible] vom 28. Oktober 1880 Nr. 806 ausgefertigte Widerspruchsurkunde, [illegible] Zustellung [illegible] Ladung [illegible] Zeugen

Der gemäß § 4 [illegible] Nro. d. Verfg vom 13. Juli l. J. Nr. 9861 die Zeugenladung [illegible] Zeugen [illegible] Ladung [illegible] 8 Mk 50 Pf beträgt, so folgen in der Anlage 10 Pfennige zur Verfügung an die Unterschriften zurück

6980 16. Nov

Unterschrift [illegible] Bezirksamtmanns Landau

Widerspruchsladung

— mit neun Ladungen an den K. Bezirksamtmann in Landau, von den Beschwerdeführern Eheleuten Jakob Gerlach in Walsheim, Adam Gerlach und [illegible] Rapp, beide zu Albsheim wohnhaft, auf Montag [illegible] mit der gebührenden Anzeige auf [illegible] Zustellung der [illegible] Zeugen

Der [illegible] Widerspruch soll [illegible] Zustellung [illegible] Landau [illegible] Eheleuten Gerlach [illegible] werden

und Post der Zustellung der letzten Lastschriftanzeige
Mein ordentliches Pfandrecht erstreckt sich auch
die Auslagenersatzansprüche mit 12 MK 50 Pf
Pfandrecht vorgehen bis

6981 16. Nov.

Gr. d. Oberlandesgericht
Präsident für
Präsident des Gerichtshofes
Feldmesser, Ober-Steuer-Kontrolleur
beeidigt, ihre Namen Kr.
Siegel für die in Preußen
und Hannover bestehenden
bestätigten Sachverständigen
Vereinigungen.

Verf. d. Kassierung, d. d. 5. vom 31.
v. M. 10. l. Mts. betr. m. meinem Erlaß des
d. Kassierungsbestätigung vom 31. v. M. zur
gefälligen Kenntnisnahme.
Die vorbezeichnete Zuschrift des d. Kassierung
seinerzeitigen Dritte ist mir wieder zurück
gegeben worden.

6982

Bericht des d. Amtsger. in Lemberg
vom 8/10. l. Mts. betr. m. gehorsamst
gefälligen Kenntnisnehmen über.
Spruch.

6983. Mitt. d. Fürstl.
Leitg. des Notariats Hofgeismar über Bestellung
eines Stellvertreters des Notars
Fritzsche
Vide Register.

6983a.

Mitteilung
der Ernennung
des Amtsgerichts
Sekretär Jonzer in
Kassel 2

Vd

Mitteilung der Ernennung
des Amtsgerichts Sekretär
Jonzer in Kassel

6483 18. Nov

6984 17. Nov

6985 17. Nov

6986. 19. Nov.

6987 19. Nov

[illegible] wurden, wenn Klagbefugte solche Personen, die [illegible] unbekannt, oder wenn [illegible] eingestellt werden, zu einigen Zeit, indem die Anwendung des sonst gebräuchliche Mittel, wie Vorgeladene [illegible] die Klagbefugte [illegible] Zeugen [illegible] Zeit, dass [illegible] Zeugen zur Zeit der Feststellung des betreffenden Grenzzeichens noch in [illegible] Grenzmarke befinden und das Angesetzte deshalb [illegible] gemeinschaftlich werden kann.

Für allen anderen Fällen, also wenn Grenzzeugen Personen [illegible] einigen Zeit in den Grenzzeichen [illegible] Zeugen sind, [illegible] Zeugen [illegible] nicht Bedenken [illegible] dadurch zu ergänzende Lücken [illegible] Feststellung der Übergriffe [illegible] angemessen Übergang zu nehmen und [illegible] geeigneten Mittel der Übergang zu gelangen.

Die wollen dich dem K. Amtsgerichte in Pommersens Zuständigkeit anheim geben, [illegible] Amtsgericht die Aufstellung Kommission in Pommersens [illegible] zur Abgabe [illegible] gütlichen Einigung suchen wenn, ob und [illegible] in wieweit die Einstellung des angegebenen Grenzstreitverfahrens [illegible] wenn [illegible] einmonatigen Abwendung des [illegible] Übergriffs [illegible] Zeugenbeweis [illegible] angegeben, welche [illegible] Grenzzeichen [illegible] Amtsgerichtsbezirk [illegible] Amtsgerichtsbezirk [illegible] Strafe [illegible] werden.

* Für besondere Fälle würde dann [illegible] Zeugen [illegible] Zeugen [illegible] Zeugen

K. S. Oberlandesgerichtspräsident Hein
Vorzeitig pensionirter Kreisgerichtsdirektor Rübell v. Regen.

6991. 19/Nov.

Anzeige bez. m. Bp. zur gefälligen Kenntnißnahme übersendet.

wd

K. b. Kreisbau. Amtsbau in Landau

6992. cad

Höchste Entschl. des K. Staatsministeriums d. Innern vom 15. d. M. Nr. 15 und 12. ds. M. Nr. 13 mit Anl. bez. m. Bp. zur Cirkulation übergeben.

Amtsbau. Amtsbau in Landau

Die Kosten für Herstellung und Ausschaffung der Gefangenen sind Staatsverwaltungskosten.

wd

Kaiserl. Amtsgericht Landau

6993. cad.

Kaiserl. Amtsgericht Landau bez. m. Bp. zur gefälligen Kenntnißnahme übersendet.

Kaiserl. Amtsgericht Landau

Pierre Maisy in Pirmasens gegen den Rechtsanwalt Horner in Kaiserslautern

Landau

Landau

wd

Landau

Wiederaufhebung der in Billigheim verhängten Arbeitsstrafe.

Nr. 6994. cad.

Landau

Kaiserl. Amtsgericht Landau

Landau

Landau

43 N Amtskammer 7001 22. Nov.

Lauenburg

Untersuchungssachen wider den gewesenen Gastwirth Carl Christian Dassow in Wohlenberg

Ihrem Schreiben vom 18. d. Mts nebst Anlage d. d. Ratzeburg den 26 November v. J. erstatte ich Ihnen gehorsamst Bericht in der Sache betreffend Ihre Bemerkungen in der Untersuchungssache des Gastwirths Dassow in Wohlenberg

N Regierungshauptkasse Ratzeburg

7002. 22. Nov.

Auf den gefälligen Zwischenbescheid vom 15. d. Mts A: 13119 beehre ich mich ergebenst zu erwidern, daß [illegible] Anlage [illegible] Dassow [illegible] Ratzeburg [illegible] Amtsgericht [illegible] Lauenburg [illegible] Gerichtsbarkeit [illegible] Amtsgerichte [illegible] Ratzeburg [illegible] Amtsgerichte [illegible] Ratzeburg [illegible] Amtsgerichte [illegible] Ratzeburg

K. Amtsanwalt
Hirn
Ueberstab wegen Festsetzung
Witwen des K. Amtsgerichts
Ist Zeylert.

7006

22. Nov

Abdruck des f. E. v. 19. November 1890 I = 16013 Ex. m.
nebst Abdruck eines Berichtsprotokolls vom 13. d. Mts
Ex. m. zur Kenntnisnahme und Benachrichtigung
des K. Amtsgerichts Ist Zeylert. Die K. Amtsan-
walt in Ist Zeylert haben der ersten Zeugenaus-
sage die gerichtliche Vereidigung der Zeugen
festgestellt mündliche Belehrung zwecks Abhalt
eines Zeugnisses des Gemeindevorstehers in Ist Zeylert
durch zu veranlassen, worauf derselbe sich mit der
Beeidigung, auf Antrag der Anwalt, einverstanden
erklärt hat. Die Vernehmung ist nunmehr
für den 18. November
anberaumt worden.

K. Amtsanwaltschaft Kirn
Münster
Abschrift des Urteils Zivilkammer
Strafvollstreckungsverwalter zu Kaiserslautern in seiner Eigenschaft als Vormund

7007

22. Nov

Unter Rückgabe der Ihrer Zuschrift vom 17. pr. 22.
d. Mts No 15991 gehörig ist Ihnen anheim, dass wegen der
Verurteilung der minderjährigen Verfügung vom 6. d. Mts auch
fernere Antrag als bald 19. November abgeschickt
werden. Die Vorgehung des Ihrer Schreibens veranlasst mich
jedoch, Ihnen zu bemerken, dass ich die Verfügung
zur Abschaffung des fraglichen Strafbefehls zu empfehlen und
das betreffende Protokoll mit dem 18. November
d. Js. bei mir einzureichen kann.

K. Bezirksgerichtsmann
Bezirk
Die Festsetzung des Amtsgerichts-
vollziehers Gemeinden
Ltg

7008.

22. November

Verfügung vom 13. Nov. resp. Verfügung des K. Amtsanwalts
zu Landau vom 21. d. Mts nebst Anlage Ex. m. mit
gemeinsamen Kenntnisnahme ergebenst zurück

K. Amtsanwalt
Kaiserslautern
Kreisgericht
Landau

Urkundenbeglaubigung

7009–11

22. November

Gehorsamst zurück. Anlagen. Ich ersuche den K. Gerichtsvollzieher
Conrad Schmitz in Eisenberg bei dem Amtsgericht
Stellvertreter der Festsetzung des Ordnungsgeldes auch den Gastwirt
Peter den Schlafgenossen Schlaufmann in Dürkheimer-
Schwanden, damaligen zu Verviers in Belgien wohnhaft, behufs
Vernehmung mittels Ersuchen, welche auf Antrag des Gerichtsvollzieher
Peter Klein in Verviers
zugestellt, wurde auf Anordnung des K. Amtsanwalts
Stellvertreter und des Kgl. Gerichtsschreibers des Amtsgerichts
K. Zweibrücken Strafvollstreckungsverwalter vom 18. pr. 22. d. Mts
No = 15937 ersucht, dass dem Zeugen Conrad

von Eisenberg wegen die Festsetzung des gegen den Zeugen
Klein, falls Nichterscheinen eintreten sollte,
festgesetzten Ordnungsgeldes
zu bestimmen.
Der Abfertigung gemäss Verfügung vom 18. d. Mts wurden
die Zeugen in Dürkheim geladen mit der Anweisung,
dass die Nichtbefolgung derselben Erscheinen des Zeugen
Conrad in Eisenberg nicht zur Kenntnis, sondern
sofort an den K. Amtsanwalt-Stellvertreter der Strafvollstreckungsverwaltung
Mitteilung zu machen sei. Der K. Amtsanwalt-Stellvertreter
hat Zeugen und die Sachverständigen zur
Verhandlung vorgeladen.

K. Amtsanwalt
Hirn
Amtsgericht Schaff

7012.

22. November

Auf Anlass Ihres Schreibens vom 3. d. Mts. an den K.
Amtsanwalt-Stellvertreter des Vollstreckungsgerichts wurde auf Abwesenheit des K. Amtsanwalts
Vollstreckungsverwalter Conrad Schmitz in Eisenberg wegen Nichterscheinens
vom 18. d. Mts. mit Ordnungsstrafe von 10 Mk. belegt.
Gegen diese Verfügung hat der Vollstreckungsverwalter Conrad Schmitz in Eisenberg
Beschwerde eingelegt, welche dahin geht, dass die Verfügung
aufgehoben werde, weil er nicht rechtzeitig geladen worden sei.
Die Beschwerde ist begründet.
Die Ladung ist nicht rechtzeitig erfolgt, da sie nicht
3 Tage vor dem Termin zugestellt worden ist.
Die Verfügung ist daher aufzuheben.

K. Amtsanwalt-Stellvertreter
Der Vorsitzende des Vollstreckungsgerichts
Münster
Amtsgerichtsrat Lüth

7013.

22. Nov.

Zur Vollzug des f. E. vom 18. pr. 20. d. Mts. No 15937 in Verbindung
mit meinem Schreiben vom 3. d. Mts. nebst Anlage Ex. m.
Ersuche ich ergebenst um Mitteilung, ob und
wann der K. Amtsanwalt-Stellvertreter Conrad Schmitz in Eisenberg
denselben die auferlegte Ordnungsstrafe zugestellt habe

Allerh. Kabinettsordre betreffend die Anstellung von Amtsnotariatspraktikanten in der Pfalz.

1014.

22. Mai

Die anverwahrt remittant beyliegenden Auszug aus Seiner Majestät Allerhöchster Kabinettsordre vom 20. l. M. J. Inhalts vom 20. l. M. zur Kenntnißnahme, Benachrichtigung und Bescheidung der K. Landesregierung der Pfalz, Kammer des Innern, Abtheilung für Gemeinde-, Stiftungs- und Heimathsangelegenheiten.

car.

1015.

Die anverwahrt beiliegend gemäß Allerhöchster Kabinettsordre vom 20. l. M. J. Inhalts, die Anstellung von Amtsnotariatspraktikanten betreffend, zur Kenntnißnahme, Benachrichtigung und Bescheidung an die Betheiligten.

car.

Redaktion des Amtsblattes der Pfalz. Zweibrücken

1016.

Insertat übersendet.

car.

Die Localbehörden der Pfalz. Zweibrücken

1017.

Abdruck d. Entschl. v. 20. l. M. betr. Anstellung v. Amtsnotariatspraktikanten.

1018.

23 Mai

Bei Anstellung von Amtsnotariatspraktikanten in der Pfalz

Meisten

Die Anstellung von Amtsnotariatspraktikanten, welche die Notariatsprüfung bestanden haben, erfolgt gegenwärtig nach Maßgabe der Königlichen Verordnung vom 7. Mai 1818, die Errichtung von Notariaten betreffend. Nach dieser Verordnung ist die Errichtung der Notariate von der Bevölkerung der Gemeinden abhängig gemacht, in welchen dieselben errichtet werden sollen. Es ist daher nothwendig, daß bei jeder Errichtung eines Notariats die Bevölkerung der Gemeinden, in welchen dasselbe errichtet werden soll, genau ermittelt wird. Diese Ermittlung ist bisher in der Weise geschehen, daß die Gemeinden, in welchen Notariate errichtet werden sollten, aufgefordert wurden, die Bevölkerung ihrer Gemeinden anzugeben. Diese Angaben wurden dann durch Vergleichung mit den Ergebnissen der letzten Volkszählung geprüft. Da diese Volkszählung vom Jahre 1840 datirt, so ist es begreiflich, daß die Angaben der Gemeinden, welche in der Zwischenzeit bedeutend zugenommen haben, nicht immer mit der Wahrheit übereinstimmen. Es ist daher nothwendig, daß bei jeder Errichtung eines Notariats eine neue Volkszählung in den betreffenden Gemeinden vorgenommen wird. Diese Volkszählung wird am zweckmäßigsten durch die Ortsvorsteher unter Aufsicht der Bürgermeister vorgenommen. Die Bürgermeister haben sich zu diesem Behufe die Bevölkerungslisten der betreffenden Gemeinden vorlegen zu lassen, und sich von der Richtigkeit der Angaben zu überzeugen. Sie haben sodann die Bevölkerungslisten mit ihrem Gutachten über die Errichtung eines Notariats in dem betreffenden Bezirke, unter Angabe des Ortes, wo dasselbe errichtet werden soll, und der Gemeinden, welche zu dem Bezirke gehören sollen, vorzulegen. Diese Vorlagen sind sodann durch die Kreisregierungen mit ihrem Gutachten an die K. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, Abtheilung für Gemeinde-, Stiftungs- und Heimathsangelegenheiten, einzusenden.

Die Kreisregierungen haben diese Vorlag

7025

Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kasse des K. Amtsgerichts Wiesbaden für das Jahr 1879.

Einnahmen	Mark	Pf.	Ausgaben	Mark	Pf.
Kassenbestand am Schlusse des Jahres 1878	1	39	Gerichtskosten, welche an die Staatskasse abgeführt wurden	1	39
Gerichtskosten	1	39			
	1	39		1	39

Wiesbaden, den 31. Dezember 1879.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts
Wiesbaden
Klotz

Vorstehende Uebersicht wird hiermit geprüft und richtig befunden.

Wiesbaden, den 31. Dezember 1879.

Der Vorsitzende des Königlichen Amtsgerichts
Wiesbaden
Klotz

7026

Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kasse des K. Amtsgerichts Wiesbaden für das Jahr 1879.

Einnahmen	Mark	Pf.	Ausgaben	Mark	Pf.
Kassenbestand am Schlusse des Jahres 1878	1	39	Gerichtskosten, welche an die Staatskasse abgeführt wurden	1	39
Gerichtskosten	1	39			
	1	39		1	39

Wiesbaden, den 31. Dezember 1879.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts
Wiesbaden
Klotz

Vorstehende Uebersicht wird hiermit geprüft und richtig befunden.

Wiesbaden, den 31. Dezember 1879.

Der Vorsitzende des Königlichen Amtsgerichts
Wiesbaden
Klotz

7027.

Beschluß vom 26. Nov. d. J. betr. die Anordnung der Aufstellung der ordentlichen Liste (Urkunde, Aufstellung der Liste, Bekanntmachung) für das Jahr 1880 bei dem Amtsgericht Wiesbaden.

24. Nov.

7028

Beschluß vom 26. Nov. d. J. betr. die Anordnung der Aufstellung der ordentlichen Liste (Urkunde, Aufstellung der Liste, Bekanntmachung) für das Jahr 1880 bei dem Amtsgericht Wiesbaden.

24. Nov.

7029

Beschluß vom 26. Nov. d. J. betr. die Anordnung der Aufstellung der ordentlichen Liste (Urkunde, Aufstellung der Liste, Bekanntmachung) für das Jahr 1880 bei dem Amtsgericht Wiesbaden.

24. Nov.

7030

Beschluß vom 26. Nov. d. J. betr. die Anordnung der Aufstellung der ordentlichen Liste (Urkunde, Aufstellung der Liste, Bekanntmachung) für das Jahr 1880 bei dem Amtsgericht Wiesbaden.

24. Nov.

N. Amtsbezirk
Kaiserslautern
Mahlumsatz des k. Amtsgerichts
Wolfstein pro 1880

7028 29. Nov

Bericht v. 26. l. Mts. betr. die Anfertigung der Aufstellung über Getreide, welche Gemeinden für den k. Bezirksarzt bezirk des Amts (3 Mk) aus dem Mahlsatz des k. Amtsgerichts Wolfstein pro 1880

N. Amtsbezirk
Kaiserslautern
Legalisation neuer notarieller Vollmacht.

7029 29. Nov.

Obwohl gemäß Ziff. 2 der mit Erlaß v. 14. November 1880 N. 1860 vorgeschr. Abänderung d. Ministerial-Verfügung v. 13. Juli 62 die Legalisation neuer notarieller Vollmachten nicht mehr erforderlich ist, so wird doch, um den Notaren Gelegenheit zu geben, die neuen Vollmachten ihrer Klienten zu erneuern, bestimmt, daß die bis 1. Januar 1881 ausgestellten Vollmachten noch ohne Legalisation gültig sind.

N. Amtsbezirksarzt Dr. Lilly
Rheinfels
Verwilligung einer Remuneration für die gerichtsärztliche Thätigkeit des Landgerichtsarztes Dr. Lappeburg in Wolfstein

7030. 24. Nov

Herr Amtsbezirksarzt Dr. Lilly erhebt in seinem Schreiben vom 20. d. M. gegen die Ernennung des Landgerichtsarztes Dr. Lappeburg in Wolfstein, durch Verfügung vom 18. November 1880, zum Gerichtsarzt des Amtsgerichts Wolfstein Beschwerde.

In der Ausführung der Beschwerde wird geltend gemacht, daß die Remuneration von 1386 Mark (1386 Mk) für die Obduktionen und die allgemeine Verpflichtung des Amtsarztes 20 Mk 40 Pf in Abzug kommen) und 40 Mk für die in 1000 Mark bestehende Remuneration — zur Verfügung des allgemeinen Verpflichtung des Amtsarztes zu setzen sei, und daß es nur Gerechtigkeit des Gesetzes zur gleichen Verwendung verlangen.

44/ N. Amtsbezirksarzt
Kaiserslautern
die Verfügung über die Obduktionen des N. Amtsgerichts Kaiserslautern für Leichenschauen, Mahlsteuer u. Remunerationen

7031 30. November

Bericht v. 26. l. Mts. betr. neuere Belege zu Rechnungen, wonach die Obduktionsgebühren, soweit nothwendig, festgesetzt werden. Dem N. Obermedizinalrath in Kaiserslautern haben Sie darauf aufmerksam zu machen, daß zur Anweisung der den dortigen Aerzten bewilligten Remunerationen Belege über die Verwendung der Remunerationen nicht beigebracht sind. Sie haben Sich deshalb mit Bezug auf Ihren Bericht v. 26. l. Mts. an den N. Obermedizinalrath zu wenden, damit die Belege über die Verwendung der Remunerationen nachgeliefert werden.

N. Amtsbezirksarzt
Kaiserslautern
den Remunerationen für Obduktionen in Kaiserslautern

7032 (Verfügung vom 27. d. Mts. in Betreff)

Bericht v. 26. l. Mts. betr. die Obduktionsgebühren des N. Amtsgerichtsarztes Steven in Kaiserslautern, daß der N. Amtsgerichtsarzt Dr. Dirkheim und Amtsphysikus Dr. Kayser für die Obduktionsremunerationen für Obduktionen in den Jahren 1880 Mark, so beläuft sich dieselbe auf 1600 Mk, während die Obduktionen für besondere Zwecke in Kaiserslautern schon seien, wie sie bei den genannten beiden Amtsgerichten stattfinden. Es scheint Ihnen, ob nicht, wie die Obduktionen, ob nicht, wie die Obduktionen für das Jahr 1880 durch den Amtsarzt Dr. Lilly vorgenommen wurden.

Ferner bemerken Sie denselben zu eröffnen, daß es bei der Ihnen Ihrem Berichte vom 26. l. Mts. vorgeschlagenen Festsetzung der Remunerationen sein Bewenden hat.

Sie haben Sich deshalb mit Bezug auf Ihren Bericht v. 26. l. Mts. an den N. Obermedizinalrath zu wenden, damit die Belege über die Verwendung der Remunerationen nachgeliefert werden.

Ihre Anordnung des Herrn N. Amtsgerichtsarztes Dr. Lilly in Rheinfels, die Remunerationen für die Obduktionen, welche gemäß Ziff. 2 der Verfügung vom 13. Juli 62 nicht mehr legalisirt werden, betr.

N. Bezirksamt Zweibrücken
Zweigen
Aufstellung des Amtsgerichtsarztes in Kaiserslautern über die Obduktionen für 1881

7033. 30 Nov

Obwohl laut Ihrer Berichte vom 13. Oktober 1880 N. 13794 und 22. November 1880 N. 16231 mit den festgesetzten Remunerationen nicht folgende ungebührliche Summen zu verzeichnen:

Pfand die Zahlungsfrist des Zeugnisses

Gesuch des Bürgermeisters Georg Geiger in Neuhaldenswang um Fristverlängerung

[illegal]

7041

4 Dezember

K. Amtsanwalt
Kanzleirat
Urkundsbeamter

Br. m. nebst 4 Beilagen betr. Einsprache auf die Liste vom 8. November 1880 Nr. 1816 für weitere Bestimmung

7042.

Carl.

Adler-Lauterbach
Amtsgerichtsvorsteher
in Lauterzubach.

Nota d. Kay v. 24/26. d. Mts. betr. [illegible]
6 Beilagen anyam Rückgabe zur Kenntnisnahme. Ohne den Herrn K. Amtsanwalt [illegible] den Lauterzubacher bleiben die die verschiedenen Akten zur Kenntnisnahme und abgänglichen Abschreibung mitgetheilt.
Hofgut war, dass bei der Abschreibung des Amtsgerichtsvorsteher in Lauterzubach [illegible] Lauterzubach, dass Akten [illegible] für [illegible] ganze, muss [illegible] werden ist.

7043.

4. Dezember

K. Amtsanwaltschaftsverwalter Dr. Zeltz
Mündel
die Bevormundung des II Amtsgerichtsvorstehers an K. Amtsgerichtsvorsteher Lauterbach durch Verfügung des Herrn Justizministers betreffend

Ohnmächtig unterbreite ich Hochlöblichem K. Amtsanwaltschaft Lauterbach die Zeitlage, ob Hochdieselbe nicht von dem Herrn K. Amtsrichter [illegible] Hochdieselben übernommenen Auftrag des K. Obermeisters [illegible] vom 1. Dezember 1880.
Wie aus demselben hervorgeht, soll der zweite Hilfsgerichtsschreiber Heraemer in der Zeit vom 1. August bis 1. Dezember 1880, den Tag der Antritt seiner Einberufung zu II. Amtsgerichtsvorsteherstelle dessen die Function des II. Amtsgerichtsvorstehers versehen und hat derselbe K. Amtsgerichtsvorsteher die Anweisung einer Remuneration in Höhe von 488 Mark an denselben.
Hinsichtlich auf den Amtsgerichtsschreiber Schuler und Kayser, welcher von Heraemer als Aushilfe zum II. Amtsgerichtsvorsteherstelle übertragen, eine Remuneration in gleicher Weise stehen [illegible] 4,00 Mark per Tag — [illegible] wurde, [illegible] ich mir [illegible] die gnädigste Anweisung einer Remuneration in Höhe von 488 Mark

[illegible] der zweite Hilfsgerichtsschreiber Heraemer, [illegible] zu bestimmen

K. Amtsanwaltschaft
Landau

die Geschäftsräume des K. Amtsgerichts und K. Landgerichts Landau

Die [illegible] wurde [illegible] [illegible] — N 1058 — [illegible] [illegible] [illegible]

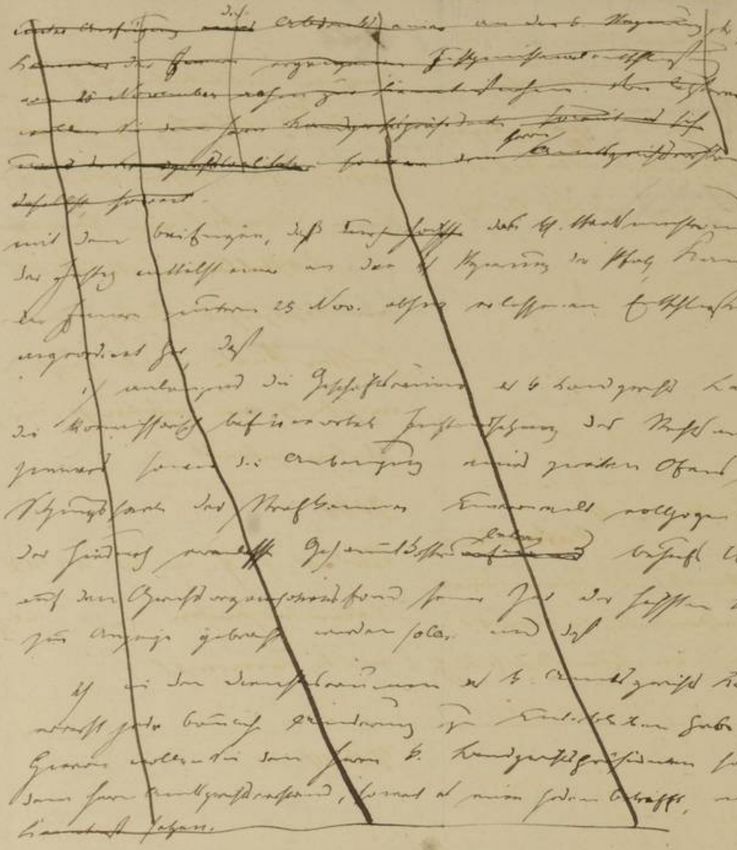

7045 4. Dez.

Unter Hinweis auf die mehrfach Verfügungen vom 30. v. Mts. № 4356 ersuche ich [illegible] Beneke [illegible] [illegible] [illegible]

Frau Marthal
Verwalterin
Landau
Pfalz

Trier d. D. in Abschrift mitgetheilt f. Kenntnißnahme
vom 25. Juni cfs. № 3445 mittheilt, daß die
die K. Hochgestattungsamter der Pfalz sich in dienstlichen
Blatt des Verordnungsblatt vom Jahrgang 1881 an
Lastenheft, mitzutheilen wurden ist
Ihnen wollen Sie die K. Hochgestattungsamt in P
zu Kenntniß bringen

4 Dezember

4 Bürgermeisterei
die Kenntnißnahme Abgabe
der Bürgermeisterei Edenkoben
für die Pfalz

7054–7

4. Dez.

Mit f. f. vom 1. d. Mts № 16639 wurde mit
verfügt, daß vom Jahrgang 1881 ab das Verordnungs-
blatt "für die Pfalz" für die von Hochgestattungs-
die Pfalz mit mehr das Hauptblatt einzu-
verwiesen werden sei.
Ihnen wollen Sie der K. Hochgestattungsamt in
P zu Kenntniß bringen

Bürgermeisterei
Landau
Pfalz

7058.

4. Dez.

Anbei wollen Sie von Mittheilung d. f. Ministeriums
vom 30. v. Mts. J. d. Monats zur Abstellung die
Aufstellung eingereichte Tabelle mit dem Antrag,
Lehrstellen wollen Sie gemäß die allerhöchste Entschließung
vom 18. April 1878, welche die Festsetzung der
Herabsetzung ortsüblicher Lehrstellen vorbehält
wissen, daß der Bürgermeister d. Stadt Landau
der Stadt bis zu Abschluß einer anderweiten
Festsetzung sich etwa erforderlich machen können,
die Festsetzung eines Lehrmeisters in Herabsetzen
allerhöchsten Orts zu beantragen

Bürgermeisterei d. Stadt
in Landau

Die Anzeige und Festsetzung
d. f. Ministeriums d. Innern

7059.

4 Dezember

Anbei beehre ich mich die Aufstellung und
Abschrift der Abschrift zu K. Regierung vom 29 Nov. cfs.
gefälligst zu beehren, wonach
ich den Vorschlag bis jetzt unverändert erachten
die Festsetzung eines Lehrmeisters in Herabsetzen
auf 3 Jahre beantragen

Bürgermeisterei d. Stadt
in Landau

Die Anzeige und Festsetzung
d. f. Ministeriums d. Innern

Abschrift
Abschrift

Bürgermeisterei d. Stadt
in Landau

Die Anzeige und Festsetzung
d. f. Ministeriums d. Innern

7060

Abschrift

Abschrift

Bürgermeisterei d. Stadt d. D. Landau

Regierung

Verhandlungsschrift über Festsetzung
Lehrlingen und deren Lehrmeistern

7061

6. Dezember

Unter Rückschluß auf die mit dort. f. Verfügung vom
30. Nov. pr. J. d. Mts. Landau Abschrift
Festsetzung vom 29 November alten Jahres ist mich anbei
Frist von längerer Zeit bis mir in Landau gültigen
Verhandlungsschrift über Festsetzung Lehrlingen, sowie
mit gutachtlicher Aeußerung vom 30. Dezember 1879 № 16319 K

wissenschaftliche Unterstützungsgesuch des Assistenzgeschäftsmannes Scheel in Darmen nebst Beilagen zur gefälligen weiteren Veranlassung zu übersenden.

Eine französische Sprache wurde, nachdem sich auf die Veranlassung des unterzeichneten Herrn vom 30. Dez. v. J. der hiesige Stadt Schulrat Regierung das weitere Unterstützungsgesuch des Assistenzgeschäftsmannes Scheel hierher eingereicht hatte, nur mit Bedauern und bis zum Eintreffen einer Empfehlung d. Stadtschulrats nicht zurückgestellt werden.

Unter Bezugnahme auf die gefällige Verfügung vom 2. d. Mts. No 16800 übersende ich Ihnen in Beantwortung der gefälligen Anfrage vom 23. Juni 1880 [illegible] Scheel [illegible] einer Unterstützung bedürftig [illegible]

Begleitschreiben des Regierungs-Präsidenten Hildesheim an den Landrat [illegible] vom 23. Juni 1880 betreffend Unterstützung des Assistenzgeschäftsmannes Scheel in Darmen

Regierung zu Stade, P. J. Nr. 7062. 6. Dez.

Verfügung

Allerhöchster Erlaß des Herrn Ministers [illegible] vom Herrn Drechsel in Verden [illegible]

Circular-Verfügung des K. Oberamtmanns zu Hannover vom 28. Nov. 1880 No 1992 betr. [illegible] zur gefälligen Beachtung

Dr. Peters

Herrn K. Amtshauptmann C. Brüsselbacher

Verfügung von Literalien für das Amt. gewiß zu Fürstel.

7063.

Bericht des K. Oberamtmeisters zu Fürstel vom 7/9. d. Mts. betr. unterthänigster Stammbaum. gung der Anschaffung der beiden nebenbezeichneten Literalien - Commentar Petersen-Lemcke zur Handbuch Gesetzbuch. Sammlung des Mobiliar. fonds pro 1880, der hiesige nicht [illegible] überschritten werden darf zur Mittheilung an den Herrn K. Oberamtmeister zu Fürstel

Dr.

No 7064 6 Anlagen

Kgl. Amtshauptmann zu Harzburg

Die Beschaffung des Amtsbaumeisters Kümmer zu Osterberg

Auf Ihren Bericht vom 20. November d. J. eröffne Ihnen, daß der Amtsbaumeister Kümmer zu Osterberg auf Ihren gefälligen Vorschlag der Distrikten No 6 Amtsgerichtsbezirks Schlag am 16ten d. Mts. die Beschaffung [illegible] Ihrer Anzeige entsprechend in Osterberg [illegible] Ortsgerichten bis gegen 14h und in Schlagge in Wiesenbeck bis gegen 13h Nachmittags angetroffen, daß [illegible] Ortsgerichten aber noch nicht angetragen hatten. Amtsbaumeister Kümmer hat sich demnach für [illegible] unentschuldigtes Versäumniß der [illegible] Beschaffung [illegible] gegebenen Veranlassung [illegible] Vorschrift verursacht, worauf alle ungesetzliche Ausgaben [illegible] Amtsbaumeister [illegible] Ihnen [illegible] Ortsgerichten [illegible] Ihnen [illegible] Beschaffung [illegible] Insofern die Verspätung [illegible] Vorschrift und somit [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen [illegible] Dauer [illegible] Amtsbaumeister Kümmer [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen

№ 45

Abschrift

An
Königliche Regierung
hierselbst

Ich habe Ihnen auf Ihre Verfügung vom 2. d. M. wegen Verlegung des Ober-Landesgerichts-Sitzungssaals nach dem Gebäude der Königlichen Regierung hierselbst, ergebenst anzuzeigen, daß ich mich mit dem Herrn Präsidenten des Ober-Landesgerichts hierselbst darüber benommen habe, daß die Sitzungen des Ober-Landesgerichts vom 1. Januar 1855 ab in dem Gebäude der Königlichen Regierung hierselbst abgehalten werden sollen.

Minden, den 7. Dezember 1854

Der Ober-Landesgerichts-Präsident
Sack

7066 6 Exp.

Anbei sende ich Ihnen die gefällige Verfügung vom 17 November d. J. [illegible] Akten betreffend Gesuch [illegible] Dorfes [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen

Adler. Herisdorf'sche
Wiederbesetzung vom
Amtsgerichtsplatze Pleß
in Schles.

7069.

Die neu hergestellte in der Anlage beigefügte Übersicht über die Bezirke der Königlichen Gerichte zu Pleß, Rybnik und Loslau, Gerichtsschreiberstellen, Gerichtsvollzieherstellen und Gerichtsdienerstellen, sowie über die Amtsbezirke der Amtsg

beantragt, allen die, die in die entgegenden Kosten der K. Amtsanwaltschaft wegen Kosten Auferlegungen [illegible] als vermögensrechtlich anzusehen und [illegible] die Auferlegung wegen Mittel [illegible] der Amtsgerichten K. Amtsanwaltschaft als [illegible] in Betracht der Kosten [illegible] beigetrieben werden können, so glaubte ich den Antrag an die Kosten der K. Amtsanwaltschaft, auf die ich mich der Kosten zu beziehen vorgeschrieben gehabt, die Festsetzung [illegible] ob zu Antrag der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] wegen 378 Mark 90 Pf. [illegible] Landgerichts [illegible] Kosten zu stellen, da ich gegen die einzelnen Positionen der [illegible] Auferlegungen nicht zu nennen habe.

K. Amtsanwalt
Sendtpfl

Zu Nr. 7076 des K. Landgerichts Frankenthal und der K. Amtsgerichte in Grünstadt

7076
8. Dez

Durch f. f. vom 8. August 1880 Nr 11075 wurde behufs Abänderung von Einstellungsgegenständen für die Amtsanwaltschaften Dienstbezirke in Frankenthal die Summe von 581 Mk 40 Pf. d. Durch f. f. vom 7. August 1850 Nr 12544 für den Antrag der Amtsanwalt für Abänderung d. Abschätzung von Einstellungsgegenständen der Dienstbezirke der Amtsgerichte Grünstadt & Lutz von 673 Mk 90 Pf. bewilligt.
Mit Erlass vom 13. Oktober M. d. J. Nr 6641 und 17. Dezember Nr 6754 wurden diese festgesetzten Summen in Abschlag gebracht, die weiteren Anweisung mit Vorbehalt, gleichzeitig sind die Rechnungen über den verwendeten Abschätzungen noch nicht [illegible] für [illegible] der Festsetzung [illegible] Belege vorlegen.
Da Erlass dieses sind Ihnen baldigst Belege [illegible] zu wollen, welche Hindernisse [illegible] entgegen stehen

K. Amtsanwalt
Hoffmann

Zu Nr. 7077 der Gerichtsschreiberei des K. Amtsgerichts Wissembourg

7077.
9. Dez

Durch f. f. vom 3. September 1880 Nr 12305 wird [illegible] Genehmigung der neuen Festsetzung der Gerichtsschreiberei des K. Amtsgerichts Wissembourg der Betrag von 214. Mk bewilligt und wird Ihnen die Festsetzung mit Schluss vom Nr 6730 zur weiteren Anweisung mitgetheilt.
Da jedoch bis jetzt die Rechnungen über die zu obigem Zwecke zu verwendenden Abschätzungen noch nicht [illegible] der Festsetzung [illegible] vorgelegt sind, so ersuchen wir Sie freundlichst, uns die [illegible] Belege zu übermitteln, resp. uns die etwa [illegible] bestehenden Hindernisse zur Einsicht

K. Amtsanwalt
Hoffmann

Zu Nr. 7078 des K. Amtsgerichts Landau

7078.
8 Dez

Schreiben des K. Bez. G. d. J. Abth. d. Inn. betr. [illegible] Gerichtsschreiber [illegible] Gerichtsschreiber [illegible] Gerichtsschreiber

M. Regierung zu Pots, P. d. Innern

Vorgl.

die Gastwirthschaft des A. Amtsvorst. Wannewitz

7083 10. Dezbr.

Ehrerbietigst beehre ich mich anzuzeigen, daß der Gemeinde Oldem Dittmar zu Ulrichsdorf, über dessen Vermögen durch Beschluß des K. Amtsgerichts zu Pots vom 2 d. M. der Konkurs eröffnet worden ist, die Gastwirthschaft daselbst auf Grund des Pachtvertrages vom 1. Oktober 1879 auf 6 Jahre, also bis dahin 1885 verpachtet worden ist.

Ich habe mich veranlaßt gesehen, dem Pächter Dittmar die Fortsetzung des Betriebes der Gastwirthschaft zu untersagen, weil derselbe nach seiner ganzen Persönlichkeit nicht geeignet erscheint, das Gewerbe in anständiger Weise zu betreiben.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefl. Mittheilung darüber zugehen lassen zu wollen, ob Sie gegen die Entziehung der Konzession zum Betriebe der Gastwirthschaft in Ulrichsdorf Bedenken haben.

Der K. Amtsvorsteher

Wannewitz

M. Regierung d. I. d. Innern

Vorgl.

Die Genehmigung der Gastwirthschaft Ernst Trappe zu Ottenberg zum Betriebe der Gastwirthschaft des Gemeindevorstehers Dittmar zu Ulrichsdorf wird hierdurch ertheilt.

Pots, 10. Dezbr.

7084. 10. Dez

Ehrerbietigst beehre ich mich anzuzeigen, daß ich mit dem Gastwirth Ernst Trappe zu Ottenberg einen Pachtvertrag über die Gastwirthschaft des Gemeindevorstehers Dittmar zu Ulrichsdorf auf 6 Jahre, also bis dahin 1885 abgeschlossen habe.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefl. Mittheilung darüber zugehen lassen zu wollen, ob Sie gegen die Ertheilung der Konzession zum Betriebe der Gastwirthschaft in Ulrichsdorf Bedenken haben.

Der K. Amtsvorsteher

Wannewitz

M. Regierung d. M. d. I.

Vorgl.

Die Genehmigung des Gastwirths Ernst Trappe zu Ottenberg zum Betriebe der Gastwirthschaft des Gemeindevorstehers Dittmar zu Ulrichsdorf wird hierdurch ertheilt.

Pots, 10. Dez

7085

Laut d. K. V. Anz. 7. Dez. cr. ist nebst Zubehör die Landstelle Nr. 1 Ottenberg 1880 cr. ab zur freien Verfügung

K. Landrathsamt

M. Landrathsamt

Anzeige über die Eröffnung der Gastwirthschaft

7086–9 10 Dez

Zur Vollzug der K. Regierungsverfügung vom 3. Dezember d. J. № 155 wird den K. Justizämtern die Pfarrei mit Zubehörung Zeitschrift vom 23. Januar ab[gelaufen] neben Anzeige von Ertheilung der Genehmigung zum Betriebe der Gastwirthschaft in Ulrichsdorf an Ernst Trappe zu Ottenberg vom 18. November 1879 eine Tabelle V. (Abdruck der Tabelle des Verzeichnisses der Gastwirthschaften) mit dem Bemerken, daß für die Ertheilung der Konzession zum Betriebe der Gastwirthschaft in Ulrichsdorf eine Abgabe, welche jährlich zu entrichten ist, für die Dauer der Konzession, also für 6 Jahre, im Betrage von 120 Mk, somit im Ganzen 720 Mk, zu entrichten sind, welche Abgabe mit dem 1. Januar 1880 beginnend, vierteljährlich praenumerando an die Kreiskasse zu Pots abzuführen sind.

Die Tabelle ist nach Maßgabe der Anlage 1 der Verfügung vom 3. Dezember d. J. № 155 aufgestellt worden.

Pots, 10. Dez 1879

K. Landrathsamt

Abschrift über die Ertheilung der Konzession

K. Landrathsamt

Abschrift

7090 10 Dez.

Ehrerbietigst beehre ich mich anzuzeigen, daß ich mit dem Gastwirth Ernst Trappe zu Ottenberg einen Pachtvertrag über die Gastwirthschaft des K. Gemeindevorstehers Dittmar zu Ulrichsdorf auf 6 Jahre, also bis dahin 1885 abgeschlossen habe.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst gefl. Mittheilung darüber zugehen lassen zu wollen, ob Sie gegen die Ertheilung der Konzession zum Betriebe der Gastwirthschaft in Ulrichsdorf Bedenken haben.

Der K. Amtsvorsteher

Wannewitz

K. Amtsanwalt Hein

Titl. das Zeugstabsfeldwebels Karl Benecke in Bliesdastel um Ausstellung eines Führungs-Zeugnisses

— sieben Beilagen —

7090 10 Dez.

Ehrerbietigst erlaube ich mir die gefällige Anfrage ergebenst zu unterbreiten, ob Sie mir gefälligst gefl. Mittheilung darüber zugehen lassen zu wollen, ob Sie gegen die Ertheilung der Konzession zum Betriebe der Gastwirthschaft in Ulrichsdorf Bedenken haben.

Der K. Amtsvorsteher

Wannewitz

K. Landrathsamt

Titl. das Zeugstabsfeldwebels Karl Benecke in Bliesdastel um Ausstellung eines Führungs-Zeugnisses

— sieben Beilagen —

7090 10 Dez.

Ehrerbietigst erlaube ich mir die gefällige Anfrage ergebenst zu unterbreiten, ob Sie mir gefälligst gefl. Mittheilung darüber zugehen lassen zu wollen, ob Sie gegen die Ertheilung der Konzession zum Betriebe der Gastwirthschaft in Ulrichsdorf Bedenken haben.

Der K. Amtsvorsteher

Wannewitz

K. Amtsanwalt Hein

Titl. das Zeugstabsfeldwebels Karl Benecke in Bliesdastel um Ausstellung eines Führungs-Zeugnisses

— sieben Beilagen —

7090 10 Dez.

Ehrerbietigst erlaube ich mir die gefällige Anfrage ergebenst zu unterbreiten, ob Sie mir gefälligst gefl. Mittheilung darüber zugehen lassen zu wollen, ob Sie gegen die Ertheilung der Konzession zum Betriebe der Gastwirthschaft in Ulrichsdorf Bedenken haben.

Der K. Amtsvorsteher

Wannewitz

K. Landrathsamt

Titl. das Zeugstabsfeldwebels Karl Benecke in Bliesdastel um Ausstellung eines Führungs-Zeugnisses

— sieben Beilagen —

7090 10 Dez.

Ehrerbietigst erlaube ich mir die gefällige Anfrage ergebenst zu unterbreiten, ob Sie mir gefälligst gefl. Mittheilung darüber zugehen lassen zu wollen, ob Sie gegen die Ertheilung der Konzession zum Betriebe der Gastwirthschaft in Ulrichsdorf Bedenken haben.

Der K. Amtsvorsteher

Wannewitz

K. Landrathsamt

Titl. das Zeugstabsfeldwebels Karl Benecke in Bliesdastel um Ausstellung eines Führungs-Zeugnisses

— sieben Beilagen —

7090 10 Dez.

Ehrerbietigst erlaube ich mir die gefällige Anfrage ergebenst zu unterbreiten, ob Sie mir gefälligst gefl. Mittheilung darüber zugehen lassen zu wollen, ob Sie gegen die Ertheilung der Konzession zum Betriebe der Gastwirthschaft in Ulrichsdorf Bedenken haben.

Der K. Amtsvorsteher

Wannewitz

K. Landrathsamt

Titl. das Zeugstabsfeldwebels Karl Benecke in Bliesdastel um Ausstellung eines Führungs-Zeugnisses

— sieben Beilagen —

7091 11 Dez.

Unter ergebenster Rückgabe der gefälligst gefl. Anfrage vom 9. d. Mts beehre ich mich ergebenst zu bemerken, daß gegen die Ertheilung der Konzession zum Betriebe der Gastwirthschaft in Ulrichsdorf an Ernst Trappe zu Ottenberg keine Bedenken obwalten.

Der K. Amtsvorsteher

Wannewitz

K. Landrathsamt

Titl. das Zeugstabsfeldwebels Karl Benecke in Bliesdastel um Ausstellung eines Führungs-Zeugnisses

— sieben Beilagen —

7091 11 Dez.

Unter ergebenster Rückgabe der gefälligst gefl. Anfrage vom 9. d. Mts beehre ich mich ergebenst zu bemerken, daß gegen die Ertheilung der Konzession zum Betriebe der Gastwirthschaft in Ulrichsdorf an Ernst Trappe zu Ottenberg keine Bedenken obwalten.

Der K. Amtsvorsteher

Wannewitz

K. Landrathsamt

Titl. das Zeugstabsfeldwebels Karl Benecke in Bliesdastel um Ausstellung eines Führungs-Zeugnisses

— sieben Beilagen —

7091 11 Dez.

Unter ergebenster Rückgabe der gefälligst gefl. Anfrage vom 9. d. Mts beehre ich mich ergebenst zu bemerken, daß gegen die Ertheilung der Konzession zum Betriebe der Gastwirthschaft in Ulrichsdorf an Ernst Trappe zu Ottenberg keine Bedenken obwalten.

Der K. Amtsvorsteher

Wannewitz

K. Landrathsamt

Titl. das Zeugstabsfeldwebels Karl Benecke in Bliesdastel um Ausstellung eines Führungs-Zeugnisses

— sieben Beilagen —

7091 11 Dez.

Unter ergebenster Rückgabe der gefälligst gefl. Anfrage vom 9. d. Mts beehre ich mich ergebenst zu bemerken, daß gegen die Ertheilung der Konzession zum Betriebe der Gastwirthschaft in Ulrichsdorf an Ernst Trappe zu Ottenberg keine Bedenken obwalten.

Der K. Amtsvorsteher

Wannewitz

K. Landrathsamt

Titl. das Zeugstabsfeldwebels Karl Benecke in Bliesdastel um Ausstellung eines Führungs-Zeugnisses

— sieben Beilagen —

7091 11 Dez.

Unter ergebenster Rückgabe der gefälligst gefl. Anfrage vom 9. d. Mts beehre ich mich ergebenst zu bemerken, daß gegen die Ertheilung der Konzession zum Betriebe der Gastwirthschaft in Ulrichsdorf an Ernst Trappe zu Ottenberg keine Bedenken obwalten.

Der K. Amtsvorsteher

Wannewitz

K. Landrathsamt

Titl. das Zeugstabsfeldwebels Karl Benecke in Bliesdastel um Ausstellung eines Führungs-Zeugnisses

— sieben Beilagen —

7092

7092 11 Sept

[illegible] Urkundsbeamten
der
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht [illegible]

[illegible] Urkunde vom 8. Juli 1880 [illegible] Acten
[illegible] Strafsache gegen [illegible] wegen
Übertretung [illegible] Art 121 d. Reichsstrafgesetzbuchs
vom 15 August 1871 [illegible] Gewerbeordnung vom Art 120 Abs 3
und Art 149 d. Gesetzes Norddeutschen Bundes vom 10 November 1869 [illegible]
Acten [illegible] zurückgehen [illegible] Ihnen
zu Ihrer
Kenntnißnahme

Die [illegible] Anlagen
[illegible] Urkunde [illegible] Acten
[illegible] mit [illegible] Acten zurück

7093 13 Sept

[illegible] Urkundsbeamten
der
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht [illegible]

Die Königl. Staats
Staatsanwaltschaft [illegible]
Königl. Landgericht

Übersende [illegible] Urkunde vom Strafbefehl vom 10 Juli 1880
mit den Anlagen

[illegible] in der Strafsache [illegible] Übertretung [illegible] 120 Abs 3
der Gewerbeordnung [illegible] Urkunde [illegible] Strafbefehl
[illegible] Acten [illegible] Ihnen
zu Ihrer
Kenntnißnahme

[illegible] Urkunde [illegible] Acten
[illegible] mit [illegible] Acten zurück

† Siehe die Anlage
Der Inhalt [illegible]
Strafbefehl

gehörigen Gerichtsamtes an das [illegible] Amtsgericht
zu übertragen sein würde

4 Da [illegible] so wird [illegible] der Staatsanwaltschaft
bei dem [illegible] Regierungspräsidium von [illegible]
Verfügung [illegible] Strafsache Gelegenheit
[illegible], darauf [illegible] Regierung [illegible] Strafe
[illegible] zu [illegible]. Die [illegible] Verfügung
wird [illegible] Form [illegible] gegen [illegible] Verfügung
[illegible] Einspruch [illegible], [illegible] Strafsache
[illegible] Gerichtsbehörde [illegible], [illegible] Strafbefehl
[illegible] Strafe [illegible] Verfügung [illegible]
Polizeibehörde [illegible] Seiten [illegible]
Regierungs-Präsidium [illegible]

Da [illegible] Staatsanwaltschaft [illegible] Strafbefehl [illegible]
Einspruch [illegible] Hauptverhandlung [illegible], [illegible]
[illegible] Strafsache [illegible] Verhandlung [illegible],
[illegible] Strafbefehl [illegible] Strafe [illegible]
Strafbemessung [illegible] Strafe [illegible] Entscheidung
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

7097. 14 Sept.

K. Staatsministerium d. Justiz
an Münchner
Die Geschäftsräume d. k. Landgerichts sind auf die Landgerichts Lauter betreffe
Die Errichtung einer Hilfsstelle des k. Landgerichts Landau in Lauterecken betreffend.

Auf Vorlage vom 10ten d. M. finde ich mich gnädigst bewogen, zu genehmigen, daß die Geschäftsräume des k. Landgerichts Landau in Lauterecken auf die Dauer der Errichtung einer Hilfsstelle des k. Landgerichts Landau daselbst verlegt werden.

Hievon wird das k. Landgericht Landau mit Rücksicht auf die Eröffnung der Hilfsstelle in Lauterecken in Kenntniß gesetzt.

München, den 15ten September 1851.

Rhein-Kreis.
Bestätigung der Amtsgerichts-Wahl der Gemeinderäthe zu Hirschhorn.

7098. conf.

Abänderung einiger Bestimmungen der §§. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000. 1001. 1002. 1003. 1004. 1005. 1006. 1007. 1008. 1009. 1010. 1011. 1012. 1013. 1014. 1015. 1016. 1017. 1018. 1019. 1020. 1021. 1022. 1023. 1024. 1025. 1026. 1027. 1028. 1029. 1030. 1031. 1032. 1033. 1034. 1035. 1036. 1037. 1038. 1039. 1040. 1041. 1042. 1043. 1044. 1045. 1046. 1047. 1048. 1049. 1050. 1051. 1052. 1053. 1054. 1055. 1056. 1057. 1058. 1059. 1060. 1061. 1062. 1063. 1064. 1065. 1066. 1067. 1068. 1069. 1070. 1071. 1072. 1073. 1074. 1075. 1076. 1077. 1078. 1079. 1080. 1081. 1082. 1083. 1084. 1085. 1086. 1087. 1088. 1089. 1090. 1091. 1092. 1093. 1094. 1095. 1096. 1097. 1098. 1099. 1100. 1101. 1102. 1103. 1104. 1105. 1106. 1107. 1108. 1109. 1110. 1111. 1112. 1113. 1114. 1115. 1116. 1117. 1118. 1119. 1120. 1121. 1122. 1123. 1124. 1125. 1126. 1127. 1128. 1129. 1130. 1131. 1132. 1133. 1134. 1135. 1136. 1137. 1138. 1139. 1140. 1141. 1142. 1143. 1144. 1145. 1146. 1147. 1148. 1149. 1150. 1151. 1152. 1153. 1154. 1155. 1156. 1157. 1158. 1159. 1160. 1161. 1162. 1163. 1164. 1165. 1166. 1167. 1168. 1169. 1170. 1171. 1172. 1173. 1174. 1175. 1176. 1177. 1178. 1179. 1180. 1181. 1182. 1183. 1184. 1185. 1186. 1187. 1188. 1189. 1190. 1191. 1192. 1193. 1194. 1195. 1196. 1197. 1198. 1199. 1200. 1201. 1202. 1203. 1204. 1205. 1206. 1207. 1208. 1209. 1210. 1211. 1212. 1213. 1214. 1215. 1216. 1217. 1218. 1219. 1220. 1221. 1222. 1223. 1224. 1225. 1226. 1227. 1228. 1229. 1230. 1231. 1232. 1233. 1234. 1235. 1236. 1237. 1238. 1239. 1240. 1241. 1242. 1243. 1244. 1245. 1246. 1247. 1248. 1249. 1250. 1251. 1252. 1253. 1254. 1255. 1256. 1257. 1258. 1259. 1260. 1261. 1262. 1263. 1264. 1265. 1266. 1267. 1268. 1269. 1270. 1271. 1272. 1273. 1274. 1275. 1276. 1277. 1278. 1279. 1280. 1281. 1282. 1283. 1284. 1285. 1286. 1287. 1288. 1289. 1290. 1291. 1292. 1293. 1294. 1295. 1296. 1297. 1298. 1299. 1300. 1301. 1302. 1303. 1304. 1305. 1306. 1307. 1308. 1309. 1310. 1311. 1312. 1313. 1314. 1315. 1316. 1317. 1318. 1319. 1320. 1321. 1322. 1323. 1324. 1325. 1326. 1327. 1328. 1329. 1330. 1331. 1332. 1333. 1334. 1335. 1336. 1337. 1338. 1339. 1340. 1341. 1342. 1343. 1344. 1345. 1346. 1347. 1348. 1349. 1350. 1351. 1352. 1353. 1354. 1355. 1356. 1357. 1358. 1359. 1360. 1361. 1362. 1363. 1364. 1365. 1366. 1367. 1368. 1369. 1370. 1371. 1372. 1373. 1374. 1375. 1376. 1377. 1378. 1379. 1380. 1381. 1382. 1383. 1384. 1385. 1386. 1387. 1388. 1389. 1390. 1391. 1392. 1393. 1394. 1395. 1396. 1397. 1398. 1399. 1400. 1401. 1402. 1403. 1404. 1405. 1406. 1407. 1408. 1409. 1410. 1411. 1412. 1413. 1414. 1415. 1416. 1417. 1418. 1419. 1420. 1421. 1422. 1423. 1424. 1425. 1426. 1427. 1428. 1429. 1430. 1431. 1432. 1433. 1434. 1435. 1436. 1437. 1438. 1439. 1440. 1441. 1442. 1443. 1444. 1445. 1446. 1447. 1448. 1449. 1450. 1451. 1452. 1453. 1454. 1455. 1456. 1457. 1458. 1459. 1460. 1461. 1462. 1463. 1464. 1465. 1466. 1467. 1468. 1469. 1470. 1471. 1472. 1473. 1474. 1475. 1476. 1477. 1478. 1479. 1480. 1481. 1482. 1483. 1484. 1485. 1486. 1487. 1488. 1489. 1490. 1491. 1492. 1493. 1494. 1495. 1496. 1497. 1498. 1499. 1500. 1501. 1502. 1503. 1504. 1505. 1506. 1507. 1508. 1509. 1510. 1511. 1512. 1513. 1514. 1515. 1516. 1517. 1518. 1519. 1520. 1521. 1522. 1523. 1524. 1525. 1526. 1527. 1528. 1529. 1530. 1531. 1532. 1533. 1534. 1535. 1536. 1537. 1538. 1539. 1540. 1541. 1542. 1543. 1544. 1545. 1546. 1547. 1548. 1549. 1550. 1551. 1552. 1553. 1554. 1555. 1556. 1557. 1558. 1559. 1560. 1561. 1562. 1563. 1564. 1565. 1566. 1567. 1568. 1569. 1570. 1571. 1572. 1573. 1574. 1575. 1576. 1577. 1578. 1579. 1580. 1581. 1582. 1583. 1584. 1585. 1586. 1587. 1588. 1589. 1590. 1591. 1592. 1593. 1594. 1595. 1596. 1597. 1598. 1599. 1600. 1601. 1602. 1603. 1604. 1605. 1606. 1607. 1608. 1609. 1610. 1611. 1612. 1613. 1614. 1615. 1616. 1617. 1618. 1619. 1620. 1621. 1622. 1623. 1624. 1625. 1626. 1627. 1628. 1629. 1630. 1631. 1632. 1633. 1634. 1635. 1636. 1637. 1638. 1639. 1640. 1641. 1642. 1643. 1644. 1645. 1646. 1647. 1648. 1649. 1650. 1651. 1652. 1653. 1654. 1655. 1656. 1657. 1658. 1659. 1660. 1661. 1662. 1663. 1664. 1665. 1666. 1667. 1668. 1669. 1670. 1671. 1672. 1673. 1674. 1675. 1676. 1677. 1678. 1679. 1680. 1681. 1682. 1683. 1684. 1685. 1686. 1687. 1688. 1689. 1690. 1691. 1692. 1693. 1694. 1695. 1696. 1697. 1698. 1699. 1700. 1701. 1702. 1703. 1704. 1705. 1706. 1707. 1708. 1709. 1710. 1711. 1712. 1713. 1714. 1715. 1716. 1717. 1718. 1719. 1720. 1721. 1722. 1723. 1724. 1725. 1726. 1727. 1728. 1729. 1730. 1731. 1732. 1733. 1734. 1735. 1736. 1737. 1738. 1739. 1740. 1741. 1742. 1743. 1744. 1745. 1746. 1747. 1748. 1749. 1750. 1751. 1752. 1753. 1754. 1755. 1756. 1757. 1758. 1759. 1760. 1761. 1762. 1763. 1764. 1765. 1766. 1767. 1768. 1769. 1770. 1771. 1772. 1773. 1774. 1775. 1776. 1777. 1778. 1779. 1780. 1781. 1782. 1783. 1784. 1785. 1786. 1787. 1788. 1789. 1790. 1791. 1792. 1793. 1794. 1795. 1796. 1797. 1798. 1799. 1800. 1801. 1802. 1803. 1804. 1805. 1806. 1807. 1808. 1809. 1810. 1811. 1812. 1813. 1814. 1815. 1816. 1817. 1818. 1819. 1820. 1821. 1822. 1823. 1824. 1825. 1826. 1827. 1828. 1829. 1830. 1831. 1832. 1833. 1834. 1835. 1836. 1837. 1838. 1839. 1840. 1841. 1842. 1843. 1844. 1845. 1846. 1847. 1848. 1849. 1850. 1851. 1852. 1853. 1854. 1855. 1856. 1857. 1858. 1859. 1860. 1861. 1862. 1863. 1864. 1865. 1866. 1867. 1868. 1869. 1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880. 1881. 1882. 1883. 1884. 1885. 1886. 1887. 1888. 1889. 1890. 1891. 1892. 1893. 1894. 1895. 1896. 1897. 1898. 1899. 1900. 1901. 1902. 1903. 1904. 1905. 1906. 1907. 1908. 1909. 1910. 1911. 1912. 1913. 1914. 1915. 1916. 1917. 1918. 1919. 1920. 1921. 1922. 1923. 1924. 1925. 1926. 1927. 1928. 1929. 1930. 1931. 1932. 1933. 1934. 1935. 1936. 1937. 1938. 1939. 1940. 1941. 1942. 1943. 1944. 1945. 1946. 1947. 1948. 1949. 1950. 1951. 1952. 1953. 1954. 1955. 1956. 1957. 1958. 1959. 1960. 1961. 1962. 1963. 1964. 1965. 1966. 1967. 1968. 1969. 1970. 1971. 1972. 1973. 1974. 1975. 1976. 1977. 1978. 1979. 1980. 1981. 1982. 1983. 1984. 1985. 1986. 1987. 1988. 1989. 1990. 1991. 1992. 1993. 1994. 1995. 1996. 1997. 1998. 1999. 2000. 2001. 2002. 2003. 2004. 2005. 2006. 2007. 2008. 2009. 2010. 2011. 2012. 2013. 2014. 2015. 2016. 2017. 2018. 2019. 2020. 2021. 2022. 2023. 2024. 2025. 2026. 2027. 2028. 2029. 2030. 2031. 2032. 2033. 2034. 2035. 2036. 2037. 2038. 2039. 2040. 2041. 2042. 2043. 2044. 2045. 2046. 2047. 2048. 2049. 2050. 2051. 2052. 2053. 2054. 2055. 2056. 2057. 2058. 2059. 2060. 2061. 2062. 2063. 2064. 2065. 2066. 2067. 2068. 2069. 2070. 2071. 2072. 2073. 2074. 2075. 2076. 2077. 2078. 2079. 2080. 2081. 2082. 2083. 2084. 2085. 2086. 2087. 2088. 2089. 2090. 2091. 2092. 2093. 2094. 2095. 2096. 2097. 2098. 2099. 2100. 2101. 2102. 2103.

Die Verordnung der k. Reg. d. Pf. betreffend

Die Verordnung der k. Reg. d. Pf. betreffend

Die Verordnung der k. Reg. d. Pf. betreffend

Adam Kaspar C. — 7104. — 14 Taxe.
wand. Bakch.

Es bekleiden:
1/ die Landgerichtsschreibers-Witwe Charlotte Zoeller in Eisenberg,
2/ die Handgrenadier-Witwe Catharina Bickler in Kaiserslautern,
3/ die Landwirthers-Witwe Elisa Eichholz in Bübel, ersuchen zu lassen, dass ihnen ebenfalls der Beschluss der Kammer des Oberlandesgerichts hierin vom 9. l. Mts. eine vorübergehende Unterstützung und zwar Nr. 1 und 3 mit je 40 Mk. & Nr. 2 mit 42 Mk. bewilligt werden sind und dass Zahlungsanweisung angeblich erfolgt werden wird.

Adam Lambert — 7105. — Taxe.
wand. Bakch.

wie vorstehend:
1/ die Landgerichtsschreibers-Witwe Anna Roschel in Landau
2/ die Landgerichtsschreibers-Witwe Elisa Pfirrmann in Landau,
ersuchen zu erlassen 2c.

Adam Jos. — 7106.
wand. Bakch.

wie oben:
die Landgerichtsschreibers-Witwe Maria Cyrau, a Unterstützung 40 Mk.

Adam Jos. — 7107
wand. Bakch.

wie oben 2.
1/ die Landgerichtsschreibers-Witwe Pfeiffer in Neustadt,
2/ die Landgerichtsschreibers-Witwe Anna Maria Strauss, Wirthin in Edenkoben,
3/ die Landwirthers-Witwe Maria Lisy in Pirkheim.
a 1840 42. 283 je 25.

Polizeidirektorin in München — 7108.
wand. Bakch.

die vorgelegte Polizeidirektorin ersuche ich ganz ergebenst;
1/ die Bezirks-Hauptmannswitwe Josepha Stork von Kaiserslautern z. Z. in München (Hellerstrasse 5/1 rechts),
2/ die Regelungsgerichtsvollzieher-Tochter Franziska Eschmann von Germersheim z. Z. bei ihrem Vormund Landgerichts-Direktor Andreas in München, Isabellastr. 7/0
3/ die Landgerichtsschreibers-Tochter Catharina Fabricius von Kaiserslautern z. Z. in München, Fürstenstrasse 7/0

gefälligst Kostenfrei eröffnen zu lassen, dass ihnen durch Verfügung vom 9. l. Mts. vorübergehende Unterstützungen und zwar Nr. 1 ein Betrag von 42 Mk., Nr. 2 und 3 von je 40 Mk. bewilligt worden sind und dass Zahlungsanweisung angeblich erfolgt werden wird.

Magistrat d. Stadt Kaiserslautern Wegscheid — 7109. — 14 Taxe
wand. Bakch.

Es stellt der vorgenannte Magistrat die Wegscheid'sche Ehefrau Barbara geb. Weber, Tochter des Bäckermeisters Conrad Weber, Eigenthümer in Kaiserslautern, gefälligst zu eröffnen zu lassen, dass ihr eine Unterstützung von 40 Mk. ebenfalls gewährt worden sei.

15 Taxe
7110

Zufolge Verf. v. 14/15. l. Mts. br. m. z. R. hat der mitgetheilten Aktenauszüge mit dem vorgenannten Ansuchen gewärtigt, dass gegen die Verfügung der Zweibrücker K. Landgerichts-Präsidenten, die Bestellung der Untersuchungsrichter für das Jahr 1881 betreffend, keine Vorstellung erhoben worden ist.

K. Amtsgericht als Vormundschaftsgericht dahier.

Die Bestellung des Untersuchungsrichters für das Jahr 1881 betr.

K. Amtsgericht als Vormundschaftsgericht Zweibrücken.

Die Bestellung des Untersuchungsrichters für das Jahr 1881 betr.

Zu Verf. v. 14/15. l. Mts. br. m. z. R. hat der mitgetheilten Aktenauszüge mit dem vorgenannten Ansuchen gewärtigt, dass gegen die Verfügung der Zweibrücker K. Landgerichts-Präsidenten, die Bestellung der Untersuchungsrichter für das Jahr 1881 betreffend, keine Vorstellung erhoben worden ist.

7111 — Taxe

K. Amtsgericht als Vormundschaftsgericht Zweibrücken

Der Gemeinderath der Gemeinde Pfalzpaint in der Pfalz betreffend.

Zu Verf. v. 26/12 80/ Gen. Reg.

Fasel-Pfalzpaint 15/21 Taxe

Durch Gemeinderathsbeschluss vom 30. Juli d. Js. Fasel N. 8386 Pfalzpaint, 24 Jahre 1 Januar 1881 ab und den an den Gemeinderath des Stadtamtsbezirks Zweibrücken pro 1881/81 und Klasse II. Klasse 2 Hebammen vorgeschlagenen Hebammen Fasel Pfalzpaint, Wittwe des Hebammen Fasel Pfalzpaint, Wittwe des Hebammen Fasel Pfalzpaint, Wittwe des

7114. 15. Dez.

Abdruck s. 11. Dez. 1880 № 16934 betr. die Anmusterungen und Musterung in den Bez. Amtsbezirken, welche zum Aushebungsbezirke Landau gehören.

Bezirksamt Landau

7115 ende

Abdruck s. 11. Dez 1880 № 16934 betr. die Anmusterungen und Musterung der Ersatzmannschaften pro 1881.

Bezirksamt Landau

7116. eaden

s. d. 8. Dez. № 16890 mittheilend betr. die Anmusterungen.

Auf den Inhalt obiger Verfügung wird Bezug genommen.

Bezirksamt Landau

7117.

Ohnmittelbar beehre ich mich unter Bezugnahme auf die k. Verfügung vom 26. Nov. l. J. № 14859 anmeldend zu berichten, daß

7112

15. dz

Abdruck obiger Regierungsverfügung mit gefälliger Bezugnahme auf die gefällige Verfügung vom 4. d. Mts. № 16934 betreffend die Anmusterungen und Musterung der Ersatzmannschaften des Jahres 1881 pro 1882 zur gefälligen Kenntnißnahme.

Landau, den 10. Dezember 1880.

Königliches Bezirksamt.

7113

Abdruck obiger Verfügung mit gefälliger Bezugnahme auf die gefällige Verfügung vom 4. d. Mts. № 16934 betreffend die Anmusterungen und Musterung der Ersatzmannschaften des Jahres 1881 pro 1882 zur gefälligen Kenntnißnahme.

Landau, den 10. Dezember 1880.

Königliches Bezirksamt.

K. Amtsanwaltschaft
Landau

Ersuchen wegen Zustellung der Anklageschrift

7118–20

15. Dezember

Es werden gemäß Anordnung, die Eröffnung über die abgelehnte Klage in Sache 1880 angestellten Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Betrugs, sowie auf den beschlagnahmten Briefschaften, alsbald gütige anher zu übersenden, ergebenst nochmals dringend zu ersuchen

K. Amtsanwaltschaft
Landau

Ersuchen um Zustellung der Anklageschrift und Ladung des Angeklagten zur Hauptverhandlung vor das K. Amtsgericht Landau

7124

16 Dez

Ehrerbietigst erhalten Sie anbei Abschrift der Anklageschrift gegen den Bäcker Jakob Schmitt von Landau wegen Betrugs, mit dem Ersuchen, den Angeklagten zur Hauptverhandlung vor das K. Amtsgericht Landau unter Anberaumung einer Ladungsfrist von mindestens 1 Woche zu laden.

Zugleich erhalten Sie anbei die Akten des K. Amtsgerichts Landau betreffend die Privatklage des Bäckers Jakob Schmitt von Landau gegen den Bäcker Johann Schmitt von Landau wegen Beleidigung mit dem Ersuchen, dieselben nach Erledigung der Privatklage gefl. anher zurückzusenden.

K. Amtsanwaltschaft Landau

7122

16 Dez.

Auf anher Verfügung der K. Regierung, Kammer des Innern vom 9. ds. Mts. 14. d. Mts sind seit der Organisation der Bezirksamtsverwaltungen die Diäten und Reisekosten der K. Bezirksamtmänner, welche nach §4 Abs. 3 der Verordnung vom 21. September 1867 (G.V. 1307) gemeinschaftlich Gerichte sind, in Gemäßheit der Dienstpragmatik auf die Distriktsverwaltungsbehörden und nicht auf die Gerichtskasse zu übernehmen. Es wird daher ersucht, die Diäten und Reisekosten, welche Ihnen für Abhaltung der Verhandlungstage vor dem K. Amtsgericht Landau erwachsen, künftig aus der Distriktsverwaltungskasse zu bestreiten.

K. Amtsanwaltschaft Landau

Ersuchen um Zustellung der Anklageschrift

7123

Übersendet die Anklageschrift gegen Schmitt wegen Betrugs mit Abschrift und ersucht um Zustellung der Ladung.

K. Amtsanwaltschaft Landau

Ersuchen um Zustellung der Anklageschrift

7124

Übersendet die Anklageschrift gegen Schmitt wegen Betrugs mit Abschrift und ersucht um Zustellung der Ladung.

7124 17. Dezember

Amtsanwalt

Hagen

die Zustellung der Landgerichts-
Urkunde betr.

Amtsanwalt

Landau

Pfalz

Kostenrechnung für die Zustellung des Urteils des Landgerichts Landau vom 8. Dezember d. J. 1. Gebühr für Zustellung von Urteilen, Vergleichen, Kostenfestsetzungsbeschlüssen und Kostenberechnungen 581,40 Mk 2. Gebühr für Zustellung von sonstigen Urkunden 185,90 Mk zusammen 767,30 Mk

Amtsanwalt

Landau

Pfalz

Kostenrechnung für die Zustellung des Urteils des Landgerichts Landau vom 8. Dezember d. J. 1. Gebühr für Zustellung von Urteilen, Vergleichen, Kostenfestsetzungsbeschlüssen und Kostenberechnungen 581,40 Mk 2. Gebühr für Zustellung von sonstigen Urkunden 185,90 Mk zusammen 767,30 Mk

7125 – 7128

7130 17. Dezember

K. Bezirksamt

Frankenthal

Der Gemeinderath der K. Bezirksamtsstadt Frankenthal

N/131

Abschrift

[illegible] Beschluß [illegible] vom 10ten d. M. wegen Erhöhung der Gemeindeumlage pro 1879 [illegible] Gemeinderath [illegible] Beschluß [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeindeumlage [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeindeumlage [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeindeumlage

Herstellung eines Verzeichnisses der Besitzer von Grundstücken

Kosten der endgültigen Zusammenlegung

Kosten der Herstellung der Zusammenlegungsurkunde und Übersichtskarte

k. Regierung d. Pfalz, K. d. Innern

Betreff

die Entscheidung in Verlassenschaften der k. Hypothekenbanken der Pfalz pro 1881

7139.

20. Dezember

Anschluß Berichts vom 15. l. Mts. Nr. 7117 wegen gefälliger Rückäußerung einer Verlassenschaft zu dem am 1. Dezember 1879 zu Landau verstorbenen Privatier Carl Friedrich Theodor Drechsel

Nachdem der Verstorbene keine Verfügung von Todeswegen hinterlassen hat, so ist nach Art. 1 des Gesetzes vom 15. April 1878 die Verlassenschaft zu Gunsten des Fiskus einzuziehen.

Es ist daher nicht zu beanstanden, daß die k. Bezirksamtsverwaltung Landau die Verlassenschaft des Privatiers Drechsel für den Fiskus in Anspruch genommen hat.

Da jedoch die Verwandten des Carl Friedrich Theodor Drechsel, der Kaufmann Carl Friedrich Theodor Drechsel dahier und der Kaufmann Carl Drechsel in Landau, welche beide Neffen des Verstorbenen sind, auf Grund des Art. 183 Ziff. 2 b. des Gesetzbuches über das Erbrecht des Code Napoléon, wie es in der Pfalz gilt, zu Erben berufen sind, so ist es nothwendig, daß denselben das Ableben des Erblassers amtlich bekannt gegeben wird, damit sie in die Lage kommen, ihre Rechte auf die Verlassenschaft geltend machen zu können.

Wir ersuchen daher, die k. Bezirksamtsverwaltung Landau zu beauftragen, den Verstorbenen Privatier Carl Friedrich Theodor Drechsel von Landau, welcher am 1. Dezember 1879 daselbst gestorben ist, den Verwandten desselben, dem Kaufmann Carl Friedrich Theodor Drechsel dahier und dem Kaufmann Carl Drechsel in Landau, welche beide Neffen des Verstorbenen sind, den Tod des Erblassers amtlich bekannt zu machen und darüber Bericht zu erstatten.

Wir bemerken, daß der Kaufmann Carl Friedrich Theodor Drechsel dahier, welcher sich bei dem Ableben des Erblassers in Landau befand, sich nach dem Ableben desselben sofort nach Speyer begeben hat, um sich in den Besitz der Verlassenschaft zu setzen.

Wir ersuchen, uns über das Ergebniß der Nachforschungen gefälligst Bericht zu erstatten.

k. Regierung d. Pfalz, K. d. Innern

Betreff

die Entscheidung in Verlassenschaften der k. Hypothekenbanken der Pfalz pro 1881

7140

20. Dez.

Auf den gefälligen Bericht vom 9. Nr. 14. l. Mts. beehren wir uns zu erwidern, daß wir gegen gefällige Verfügung, durch welche die Verwandten ersten Grades auf den Fall des Ableben des Verstorbenen ohne Testament und ohne Hinterlassung einer Verfügung von Todeswegen, in der gesetzlichen Reihenfolge berufen sind, zum

Absatz

Benachrichtigung des Ableben des Verstorbenen Privatiers Carl Friedrich Theodor Drechsel von Landau

Kaufmann Carl Friedrich Theodor Drechsel dahier

Kaufmann Carl Drechsel in Landau

Allerunterthänigster Bericht der Kreisregierung, Kammer des Innern, in Betreff der Verlassenschaft des Privatiers Carl Friedrich Theodor Drechsel von Landau.

Ehrerbietigst unterbreitet sich Fassbender k. Amtsverwaltungsassessor der Amtsverwaltung Landau, daß er, wie von der k. Amtsverwaltung Landau mit Schreiben vom 28. v. Mts. in Vollzug gebrachte Akten über Verlassenschaft mit folgenden ehrerbietigsten Bemerken:

Wie aus den Akten ersichtlich, ist der für den Wirthschaftsbesitzer Carl Friedrich Theodor Drechsel (Privatier) von Landau ausgestellte Heimathschein vom 15. Juli 1879 auf den Namen Carl Drechsel" statt „Carl Friedrich Theodor Drechsel" nicht von dessen gerichtlichem Vormunde, sondern von seinem Neffen Carl Drechsel dem Verstorbenen ausgestellt und wurde auch

Absatz

der Heimathschein von dem Verstorbenen nicht

Absatz

Absatz

Absatz

7142

21 Bezirk

K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten

Abänderung betreffend

Gemäß Beschluß des Landtags der Pfalz vom 18 November 1937 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom 20 Dezember 1937 Seite 1593) wird der Bezirk der Gemeinde Leistadt dem Amtsgericht Neustadt a. H. zugeteilt.

Es erscheint gerechtfertigt, daß die Gemeinde Leistadt, welche bisher dem Amtsgericht Dürkheim angehörte, nunmehr dem Amtsgericht Neustadt a. H. zugeteilt wird, weil sie dadurch näher an ihren Kreishauptort Neustadt a. H. kommt und weil sie bisher schon in allen Angelegenheiten, welche die Gemeinde Leistadt betreffen, mit dem Amtsgericht Neustadt a. H. zu tun hatte.

Die vom Amtsgericht Dürkheim nach Neustadt a. H. abzugebenden Akten sind in der Geschäftsanweisung für die Amtsgerichte der Pfalz vom 15 April 1847 und Nachtrag vom 23 August 1876 - Seite 1 und 2 - vorgesehen.

Es wird deshalb ersucht, die Gemeinde Leistadt vom Bezirk des Amtsgerichts Dürkheim abzutrennen und dem Bezirk des Amtsgerichts Neustadt a. H. zuzuteilen.

Die Gemeinde Leistadt hat 2 Gemarkungen, 3 Ortschaften, 1 Pfarrei, 1 Schule, 1 Bürgermeisterei, 1 Gendarmerie-Station, 1 Forstamt, 1 Forstrevier, 1 Notariat, 1 Steuerbezirk, 1 Postamt, 1 Telegraphenstation, 1 Telephonstation, 1 Eisenbahnstation.

Die Gemeinde Leistadt hat 1 Gemarkung, 1 Ortschaft, 1 Pfarrei, 1 Schule, 1 Bürgermeisterei, 1 Gendarmerie-Station, 1 Forstamt, 1 Forstrevier, 1 Notariat, 1 Steuerbezirk, 1 Postamt, 1 Telegraphenstation, 1 Telephonstation, 1 Eisenbahnstation.

K. Bezirksamt des Kreises
Kammer des Innern
in Speyer

An Amtsgerichtsvorstand
Bergzabern

N 7143

4

Abschrift

Gemäß Beschluß des Landtags der Pfalz vom 24 Nov. 37 - N 16042 K - wird folgende Abänderung genehmigt:

Leistadt, Gemeinde mit 2 Gemarkungen, 1 Ortschaft, 1 Pfarrei, 1 Schule, 1 Bürgermeisterei, 1 Gendarmerie-Station, 1 Forstamt, 1 Forstrevier, 1 Notariat, 1 Steuerbezirk, 1 Postamt, 1 Telegraphenstation, 1 Telephonstation, 1 Eisenbahnstation.

Die Gemeinde Leistadt wird vom Amtsgerichtsbezirk Dürkheim abgetrennt und dem Amtsgerichtsbezirk Neustadt a. H. zugeteilt.

Speyer, den 26 November 1937

Kammer des Innern
Regierungsrat

K. Bezirksamt Dürkheim
Kammer des Innern

Die Zuteilung der Gemeinde Leistadt zum Amtsgerichtsbezirk Neustadt a. H. betreffend

Anliegend beehre ich mich Abschrift des Beschlusses des Landtags der Pfalz vom 18 November 1937 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom 20 Dezember 1937 Seite 1593) betreffend Zuteilung der Gemeinde Leistadt zum Amtsgerichtsbezirk Neustadt a. H. zur gefälligen Kenntnisnahme und Veranlassung ergebenst vorzulegen.

Es erscheint gerechtfertigt, daß die Gemeinde Leistadt, welche bisher dem Amtsgericht Dürkheim angehörte, nunmehr dem Amtsgericht Neustadt a. H. zugeteilt wird, weil sie dadurch näher an ihren Kreishauptort Neustadt a. H. kommt und weil sie bisher schon in allen Angelegenheiten, welche die Gemeinde Leistadt betreffen, mit dem Amtsgericht Neustadt a. H. zu tun hatte.

Die vom Amtsgericht Dürkheim nach Neustadt a. H. abzugebenden Akten sind in der Geschäftsanweisung für die Amtsgerichte der Pfalz vom 15 April 1847 und Nachtrag vom 23 August 1876 - Seite 1 und 2 - vorgesehen.

Es wird deshalb ersucht, die Gemeinde Leistadt vom Bezirk des Amtsgerichts Dürkheim abzutrennen und dem Bezirk des Amtsgerichts Neustadt a. H. zuzuteilen.

Die Gemeinde Leistadt hat 2 Gemarkungen, 3 Ortschaften, 1 Pfarrei, 1 Schule, 1 Bürgermeisterei, 1 Gendarmerie-Station, 1 Forstamt, 1 Forstrevier, 1 Notariat, 1 Steuerbezirk, 1 Postamt, 1 Telegraphenstation, 1 Telephonstation, 1 Eisenbahnstation.

Die Gemeinde Leistadt hat 1 Gemarkung, 1 Ortschaft, 1 Pfarrei, 1 Schule, 1 Bürgermeisterei, 1 Gendarmerie-Station, 1 Forstamt, 1 Forstrevier, 1 Notariat, 1 Steuerbezirk, 1 Postamt, 1 Telegraphenstation, 1 Telephonstation, 1 Eisenbahnstation.

K. Bezirksamt Dürkheim
Kammer des Innern

Die Zuteilung der Gemeinde Leistadt zum Amtsgerichtsbezirk Neustadt a. H. betreffend

— zwei Anlagen —

K. Bezirksamt Speyer
Kammer des Innern

Zuteilung der Gemeinde Leistadt zum Amtsgerichtsbezirk Neustadt a. H.

— zwei Anlagen —

K. Amtsgericht Neustadt a. H.
Grundbuchamt

Die Zuteilung der Gemeinde Leistadt zum Amtsgerichtsbezirk Neustadt a. H. betreffend

Anliegend beehre ich mich Abschrift des Beschlusses des Landtags der Pfalz vom 18 November 1937 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom 20 Dezember 1937 Seite 1593) betreffend Zuteilung der Gemeinde Leistadt zum Amtsgerichtsbezirk Neustadt a. H. zur gefälligen Kenntnisnahme und Veranlassung ergebenst vorzulegen.

Es erscheint gerechtfertigt, daß die Gemeinde Leistadt, welche bisher dem Amtsgericht Dürkheim angehörte, nunmehr dem Amtsgericht Neustadt a. H. zugeteilt wird, weil sie dadurch näher an ihren Kreishauptort Neustadt a. H. kommt und weil sie bisher schon in allen Angelegenheiten, welche die Gemeinde Leistadt betreffen, mit dem Amtsgericht Neustadt a. H. zu tun hatte.

Die vom Amtsgericht Dürkheim nach Neustadt a. H. abzugebenden Akten sind in der Geschäftsanweisung für die Amtsgerichte der Pfalz vom 15 April 1847 und Nachtrag vom 23 August 1876 - Seite 1 und 2 - vorgesehen.

Es wird deshalb ersucht, die Gemeinde Leistadt vom Bezirk des Amtsgerichts Dürkheim abzutrennen und dem Bezirk des Amtsgerichts Neustadt a. H. zuzuteilen.

Die Gemeinde Leistadt hat 2 Gemarkungen, 3 Ortschaften, 1 Pfarrei, 1 Schule, 1 Bürgermeisterei, 1 Gendarmerie-Station, 1 Forstamt, 1 Forstrevier, 1 Notariat, 1 Steuerbezirk, 1 Postamt, 1 Telegraphenstation, 1 Telephonstation, 1 Eisenbahnstation.

Die Gemeinde Leistadt hat 1 Gemarkung, 1 Ortschaft, 1 Pfarrei, 1 Schule, 1 Bürgermeisterei, 1 Gendarmerie-Station, 1 Forstamt, 1 Forstrevier, 1 Notariat, 1 Steuerbezirk, 1 Postamt, 1 Telegraphenstation, 1 Telephonstation, 1 Eisenbahnstation.

K. Amtsgericht Dürkheim
Grundbuchamt

Die Zuteilung der Gemeinde Leistadt zum Amtsgerichtsbezirk Neustadt a. H. betreffend

— zwei Anlagen —

K. Amtsgericht Neustadt a. H.
Grundbuchamt

Die Zuteilung der Gemeinde Leistadt zum Amtsgerichtsbezirk Neustadt a. H. betreffend

— zwei Anlagen —

K. Amtsgericht Dürkheim
Grundbuchamt

Die Zuteilung der Gemeinde Leistadt zum Amtsgerichtsbezirk Neustadt a. H. betreffend

— zwei Anlagen —

K. Bezirksamt Speyer
Kammer des Innern

für die dortige Amtskasse, im Gesammtbetrage von 671 Mk 90 Pf nebst den [illegible] Zinsen zur weiteren Prüfung und Festsetzungsanweisung mit dem ergebensten Bemerken zu übersenden, daß für obigen Betrag Kais. k. h. vom 7. September 1880 Nr. 12544 a den Empfang von 673 Mk 90 Pf bescheinigt wurde von

---

v. Bentzammelt

Landau

Gebührenansprüche der Firma Barlemann in Hochheim

7151

22 Vrz

Mst. k. h. vom 17. Dezember 1880 Nr. 16946 wurde mit der eine Anlage bildenden Vorstellung des Hrn. Inhabers der Firma Barlemann in Hochheim vom 8. d. Mts. [illegible] Vorlagen der diesseitigen unterthänigsten Bericht des Königl. Amtsgerichts Landau vom 1. d. Mts. nebst einer Beilage, betreffend die Gebührenansprüche des Vorstellers, zurückgefolgt, um den Empfangsberechtigten mit Anweisung zu versehen, daß bei der Übersichtlichkeit der von ihrem gemachten Angaben, welche weder über Art und Zeit des Ortes des stattgefundenen Augenscheins noch über den Umstand, daß selbst die Abschätzung der Gebäudeteile von demselben nicht vollständig festgestellt werden konnte, vielmehr auch die Gebäudeteile für die Kosten eventuell Vorschreibungen nicht aufstellen wollte, die Berechnung der gemachten Vorschreibungen schließlich ihrer angeblichen Gebührenansprüche nicht stattfinden können.

Unter Rückschluß des Hrn. wird den 16. d. Mts. [illegible] Akten [illegible] Die Kosten anbei gegen Wiedererlangung der Beilagen der ersten Instanz mit dem Auftrage, dann auch die Beilage des Gemeindevorstehers zurückzugeben, gefällig Rückäußerung von Vorstehendem Inhalte gefällig zu lassen

---

Mst. k. Justiz

Erkenntnis

die Abstattung wiederverheirateter Amtsvormünder und Hilfsbeamten der Amtsvormundschaft über das 4. Quartal 1880.

Die Gebühren für Amtshandlungen des Kgl. Staatsanwaltes bei der Kgl. Justiz vom 30. November 1880 Nr. 16598.

mit 1 Beilage.

7152.

22. Vrz.

Königliches Staatsministerium der Justiz unterbreitet in Gemäßheit des vorgeschriebenen Formulars die Liste über diejenigen Amtsvormünder, welche mit Schluß des Vierteljahres vom 30. November d. Js. Nr. 16598 einen Betrag von 200 M. zur Verrechnung gestellt erhalten haben, durch Vermittelung des Herrn Präsidenten des K. Obersandesgerichts daher vom 9. d. Mts. heute Gutachten.

Die pünktlichen beobachten Vorschriften, betreffend die Einsendung der Vormundschafts- und Pflegschaftsrechnungen, auch Pflegschaften und Beistandschaften, welche mit Schluß des Vierteljahres vom 30. November d. Js. Nr. 16598 einen Betrag von 200 M. zur Verrechnung gestellt erhalten haben, durch Vermittelung des Herrn Präsidenten des K. Obersandesgerichts daher vom 9. d. Mts. heute Gutachten.

Die pünktlichen beobachten Vorschriften, betreffend die Einsendung der Vormundschafts- und Pflegschaftsrechnungen, auch Pflegschaften und Beistandschaften, welche mit Schluß des Vierteljahres vom 30. November d. Js. Nr. 16598 einen Betrag von 200 M. zur Verrechnung gestellt erhalten haben, durch Vermittelung des Herrn Präsidenten des K. Obersandesgerichts daher vom 9. d. Mts. heute Gutachten.

Adler, Heinrich C. Zahnarztierung der Elisabeth Schaefer von Rodenberg.

7153.

Bericht d. K. v. 19/20. d. Mts. betr. m. Anlagen mit den [illegible] Rückschluß gibt, daß die Verabreichung der Schaefer aus den Unterstützungsfonds auf die Gebühren von 11 M. verfügt hat, [illegible] Gutachten über gefällige Rückäußerung des Herrn Präsidenten des K. Obersandesgerichts daher vom 9. d. Mts. die Unterstützung [illegible] Rückgabe des Unterstützungsfonds erfolgt.

Die Akten [illegible] zurückerbeten.

---

v. Bentzammelt

Kunstmuseum

der Verwendung des Rests des Kunstmuseum-Fonds pro 1881

7154.

23. Vrz.

Bericht vom 19. d. Mts. betr. m. Anlagen mit den Anträgen, daß [illegible] vom 24. November 1868 Nr. 14407 und des K. vom 13. Juni 1862 (R. Bl. Bl. 1863 [illegible] Nr. 83) unter Ziff. 10 Lit. C hinsichtlich der Verwendung des [illegible] Kunstmuseum [illegible]

47a

N 7162a

23 Bog

K. Staatsministerium des Inneren
München

Beschwerde des K. Landgerichtsbaumeisters zu Kaiserslautern betreffend

für expedit

K. Staatsministerium des Inneren

Beschwerde des K. Landgerichtsbaumeisters zu Kaiserslautern betreffend

Ehrer Bericht vom 18ten l. M. vorgenommen Beschwerde des K. Landgerichtsbaumeisters zu Kaiserslautern — über — wegen des Neubaues seines Wohnhauses — nebst Beilagen — wird Folgendes eröffnet:

1) Festgestellt waren 29 Planrisse, nämlich 23 Maßstäbe, — worunter 19 Einheiten und 4 Stabes-, — 5 Uebersichtsblätter — worunter 4 Einheiten sind i. Form — und schließlich — 1 ein Planrissheft (Textbeilage), welches sich — Beilagen genannt. Unter den einzelnen Maßstäben — Zeichnungen.

Sämmtliche Zeichnungen — — —

expedirt.

4/ Der Verfertigung des Schuhzeugs besteht hauptsächlich in der
Verfertigung von Stiefeln, in Klumpen von Holz und Pferd-
haut, Schuhe zu Schnuren und Riemen für die Artikel und in
der gewöhnlichen Schuhreparatur

Der Vorrath [illegible] dieser Verfertigung [illegible]
besteht in Verfertigungen und der Verfertigung arbeitet sich i. Jahre
Januar d. J. bis jetzt 1636 Mk 77 ₰. die Ausgabe 809 Mk. 67
Januar bis jetzt 1636 Mk 77 ₰. die Ausgabe 809 Mk. 67
jedoch sich ein Mehrausgaben von 825 Mk. 10 ₰. ergibt. Für die
Holzmasse [illegible] 90 ₰ pro Klafter berechnet. Der Preis für
die Arbeitsarbeiter, welche dieser je nach der Größe der Arbeit
mit 14 bis 28 ₰ pro Mann berechnet [illegible], wurde auf
Vorschlag der Artikelverfertigen von 14 abgeändert, welche
der 4/ Verfertigung entsprechend ist, auf Antrag der Artikelver-
Artikelgeland mit 12 bis 26 ₰ festgesetzt. Um der beschäftigte
Gehilfe die Arbeit dieser für sich Verfertigung arbeiten und
um dringende Fälle die Artikel beim Fallenden Verfertigung
gewiegt zu bezeugen

5/ Die Verfertigung des Kontrakt, welche gemäß Artikel
Verfertigung vom 30 November ab von 1 Dez. d. Jahr in der
Höhe Gesellschaft von 1710 Mk. gewährt, wobei [illegible] der Artikelver-
und Artikel die Verfertigung über Verfertigung [illegible] Artikel
besonders [illegible] Verfertigung der Verfertigung [illegible]
fand die gegenseitige Verfertigung der Verfertigung Sinn der Stadt.

Gegen die Artikel des Artikelverfertigung, bestehend aus den
Artikeln Adolf Nanig und Sebastian Kirchner und Franz der
Artikeln Johann Nahen besteht Namen Klug. Die andern
Artikeln [illegible] einzige Artikelverfertigung [illegible]
Verfertigung, und welche Verfertigung Artikel Verfertigung
verfertigen sind

6/ Für Verfertigung der Verfertigung [illegible] Artikel
im Jahre 1867 neue Verfertigung Artikel sind Artikel nach
zu stellen. Alle übrigen Verfertigungsgegenstände sind zu [illegible]
Artikel verfertigen

7/ Im Übrigen bemerkt [illegible] hervorzuheben, daß

a/ daß mit Artikel einzig selbst die zu
Verfertigung Artikel Verfertigung stehen, die Artikel
einer neuen Artikel Verfertigung [illegible]

b/ daß die Verfertigung nach dem Artikel zu Verfertigung
einer neuen Artikel Verfertigung

c/ daß zu Verfertigung der Verfertigung Artikel Verfertigung
[illegible] einzig und Verfertigung [illegible] Artikel Verfertigung
[illegible] Verfertigung [illegible] ist.

d/ Verfertigung-Verfertigung zu dem Artikel der Verfertigung
Verfertigung sind, so [illegible] der Verfertigung Artikel Verfertigung
zu der Artikel [illegible] Verfertigung

Die übrigen Verfertigung Artikel sind zu dieser Verfertigung
Artikel Artikel der Verfertigung Artikel [illegible] sind [illegible]
Artikel Verfertigung zu Verfertigung Verfertigung Verfertigung [illegible]
oder ist Verfertigung, [illegible] der Artikel der Artikel
der Verfertigung Verfertigung Verfertigung Verfertigung. Verfertigung
Verfertigung Artikel Verfertigung Verfertigung Verfertigung

1636 77 809 67
165 10
165 87

expedirt

48. M. 1200. 1. Gerichtsj. München.

I: Kgl. Bez.: I:
Gefäll. Entschließungen vom 7. Septemb. 1880 Nr 12648 u. v. 21. Sept. 80. ergangen 1880 Nr 12668 I:

7162. 24.

Gärtnerlehrlinge streben Verfertigung [illegible] ist [illegible]
Verfertigung [illegible] Verfertigung, daß [illegible] Verfertigung [illegible]
Verfertigung [illegible] Verfertigung [illegible] Verfertigung
Verfertigung [illegible] Verfertigung [illegible] Verfertigung
Verfertigung [illegible] Verfertigung [illegible] Verfertigung

1166

Kl. Stadtamt II
Barmbek

Zu setzen

Zu setzen
Schäfer von Rodenbach

Kl. Stadtamt II
Barmbek

Zu setzen

Zu setzen
Schäfer von Rodenbach

1167

Kl. Stadtamt II
Barmbek

Zu setzen

Zu setzen
Schäfer von Rodenbach

1168

Kl. Stadtamt II
Barmbek

Zu setzen

Zu setzen
Schäfer von Rodenbach

7169

27 Dezb.

7170

27. Dez

7171

27 Dez

7172

27. Dezbr

7173

27. Dezemb

7174

27 Dz

Handelsamt (Abgleichsamt Hamburg) Aufsicht des Aeltermann
und [illegible] auf [illegible]
Beschwerden des [illegible] Handelsmakler [illegible]
Verordnung des Aeltermann [illegible]
Sprache der Verfassung des Aeltermann [illegible]
Hamburg [illegible] [illegible]
dieses Schreiben [illegible] [illegible]
gegen [illegible] [illegible]
für Ausfertigung des Protokoll [illegible] [illegible]
geschah [illegible] [illegible]
Verordnung [illegible] [illegible]
Aeltermann [illegible] [illegible]
Verordnung des Handelsmakler [illegible]
Verordnung [illegible] [illegible]
Aeltermann [illegible]

Kosten für Schlosserarbeit für die Arbeit Gendarmerie-Posten
dem Notwendigste Sache auf Instandsetzung der Turmuhr in
dem Gefängnisse Landgerichts, sowie mit dem zugehörigen Antrag
für Übersendung, zum Zwecke Prüfung der Schwierigkeit gütig
werden zu wollen. Wollte der Instandsetzungsantrag schon Erledigung
Schlosserarbeit noch obliegen können, so erlaube ich mir ergebenst
Stellung der anliegenden Rechnung [illegible] zu
der mit einem Betrage von 18 M. 60 Pf. gebührenden, sowie
bei dieser Gelegenheit [illegible] Ordnung und Genauigkeit der betreffenden
Uhrwerks gewiß

für den Fall [illegible] stehenden [illegible] Rechnung
[illegible] [illegible] [illegible] Fall
[illegible] [illegible] [illegible] Fürsorge [illegible] daß
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

espedirt

7186. 29. Dez

K. Bez. A. Kaiserslautern
Bekanntmachung einer Uferfriedenlinie zu der Gemarkung Stammheim

Nota d. Kgl. A. Bez. A. v. 24. d. M. Nr. 24. d. M. Nr. 5 bez. m. nebst zwei Beilagen und dem Distrikts-Blatt d. J. übersendet, einen Abdruck der Bekanntmachung zu erlassen und sodann die Originalien zurückzulegen.

espedt

7187. ad.

K. Oberkontrolle gewisse
Gesuch
die Heimsuchung der Gutsgemeinde Otterberg betr.

Bericht des K. Kreis- und Landgerichts vom 21/21. mit Akten und der Bitte um Rückgabe und Bezug auf meine Verfügung vom 9. d. M. die gefälligen Bemerkungen über.

espedt

7188. 30. Dez.

K. Bezirksamt Kaiserslautern

Die Verwendung des Gemeinde-Waldschutzes betreffend

Mittels Berichts vom 16. d. M. Nr. 18. d. M. Nr. 18 hat das K. Bezirksamt Kaiserslautern die Verwendung des Gemeinde-Waldschutzes für das Jahr 1880/81 dahin genehmigt, daß für die Gemeinde Otterberg die Gemeinde-Waldschutz-Gebühr per 95 Mark aus der Gemeindekasse bezahlt werden soll.

espedt

7189. 30 d.

K. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Gesuch
Besoldungsbezirk

Durch gefällige Entschließung vom 8. d. M. wurde der Gutsgemeinde Otterberg auf 23 Jahre die Gemeinde-Waldschutz-Gebühr per 95 Mark vom 1. Januar 1880 an aus der Gemeindekasse bezahlt. Diese Gebühr ist nun durch Beschluß der Gemeinde-Versammlung vom 28. Dezember 1880 auf 100 Mark erhöht worden, wogegen das Gesuch gerichtet ist, es möge die Gebühr auf 95 Mark belassen werden.

espedt

7190. 30 d.

K. Staatsministerium des Innern
München

Verwendung eines Gemeinde-Waldschutzes

Durch gefällige Entschließung vom 20. d. M. Nr. 20. d. M. Nr. 20 hat das K. Staatsministerium des Innern die Verwendung eines Gemeinde-Waldschutzes für das Jahr 1880/81 für die Gemeinde Otterberg genehmigt und den Gehalt des Waldschutzes auf 100 Mark festgesetzt.

K. Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Gesuch
Besoldungsbezirk

7184 29. Dez

Verwendung eines Gemeinde-Waldschutzes in Otterberg betr.

Nachdem keine Einwendungen gegen die Verwendung eines Gemeinde-Waldschutzes in Otterberg erhoben worden sind, so wird die Verwendung eines Gemeinde-Waldschutzes für das Jahr 1880/81 mit einer Gebühr von 378 Mark 90 Pf. zur gefälligen Kenntnis und Verfügung mit dem Anheimstellen mitgetheilt, daß diese Gebühr durch Beschluß der Gemeinde-Versammlung vom 28. Dezember 1880 auf 100 Mark erhöht worden ist.

K. Bezirksamt Kaiserslautern
Kammer des Innern
Gesuch
Besoldungsbezirk

7185 29. Dez

Distrikts-Gemeindesteuer (502,50 Mark) für das Jahr 1881 betreffend

espedt

Ober den 6. Staatsanwalt
bei Landgericht

Die Ehrenbezeugungen anzuordnen

Die Ehrenbezeugungen bei Beerdigungen der Staatsbeamten

Nachdem durch Allerhöchste Entschließung vom 30 Juli d. J. (R.G.Bl. S. 336) vom 1 Januar 1881 an neue Titel II des Staatsbeamtenbesoldungsetats pro 1880/81 festgestellt worden sind, welche die Beerdigungskosten der Staatsbeamten regeln, so ist es erforderlich, die bisher bestandenen Vorschriften über die Ehrenbezeugungen bei Beerdigungen der Staatsbeamten mit den neuen Titeln II in Einklang zu bringen.

Ich bestimme daher, unter Aufhebung der bisherigen Vorschriften, was folgt:

I. Bei den Collegialbehörden des Staats

Den Beerdigungen der Staatsbeamten der Collegialbehörden sollen, wenn sie in Dienst gestorben sind, folgende Ehrenbezeugungen erwiesen werden:

1) Die Leiche wird in einem Leichenwagen zur Kirche oder zum Trauerhause gefahren.

2) Der Sarg wird von Unteroffizieren oder Gemeinen getragen.

3) Die Leiche wird von einer Ehrenwache begleitet.

4) Es wird ein Trauermarsch gespielt.

5) Es werden Ehrensalven gegeben.

Welche dieser Ehrenbezeugungen einem Beamten zu erweisen sind, richtet sich nach dem Range, welchen derselbe nach der Rangordnung vom 1 Januar 1874 (R.G.Bl. S. 7) einnimmt.

Die Ehrenbezeugungen zu 1 und 2 sind den Beamten der Klassen I bis IV, diejenigen zu 3 und 4 den Beamten der Klassen I bis III, diejenigen zu 5 den Beamten der Klassen I und II zu erweisen.

Ausnahmsweise können auch den Beamten niederer Klassen die Ehrenbezeugungen zu 3 und 4 gewährt werden, wenn dies nach der Stellung des Verstorbenen oder nach den Umständen des Falles angemessen erscheint.

Ueber die Gewährung der Ehrenbezeugungen zu 3 und 4 entscheidet der Chef der Behörde, über die Gewährung der Ehrenbezeugungen zu 5 der Minister.

Die Kosten der Ehrenbezeugungen zu 1 und 2 sind aus den Beerdigungskosten zu bestreiten.

Die Kosten der Ehrenbezeugungen zu 3 und 4 sind, wenn sie gewährt werden, aus Fonds der Behörde zu bestreiten, welche dazu durch Etatsgesetz oder Etatsbeschluß angewiesen sind.

Die Kosten der Ehrenbezeugungen zu 5 sind aus Fonds des Kriegsministeriums zu bestreiten.

II. Bei den Gerichten

Den Beerdigungen der Staatsbeamten der Gerichte sollen, wenn sie in Dienst gestorben sind, folgende Ehrenbezeugungen erwiesen werden:

1) Die Leiche wird in einem Leichenwagen zur Kirche oder zum Trauerhause gefahren.

2) Der Sarg wird von Unteroffizieren oder Gemeinen getragen.

3) Die Leiche wird von einer Ehrenwache begleitet.

4) Es wird ein Trauermarsch gespielt.

5) Es werden Ehrensalven gegeben.

Welche dieser Ehrenbezeugungen einem Beamten zu erweisen sind, richtet sich nach dem Range, welchen derselbe nach der Rangordnung vom 1 Januar 1874 (R.G.Bl. S. 7) einnimmt.

Die Ehrenbezeugungen zu 1 und 2 sind den Beamten der Klassen I bis IV, diejenigen zu 3 und 4 den Beamten der Klassen I bis III, diejenigen zu 5 den Beamten der Klassen I und II zu erweisen.

Ausnahmsweise können auch den Beamten niederer Klassen die Ehrenbezeugungen zu 3 und 4 gewährt werden, wenn dies nach der Stellung des Verstorbenen oder nach den Umständen des Falles angemessen erscheint.

Ueber die Gewährung der Ehrenbezeugungen zu 3 und 4 entscheidet der Chef der Behörde, über die Gewährung der Ehrenbezeugungen zu 5 der Minister.

Die Kosten der Ehrenbezeugungen zu 1 und 2 sind aus den Beerdigungskosten zu bestreiten.

Die Kosten der Ehrenbezeugungen zu 3 und 4 sind, wenn sie gewährt werden, aus Fonds der Behörde zu bestreiten, welche dazu durch Etatsgesetz oder Etatsbeschluß angewiesen sind.

Die Kosten der Ehrenbezeugungen zu 5 sind aus Fonds des Kriegsministeriums zu bestreiten.

III. Bei den Staatsanwaltschaften

Den Beerdigungen der Staatsbeamten der Staatsanwaltschaften sollen, wenn sie in Dienst gestorben sind, folgende Ehrenbezeugungen erwiesen werden:

1) Die Leiche wird in einem Leichenwagen zur Kirche oder zum Trauerhause gefahren.

2) Der Sarg wird von Unteroffizieren oder Gemeinen getragen.

3) Die Leiche wird von einer Ehrenwache begleitet.

4) Es wird ein Trauermarsch gespielt.

5) Es werden Ehrensalven gegeben.

Welche dieser Ehrenbezeugungen einem Beamten zu erweisen sind, richtet sich nach dem Range, welchen derselbe nach der Rangordnung vom 1 Januar 1874 (R.G.Bl. S. 7) einnimmt.

Die Ehrenbezeugungen zu 1 und 2 sind den Beamten der Klassen I bis IV, diejenigen zu 3 und 4 den Beamten der Klassen I bis III, diejenigen zu 5 den Beamten der Klassen I und II zu erweisen.

Ausnahmsweise können auch den Beamten niederer Klassen die Ehrenbezeugungen zu 3 und 4 gewährt werden, wenn dies nach der Stellung des Verstorbenen oder nach den Umständen des Falles angemessen erscheint.

Ueber die Gewährung der Ehrenbezeugungen zu 3 und 4 entscheidet der Chef der Behörde, über die Gewährung der Ehrenbezeugungen zu 5 der Minister.

Die Kosten der Ehrenbezeugungen zu 1 und 2 sind aus den Beerdigungskosten zu bestreiten.

Die Kosten der Ehrenbezeugungen zu 3 und 4 sind, wenn sie gewährt werden, aus Fonds der Behörde zu bestreiten, welche dazu durch Etatsgesetz oder Etatsbeschluß angewiesen sind.

Die Kosten der Ehrenbezeugungen zu 5 sind aus Fonds des Kriegsministeriums zu bestreiten.

IV. Bei den Staatsanwaltschaften

Den Beerdigungen der Staatsbeamten der Staatsanwaltschaften sollen, wenn sie in Dienst gestorben sind, folgende Ehrenbezeugungen erwiesen werden:

1) Die Leiche wird in einem Leichenwagen zur Kirche oder zum Trauerhause gefahren.

2) Der Sarg wird von Unteroffizieren oder Gemeinen getragen.

3) Die Leiche wird von einer Ehrenwache begleitet.

4) Es wird ein Trauermarsch gespielt.

5) Es werden Ehrensalven gegeben.

Welche dieser Ehrenbezeugungen einem Beamten zu erweisen sind, richtet sich nach dem Range, welchen derselbe nach der Rangordnung vom 1 Januar 1874 (R.G.Bl. S. 7) einnimmt.

Die Ehrenbezeugungen zu 1 und 2 sind den Beamten der Klassen I bis IV, diejenigen zu 3 und 4 den Beamten der Klassen I bis III, diejenigen zu 5 den Beamten der Klassen I und II zu erweisen.

Ausnahmsweise können auch den Beamten niederer Klassen die Ehrenbezeugungen zu 3 und 4 gewährt werden, wenn dies nach der Stellung des Verstorbenen oder nach den Umständen des Falles angemessen erscheint.

Ueber die Gewährung der Ehrenbezeugungen zu 3 und 4 entscheidet der Chef der Behörde, über die Gewährung der Ehrenbezeugungen zu 5 der Minister.

Die Kosten der Ehrenbezeugungen zu 1 und 2 sind aus den Beerdigungskosten zu bestreiten.

Die Kosten der Ehrenbezeugungen zu 3 und 4 sind, wenn sie gewährt werden, aus Fonds der Behörde zu bestreiten, welche dazu durch Etatsgesetz oder Etatsbeschluß angewiesen sind.

Die Kosten der Ehrenbezeugungen zu 5 sind aus Fonds des Kriegsministeriums zu bestreiten.

V. Bei den Staatsanwaltschaften

Den Beerdigungen der Staatsbeamten der Staatsanwaltschaften sollen, wenn sie in Dienst gestorben sind, folgende Ehrenbezeugungen erwiesen werden:

1) Die Leiche wird in einem Leichenwagen zur Kirche oder zum Trauerhause gefahren.

2) Der Sarg wird von Unteroffizieren oder Gemeinen getragen.

3) Die Leiche wird von einer Ehrenwache begleitet.

4) Es wird ein Trauermarsch gespielt.

5) Es werden Ehrensalven gegeben.

Welche dieser Ehrenbezeugungen einem Beamten zu erweisen sind, richtet sich nach dem Range, welchen derselbe nach der Rangordnung vom 1 Januar 1874 (R.G.Bl. S. 7) einnimmt.

Die Ehrenbezeugungen zu 1 und 2 sind den Beamten der Klassen I bis IV, diejenigen zu 3 und 4 den Beamten der Klassen I bis III, diejenigen zu 5 den Beamten der Klassen I und II zu erweisen.

Ausnahmsweise können auch den Beamten niederer Klassen die Ehrenbezeugungen zu 3 und 4 gewährt werden, wenn dies nach der Stellung des Verstorbenen oder nach den Umständen des Falles angemessen erscheint.

Ueber die Gewährung der Ehrenbezeugungen zu 3 und 4 entscheidet der Chef der Behörde, über die Gewährung der Ehrenbezeugungen zu 5 der Minister.

Die Kosten der Ehrenbezeugungen zu 1 und 2 sind aus den Beerdigungskosten zu bestreiten.

Die Kosten der Ehrenbezeugungen zu 3 und 4 sind, wenn sie gewährt werden, aus Fonds der Behörde zu bestreiten, welche dazu durch Etatsgesetz oder Etatsbeschluß angewiesen sind.

Die Kosten der Ehrenbezeugungen zu 5 sind aus Fonds des Kriegsministeriums zu bestreiten.

VI. Bei den Staatsanwaltschaften

Den Beerdigungen der Staatsbeamten der Staatsanwaltschaften sollen, wenn sie in Dienst gestorben sind, folgende Ehrenbezeugungen erwiesen werden:

1) Die Leiche wird in einem Leichenwagen zur Kirche oder zum Trauerhause gefahren.

2) Der Sarg wird von Unteroffizieren oder Gemeinen getragen.

3) Die Leiche wird von einer Ehrenwache begleitet.

4) Es wird ein Trauermarsch gespielt.

5) Es werden Ehrensalven gegeben.

Welche dieser Ehrenbezeugungen einem Beamten zu erweisen sind, richtet sich nach dem Range, welchen derselbe nach der Rangordnung vom 1 Januar 1874 (R.G.Bl. S. 7) einnimmt.

Die Ehrenbezeugungen zu 1 und 2 sind den Beamten der Klassen I bis IV, diejenigen zu 3 und 4 den Beamten der Klassen I bis III, diejenigen zu 5 den Beamten der Klassen I und II zu erweisen.

Ausnahmsweise können auch den Beamten niederer Klassen die Ehrenbezeugungen zu 3 und 4 gewährt werden, wenn dies nach der Stellung des Verstorbenen oder nach den Umständen des Falles angemessen erscheint.

Ueber die Gewährung der Ehrenbezeugungen zu 3 und 4 entscheidet der Chef der Behörde, über die Gewährung der Ehrenbezeugungen zu 5 der Minister.

Die Kosten der Ehrenbezeugungen zu 1 und 2 sind aus den Beerdigungskosten zu bestreiten.

Die Kosten der Ehrenbezeugungen zu 3 und 4 sind, wenn sie gewährt werden, aus Fonds der Behörde zu bestreiten, welche dazu durch Etatsgesetz oder Etatsbeschluß angewiesen sind.

Die Kosten der Ehrenbezeugungen zu 5 sind aus Fonds des Kriegsministeriums zu bestreiten.

VII. Bei den Staatsanwaltschaften

Den Beerdigungen der Staatsbeamten der Staatsanwaltschaften sollen, wenn sie in Dienst gestorben sind, folgende Ehrenbezeugungen erwiesen werden:

1) Die Leiche wird in einem Leichenwagen zur Kirche oder zum Trauerhause gefahren.

2) Der Sarg wird von Unteroffizieren oder Gemeinen getragen.

3) Die Leiche wird von einer Ehrenwache begleitet.

4) Es wird ein Trauermarsch gespielt.

5) Es werden Ehrensalven gegeben.

Welche dieser Ehrenbezeugungen einem Beamten zu erweisen sind, richtet sich nach dem Range, welchen derselbe nach der Rangordnung vom 1 Januar 1874 (R.G.Bl. S. 7) einnimmt.

Die Ehrenbezeugungen zu 1 und 2 sind den Beamten der Klassen I bis IV, diejenigen zu 3 und 4 den Beamten der Klassen I bis III, diejenigen zu 5 den Beamten der Klassen I und II zu erweisen.

Ausnahmsweise können auch den Beamten niederer Klassen die Ehrenbezeugungen zu 3 und 4 gewährt werden, wenn dies nach der Stellung des Verstorbenen oder nach den Umständen des Falles angemessen erscheint.

Ueber die Gewährung der Ehrenbezeugungen zu 3 und 4 entscheidet der Chef der Behörde, über die Gewährung der Ehrenbezeugungen zu 5 der Minister.

Die Kosten der Ehrenbezeugungen zu 1 und 2 sind aus den Beerdigungskosten zu bestreiten.

Die Kosten der Ehrenbezeugungen zu 3 und 4 sind, wenn sie gewährt werden, aus Fonds der Behörde zu bestreiten, welche dazu durch Etatsgesetz oder Etatsbeschluß angewiesen sind.

Die Kosten der Ehrenbezeugungen zu 5 sind aus Fonds des Kriegsministeriums zu bestreiten.

VIII. Bei den Staatsanwaltschaften

Den Beerdigungen der Staatsbeamten der Staatsanwaltschaften sollen, wenn sie in Dienst gestorben sind, folgende Ehrenbezeugungen erwiesen werden:

1) Die Leiche wird in einem Leichenwagen zur Kirche oder zum Trauerhause gefahren.

2) Der Sarg wird von Unteroffizieren oder Gemeinen getragen.

3) Die Leiche wird von einer Ehrenwache begleitet.

4) Es wird ein Trauermarsch gespielt.

5) Es werden Ehrensalven gegeben.

Welche dieser Ehrenbezeugungen einem Beamten zu erweisen sind, richtet sich nach dem Range, welchen derselbe nach der Rangordnung vom 1 Januar 1874 (R.G.Bl. S. 7) einnimmt.

Die Ehrenbezeugungen zu 1 und 2 sind den Beamten der Klassen I bis IV, diejenigen zu 3 und 4 den Beamten der Klassen I bis III, diejenigen zu 5 den Beamten der Klassen I und II zu erweisen.

Ausnahmsweise können auch den Beamten niederer Klassen die Ehrenbezeugungen zu 3 und 4 gewährt werden, wenn dies nach der Stellung des Verstorbenen oder nach den Umständen des Falles angemessen erscheint.

Ueber die Gewährung der Ehrenbezeugungen zu 3 und 4 entscheidet der Chef der Behörde, über die Gewährung der Ehrenbezeugungen zu 5 der Minister.

Die Kosten der Ehrenbezeugungen zu 1 und 2 sind aus den Beerdigungskosten zu bestreiten.

Die Kosten der Ehrenbezeugungen zu 3 und 4 sind, wenn sie gewährt werden, aus Fonds der Behörde zu bestreiten, welche dazu durch Etatsgesetz oder Etatsbeschluß angewiesen sind.

Die Kosten der Ehrenbezeugungen zu 5 sind aus Fonds des Kriegsministeriums zu bestreiten.

IX. Bei den Staatsanwaltschaften

Den Beerdigungen der Staatsbeamten der Staatsanwaltschaften sollen, wenn sie in Dienst gestorben sind, folgende Ehrenbezeugungen erwiesen werden:

1) Die Leiche wird in einem Leichenwagen zur Kirche oder zum Trauerhause gefahren.

2) Der Sarg wird von Unteroffizieren oder Gemeinen getragen.

3) Die Leiche wird von einer Ehrenwache begleitet.

4) Es wird ein Trauermarsch gespielt.

5) Es werden Ehrensalven gegeben.

Welche dieser Ehrenbezeugungen einem Beamten zu erweisen sind, richtet sich nach dem Range, welchen derselbe nach der Rangordnung vom 1 Januar 1874 (R.G.Bl. S. 7) einnimmt.

Die Ehrenbezeugungen zu 1 und 2 sind den Beamten der Klassen I bis IV, diejenigen zu 3 und 4 den Beamten der Klassen I bis III, diejenigen zu 5 den Beamten der Klassen I und II zu erweisen.

Ausnahmsweise können auch den Beamten niederer Klassen die Ehrenbezeugungen zu 3 und 4 gewährt werden, wenn dies nach der Stellung des Verstorbenen oder nach den Umständen des Falles angemessen erscheint.

Ueber die Gewährung der Ehrenbezeugungen zu 3 und 4 entscheidet der Chef der Behörde, über die Gewährung der Ehrenbezeugungen zu 5 der Minister.

Die Kosten der Ehrenbezeugungen zu 1 und 2 sind aus den Beerdigungskosten zu bestreiten.

Die Kosten der Ehrenbezeugungen zu 3 und 4 sind, wenn sie gewährt werden, aus Fonds der Behörde zu bestreiten, welche dazu durch Etatsgesetz oder Etatsbeschluß angewiesen sind.

Die Kosten der Ehrenbezeugungen zu 5 sind aus Fonds des Kriegsministeriums zu bestreiten.

X. Bei den Staatsanwaltschaften

Den Beerdigungen der Staatsbeamten der Staatsanwaltschaften sollen, wenn sie in Dienst gestorben sind, folgende Ehrenbezeugungen erwiesen werden:

1) Die Leiche wird in einem Leichenwagen zur Kirche oder zum Trauerhause gefahren.

2) Der Sarg wird von Unteroffizieren oder Gemeinen getragen.

3) Die Leiche wird von einer Ehrenwache begleitet.

4) Es wird ein Trauermarsch gespielt.

5) Es werden Ehrensalven gegeben.

Welche dieser Ehrenbezeugungen einem Beamten zu erweisen sind, richtet sich nach dem Range, welchen derselbe nach der Rangordnung vom 1 Januar 1874 (R.G.Bl. S. 7) einnimmt.

Die Ehrenbezeugungen zu 1 und 2 sind den Beamten der Klassen I bis IV, diejenigen zu 3 und 4 den Beamten der Klassen I bis III, diejenigen zu 5 den Beamten der Klassen I und II zu erweisen.

Ausnahmsweise können auch den Beamten niederer Klassen die Ehrenbezeugungen zu 3 und 4 gewährt werden, wenn dies nach der Stellung des Verstorbenen oder nach den Umständen des Falles angemessen erscheint.

Ueber die Gewährung der Ehrenbezeugungen zu 3 und 4 entscheidet der Chef der Behörde, über die Gewährung der Ehrenbezeugungen zu 5 der Minister.

Die Kosten der Ehrenbezeugungen zu 1 und 2 sind aus den Beerdigungskosten zu bestreiten.

Die Kosten der Ehrenbezeugungen zu 3 und 4 sind, wenn sie gewährt werden, aus Fonds der Behörde zu bestreiten, welche dazu durch Etatsgesetz oder Etatsbeschluß angewiesen sind.

Die Kosten der Ehrenbezeugungen zu 5 sind aus Fonds des Kriegsministeriums zu bestreiten.

7194

(N. Abl Eingang ~~wegen verspäteter Einsendung~~ [illegible] die beiden letzten Absätze des vorstehenden Berichtes [illegible] [illegible] [illegible]

k. AM. v. Fischer
München.

Bestrafung des Wirthen Kraemer z. des Actuar Passavant I. wegen Verletzung seiner vorgesetzten Amtsbefugnisse zu 5 Thlr. Geldbuße.

p. Verf. Verfügungen vom 7. Februar 1850 A. K. d. I. 21. September 1850 Prot. N. 12618 p.

Erledigt.

---

k. Amtsgericht in Kaufbeuren.

p. dasse. Vakanz p.

Erledigt.

Aller. Kaiserl. Verfügung des Staatsregistrators des Landgerichts bezirks Kaiserslautern.

Aller. Kaiserl. Verfügung des Staatsregistrators Peter.

Aller. Kaiserl. Verfügung des Staatsregistrators Steiner von Kaiserslautern zum Rücktritte von provis. acten.

Aller. Kaiserl. Verfügung des Staatsregistrators Peter